

Gründungstexte

Johann Gottlieb Fichte
Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher
Wilhelm von Humboldt

Mit einer editorischen Notiz
von Rüdiger vom Bruch

*Festgabe zum 200-jährigen Jubiläum
der Humboldt-Universität zu Berlin*

Die digitale Ausgabe der Gründungstexte ist abrufbar über den
Dokumenten- und Publikationsserver der Humboldt-Universität
unter: <http://edoc.hu-berlin.de>

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin

Copyright: Humboldt-Universität zu Berlin
2010

Redaktion: Engelbert Habekost
Forschungsabteilung der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
D-10099 Berlin

Herstellung: Forschungsabteilung der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
D-10099 Berlin

ISBN 978-3-86004-246-5

Gedruckt auf 100 % chlorfrei gebleichtem Papier

Inhalt

- 5 *Rüdiger vom Bruch*
Editorische Notiz
- 9 *Johann Gottlieb Fichte*
Deduzierter Plan
einer zu Berlin zu errichtenden höhern Lehranstalt (1807)
- 123 *Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher*
**Gelegentliche Gedanken über Universitäten
in deutschem Sinn**
Nebst einem Anhang über eine neu zu errichtende (1808)
- 229 *Wilhelm von Humboldt*
**Über die innere und äussere Organisation der
höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin**
(1809/10)
- 243 *Wilhelm von Humboldt*
Antrag auf Errichtung der Universität Berlin
(1809)
- 251 *Quellenedition*
**Vorläufiges Reglement für die Universität zu Berlin
bis nach Publication ihrer Statuten**
(1810)
- 259 **Quellennachweise**

Editorische Notiz

Die hier abgedruckten Gründungstexte zur 1810 eröffneten Berliner Universität spiegeln maßgebliche Konzeptionen für diese Reformuniversität aus dem Geist des philosophischen Idealismus und eines an der griechischen Antike angelehnten Neuhumanismus aus den Jahren 1807–1810 wider. Erste konkrete Pläne für eine in Berlin zu errichtende höhere Lehranstalt waren – noch ganz im aufgeklärt-nützlichen Sinne absolutistischer Herrschaft – 1802 entwickelt, aber nicht weiter verfolgt worden. Eine ganz neue Situation ergab sich nach der vernichtenden Niederlage Preußens 1806 gegen Napoleon in der Schlacht von Jena und Auerstedt und dem anschließenden, demütigenden Tilsiter Frieden 1807, in welchem Preußen seine westelbischen Gebiete, darunter auch die bislang führende Landesuniversität in Halle verlor. Als Ausgleich plante König Friedrich Wilhelm III. eine höhere Bildungsanstalt (nicht Universität) in Berlin; der nun für das Bildungswesen zuständige Kabinettsrat Karl Friedrich von Beyme holte bei führenden Gelehrten entsprechende Gutachten ein, besonders von dem Philosophen Johann Gottlieb Fichte (1762–1814) und dem Juristen Theodor Schmalz, dem späteren ersten (noch ernannten, nicht gewählten) Rektor.

Fichte, 1811 dann der erste gewählte Rektor, der aber 1812 im Streit mit seinen Kollegen zurücktrat, leitete in seinem „Deduzierten Plan“ die vorgesehene „Erziehungsanstalt“ ganz aus den philosophischen Prämissen seiner Philosophie ab, als „Kunstschule des wissenschaftlichen Verstandesgebrauchs“ zur Heranbildung von wahrhaften Gelehrten, in demokratischer, aber zugleich illiberal drangsalierenden Absicht einer Art Kadettenanstalt. Auf die Ausgestaltung der neuen Konzeption hatte seine erst 1817 aus dem

Nachlass publizierte und damit bekannt gewordene Denkschrift wenig Einfluss.

Bekannt war sie auch nicht dem Theologen Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher (1768–1834), als er, aus eigenem Antrieb und ohne Aufforderung durch Beyme, 1808 seine „Gelegentlichen Gedanken über Universitäten in deutschem Sinne“ entwarf, die als einziges der Gründungsdokumente sogleich publiziert und intensiv öffentlich diskutiert wurden, sich wie ein liberal-pragmatischer Gegenentwurf zu Fichte lesen und insbesondere den eigentlichen Universitätsgründer Wilhelm von Humboldt (1767–1835) anregten. Nun ging es um eine Universität in der vertrauten korporativen Verfassungsgestalt mit vier Fakultäten, Rektor und Senat, freilich vollständig von bisherigen Missständen gereinigt, als eine vom Staat unabhängige Pflanzstätte reiner Wissenschaft. Im Mittelpunkt standen strenge, auf Wahrheit gerichtete Erkenntnisarbeit sowie als Motto für die Studierenden „das Lernen des Lernens“.

In enger Zusammenarbeit mit Schleiermacher und zugleich ganz aus eigenem Recht entwickelte Humboldt während seiner Tätigkeit als Leiter der Sektion für Kultus im preußischen Ministerium 1809/10 eine Universitätsidee, welche als organisches Ganzes alle Bildungsbereiche von der Schule bis zur Akademie integrativ zusammenfasste und die Organisationsformen aus wenigen Grundprinzipien ableitete. In der Gemeinschaft aller Wissenschaften (*universitas litterarum*) und der gemeinsamen Anstrengung von Lehrenden und Lernenden sei alles Streben auf die Förderung der Wahrheit durch unaufhörliche Forschung als unabgeschlossenen und unabschließbaren Prozess zu richten mit dem Ziel, die Bildung der eigenen Persönlichkeit durch methodisch strenge wissenschaftliche Arbeit zu vollenden. Der Staat habe sich ganz herauszuhalten, um so mehr werde er später von derart gefestigten Persönlichkeiten profitieren. Zugleich biete allein Berlin mit seiner

breit entwickelten Infrastruktur von Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen die Voraussetzung für diese neuartige Universität, insbesondere in deren Zusammenführung mit der ganz auf Forschung ausgerichteten und vielfältigen Sammlungen ausgestatteten Wissenschaftsakademie. Humboldts Ziele waren bekannt, prägnant hat er sie in seinem Antrag an den König auf Errichtung der Universität vom Juli 1809 formuliert, doch jene Denkschrift, welche seine Ideen insgesamt bündelt und später als Zitatenschatz einer „klassischen“ deutschen Idee bis in unsere Gegenwart dienen sollte („Einsamkeit und Freiheit“, Wissenschaft als „etwas noch nicht ganz Gefundenes und nie ganz Aufzufindendes“ etc.), sie wurde erst um 1900 im Archiv entdeckt. Die eigentliche Gründungsurkunde war indes der Antrag vom 24. Juli zusammen mit der ihn bewilligenden königlichen Kabinettsordre vom 16. August 1809. Die markantesten Formulierungen des Antrags finden sich dann wieder im „vorläufigen Reglement“ von 1810, eine Art provisorischer „Verfassung“ für die neue Universität, deren Statuten erst 1816 verabschiedet wurden unter Humboldts Nachfolger und Widersacher Freiherr v. Schuckmann, der die Hochschule wieder in obrigkeitliches Anstaltsdenken zurückzulenken suchte. Doch die Eigendynamik der Gründungsideen, in Verbindung mit einer erfolgreichen Personalpolitik bei der Berufung von Professoren noch vor Eröffnung der Universität, das prägte diese Gründung und erwies sich langfristig als durchschlagend.



Johann Gottlieb Fichte
*19.05.1762 †29.01.1814

Deduzierter Plan

einer zu Berlin zu errichtenden höhern Lehranstalt,
die in gehöriger Verbindung mit einer Akademie der
Wissenschaften stehe (1807)

Erster Abschnitt:

Begriff einer durch die Zeitbedürfnisse geforderten höhern Lehranstalt überhaupt

§ 1.

Als die Universitäten zuerst entstanden, war das wissenschaftliche Gebäude der neuern Welt größtenteils noch erst zu errichten. Bücher gab es überhaupt nicht viel; die wenigen, die es gab, waren selten, und schwer zu erhalten; und wer etwas Neues mitzuteilen hatte, kam zunächst nicht in Versuchung, es auf dem schwierigen Wege der Schriftstellerei zu tun. So wurde die mündliche Fortpflanzung das allgemein brauchbarste Mittel zu der Erbauung, der Aufrechterhaltung und der Bereicherung des wissenschaftlichen Gebäudes, und die Universitäten wurden der Ersatz der nicht vorhandenen, oder seltenen Bücher.

§ 2.

Auch nachdem durch Erfindung der Buchdruckerkunst die Bücher höchst gemein worden, und die Ausbreitung des Buchhandels jedwedem es sogar weit leichter gemacht hat, durch Schriften sich mitzuteilen, als durch mündliche Lehrvorträge; nachdem es keinen Zweig der Wissenschaft mehr gibt, über welchen nicht sogar ein Überfluß von Büchern vorhanden sei, hält man dennoch immer sich für verbunden, durch Universitäten dieses gesamte Buchwesen der Welt noch einmal zu setzen, und eben dasselbe, was schon gedruckt vor jedermanns Augen liegt, auch

noch durch Professoren rezitieren zu lassen. Da auf diese Weise dasselbe Eine in zwei verschiedenen Formen vorhanden ist, so ermangelt die Trägheit nicht, sowohl den mündlichen Unterricht zu versäumen, indem sie ja dasselbe irgend einmal auch aus dem Buche werde lernen können, als den durch Bücher zu vernachlässigen, indem sie dasselbige ja auch hören könne, wodurch es denn dahin gekommen, daß, wenige Ausnahmen abgerechnet, gar nichts mehr gelernt worden, als was durch das Ohngefähr auf einem der beiden Wege an uns hängen geblieben, sonach überhaupt nichts im ganzen, sondern nur abgerißne Bruchstücke; zuletzt hat es sich zugetragen, daß die Wissenschaft, – als etwas nach Belieben immerfort auf die leichteste Weise an sich zu Bringendes, bei der Menge der Halbgelehrten, die auf diese Weise entstanden, in tiefe Verachtung geraten. Nun ist von den genannten zwei Mitteln der Belehrung das eigene Studieren der Bücher sogar das vorzüglichere, indem das Buch der frei zu richtenden Aufmerksamkeit standhält, und das, wobei diese sich zerstreute, noch einmal gelesen, das aber, was man nicht sogleich versteht, bis zum erfolgten Verständnisse hin und her überlegt werden, auch die Lektüre nach Belieben fortgesetzt werden kann, so lange man Kraft fühlt, oder abgebrochen werden, wo diese uns verläßt; dagegen in der Regel der Professor seine Stunde lang seinen Spruch fortredet, ohne zu achten, ob irgend jemand ihm folge, ihn abbricht, da wo die Stunde schlägt, und ihn nicht eher wieder anknüpft, als bis abermals seine Stunde geschlagen. Es wird durch diese Lage des Schülers, in der es ihm unmöglich ist, in den Fluß der Rede seines Lehrers auf irgendeine Weise einzugreifen und ihn nach seinem Bedürfnisse zum Stehen zu bringen, das leidende Hingeben als Regel eingeführt, der Trieb der eigenen Tätigkeit vernichtet, und so dem Jünglinge sogar die Möglichkeit genommen, des zweiten Mittels der Belehrung, der Bücher, mit freitätiger Aufmerksamkeit sich zu bedienen. Und so sind wir denn, um von der Kostspieligkeit dieser Einrichtung für das gemeine und das Privatwesen, und von der dadurch bewirkten Verwilderung der Sitten hier zu

schweigen, durch die Beibehaltung des Notmittels, nachdem die Not längst aufgehoben, auch noch für den Gebrauch des wahren und bessern Mittels verdorben worden.

§ 3.

Um nicht ungerecht, zugleich auch oberflächlich zu sein, müssen wir jedoch hinzusetzen, daß die neuern Universitäten mehr oder weniger außer dieser bloßen Wiederholung des vorhandenen Buchinhalts noch einen anderen edlern Bestandteil gehabt haben, nämlich das Prinzip der Verbesserung dieses Buchinhalts. Es gab selbsttätige Geister, welche in irgendeinem Fache des Wissens durch den ihnen wohlbekanntem Bücherinhalt nicht befriedigt wurden, ohne doch das Befriedigende hierin sogleich bei der Hand zu haben, und es in einem neuen und besseren Buche, als die bisherigen waren, niederlegen zu können. Diese teilten ihr Ringen nach dem Vollkommneren vorläufig mündlich mit, um entweder in dieser Wechselwirkung mit anderen in sich selber bis zu dem beabsichtigten Buche klar zu werden, oder, falls auch sie selbst in diesem Streben von geistiger Kraft oder dem Leben verlassen würden, Stellvertreter hinter sich zu lassen, welche das beabsichtigte Buch, oder auch, statt desselben und aus diesen Prämissen, ein noch besseres hinstellten. Aber selbst in Absicht dieses Bestandteils läßt sich nicht leugnen, daß er von jeher der bei weitem kleinere auf allen Universitäten gewesen, daß keine Verwaltung ein Mittel in den Händen gehabt, auch nur überhaupt den Besitz eines solchen Bestandteils sich zu garantieren, oder auch nur deutlich zu wissen, ob sie ihn habe, oder nicht, und daß selbst dieser kleine Bestandteil, wenn er durch gutes Glück irgendwo vorhanden gewesen, selten mit einiger klarem Erkenntnis seines Strebens und der Regeln, nach denen er zu verfahren hätte, gewirkt und gewaltet.

§ 4.

Eine solche, zunächst überflüssige, sodann in ihren Folgen auch schädliche Wiederholung desselben, was in einer andern Form

weit besser da ist, soll nun gar nicht existieren; es müßten daher die Universitäten, wenn sie nichts anderes zu sein vermöchten, sofort abgeschafft, und die Lehrbedürftigen an das Studium der vorhandenen Schriften gewiesen werden. Auch könnte es diesen Instituten zu keinem Schutze gereichen, daß sie den soeben berührten edlern Bestandteil für sich anführten, indem in keinem bestimmten Falle (auf keiner gegebenen Universität) dieser edlere Teil Rechenschaft von sich zu geben, noch sein Dasein zu beweisen, noch die Fortdauer desselben zu garantieren vermag; und sogar, wenn dies nicht so wäre, doch immer der schlechtere Teil, die bloße Wiederholung des Buchwesens, weggeworfen werden müßte. So wie alles, was auf das Recht der Existenz Anspruch macht, sein und leisten muß, was nichts außer ihm zu sein und zu leisten vermag, zugleich sein Beharren in diesem seinem Wesen und seine unvergängliche Fortdauer verbürgend: so muß dies auch die Universität, oder wie wir vorläufig im antiken Sinne des Wortes sagen wollen, die Akademie, oder sie muß vergehen.

§ 5.

Was, im Sinne dieser höhern Anforderung an die Subsistenz, die Akademie sein könne, und, falls sie sein soll, sein müsse, geht sogleich hervor, wenn man die Beziehung der Wissenschaft auf das wirkliche Leben betrachtet.

Man studiert ja nicht, um lebenslänglich und stets dem Examen bereit das Erlernte in Worten wieder von sich zu geben, sondern um dasselbe auf die vorkommenden Fälle des Lebens anzuwenden, und so es in Werke zu verwandeln; es nicht bloß zu wiederholen, sondern etwas anderes daraus und damit zu machen; es ist demnach auch hier letzter Zweck keinesweges das Wissen, sondern vielmehr die Kunst, das Wissen zu gebrauchen. Nun setzt diese Kunst der Anwendung der Wissenschaft im Leben noch andere der Akademie fremde Bestandteile, Kenntnis des Lebens nämlich, und Übung der Beurteilungsfähigkeit der Fälle der An-

wendung voraus, und es ist demnach von ihr zunächst nicht die Rede. Wohl aber gehört hierher die Frage, auf welche Weise man denn die Wissenschaft selbst so zum freien und auf unendliche Weise zu gestaltenden Eigentume und Werkzeuge erhalte, daß eine fertige Anwendung derselben auf das, freilich auf anderm Wege zu erkennende, Leben möglich werde.

Offenbar geschieht dies nur dadurch, daß man jene Wissenschaft gleich anfangs mit klarem und freiem Bewußtsein erhalte. Man verstehe uns also. Es macht sich vieles von selbst in unserm Geiste, und legt sich demselben gleichsam an, durch einen blinden und uns selber verborgen bleibenden Mechanismus. Was also entstanden, ist nicht mit klarem und freiem Bewußtsein durchdrungen, es ist auch nicht unser sicheres und stets wieder herbeizurufendes Eigentum, sondern es kommt wieder oder verschwindet nach den Gesetzen desselben verborgenen Mechanismus, nach welchem es sich erst in uns anlegte. Was wir hingegen mit dem Bewußtsein, daß wir es tätig erlernen, und dem Bewußtsein der Regeln dieser erlernenden Tätigkeit, auffassen, das wird zufolge dieser eigenen Tätigkeit und dem Bewußtsein ihrer Regeln ein eigentümlicher Bestandteil unsrer Persönlichkeit und unseres, frei und beliebig zu entwickelnden, Lebens.

Die freie Tätigkeit des Auffassens heißt Verstand. Bei dem zuerst erwähnten mechanischen Erlernen wird der Verstand gar nicht angewendet, sondern es waltet allein die blinde Natur. Wenn jene Tätigkeit des Verstandes und die bestimmten Weisen, wie dieselbe verfährt, um etwas aufzufassen, wiederum zu klarem Bewußtsein erhoben werden, so wird dadurch entstehen eine besonnene Kunst des Verstandesgebrauchs im Erlernen. Eine kunstmäßige Entwicklung jenes Bewußtseins der Weise des Erlernens – im Erlernen irgend eines Gegebenen – würde somit, unbeschadet des jetzt aufgegebenen Lernens, zunächst nicht auf das Lernen, sondern auf die Bildung des Vermögens zum Lernen ausgehen.

Unbeschadet des jetzt aufgegebenen Lernens, habe ich gesagt, vielmehr zu seinem großen Vorteile, denn man weiß gründlich und unvergeßlich nur das, wovon man weiß, wie man dazu gelangt ist. Sodann wird, indem nicht bloß das zuerst Gegebene gelernt, sondern an ihm zugleich die Kunst des Erlernens überhaupt gelernt und geübt wird, die Fertigkeit entwickelt, ins Unendliche fort nach Belieben leicht und sicher alles andere zu lernen; und es entstehen Künstler im Lernen. Endlich wird dadurch alles Erlernete oder zu Erlernende ein sicheres Eigentum des Menschen, womit er nach Belieben schalten könne, und es ist somit die erste und ausschließende Bedingung des praktischen Kunstgebrauchs der Wissenschaft im Leben herbeigeführt und erfüllt. Eine Anstalt, in welcher mit Besonnenheit, und nach Regeln, das beschriebene Bewußtsein entwickelt und die dabei beabsichtigte Kunst geübt würde, wäre, was folgende Benennung ausspricht: eine Schule der Kunst des wissenschaftlichen Verstandesgebrauches.

Ohnerachtet auf den bisherigen Universitäten von ohngefähr zuweilen geistreiche Männer aufgetreten, die im Geiste des obigen Begriffs in einem besondern Fache des Wissens Schüler gezogen, so hat doch sehr viel gefehlt, daß die Realisierung dieses Begriffs im allgemeinen mit Sicherheit, Festigkeit und nach unfehlbaren Gesetzen auch nur deutlich gedacht und vorgeschlagen, geschweige denn, daß sie irgendwo ausgeführt worden. Dadurch aber ist die Erhaltung und Steigerung der wissenschaftlichen Bildung im Menschengeschlechte dem guten Glücke und blinden Zufalle preisgegeben gewesen, aus dessen Händen sie unter die Aufsicht des klaren Bewußtseins lediglich durch die Darstellung des erwähnten Begriffes gebracht werden könnte. Und so ist es die Ausführung dieses Begriffes, die in Beziehung auf das wissenschaftliche Wesen in der ewigen Zeit dermalen an der Tagesordnung ist, und die sogar in ihrer Existenz angegriffene Akademie würde wohlthun, diese Ausführung zu übernehmen, da das, was sie bis jetzt gewesen, gar nicht länger das Recht hat dazusein.

§ 6.

Aber sogar dieses Anspruches alleinigen und ausschließenden Besitz wird etwas anderes der Akademie streitig machen, die niedere Gelehrtenschule nämlich. Diese, vielleicht selbst erst bei dieser Gelegenheit über ihr wahres Wesen klar geworden, wird anführen, daß sie, bis auf die Zeiten der neuern verseichtenden Pädagogik, weit besser und vorzüglicher eine solche Kunstschule des wissenschaftlichen Verstandesgebrauches gewesen, denn irgendeine Universität. Somit wird die Akademie zuvörderst mit dieser niedern Gelehrtenschule eine Grenzberichtigung treffen müssen.

Diese Grenzberichtigung wird ohne Zweifel zur Zufriedenheit beider Teile dahin zustande kommen, daß der niedern Schule die Kunstübung des allgemeinen Instruments aller Verständigung, der Sprache, und von dem wissenschaftlichen Gebäude das allgemeine Gerüst und Geripp des vorhandenen Stoffes, ohne Kritik, anheimfalle; dagegen die höhere Gelehrtenschule die Kunst der Kritik, des Sichtens des Wahren vom Falschen, des Nützlichen vom Unnützen, und das Unterordnen des minder Wichtigen unter das Wichtige, zum ausschließenden Eigentum erhalte; somit die erste: Kunstschule des wissenschaftlichen Verstandesgebrauches, als bloßen Auffassungsvermögens, oder Gedächtnisses, die letzte: Kunstschule des Verstandesgebrauches, als Beurteilungsvermögens, würde.

§ 7.

Kunstfertigkeit kann nur also gebildet werden, daß der Lehrling nach einem bestimmten Plane des Lehrers unter desselben Augen selber arbeite, und die Kunst, in der er Meister werden soll, auf ihren verschiedenen Stufen von ihren ersten Anfängen an bis zur Meisterschaft, ohne Überspringen regelmäßig fortschreitend, ausübe. Bei unserer Aufgabe ist es die Kunst wissenschaftlichen Verstandesgebrauchs, welche geübt werden soll. Der Lehrer gibt nur den Stoff, und regt an die Tätigkeit; diesen Stoff bearbeite der

Lehrling selbst; der Lehrer muß aber in der Lage bleiben, zusehen zu können, ob und wie der Lehrling diesen Stoff bearbeite, damit er aus dieser Art der Bearbeitung ermesse, auf welcher Stufe der Fertigkeit jener stehe, und auf diese den neuen Stoff, den er geben wird, berechnen könne.

Nicht bloß der Lehrer, sondern auch der Schüler muß fortdauernd sich äußern und mitteilen, so daß ihr gegenseitiges Lehrverhältnis werde eine fortlaufende Unterredung, in welcher jedes Wort des Lehrers sei Beantwortung einer durch das unmittelbar Vorhergegangene aufgeworfenen Frage des Lehrlings, und Vorlegung einer neuen Frage des Lehrers an diesen, die er durch seine nächstfolgende Äußerung beantworte; und so der Lehrer seine Rede nicht richte an ein ihm völlig unbekanntes Subjekt, sondern an ein solches, das sich ihm immerfort bis zur völligen Durchschauung enthüllt; daß er wahrnehme dessen unmittelbares Bedürfnis, verweilend, und in andern und wieder andern Formen sich aussprechend, wo der Lehrling ihn nicht gefaßt hat, ohne Verzug zum nächsten Gliede schreitend, wenn dieser ihn gefaßt hat; wodurch denn der wissenschaftliche Unterricht aus der Form einfach fortfließender Rede, die er im Buchwesen auch hat, sich verwandelt in die dialogische Form, und eine wahrhafte Akademie, im Sinne der Sokratischen Schule, an welche zu erinnern wir gerade dieses Wortes uns bedienen wollten, errichtet werde.

§ 8.

Der Lehrer muß ein ihm immer bekannt bleibendes festes und bestimmtes Subjekt im Auge behalten, sagten wir. Falls nun, wie zu erwarten, dieses Subjekt nicht zugleich auch aus Einem Individuum, sondern aus mehreren bestände, so müssen, da das Subjekt des Lehrers Eins, und ein bestimmtes sein muß, diese Individuen selber zu einer geistigen Einheit, und zu einem bestimmten organischen Lehrlingskörper zusammenschmelzen. Sie müssen darum auch unter sich in fortgesetzter Mitteilung und in einem

wissenschaftlichen Wechselleben verbleiben, in welchem jeder allen die Wissenschaft von derjenigen Seite zeige, von welcher er, als Individuum, sie erfaßt, der leichtere Kopf dem schwerfälligeren etwas von seiner Schnelligkeit, und der letzte dem ersten etwas von seiner ruhigen Schwerkraft abtrete.

§ 9.

Um unseren Grundbegriff durch weitere Auseinandersetzung noch anschaulicher zu machen: – Der Stoff, welchen der Meister dem Zöglinge seiner Kunst gibt, sind teils seine eigenen Lehrvorträge, teils gedruckte Bücher, deren geordnetes und kunstmäßiges Studium er ihm aufgibt; indem in Absicht des letzteren es ja ein Hauptteil der wissenschaftlichen Kunst ist, durch den Gebrauch von Büchern sich belehren zu können, und es sonach eine Anführung auch zu dieser Kunst geben muß; sodann aber auf einer solchen Akademie der bei weitem größte Teil des wissenschaftlichen Stoffes aus Büchern wird erlernt werden müssen, wie dies an seinem Orte sich finden wird.

Die Weisen aber, wie der Meister seinem Lehrlinge sich enthüllt, sind folgende:

Examina, nicht jedoch im Geiste des Wissens, sondern in dem der Kunst. In diesem letztern Geiste ist jede Frage des Examinators, wodurch das Wiedergeben dessen, was der Lehrling gehört oder gelesen hat, als Antwort begehrt wird, ungeschickt und zweckwidrig. Vielmehr muß die Frage das Erlernte zur Prämisse machen, und eine Anwendung dieser Prämisse in irgend einer Folgerung als Antwort begehren.

Konversatoria, in denen der Lehrling fragt, und der Meister zurückfragt über die Frage, und so ein expresser Sokratischer Dialog entstehe, innerhalb des unsichtbar immer fortgehenden Dialogs des ganzen akademischen Lebens.

Durch schriftliche Ausarbeitungen zu lösende Aufgaben an den Lehrling, immer im Geiste der Kunst, und also, daß nicht das Gelernte wiedergegeben, sondern etwas anderes damit und daraus gemacht werden solle, also, daß erhelle, ob und in wie weit der Lehrling jenes zu seinem Eigentume und zu seinem Werkzeuge für allerlei Gebrauch bekommen habe. Der natürliche Erfinder solcher Aufgaben ist zwar der Meister; es soll aber auch der geübtere Lehrling aufgefordert werden, dergleichen sich auszusinnen, und sie für sich oder für andere in Vorschlag zu bringen. – Es wird durch diese schriftlichen Ausarbeitungen zugleich die Kunst des schriftlichen Vortrages eines wissenschaftlichen Stoffes geübt, und es soll darum der Meister in der Beurteilung auch über die Ordnung, die Bestimmtheit und die sinnliche Klarheit der Darstellung sich äußern.[1]

§ 10.

Zuvörderst vom Lehrlinge einer solchen Anstalt.

Die äußern Bedingungen, wodurch derselbe teils zustande kommt, teils in seinem Zustande verharret, sind die folgenden:

1. Gehörige Vorbereitung auf der niederen Gelehrten-schule für die höhere. Welche Leistungen für die Bildung des Kopfs zur Wissenschaft der niederen Schule anzumuten sind, haben wir schon oben (§ 6) ersehen. Dies muß nun, wenn die höhere Schule mit sicherm Schritte einhergehen soll, von der niedern nicht wie bisher, wie gutes Glück und Ohngefähr es geben, sondern nach einem festen Plane, und so, daß man immer wisse, was gelungen sei und was nicht, geschehen. Die Verbesserung der höheren Lehranstalten setzt sonach die der niedern notwendig voraus, wiewohl wiederum auch umgekehrt eine gründliche Verbesserung der letzten nur durch die Verbesserung der ersten, und indem auf ihnen die Lehrer der niedern Schule die ihnen jetzt großenteils abgehende Kunst des Lehrens erlernen, möglich wird; daß daher schon hier erhellet, daß wir nicht mit Einem Schlage

das Vollkommene werden hinstellen können, sondern uns demselben nur allmählich und in mancherlei Vorschriften werden annähern müssen.

Zur Verbreitung höherer Klarheit über unsern Grundbegriff füge ich hier noch folgendes hinzu. Daß der für ein wissenschaftliches Leben bestimmte Jüngling zuvörderst mit dem allgemeinen Sprachschatze der wissenschaftlichen Welt, als dem Werkzeuge, vermittelst dessen allein er, so zu verstehen, wie sich verständlich zu machen vermag, vertraut werden müsse, ist unmittelbar klar. Diese positive Kenntnis der Sprache aber, so unentbehrlich sie auch ist, erscheint als leichte Zugabe, wenn wir bedenken, daß besonders durch Erlernung der Sprachen einer andern Welt, welche die Merkmale ganz anders zu Wortbegriffen gestaltet, der Jüngling über den Mechanismus, womit die angeborne moderne Sprache, gleichsam als ob es nicht anders sein könnte, ihn fesselt, unvermerkt hinweggehoben und im leichten Spiele zur Freiheit der Begriffsbildung angeführt wird; ferner, daß beim Interpretieren der Schriftsteller er an dem leichtesten und schon fertig ihm hingeleigten Stoffe lernt, seine Betrachtung willkürlich zu bewegen, dahin und dorthin zu richten für einen ihm bekannten Zweck, und nicht eher abzulassen in dieser Arbeit, als bis der Zweck erreicht dastehe. Es wird nun, um dieses Verhältnisses willen der niedern Kunst des wissenschaftlichen Verstandesgebrauches zu der höhern, notwendig sein, daß die Schule in ihrem Sprachunterrichte also verfare, daß nicht bloß der erste Zweck der historischen Sprachkenntnis, sondern zugleich auch der letzte der Verstandesbildung an ihr sicher, allgemein und für klare Dokumentation ausreichend erfüllt werde; daß z. B. der Schüler auf jeder Stufe des Unterrichts verstehen lerne, was er verstehen soll, vollkommen und bis zum Ende, und wissen lerne, ob er also verstehen und den Beweis führen lerne; keinesweges aber, wie es bisher so oft geschehen, hierüber vom guten Glücke abhängig und im Dunkeln tappe, indem sehr oft sein Lehrer selbst keinen rechten

Begriff vom Verstehen überhaupt hat und gar nicht weiß, welche Fragen alle müssen beantwortet werden können, wenn man sagen will, man habe z. B. eine Stelle eines Autors verstanden.

Betreffend das Grundgerüst des vorhandenen wissenschaftlichen Stoffes, als das zweite Stück der nötigen Vorbereitung, die der Schule zukommt, mache ich durch folgende Wendung mich klarer. Man hat wohl, um den Forderungen einer solchen geistigen Kunstbildung, wie sie auch in diesem Aufsätze gemacht werden, auszuweichen, die Anmerkung gemacht: eine solche besonnene Ausbildung der Geistesvermögen sei wohl bei den alten klassischen Völkern möglich gewesen, weil das sehr beschränkte Feld der positiven Kenntnisse, die sie zu erlernen gehabt, ihnen Zeit genug übriggelassen hätte; dagegen die unsrige durch das unermeßliche Gebiet des zu Erlernenden gänzlich aufgezehrt werde, und für keine anderen Zwecke uns ein Teil derselben übrigbleibe. Als ob nicht vielmehr gerade darum, weil wir mit ihnen weit mehr zu leisten haben, eine kunstmäßige Ausbildung der Vermögen uns um so nötiger würde, und wir nicht um so mehr auf Fertigkeit und Gewandtheit im Lernen bedacht sein müßten, da wir eine so große Aufgabe des Lernens vor uns haben. In der Tat kommt jenes Erschrecken vor der Unermeßlichkeit unsers wissenschaftlichen Stoffes daher, daß man ihn ohne einen ordnenden Geist und ohne eine mit Besonnenheit geübte Gedächtniskunst, deren Hauptmittel jener ordnende Geist ist, erfasset; vielmehr blind sich hineinstürzt in das Chaos, und ohne Leitfaden in das Labyrinth, so im Herumirren bei jedem Schritte Zeit verliert, also, daß die wenigen, welche in diesem ungeheuern Ozeane, vom Versinken gerettet, noch oben schwimmen, beim Rückblicke auf ihren Weg erschrecken vor der eigenen Arbeit und dem gehabten Glücke, und, die noch immer vorhandenen Lücken in ihrem Wissen entdeckend, glauben, es habe ihnen nichts weiter gemangelt, denn Zeit, – da doch die ordnende Kunst, die sie nicht kennen, indem sie keinen Schritt vergebens tut, die Zeit ins Unendliche vervielfäl-

tigt und eine kurze Spanne von Menschenleben ausdehnt zu einer Ewigkeit. Wenn schon die erste Schule für den Anfänger nicht länger das fähige Gedächtnis des einen Knaben für einen glücklichen Zufall, das langsamere eines andern für ein unabwendbares Naturunglück halten, sondern lernen wird, das Gedächtnis sowohl überhaupt, als in seinen besonderen, für besondere Zweige passenden, Fertigkeiten kunstmäßig zu entwickeln und zu bilden; wenn sie diesem Gedächtnisse erst ein ganz ins kurze und kleine gezogenes, aber lebendiges und klares Bild des Ganzen eines bestimmten wissenschaftlichen Stoffes (z. B. für die Geschichte ein allgemeines Bild der Umwandlungen im Menschengeschlechte durch die Hauptbegebenheiten der herrschenden Völker, neben einem Bilde von der allgemeinen Gestalt der Oberfläche des Erdbodens, als dem Schauplatze jener Umwandlungen) hingeben, und unaustilgbar fest in die innere Anschauung einprägen wird; sodann diese Bilder Tag für Tag wieder hervorrufen lassen, und sie allmählich, aber verhältnismäßig nach allen ihren Teilen, nach einer gewissen Regel der notwendigen Folge der Gesichtspunkte, und so, daß kein einzelner zum Schaden der übrigen ungebührlich anwachse, vergrößern wird; so wird jenes Entsetzen vor der Unermeßlichkeit gänzlich verschwinden, und die also gebildeten Köpfe werden leicht und sicher alles, was ihnen vorkommt, auf jene mit ihrer Persönlichkeit verwachsenen Grundbilder jedes an seiner Stelle auftragen, nicht auf ein unbekanntes Weltmeer versprengt, sondern in ihrer väterlichen Wohnung die ihnen wohl bekannten Kammern mit Schätzen ausfüllend, die sie nach jedesmaligem Bedürfnisse wieder da hinwegnehmen können, wo sie dieselben vorher hingestellt.

Somit fällt die Vorbereitung, welche der Lehrling einer höheren Kunstschule auf der niedern erhalten haben muß, die Rechenhaft, die er vor der Aufnahme von seiner Tüchtigkeit zu geben hat, und die Vollkommenheit, bis zu welcher die niedere Schule verbessert werden muß, zu folgenden zwei Stücken zusammen.

Zuvörderst muß der Adspirant eine seinen Fähigkeiten angemessene ihm vorgelegte Stelle eines Autors in gegebener Zeit gründlich verstehen lernen, und den Beweis führen können, daß er sie recht verstehe, indem sie gar nicht anders verstanden werden könne. Sodann muß er zeigen, daß er ein allgemeines Bild des gesamten wissenschaftlichen Stoffes, erhoben und bereichert bis zu derjenigen Potenz des Gesichtspunktes, an welche die höhere Schule ihren Unterricht anknüpft, in freier Gewalt und zu beliebigem Gebrauche als sein Eigentum besitze.

2. Aufgehen seines gesamten Lebens in seinem Zwecke, darum Absonderung desselben von aller andern Lebensweise, und vollkommene Isolierung. Der Sohn eines Bürgers, welcher ein bürgerliches Gewerbe treibt, besucht vielleicht auch des Tages mehrere Stunden eine gute Bürgerschule, worin mancherlei gelehrt wird, das die gelehrte Schule gleichfalls vorträgt. Dennoch ist die Schule nicht der Sitz seines wahren, eigentlichen Lebens, und er ist nicht daselbst zu Hause, sondern sein wahres Leben ist sein Familienleben, und der Beistand, den er seinen Eltern in ihrem Gewerbe leistet; die Schule aber ist Nebensache und bloßes Mittel für den bessern Fortgang des bürgerlichen Gewerbes, als den eigentlichen Zweck. Dem Gelehrten aber muß die Wissenschaft nicht Mittel für irgend einen Zweck, sondern sie muß ihm selbst Zweck werden; er wird einst, als vollendeter Gelehrter, in welcher Weise er auch künftig seine wissenschaftliche Bildung im Leben anwende, in jedem Falle allein in der Idee die Wurzel seines Lebens haben, und nur von ihr aus die Wirklichkeit erblicken, und nach ihr sie gestalten und fügen, keinesweges aber zugeben, daß die Idee nach der Wirklichkeit sich füge; und er kann nicht zu früh in dieses sein eigentümliches Element sich hineinleben und das widerwärtige Element abstoßen.

Es ist eine bekannte Bemerkung, daß bisher auf Universitäten, die in einer kleinern Stadt errichtet waren, bei einigem Talente der

Lehrer, sehr leicht ein allgemeiner wissenschaftlicher Geist und Ton unter den Studierenden sich erzeugt habe, was in größern Städten selten oder niemals also gelungen. Sollten wir davon den Grund angeben, so würden wir sagen, daß es deswegen also erfolge, weil in dem ersten Falle die Studierenden auf den Umgang unter sich selber und den Stoff, den dieser zu gewähren vermag, eingeschränkt werden; dagegen sie im zweiten Falle immerfort verfließen in die allgemeine Masse des Bürgertumes, und zerstreut werden über den gesamten Stoff, den dieses liefert, und so das Studieren ihnen niemals zum eigentlichen Leben, außer welchem man ein anderes gar nicht an sich zu bringen vermag, sondern, wo es noch am besten ist, zu einer Berufspflicht wird. Jener bekannte Einwurf gegen große Universitätsstädte, daß in ihnen die Studierenden von einem Hörsaal zum anderen weit zu gehen hätten, möchte sonach nicht der tiefste sein, den man vorbringen könnte, und er möchte sich eher beseitigen lassen, als das höhere Übel der Verfließung des studierenden Teiles des gemeinen Wesens mit der allgemeinen Masse des gewerbetreibenden oder dumpfgenießenden Bürgertumes; indem, ganz davon abgesehen, daß bei einem solchen nur als Nebensache getriebenen Studieren wenig oder nichts gelernt wird, auf diese Weise die ganze Welt verbürgern, und eine über die Wirklichkeit hinausliegende Ansicht der Wirklichkeit, bei welcher allein die Menschheit Heilung finden kann gegen jedes ihrer Übel, ausgetilgt werden würde in dem Menschengeschlechte; und mehr als jemals würde hierauf Rücksicht zu nehmen sein in einem solchen Zeitalter, welches in dringendem Verdachte einer beinahe allgemeinen Verbürgerung steht.

3. Sicherung vor jeder Sorge um das Äußere, vermittelt einer angemessenen Unterhaltung fürs Gegenwärtige, und Garantie einer gehörigen Versorgung in der Zukunft. Daß das Detail der kleinen Sorgfältigkeiten um die täglichen Bedürfnisse des Lebens zum Studieren nicht paßt, daß

Nahrungssorgen den Geist niederdrücken, Nebenarbeiten ums Brot die Tätigkeit zerstreuen und die Wissenschaft als einen Brot-erwerb hinstellen, Zurücksetzung von Begüterten dürftigkeits- halber, oder die Demut, der man sich unterzieht, um jener Zu- rücksetzung auszuweichen, den Charakter herabwürdigen: dieses alles ist, wenn auch nicht allenthalben sattsam erwogen, denn doch ziemlich allgemein zugestanden. Aber man kann von dem- selben Gegenstände auch noch eine tiefere Ansicht nehmen. Es wird nämlich ohne dies gar bald sehr klar die Notwendigkeit sich zeigen, daß im Staate, und besonders bei den höhern Dienern des- selben recht fest einwurze die Denkart, nach welcher man nicht der Gesellschaft dienen will, um leben zu können, sondern leben mag, allein um der Gesellschaft dienen zu können, und in wel- cher man durch kein Erbarmen mit dem eignen, oder irgend eines anderen, Lebensgenusse bewegt wird, zu tun, zu raten, oder, wo man hindern könnte, zuzulassen, was nicht auch gänzlich ohne diese Rücksicht durch sich selber sich gebührt; aber es kann diese Denkart Wurzel fassen nur in einem durch das Leben in der Wis- senschaft veredelten Geiste. Mächtig aber wird dieser Veredlung und dieser Unabhängigkeit von der erwähnten Rücksicht vorgear- beitet werden, wenn die künftigen Gelehrten, aus deren Mitte ja wohl die Staatsämter werden besetzt werden, von früher Jugend an gewöhnt werden, die Bedürfnisse des Lebens nicht als Beweg- grund irgend einer Tätigkeit, sondern als etwas, das für sich selbst seinen eigenen Weg geht, anzusehen, indem es ihnen, sogar ohne Rücksicht auf ihren gegenwärtigen zweckmäßigen Fleiß, der aus der Liebe zur Sache hervorgehen soll, zugesichert ist.

§ 11

Wie muß der Lehrer an einer solchen Anstalt beschaffen sein
und ausgestattet?

Zuvörderst, wie sich von selbst versteht, indem keiner lehren kann, was er selbst nicht weiß, muß er sich im Besitze der Wissenschaft befinden, und zwar auf die oben angegebene Weise, als freier

Künstler, so daß er sie zu jedem gegebenen Zwecke anzuwenden und in jede mögliche Gestalt sie hinüberzubilden vermöge. Aber auch diese Kunstfertigkeit muß ihn nicht etwa mechanisch leiten und bloß als natürliches Talent und Gabe ihm beiwohnen, sondern er muß auch sie wiederum mit klarem Bewußtsein durchdrungen haben, bis zur Erkenntnis im allgemeinen sowohl, als in den besondern individuellen Bestimmungen, die sie bei einzelnen annimmt, indem er ja jeden Schüler dieser Kunst beobachten, beurteilen und leiten können soll.

Aber sogar dieses klare Bewußtsein und dieses Auffassen der wissenschaftlichen Kunst, als eines organischen Ganzen, reicht ihm noch nicht hin, denn auch dieses könnte, wie alles bloße Wissen, tot sein, höchstens bis zur historischen Niederlegung in einem Buche ausgebildet. Er bedarf noch überdies, für die wirkliche Ausübung, der Fertigkeit, jeden Augenblick diejenige Regel, die hier Anwendung findet, hervorzurufen, und der Kunst, das Mittel ihrer Anwendung auf der Stelle zu finden. Zu diesem hohen Grade der Klarheit und Freiheit muß die wissenschaftliche Kunst sich in ihm gesteigert haben. Sein Wesen ist die Kunst, den wissenschaftlichen Künstler selber zu bilden, welche Kunst eine Wissenschaft der wissenschaftlichen Kunst auf ihrer ersten Stufe voraussetzt, für deren Möglichkeit wiederum der eigene Besitz dieser Kunst auf der ersten Stufe vorausgesetzt wird; in dieser Vereinigung und Folge sonach besteht das Wesen eines Lehrers an einer Kunstschule des wissenschaftlichen Verstandesgebrauchs.

Das Prinzip, durch welches die wissenschaftliche Kunst zu dieser Höhe sich steigert, ist die Liebe zur Kunst.

Dieselbe Liebe ist es auch, die die wirklich entstandene Kunst der Künstlerbildung immerfort von neuem beleben, und in jedem besonderen Falle sie anregen und sie auf das Rechte leiten muß. Sie ist, wie alle Liebe, göttlichen Ursprungs und genialischer Natur,

und erzeugt sich frei aus sich selber; für sie ist die übrige wissenschaftliche Kunstbildung ein sicher zu berechnendes Produkt, sie selbst aber, die Kunst dieser Kunstbildung, läßt sich nicht jedermann anmuten, noch läßt sie selbst da, wo sie war, sich erhalten, falls ihr freier Geniusflügel sich hinwegwendet.

Diese Liebe jedoch pflanzt auf eine unsichtbare Weise sich fort und regt unbegreiflich den Umkreis an. Nichts gewährt höheres Vergnügen, als das Gefühl der Freiheit und zweckmäßigen Regsamkeit des Geistes, und des Wachstums dieser Freiheit, und so entsteht das liebevollste und freudenvollste Leben des Lehrlings in diesen Übungen und in dem Stoffe derselben.

Diese Liebe für die Kunst ist in Beziehung auf andere achtend und richtet, vom Lehrer, als dem eigentlichen Fokus, ausgegangen, mit dieser Achtung aus dem Individuum heraus sich auf die andern, welche gemeinschaftlich mit ihm diese Kunst treiben, und zieht jeden hin zu allen übrigen, wodurch die § 8 geforderte wechselseitige Mitteilung aller und die Verschmelzung der einzelnen zu einem lernenden organischen Ganzen, wie es gerade nur aus diesen lernenden Individuen sich bilden kann, entsteht, deren Möglichkeit noch zu erklären war.

(Ein geistiges Zusammenleben, das zunächst der schnellern, fruchtbarern, und in den Formen sehr vielseitigen Geistesentwicklung, später im bürgerlichen Leben der Entstehung eines Korps von Geschäftsleuten dient, in welchem nicht, wie bisher, der eigentliche Gelehrte, der dem Geschäftsmann für einen Quer- und verrückenden Kopf gilt, diesem meist mit Recht den stumpfen Kopf und den empirischen Stümper zurückgibt, – sondern, die einander frühzeitig durchaus kennen und achten gelernt haben, und die von einer allen gleichbekannten und unter ihnen gar nicht streitigen Basis in allen ihren Beratungen ausgehen.)

§ 12.

Diese Kunst der wissenschaftlichen Künstlerbildung, falls sie etwa in irgend einem Zeitalter zum deutlichen Bewußtsein hervorbrechen und zu irgend einem Grade der Ausübung gedeihen sollte, muß, in Absicht ihrer Fortdauer und ihres Erwachens zu höherer Vollkommenheit, keinesweges dem blinden Ohngefähr überlassen werden; sondern es muß, und dieses am schicklichsten an der schon bestehenden Kunstschule selbst, eine feste Einrichtung getroffen werden, dieselbe mit Besonnenheit und nach einer festen Regel zu erhalten und zu höherer Vollkommenheit zu bilden; wodurch diese Kunstschule, so wie jedes mit wahrhaftem Leben existierende Wesen soll, ihre ewige Fortdauer verbürgen würde.

Sie ist, wie oben gesagt, selbst der höchste Grad der wissenschaftlichen Kunst, erfordernd die höchste Liebe und die höchste Fertigkeit und Geistesgewandtheit. Es ist drum klar, daß sie nicht allen angemutet werden könne, wie man denn auch nur weniger, die sie ausüben, bedarf; aber sie muß allen angeboten, und mit ihnen der Versuch gemacht werden, damit man sicher sei, daß nirgends dieses seltnen Talent, aus Mangel an Kunde seiner, ungebraucht verloren gehe.

Für diesen Zweck wäre demnach der Lehrling, doch ohne überspringen und nach erlangter hinlänglicher Gewandtheit in den niedern Graden der Kunst, zur Ausübung aller der oben erwähnten Geschäfte des Lehrers anzuhalten, unter Aufsicht und mit der Beurteilung des eigentlichen Lehrers, so wie der andern in demselben Grade befindlichen Lehrlinge. So denselben Weg zurücklegend unter der Leitung des schon geübten Lehrers, und vertraut gemacht mit dessen Kunstgriffen, welchen Weg der Lehrer selbst, von keinem geholfen und im Dunkeln tappend, gehen mußte, wird dieser Lehrling es ohne Zweifel noch viel weiter bringen in geübter und klarer Kunst, denn sein Lehrer, und einst selber, nach demselben Gesetze, eine noch geübtere und klarere Generation hinterlassen.

(Es geht hieraus hervor, daß eine solche Pflanzschule wissenschaftlicher Künstler überhaupt, nach den verschiedenen Graden dieser Kunst, auf ihrer höchsten Spitze ein Professor-Seminarium sein würde, und also genannt werden könnte. Man hat homiletische Übungen gehabt, um zur Kunst des Vortrages für das Volk, man hat Schullehrer-Seminaria gehabt, um den Vortrag für die niedere Schule zu bilden; an eine besondere Übung oder Prüfung in der Kunst des akademischen Vortrages aber hat unseres Wissens niemand gedacht, gleich als ob es sich von selbst verstände, daß man, was man nur wisse, auch werde sagen können; zum schlagenden Beweise, daß man mit deutlichem Bewußtsein, so weit dieses in dieser Region gedungen, mit der Universität durchaus nichts mehr beabsichtigt, als dem gedruckten Buchwesen noch ein zweites redendes Buchwesen an die Seite zu setzen: wodurch unsere Rede wieder in ihren Ausgangspunkt hineinfällt, zum Beweise, daß sie ihren Kreis durchlaufen hat.

§ 13.

Korollarium.

Der bis hierher entwickelte Begriff, selbst angesehen in einem wissenschaftlichen Ganzen, gibt der Kunst der Menschenbildung, oder der Pädagogik, den Gipfel, dessen sie bisher ermangelte. Ein anderer Mann hat in unserm Zeitalter die ebenfalls vorher ermangelnde Wurzel derselben Pädagogik gefunden. Jener Gipfel macht möglich die höchste und letzte Schule der wissenschaftlichen Kunst; diese Wurzel macht möglich die erste und allgemeine Schule des Volks, das letzte Wort nicht für Pöbel genommen, sondern für die Nation. Der mittlere Stamm der Pädagogik ist die niedere Gelehrtenschule.

Aber der Gipfel ruht fest nur auf dem Stamme, und dieser zieht seinen Lebenssaft nur aus der Wurzel; alle insgesamt haben nur an, in und durch einander Leben und versicherte Dauer. Eben so verhält es sich auch mit der höhern und der niedern Gelehrtenschule,

und mit der Volksschule. Wir unseres Orts, die wir die erstere beabsichtigen, gehen, so gut wir es unter diesen Umständen vermögen, aus unserm besondern und abgeschnittenen Mittelpunkt aus, unsern Weg fort, nur auf die niedere Gelehrtenschule, mit der wir allernächst zusammenhängen, und ohne deren Beihilfe wir nicht füglich auch nur einen Anfang machen können, die nötige Rücksicht nehmend. Eben so geht ihres Orts, und unserer, die wir nur selbst erst unser eigenes Dasein suchen, unserer Hilfe und unseres leitenden Lichtes entbehrend, die allgemeine Pädagogik ihren Weg fort, so gut auch sie es vermag. Aber arbeiten wir nur redlich fort, jeder an seinem Ende; wir werden mit der Zeit zusammenkommen und insgesamt ineinander eingreifen, denn jedweder Teil, der nur in sich selber etwas Rechtes ist, ist Teil zu einem größeren ewigen Ganzen, das in der Erscheinung nur aus der Zusammenfügung der einzelnen Teile zusammentritt. Da aber, wo wir zusammenkommen werden, wird der armen, jetzt in ihrer ganzen Hilflosigkeit dastehenden Menschheit Hilfe und Rettung bereit sein; denn diese Rettung hängt lediglich davon ab, daß die Menschenbildung im großen und ganzen aus den Händen des blinden Ohngefähr unter das leuchtende Auge einer besonnenen Kunst komme [2].

Diese Einsicht und das Bewußtsein, daß uns ein großer Moment gegeben ist, der, ungenutzt verstrichen, nicht leicht wiederkehrt, bringe heiligen Ernst und Andacht in unsere Beratungen.

Zweiter Abschnitt:

Wie unter den gegebenen Bedingungen der Zeit und des Orts der aufgegebenen Begriff realisiert werden könne

§ 14.

Soll unsere Lehranstalt keinesweges etwa eine in sich selbst abgeschlossene Welt bilden, sondern soll sie eingreifen in die wirklich vorhandene Welt, und soll sie insbesondere das gelehrte Erziehungswesen dieser Welt umbilden, so muß sie sich anschließen an dasselbe, so wie es ist und sie dasselbe vorfindet. Dieses muß ihr erster Standpunkt sein; dies der von ihr anzueignende und durch sie zu organisierende Stoff; sie aber das geistige Ferment dieses Stoffes. Sie muß sich erzeugen und sich fortbilden innerhalb einer gewöhnlichen Universität, weil wir dies nicht vermeiden können, so lange bis die letztere, in die erste aufgehend, gänzlich verschwinde: keinesweges aber müssen wir von dem Gedanken ausgehen, daß wir eine ganz gewöhnliche Universität und nichts weiter bilden wollen.

§ 15.

Diese notwendige Stetigkeit des Fortgangs in der Zeit sogar abgerechnet, vermögen wir in dieses Vorhabens Ausführung um so weniger anders, denn also zu verfahren, da die freie Kunst der besonderen Wissenschaft sowohl überhaupt, als in ihren einzelnen Fächern dermalen noch gar nicht also vorhanden ist, daß sie sicher und nach einer Regel aufbehalten und fortgepflanzt werden könnte; sondern diese freie Kunst der besondern Wissenschaft erst selber in der schon vorhandenen Kunstschule zum deutlichen Bewußtsein und zu geübter Fertigkeit erhoben werden, und so die Kunstschule einem ihrer wesentlichen Teile nach sich selber erst erschaffen muß. So nun nicht wenigstens der Ausgangspunkt dieser Kunst in der Wissenschaft überhaupt, und unabhängig von dem Vorhandensein der Schule, irgendwo und irgendwann zu existieren vermöchte, so würde es niemals zu

einer solchen Kunstschule, ja sogar nicht zu dem Gedanken und der Aufgabe derselben kommen.

§ 16.

Mit diesem Ausgangspunkte der wissenschaftlichen Kunst verhält es sich nun also. Kunst wird (§ 4) dadurch erzeugt, daß man deutlich versteht, was man, und wie man es macht. Die besondere Wissenschaft aber ist in allen ihren einzelnen Fächern ein besonderes Machen und Verfahren mit dem Geistesvermögen; und man hat dies von jeher anerkannt, wenn man z. B. vom historischen Genie, Takt und Sinne, oder von Beobachtungsgabe und dergl. als von besondern, ihren eigentümlichen Charakter tragenden Talenten gesprochen. Nun ist ein solches Talent allemal Naturgabe, und, da es ein besonderes Talent ist, so ist der Besitzer desselben eine besondere und auf diesen Standpunkt beschränkte Natur, die nicht wiederum über diesen Punkt sich erheben, ihn frei anschauen, ihn mit dem Begriffe durchdringen, und so aus der bloßen Naturgabe eine freie Kunst machen könnte. Und so würde denn die besondere Wissenschaft entweder gar nicht getrieben werden können, weil es an Talent fehlte, oder, wo sie getrieben würde, könnte es, eben weil dazu Talent, das eben nur Talent sei, gehört, niemals zu einer besonnenen Kunst derselben kommen. So ist es denn auch wirklich. Der Geist jeder besondern Wissenschaft ist ein beschränkter und beschränkender Geist, der zwar in sich selber lebt und treibet und köstliche Früchte gewährt, der aber weder sich selbst, noch andere Geister außer ihm zu verstehen vermag. Sollte es nun doch zu einer solchen Kunst in der besondern Wissenschaft kommen, so müßte dieselbe, unabhängig von ihrer Ausübung, und noch ehe sie getrieben würde, verstanden, d. i. die Art und Weise der geistigen Tätigkeit, deren es dazu bedarf, erkannt werden, und so der allgemeine Begriff ihrer Kunst der Ausübung dieser Kunst selbst vorhergehen können. Nun ist dasjenige, was die gesamte geistige Tätigkeit, mithin auch alle besonderen und weiter bestimmten Äußerungen derselben wissenschaftlich

erfaßt, die Philosophie: von philosophischer Kunstbildung aus müßte sonach den besondern Wissenschaften ihre Kunst gegeben, und das, was in ihnen bisher bloße vom guten Glücke abhängende Naturgabe war, zu besonnenem Können und Treiben erhoben werden; der Geist der Philosophie wäre derjenige, welcher zuerst sich selbst, und sodann in sich selber alle andern Geister verstünde; der Künstler in einer besondern Wissenschaft müßte vor allen Dingen ein philosophischer Künstler werden, und seine besondere Kunst wäre lediglich eine weitere Bestimmung und einzelne Anwendung seiner allgemeinen philosophischen Kunst.

(Dies dunkel fühlend hat man, wenigstens bis auf die letzten durch und durch verworrenen und seichten Zeiten, geglaubt, daß alle höhere wissenschaftliche Bildung von der Philosophie ausgehen, und daß auf Universitäten die philosophischen Vorlesungen von allen und zuerst gehört werden müßten. Ferner hat man in den besondern Wissenschaften z. B. von philosophischen Juristen oder Geschichtsforschern oder Ärzten gesprochen, und man wird finden, daß von denen, welche sich selber verstanden, immer diejenigen mit dieser Benennung bezeichnet wurden, die mit der größten Fertigkeit und Gewandtheit ihre Wissenschaft vielseitig anzuwenden wußten, sonach die Künstler in der Wissenschaft. Denn diejenigen, welche a priori phantasierten, wo es galt Facta beizubringen, sind eben so, wie diejenigen, die sich auf die wirkliche Beschaffenheit der Dinge beriefen, wo das apriorische Ideal dargestellt werden sollte, von den Verständigen mit der gebührenden Verachtung angesehen worden.)

§ 17.

Die erste und ausschließende Bedingung der Möglichkeit, eine wissenschaftliche Kunstschule zu errichten, würde demnach diese sein, daß man einen Lehrer fände, der da fähig wäre, das Philosophieren selber als eine Kunst zu treiben, und der es verstünde, eine Anzahl seiner Schüler zu einer bedeutenden Fertigkeit in dieser

Kunst zu erheben, mit welcher nun einige dieser wiederum den ihnen anderwärts herzugebenden positiven Stoff der besondern Wissenschaften durchdrängen, und sich auch in diesen zu Künstlern bildeten; von welchen letztem wiederum diejenigen, die es zu dem Grade der Klarheit dieser Kunst gebracht hätten, daß sie selbst Künstler zu bilden vermöchten, ihre Kunst fortpflanzten. Nachdem dieses letztere über das ganze Gebiet der Wissenschaften möglich geworden, in einer solchen Ausdehnung, daß man auf die sichere Fortpflanzung der gesamten wissenschaftlichen Kunst bis ans Ende der Tage rechnen könnte, alsdann stände die beabsichtigte wissenschaftliche Kunstschule da, und wäre errichtet.

§ 18.

Dieser philosophische Künstler muß, beim Beginnen der Anstalt, ein einziger sein, außer welchem durchaus kein anderer auf die Entwicklung des Lehrlings zum Philosophieren Einfluß habe. Wer dagegen einwenden wollte, daß es, um die Jünglinge vor Einseitigkeit und blindem Glauben an Einen Lehrer zu verwahren, auf einer höhern Lehranstalt vielmehr eine Mannigfaltigkeit der Ansichten und Systeme, und eben darum der Lehrer geben müsse, würde dadurch verraten, daß er weder von der Philosophie überhaupt, noch vom Philosophieren, als einer Kunst, einen Begriff habe. Denn obwohl, falls es Gewißheit gibt, und dieselbe dem Menschen erreichbar ist, (wer über diesen Punkt sich noch in Zweifel befände, der wäre nicht ausgestattet, um mit uns über die Einrichtung eines wissenschaftlichen Instituts zu beratschlagen), der Lehrer, den wir suchen, selber in sich seiner Sache gewiß sein und ein System haben muß, indem im entgegengesetzten Falle er mit seinem Philosophieren nicht zu Ende gekommen wäre, mithin die ganze Kunst des Philosophierens nicht einmal selber ausgeübt hätte, und so durchaus unfähig wäre, dieselbe in ihrem ganzen Umfange mit Bewußtsein zu durchdringen und sie andern mitzuteilen, und wir uns daher in der Wahl der Personen vergriffen hätten – obwohl, sage ich, dies also ist, so wird er dennoch in sei-

nem Bestreben, selbsttätige, die Gewißheit in sich selbst erzeugende und das System selbst erfindende Künstler zu bilden, nicht von seinem Systeme, noch überhaupt von irgend einer positiven Behauptung ausgehen; sondern nur ihr systematisches Denken anregen, freilich in der sehr natürlichen Voraussetzung, daß sie am Ende desselben bei demselben Resultate ankommen werden, bei dem auch er angekommen, und daß, wenn sie bei einem andern ankommen, irgendwo in der Ausübung der Kunst ein Fehler begangen worden. Wäre irgend ein anderer neben ihm, der ihm widerspräche, so müßte dieser etwas behaupten; ließe er sich verleiten dem Widerspruche zu widersprechen, so müßte nun auch er behaupten, und es entstände Polemik. Wo aber Polemik ist, da ist Thesis, und wo Thesis ist, da wird nicht mehr tätig philosophiert, sondern es wird nur das Resultat des, so Gott will, vorher ausgeübten tätigen Philosophierens historisch erzählt; somit hebt die Polemik das Wesen einer philosophischen Kunstschule gänzlich auf, und es ist ihr darum aller Eingang in diese abzuschneiden. –

(Dieselbe Unbekanntschaft mit dem Wesen der Philosophie würde verraten eine andere Bemerkung, die folgende: es müsse auf einer solchen Anstalt die Vollständigkeit der sogenannten philosophischen Wissenschaften beabsichtigt werden, und dies, da sie einem einzigen nicht wohl anzumuten sei, werde eine Mehrheit der Lehrer der Philosophie verlangen. Denn wenn nur wirklich der philosophische Geist und die Kunst des Philosophierens entwickelt ist, so wird ganz von selbst diese sich über die gesamte Sphäre des Philosophierens ausbreiten und diese in Besitz nehmen; sollte aber für andere, an welchen das Streben, sie in diese Kunst einzuweihen, mißlingt, die wir aber dennoch, aus Mangel besserer Subjekte, in den bürgerlichen Geschäften anstellen und brauchen müßten, irgend ein historisch zu erlernender philosophischer Katechismus, als Rechtslehre, Moral u. dergl. nötig sein, so wird ja wohl dieser in gedruckten Büchern irgendwo vorliegen, an deren eigenes Studium auch hier, so wie in den andern

Fächern, dergleichen Subjekte vom Lehrer der Philosophie hingewiesen, und erforderlichen Falles darüber examiniert würden.)

§ 19.

Mit diesem also entwickelten philosophischen Geiste, als der reinen Form des Wissens, müßte nun der gesamte wissenschaftliche Stoff, in seiner organischen Einheit, auf der höheren Lehranstalt aufgefaßt und durchdrungen werden, also, daß man genau wüßte, was zu ihm gehöre oder nicht, und so die strenge Grenze zwischen Wissenschaft und Nichtwissenschaft gezogen würde; daß man ferner das organische Eingreifen der Teile dieses Stoffs ineinander und das gegenseitige Verhältnis derselben unter sich allseitig verstände, damit man daraus ermes- sen könnte, ob dieser Stoff am Lehrinstitute vollständig bearbeitet werde, oder nicht; in welcher Folge, oder Gleichzeitigkeit am vorteilhaftesten diese einzelnen Teile zu bearbeiten seien; bis zu welcher Potenz die niedere Schule denselben zu erheben, und wo eigentlich die höhere einzugreifen habe; ferner, bis zu welcher Potenz auch auf der letztern alle, die auf den Titel eines wissenschaftlichen Künstlers Anspruch machen wollten, ihn auszubilden hätten, und wie viel dagegen der besondern Ausbildung für ein bestimmtes praktisches Fach anheimfiele und vorbehalten bleiben müsse. Dies gäbe eine philosophische Enzyklopädie der gesamten Wissenschaft, als stehendes Regulativ für die Bearbeitung aller besondern Wissenschaften.

(Wenn auch allenfalls die Philosophie schon jetzt fähig sein sollte, zu einer solchen enzyklopädischen Ansicht der gesamten Wissenschaft in ihrer organischen Einheit einige Auskunft zu geben, so ist doch die übrige wissenschaftliche Welt viel zu abgeneigt, der Philosophie die Gesetzgebung, die sie dadurch in Anspruch nähme, zuzugestehen, oder dieselbe in dergleichen Äußerungen auch nur notdürftig zu begreifen, als daß sich hiervon einiger Erfolg sollte erwarten lassen. Auch müßten, da es hier nicht um theore-

tische Behauptung einiger Sätze, sondern um Einführung einer Kunst zu tun ist, erst eine beträchtliche Anzahl von Männern gebildet werden, die da fähig wären, eine solche Enzyklopädie nicht bloß zu verstehen und wahr zu finden, sondern auch nach den Regeln derselben die besondern Fächer der Wissenschaft wirklich zu bearbeiten; daß es daher am schicklichsten sein wird, hierüber sich vorläufig gar nicht auszusprechen, sondern jene Enzyklopädie durch das wechselseitige Eingreifen der Philosophie und der philosophisch kunstmäßigen Bearbeitung der nun eben vorhandenen besondern Fächer der Wissenschaft allmählich von selber erwachsen zu lassen; daß mithin in Absicht dieses ihr sehr wesentlichen Bestandteils die Kunstschule sich selbst innerhalb ihrer selbst erschaffen müßte.)

§ 20.

Beim Anfange und so lange, bis es dahin gekommen, müssen wir uns begnügen, die vorliegenden Fächer ohne organischen Einheitspunkt bloß historisch aufzufassen, nur dasjenige, wovon wir schon bei dem gegenwärtigen Grade der allgemeinen philosophischen Bildung dartun können, daß es dem wissenschaftlichen Verstandesgebrauche entweder geradezu widerspreche, oder nicht zu demselben gehöre, von uns ausscheidend, das übrige aufnehmend, und es in seiner Würde und an seinem Platze bis zu besserer allgemeiner Verständigung stehen lassend; ferner in diesen Fächern die am meisten philosophischen, d. i. die mit der größten Freiheit, Kunstmäßigkeit und Selbständigkeit in denselben verfahrenen unter den Zeitgenossen, zu Lehrern uns anzuweisen; endlich, diese zu der am meisten philosophischen, d. i. zu der, Selbsttätigkeit und Klarheit am sichersten entwickelnden, Mitteilung ihres Faches anzuhalten, und sie darauf zu verpflichten.

§ 21.

Über den ersten Punkt, betreffend die Ausscheidung, werden wir demnächst beim Durchgehen der vorhandenen wissenschaft-

lichen Fächer uns erklären. Über den zweiten merke ich hier im allgemeinen nur das an, daß wir den Vorteil haben, in einigen der Hauptfächer diejenigen, welche als die freisten und selbsttätigsten allgemein anerkannt sind, schon jetzo die unsrigen zu nennen, und daß, falls nur nicht etwa einige für die Herablassung und für das Wechselleben mit ihren Schülern, das dieser Plan ihnen anmutet, sich zu vornehm dünken, wir hoffen dürfen, sie für unsern Zweck zu gewinnen, und daß in andern Fächern, in denen wir nicht mit derselben Zuversichtlichkeit dasselbe rühmen können, der Unterschied zwischen den Zeitgenossen in Absicht des angegebenen Gesichtspunktes überhaupt nicht sehr groß ist, und wir darum hoffen dürfen, ohne große Schwierigkeit die notwendigen Stellen so gut zu besetzen, als sie unter den gegenwärtigen Umständen überhaupt besetzt werden können; daß es aber ausschließende Bedingung sei, daß dieselben schon vor ihrer Berufung und Anstellung sowohl über unsern Hauptplan, als über den dritten Punkt in Absicht des zu wählenden Vortrages unterrichtet, und aufrichtig mit uns einverstanden seien. In Absicht dieses dritten Punktes endlich, stellen wir als eine Folge aus allem bisherigen fest, daß – die oben erwähnten Examina, Konversatorien und Aufgaben, als die erste charakteristische Eigenheit unserer Methode, deren Anwendung im besondern Falle am gehörigen Orte näher wird beschrieben werden, noch abgerechnet, – alle mündliche Mitteilung über ein besonderes Fach ausgehen müsse von der Enzyklopädie dieses Faches, und daß dieses die allererste Vorlesung jedes bei uns anzustellenden Lehrers sein und von jedem Schüler zu allererst gehört werden müsse. Denn die bis zur höchsten Klarheit gesteigerten einzelnen Enzyklopädien der besondern Fächer, besonders wenn sie alle zusammen den Lehrern und Zöglingen der Anstalt bekannt sind, sind das zunächst in die von der Philosophie ausgehen sollende allgemeine Enzyklopädie (s. § 19 am Schlusse) eingreifende Glied, arbeiten derselben mächtig vor, und werden der letztern, wenn sie entstehen wird, die vollkommene Verständlichkeit erteilen müssen, indem auch sie selber umgekehrt

von ihr neue Festigkeit und Klarheit erhalten werden; sodann ist Einheit und Ansicht der Sache aus Einem Gesichtspunkte heraus der Charakter der Philosophie und der freien Kunstmäßigkeit, die wir anstreben; dagegen unverbundene Mannigfaltigkeit und mit nichts zusammenhängende Einzelheit der Charakter der Unphilosophie, der Verworrenheit und der Unbehilflichkeit, welche wir eben aus der ganzen Welt austilgen möchten, und sie drum nicht in uns selbst aufnehmen müssen; endlich wenn auch dieses alles nicht so wäre, können wir aus Mangelhaftigkeit der niedern Schule zu Anfange bei unsern Schülern nicht auf ein solches schon fertiges Gerüst des gesamten wissenschaftlichen Stoffes, wie es oben (§ 10) beschrieben worden, rechnen, und müssen zu allererst diesen Mangel in unsern besondern Enzyklopädien ersetzen. Die Hauptgesichtspunkte einer solchen auf eine wissenschaftliche Kunstschule berechneten Enzyklopädie sind die folgenden: daß sie zuvörderst die eigentliche charakteristische Unterscheidung des Verstandesgebrauchs in diesem Fache und die besonderen Kunstgriffe oder Vorsichtsregeln in ihm, mit aller dem Lehrer selbst beiwohnenden Klarheit, angebe, und sie mit Beispielen belege (und so eben z. B. das historische Talent oder die Beobachtungsgabe mit dem Begriffe durchdringe); daß sie die Teile dieser Wissenschaft vollständig und umfassend vorlege, und zeige, auf welche besondere Weise jeder, und in welcher Zeitfolge sie studiert werden müssen; endlich, daß sie die für den Zweck des Lehrlings nötige Literaturkenntnis des Faches gebe und ihn berate, was, und in welcher Ordnung und etwa mit welchen Vorsichtsmaßregeln er zu lesen habe. Besonders in der letzten Rücksicht ist der Lehrer dem Lehrlinge ein allgemeines Register und Repertorium des gesamten Buchwesens in diesem Fache, in wie weit dasselbe dem Lehrlinge nötig ist, schuldig; welches nun der Lehrling selber, nach der ihm gegebenen Anleitung, zu lesen, keinesweges aber vom Lehrer zu erwarten hat, daß auch dieser es ihm noch einmal rezitiere. Gehört nun ferner, wie wir hoffen, der Lehrer zu dem oben erwähnten edlern Bestandteile

der bisherigen Universitäten, daß er mit dem gesamten Buchwesen seines Faches nicht allerdings zufrieden, und fähig sei, dasselbe hier und da zu verbessern, so zeige er in seiner Enzyklopädie diese fehlerhaften Stellen des großen Buches an, und lege dar seinen Plan, wie er in besondern Vorlesungen diese fehlerhaften Stellen verbessern wolle, und in welcher Ordnung diese besondern Vorlesungen, die insgesamt auf der festen Unterlage seiner Enzyklopädie ruhen und auf ihr geordnet sind, zu hören seien. Ist dessen so viel, daß er es allein nicht bestreiten kann, so wähle er sich einen Unterlehrer, der verbunden ist, in seinem Plane zu arbeiten. Nur sage er nicht, was im Buche auch steht, sondern nur das, was in keinem Buche steht. (Als Beispiel: daß in den Schüler der niedern Schule sehr früh ein Inbegriff der Universalgeschichte hineingebildet werden müsse, versteht sich und ist oben gesagt; wozu aber, außer der Anweisung, wie man die gesamte Menschengeschichte zu verstehen habe, welche wohl am schicklichsten dem Philosophen anheim fallen dürfte, auf der höhern Schule ein Kursus der Universalgeschichte solle, bekenne ich nicht zu begreifen; dagegen aber würde ich es für sehr schicklich und alles Dankes wert halten, wenn ein Professor der Geschichte ein Collegium ankündigte über besondere Data aus der Weltgeschichte, die keiner vor ihm so richtig gewußt habe, wie er, und er mit diesem Versprechen Wort hielte.)

(Wir setzen der Erwähnung dieser von vielen so sehr angefeindeten Enzyklopädien, zur Vorbauung möglichen Mißverständnisses, noch folgendes hinzu. Mit derselben vollkommenen Überzeugung, mit welcher wir zugeben, daß das Bestreben, bei solchen allgemeinen übersichten und Resultaten stehen zu bleiben, von Seichtigkeit, Trägheit und Sucht nach wohlfeilem Glanze zeuge, und diese Schlechtigkeiten befördere, sehen wir zugleich auch ein, daß das Widerstreben, von ihnen auszugehen, den Lehrling ohne Steuerruder und Kompaß in den verworrenen Ozean stürze, daß, obwohl einige sich rühmen, hiebei ohne Ertrinken davon gekom-

men zu sein, man darum doch nicht das Recht habe, jedermann derselben Gefahr auszusetzen; daß selbst die Geretteten gesunder sein würden, wenn sie der Gefahr sich nicht ausgesetzt hätten; und daß die Quellen dieses Widerstrebens keinesweges auf einer bessern Einsicht, sondern daß sie größtenteils auf dem persönlichen Unvermögen beruhen, solche enzyklopädische Rechenschaft über das eigene Fach zu geben, indem diese, nur groß im Einzelnen, niemals zur Ansicht eines Ganzen sich erhoben haben. Wer nun eine solche Enzyklopädie seines Faches geben nicht könnte, oder nicht wollte, der wäre für uns nicht bloß unbrauchbar, sondern sogar verderblich, indem durch seine Wirksamkeit der Geist unseres Instituts sogleich im Beginn getötet würde.)

§ 22.

Wir gehen an die historische Auffassung des auf den bisherigen Universitäten vorliegenden Stoffes und schicken folgende zwei allgemeine Bemerkungen voraus. Eine Schule des wissenschaftlichen Verstandesgebrauchs setzt voraus, daß verstanden und bis in seinen letzten Grund durchdrungen werden könne, was sie sich aufgibt; sonach wäre ein solches, das den Verstandesgebrauch sich verbittet und sich als ein unbegreifliches Geheimnis gleich von vorn herein aufstellt, durch das Wesen derselben von ihr ausgeschlossen. Wollte also etwa die Theologie noch fernerhin auf einem Gotte bestehen, der etwas wollte ohne allen Grund; welches Willens Inhalt kein Mensch durch sich selber begreifen, sondern Gott selbst unmittelbar durch besondere Abgesandte ihm mitteilen müßte; daß eine solche Mitteilung geschehen sei und das Resultat derselben in gewissen heiligen Büchern, die übrigens in einer sehr dunkeln Sprache geschrieben sind, vorliege, von deren richtigem Verständnisse die Seligkeit des Menschen abhänge: so könnte wenigstens eine Schule des Verstandesgebrauchs sich mit ihr nicht befassen. Nur wenn sie diesen Anspruch auf ihr allein bekannte Geheimnisse und Zaubermittel durch eine unumwundene Erklärung aufgibt, laut bekennend, daß der Wille Gottes ohne

alle besondere Offenbarung erkannt werden könne, und daß jene Bücher durchaus nicht Erkenntnisquelle, sondern nur Vehikulum des Volksunterrichtes seien, welche, ganz unabhängig von dem, was die Verfasser etwa wirklich gesagt haben, beim wirklichen Gebrauche also erklärt werden müssen, wie die Verfasser hätten sagen sollen; welches letztere, wie sie hätten sagen sollen, darum schon vor ihrer Erklärung anderwärts her bekannt sein müsse: nur unter dieser Bedingung kann der Stoff, den sie bisher besessen hat, von unserer Anstalt aufgenommen und jener Voraussetzung gemäß bearbeitet werden. Ferner haben mehrere bisher auf den Universitäten bearbeitete Fächer, (als die soeben erwähnte Theologie, die Jurisprudenz, die Medizin), einen Teil, der nicht zur wissenschaftlichen Kunst, sondern zu der sehr verschiedenen praktischen Kunst der Anwendung im Leben gehört. Es reicht sowohl einesteils zum Vorteile dieser praktischen Kunst, die am besten in unmittelbarer und ernstlich gemeinter Ausübung unter dem Auge des schon geübten Meisters erlernt wird, als andernteils zum Vorteile der wissenschaftlichen Kunst selbst, welche zu möglichster Reinheit sich abzusondern und in sich selbst sich zu konzentrieren hat, daß jener Teil von unserer Kunstschule abgesondert und in Beziehung auf ihn andere für sich bestehende Einrichtungen gemacht werden. Was inzwischen auch in dieser Rücksicht von der wissenschaftlichen Kunstschule zu beobachten sei, werden wir bei Erwähnung der einzelnen Fälle beibringen.

§ 23.

Nächst der Philosophie macht die Philologie, als das allgemeine Kunstmittel aller Verständigung, mit Recht den meisten Anspruch auf Universalität. Ob auch wohl überhaupt für das gesamte studierende Publikum auf der höheren Schule es eines philologischen Unterrichts bedürfen, oder vielmehr dieser schon auf der niedern Schule beendet sein solle, ob insbesondere für diejenigen, die sich zu Schullehrern bestimmen, und für die es allerdings einer weitem Anführung bedarf, die dahin gehörigen

Anstalten nicht schicklicher mit den niedern Schulen selbst vereinigt werden würden: – die Beantwortung dieser Frage können wir für jetzt dem Zeitalter, da die allgemeine Enzyklopädie geltend gemacht sein und die niedere Schule sein wird, was sie soll, anheimgeben, und vorläufig es beim Alten lassen.

§ 24.

Von der Mathematik sollte unseres Erachtens der reine Teil bis zu einer gewissen Potenz schon auf der niedern Schule vollkommen abgetan sein; und es wäre hierdurch das, was oben über das Pensum dieser Schule gesagt worden, zu ergänzen. Da auch hierauf im Anfange nicht zu rechnen ist, so wäre vorläufig ein auf diesen gegenwärtigen Zustand der niedern Schule berechneter Plan des mathematischen Studiums zu entwerfen. –

Auf allen Fall ist mein Vorschlag, daß eine Komitee aus unsern tüchtigsten Mathematikern ernannt, diesen unser Plan im Ganzen vorgelegt, und ihnen aufgegeben würde, die Beziehung ihrer Wissenschaft auf denselben zu ermessen, und dem zufolge durch allgemeine Übereinkunft einen aus ihrer Mitte zu ernennen, oder auch einen Fremden zur Vokation vorzuschlagen, dem die Enzyklopädie, der Plan und die Direktion dieses ganzen Studiums übertragen würde.

§ 25.

Die gesamte Geschichte teilt sich in die Geschichte der fließenden Erscheinung und in die der dauernden. Die erste ist die vorzüglich also genannte Geschichte, oder Historie, mit ihren Hilfswissenschaften; die zweite die Naturgeschichte; – welche ihren theoretischen Teil hat, die Naturlehre.

In der ersten ist der zu rufende Ober- und enzyklopädische Lehrer über unsern Grundplan zu verständigen; worüber er vorläufig mit uns einig sein muß.

Das ausgedehnte Fach der Naturwissenschaft betreffend, welche durchaus als ein organisches Ganze behandelt werden muß, kann ich nur eine Komitee, so wie oben bei der Mathematik, in Vorschlag bringen, die aus ihrer Mitte, oder auch einen Fremden rufend, den Enzyklopädisten, Entwerfer des Lehrplans und Direktor des ganzen Studiums erwähle, und falls es so nötig befunden würde, nach desselben Plane den Vortrag desselben auch hier mit der beständigen Rücksicht, daß nicht mündlich mitgeteilt werde, was so gut oder besser sich aus dem Buche lernen läßt, unter sich verteile. Das Haupterfordernis eines solchen Planes ist Vollständigkeit und organische Ganzheit der Enzyklopädie. Zugleich hat sie für ihr Fach sich mit der niedern Schule über die Grenze zu berichtigen, und dieser die Potenz, die sie hervorbringen soll, als ihr künftiges Pensum aufzugeben, welches auch für die oben erwähnten, so wie für alle folgenden Fächer gilt, und hier einmal für immer erinnert wird. Bloß die Philosophie verbittet die direkte Vorbereitung der niedern Schule und ist mir nur abschließend eine Kunst der höhern.

§ 26.

Die drei sogenannten höhern Fakultäten würden schon früher wohl getan haben, wenn sie sich, in Absicht ihres wahren Wesens, in dem ganzen Zusammenhange des Wissens deutlich erkannt und sich darum nicht, pochend auf ihre praktische Unentbehrlichkeit und ihre Gültigkeit beim Haufen, als ein abgesondertes und vornehmeres Wesen hingestellt, sondern lieber jenem Zusammenhange sich untergeordnet und mit schuldiger Demut ihre Abhängigkeit erkannt hätten; indem sie nämlich verachteten, wurden sie verachtet, und die Studierenden anderer Fächer nahmen keine Notiz von dem, was jene ausschließend für sich zu besitzen begehrten, wodurch sowohl ihrem Studium, als der Wissenschaft im Großen und Ganzen sehr geschadet wurde. Wir werden auf Belege dieser Angabe stoßen. Eine wissenschaftliche Kunstschule

mutet ihnen sogleich bei ihrem Eintritte in ihren Umkreis diese Bescheidenheit zu.

Der wissenschaftliche Stoff der Jurisprudenz ist ein Kapitel aus der Geschichte; sogar nur ein Fragment dieses Kapitels, wie sie bisher behandelt worden. Sie sollte sein eine Geschichte der Ausbildung und Fortgestaltung des Rechtsbegriffs unter den Menschen, welcher Rechtsbegriff selber, unabhängig von dieser Geschichte, und als Herrscher, keinesweges als Diener, schon vorher durch Philosophieren gefunden sein müßte. In ihrer gewöhnlichen ersten, lediglich praktischen Absicht, – nur Richter, welches ein untergeordnetes Geschäft ist, zu bilden, wird sie Geschichte jener Ausbildung in dem Lande, in welchem wir leben, und, wenn es hoch geht, unter den Römern, und so Fragment; aber ihr letzter praktischer Zweck ist der, den Gesetzgeber zu bilden; und für diesen Behuf möchte ihr wohl das ganze Kapitel ratsam sein; denn obwohl, was überhaupt Gesetz sein solle, schlechthin a priori erkannt wird, so dürfte doch die Kunst, die besondere Gestalt dieses Gesetzes für jede gegebene Zeit zu finden und es ihr anzuschmiegen, der Erfahrung der gesamten bekannten Zeit in demselben Geschäfte bedürfen. Richteramt sowohl als Gesetzgebung sind praktische Anwendung der Geschichte; und so hat die Jurisprudenz zu ihrer ersten Enzyklopädie die Enzyklopädie der Geschichte, indem dieses der Boden ist, auf welchem sie und der wissenschaftliche Verstandesgebrauch in ihr ruhet, und die Ausübung derselben in ihrer höchsten Potenz eigentlich die Kunst ist, eine Geschichte, und zwar eine erfreulichere, als die bisherige, hervorzubringen. Die Anführung aber zur praktischen Anwendung im Leben fällt ganz außer dem Umkreis der Schule, und wären hierin die Schüler an die ausübenden Collegia zu verweisen, unter deren Augen, aber auf die Verantwortung der Beamten, denen sie anvertraut worden, sie für die künftige Geschäftsführung sich vorbereiteten. Ich schlage daher für dieses Fach eine Komitee vor, in welcher aber der oben

beschriebene Enzyklopädist der Geschichte Sitz, und für seinen Anteil entscheidende Stimme hätte. Diese hätte einen besondern Enzyklopädisten für die Teile und die Literatur des beschriebenen Kapitels anzustellen, den Studienplan vorzuzeichnen und die Anstalten für praktische Bildung unabhängig von der wissenschaftlichen Kunstschule zu organisieren. Ich hoffe, daß bei entschiedener Durchführung des Satzes, nicht mündlich zu lehren, was im Buche steht, der Lektionskatalog dieser Fakultät kürzer werden wird, als er bisher war; wiewohl durch unsere Grundsätze des zu Erlernenden mehr geworden ist.

Die Heilkunde ruht auf dem zweiten Teile des positiv zu Erlernenden, der Naturwissenschaft; jedoch erlaubt ihr gegenwärtiger Zustand den Zweifel, in welchem auch der Schreiber dieses sich zu befinden gern bekennt, ob aus jener unstreitig wissenschaftlichen Basis in der wirklichen Heilkunde auch nur ein einziger positiver Schluß zu machen, und somit, ob diese Basis Leiterin sei in der Ausübung, wie in der Jurisprudenz dies offenbar der Fall ist; oder ob nur gewissen allgemeinen Resultaten jener Basis bloß nicht widersprochen werden dürfe durch die Ausübung; jene daher (die Wissenschaft) für diese (die Ausübung) nur negatives Regulativ und Korrektiv wäre. Sollte, wie wir befürchten, das letzte der Fall sein, und wie wir gleichfalls befürchten, immerfort bleiben müssen, so gäbe es von der Wissenschaft in irgend einem ihrer Zweige zu der ausübenden Heilkunde gar keinen stetigen positiven Übergang, sondern die letztere hätte ihren eigentümlichen Boden in einer besondern, niemals auf positive Prinzipien zurückzuführenden Beobachtung; sie wäre somit von der wissenschaftlichen Schule, welche alle Zweige der Naturwissenschaft bis zu Anatomie, Botanik u. dergl. ohne alle Rücksicht auf Heilkunde, und als jedem wissenschaftlich gebildeten Menschen überhaupt durchaus anzumutende Kenntnisse, sorgfältig triebe, abzusondern, und in einem für sich bestehenden Institute, rein und ohne wissenschaftliche Beimischung, die als

in der Schule erlernt vorausgesetzt wird, von der *materia medica* z. B. an, die ja nichts ist, als die Anwendung der ärztlichen Empirie auf die Botanik und dergl., zu treiben. Welche unermeßlichen Vorteile eine solche Verselbständigung der Naturwissenschaft, die bisher häufig nur als Magd der Heilkunde betrachtet und bearbeitet worden, an ihrem Teile auch der Heilkunde, und dadurch dem ganzen wissenschaftlichen Gemeinwesen bringen würde, leuchtet wohl von selbst ein. Es wäre daher aus Sachkundigen eine Komitee zu Beantwortung der oben aufgeworfenen Frage, und zu Organisation derjenigen Anstalten, welche das Resultat dieser Beantwortung erforderte, zu ernennen. Daß ein solches selbständiges Institut der Heilkunde den ihm anheimgefallenen Stoff nach einem festen, auf seine Enzyklopädie begründeten Plane, nach der *Maxime*, nicht zu lehren, was im Buche schon steht, behandelte, wäre auch ihm zu wünschen, und es würde sich von selbst verstehen.

Nun aber, welches ja nicht aus der Acht zu lassen, haben auch die wichtigsten Resultate der fortgesetzten ärztlichen Beobachtung, deren wirkliche Vollziehung ihnen allein überlassen wird, als ein Teil der gesamten Naturbeobachtung, Einfluß auf den Fortgang der ganzen Naturwissenschaft, und so muß auch die wissenschaftliche Schule sie keinesweges verschmähen, sondern sich in den Stand setzen, fortdauernd von ihr Notiz zu haben und bei ihr zu lernen. Jedoch wird die Ausbeute davon niemals sofort und auf der Stelle eingreifen in das Ganze und so in den enzyklopädischen Unterricht gehören; es wird drum eine andere, an ihrem Orte anzugebende Maßregel getroffen werden müssen, dieselbe aufzunehmen und sie bis zur Eintragung in die Enzyklopädie aufzubewahren.

Daß die Theologie, falls sie nicht den ehemals laut gemachten und auch neuerlich nie förmlich zurückgenommenen Anspruch auf ein Geheimnis feierlich aufgeben wolle, in eine Schule der

Wissenschaft nicht aufgenommen werden könne, ist schon oben gezeigt. Gibt sie ihn auf, so bequemt sie sich dadurch zugleich zu der bisher auch nicht so recht zugegebenen Trennung ihres praktischen Teiles von ihrem wissenschaftlichen.

Um zuvörderst den ersten abzuhandeln: der Volkslehrer, den sie bisher zu bilden sich vorsetzte, ist in seinem Wesen der Vermittler zwischen dem höhern, dem wissenschaftlich ausgebildeten Stande (denn einen andern höhern Stand gibt es nicht, und was nicht wissenschaftlich ausgebildet ist, ist Volk) und dem niedern, oder dem Volke. Zunächst zwar, und dies mit vollem Rechte, knüpft er sein Bildungsgeschäft an an die Wurzel und das Allgemeinste aller höhern menschlichen Bildung, die Religion; aber nicht bloß diese, sondern alles, was von der höhern Bildung an das Volk zu bringen und seinem Zustande anzupassen ist, soll er immerfort demselben zuführen.

Nichts verhindert, daß er nicht noch neben diesem Berufe ein die Wissenschaft selbst in ihrer Wurzel selbsttätig bearbeitender und sie weiter bringender Gelehrter sei, wenn er will und kann; aber es ist ihm für diesen Beruf nicht notwendig, und drum ihm nicht anzumuten. Es ist für ihn hinlänglich, daß er überhaupt die Kunst besitze, über wissenschaftliche Gegenstände zu verstehen und sich verständlich zu machen, die er ja schon in der niederen Schule, welche er auf alle Fälle durchzumachen hat, gelernt haben wird; ferner von dem gesamten wissenschaftlichen Umfange die allgemeinsten Resultate, und das Vermögen, erforderlichen Falles durch Nachlesen sich weiter zu belehren, worin ihm die an der wissenschaftlichen Schule eingeführten Enzyklopädien den Unterricht und die nötigen Literaturkenntnisse geben. Die nötige Anführung zum Philosophieren hat er beim Philosophen zu holen. Für sein nächstes Geschäft der religiösen Volksbildung hat er zu allererst sein Religionssystem in der Schule des Philosophen zu bilden. Für das Anknüpfen seines Unterrichtes an die biblischen

Bücher wird es vollkommen hinreichen, daß ein Buch geschrieben und ihm in die Hände gegeben werde, in welchem aus diesen Büchern der Inhalt echter Religion und Moral entwickelt werde, wobei nun weder die Verfasser dieses Buches, noch der dadurch zur Bibelanwendung anzuleitende künftige Volkslehrer sehr bekümmert zu sein brauchen über die Frage, ob die biblischen Schriftsteller es wirklich also gemeint haben, wie sie dieselben erklären; das Volk aber vor dieser durchaus nicht in seinen Gesichtskreis gehörigen Frage sorgfältig zu bewahren ist. Der Volkslehrer hat darum durchaus nicht nötig, die biblischen Schriftsteller nach ihrem wahren, von ihnen beabsichtigten Sinne zu verstehen; wie denn ohne Zweifel auch bisher, ohngeachtet es beabsichtigt und häufig vorgegeben worden, weder bei ihm, noch auch oft bei seinem Professor in der Exegese dies der Fall gewesen; und wir somit nicht einmal eine Neuerung, sondern nur das Geständnis der wahren Beschaffenheit der Sache und das besonnene Aufgeben eines unnötigen und vergeblichen Strebens begehren. Über Pastoralklugheit, d. i. über seine eigentliche Bestimmung als Volkslehrer im Ganzen eines Menschengeschlechts, und die Kunstmittel, dieselbe zu erfüllen, wird er ohne Zweifel auch beim Philosophen einige Auskunft finden können. Sein eigentümlich ihm anzumutender Charakter, die Kunst der Popularität, und die Übungen derselben durch katechetische, homiletische, auch Umgangsinstitute mit Gliedern aus dem Volke, sind der wissenschaftlichen Schule, welche den szientifischen Vortrag beabsichtigt, entgegengesetzt, drum von ihr abzusondern und am schicklichsten den ausübenden Volkslehrern, wie bei den Juristen, zu übertragen. Das eigentliche Genie für den künftigen Volkslehrer ist ein frommes und Menschen-, und besonders das Volk liebendes Herz; hierauf wäre bei der Zulassung zu diesem Berufe hauptsächlich zu sehen, und besonders bei Besetzung der Konsistorien, als etwa der künftigen Schulen solcher Lehrer, würde weit mehr auf diese Eigenschaften, als auf andere glänzende Talente oder auf ausbreitete Kenntnisse Rücksicht genommen werden müssen.

Der wissenschaftliche Nachlaß dieser als einer priesterlichen Vermittlerin zwischen Gott und den Menschen mit Tode abgegangenen Theologie an die wissenschaftliche Schule würde durch eine solche Veränderung seine ganze bisherige Natur ausziehen und eine neue anlegen. Es hat derselbe zwei Teile, ein von der Philologie abgerissenes Stück, und ein Kapitel aus der Geschichte. Die morgenländischen Sprachen, zu denen der den Theologen bis jetzt fast ausschließlich überlassene hebräische Dialekt einen leichten und schicklichen Eingang darbietet, machen einen sehr wesentlichen Teil der Sprachentwicklung des menschlichen Geschlechts aus und sind bei einer einst zu hoffenden organischen Übersicht derselben ja nicht auszulassen; die hellenistische Form nun vollends der griechischen biblischen Schriftsteller gehört zur Kenntnis der griechischen Sprache im ganzen, welche Sprache ja auf unsern Schulen getrieben wird. Beide erhalten gegen den aufgegebenen höchst zweideutigen Anspruch, heilige Sprachen zu sein, den weit bedeutendern, daß sie menschliche Sprachen sind, zurück, und fallen der niedern Schule, die sich ja der Trägheit schämen wird, die beschränkte hebräische Sprache nicht allgemein bearbeiten zu können, da sie die sehr reiche griechische Sprache mit Glück bearbeitet, wiederum anheim. Ferner sind die biblischen Schriftsteller ja höchst bedeutende Formen der Entwicklung des menschlichen Geistes, deren wahrer Wert bloß darum nicht beachtet worden, weil ein erdichteter falscher alle Aufmerksamkeit der einen Partei abzog, und den Haß und die unbedingte Nichtbeachtung der andern Partei erregte. Von nun an, sine ira et studio in dieser Sache urteilend, werden wir es eben so belehrend und ergötzend finden, den Jesaias zu lesen, als den Aeschylus, und den Johannes als den Plato, und es wird uns mit dem richtigen Wortverständnisse derselben, welches das gelehrte Studium allerdings anstreben wird, weit besser gelingen, wenn auch die ersten eben sowohl als die zweiten zuweilen auch unrecht haben dürften, als vorher, da sie immer, und für die besondere Ansicht jedes neuen Exegeten, recht haben sollten, welches ohne man-

cherlei Zwang und ohne nie endenden Streit nicht zu bewerkstelligen war. Diese Exegese wird redlich sein, auch redlich gestehen, was sie nicht versteht, dagegen die vom theologischen Prinzip ausgehende höchst unredlich war; (das oben Vorgeschlagene aber gleichfalls keine unredliche Exegese ist, da es überhaupt nicht Exegese ist, noch sich dafür gibt, indem eine solche eine gelehrte Aufgabe ist, die durchaus vor das Volk nicht gehört).

Das Kapitel aus der Historie, wovon die bisherige Theologie einen Hauptteil sich fast ausschließlich zugeeignet, ist die Geschichte der Entwicklung der religiösen Begriffe unter den Menschen. Es geht aus dem gebrauchten Ausdrucke hervor, daß die Aufgabe umfassender ist, als die Theologie sie genommen, indem auch über die Religionsbegriffe der sogenannten Heiden Auskunft gegeben werden müßte, und daß die wissenschaftliche Schule sie in dieser Ausdehnung nehmen wird. Mit diesen zu ihr gehörigen und sie erklärenden Bestandteilen versehen, ferner ohne alles Interesse für irgend ein Resultat und mit redlicher Wahrheitsliebe bearbeitet, wird auch die eigentliche Kirchengeschichte eine ganz andere Gestalt gewinnen, und man wird der Lösung mehrerer Probleme, (z. B. über die wahren Verfasser mancher biblischen Schriften, über die echten oder unechten Teile derselben, die Geschichte des Kanons usw.,) die dem Unbefangenen noch immer nicht gründlich gelöst zu sein scheinen könnten, näher kommen, oder auch genau finden und bekennen, was in dieser Region sich ausmitteln lasse, und was nicht. Es wäre, wie sich versteht, dieser Teil der Geschichte dem Enzyklopädisten der gesamten Geschichte zur Verflechtung in seinen Studienplan anheimzugeben.

Zur Entscheidung über die oben vorgelegte Hauptfrage, und falls die Antwort darauf befriedigend ausfiele, zur Entwerfung eines festen Planes und Errichtung eines besondern Instituts zur Bildung künftiger Volkslehrer wäre eine aus sachverständigen und guten Theologen und Predigern bestehende Komitee niederzusetzen.

§ 27.

Diesen zu beauftragenden einzelnen Männern und Komitees wäre, außer den schon angeführten Geschäften, auch noch folgendes aufzugeben, daß sie vollständig untersuchten, was an gelehrtem Apparate für jedes Fach (Bücher, Kunst- und Naturaliensammlungen, physikalische Instrumente u. dergl.) vorhanden sei, welche Notwendigkeiten dagegen uns abgingen und angeschafft werden müßten; für vollständige Katalogen und Repertorien dieser Schätze sorgten und in ihre Studienpläne den zweckmäßigen, folgegemaßen Gebrauch derselben aufnahmen. Falls die beauftragten einzelnen Männer neben ihrem ersten Geschäfte zu diesem nicht Zeit fänden, so wären sie zu ersuchen, einen andern tüchtigen Mann für dasselbe zu ernennen.

In diesem Geschäfte hätten sie von einer Seite sich sorgfältig zu hüten, daß sie nicht, etwa um nichts umkommen zu lassen, oder aus Streben nach äußerem Glanze und Rivalität mit andern gelehrten Anstalten, durch Beibehaltung überflüssiger Dinge der Reinheit und Einfachheit unsrer Anstalt Abbruch täten; so wie von der andern Seite nichts zu sparen am wirklich Nötigen. Was den äußern Glanz betrifft, so wird uns dieser, falls wir nur das innere Wesen redlich ausbilden, von selbst zufallen; die bedachte Beachtung desselben aber, und die Nachahmung anderer, von denen wir nicht Beispiele annehmen, sondern sie ihnen geben wollen, würde uns wiederum in die Verworrenheit hineinwerfen, welche ja von uns abzuhalten unser erstes Bestreben sein muß.

§ 28.

Durch die allseitige Lösung der aufgestellten Aufgaben wäre nun fürs erste zustande gebracht das lehrende Subjekt der wissenschaftlichen Kunstschule. Wir könnten mit den enzyklopädischen Vorlesungen eine, fürs erste in ihren übrigen Bestimmungen ganz gewöhnliche, Universität eröffnen. Es wären jedoch diese gesamten Vorlesungen, in denen, immer nach dem

Ermessen des Lehrers, der fortfließende Vortrag mit Examinibus und Konversatorien, deren Besuchung jedem Studierenden freistände, keiner aber dazu verbunden wäre, abwechselte, über das erste Unterrichtsjahr also zu verteilen, daß die Studenten, und wenn sie es wollten auch die Lehrer, diese Vorlesungen alle hören könnten, dennoch aber den erstern zum aufgegebenen Bücherlesen und zur Ausarbeitung der Aufsätze, von welchem demnächst, den letztern zu Beurteilung dieser Aufsätze Zeit übrig bliebe. Es möchte in dieser Zeitberechnung bei beiden Teilen in Gottes Namen auf noch mehr als den üblichen Fleiß und Berufstreue gerechnet werden; indem diese Eigenschaften ohnedies an unserer Schule an die Tagesordnung kommen sollen, und drum nicht zu früh eingeführt werden können.

§ 29.

Während dieser enzyklopädischen Vorlesungen des ersten Lehrjahres stellen der philosophische Lehrer sowohl, als die übrigen enzyklopädischen eine Aufgabe an ihr Auditorium; in dem oben sattsam charakterisierten Geiste, so daß das aus dem mündlichen Vortrage oder dem Buche Erlernte nicht bloß wiedergegeben, sondern daß es zur Prämisse gemacht werde, damit sich zeige, ob der Jüngling es zu seinem freien Eigentume erhalten habe und als anhebender Künstler etwas anderes daraus zu gestalten vermöge. Diese Aufgabe bearbeitet jeder Studierende, der da will, in einem Aufsätze, den er zu einem bestimmten Termine vor Beendigung des Lehrjahres, mit einem versiegelten Zettel, der den Namen des Verfassers enthalte, bei dem aufgebenden Lehrer einsendet. Der Lehrer prüft diese Aufsätze und hebt die vorzüglichsten heraus.

In dieser Beurteilung der Aufsätze ist bei rein philosophischem Inhalte der Lehrer der Philosophie unbeschränkt: zur Krönung anderer aber, die einen positiv-wissenschaftlichen Stoff haben, müssen der enzyklopädische Lehrer des Faches und der Philosoph (später, wenn wir eine solche haben werden, die philosophische Klasse)

sich vereinigen, der erstere entscheidend über die Richtigkeit und die auf dieser Stufe des Unterrichts anzumutende Tiefe und Vollständigkeit der historischen Erkenntnis, der zweite über den philosophischen und Künstlergeist, mit welchem jener Stoff verarbeitet worden. Ein von einem dieser beiden verwerfener Aufsatz bleibt verworfen, obschon der andere Teil ihn billigte. Die Notwendigkeit dieser Mitwirkung der philosophischen Klasse liegt im Wesen einer Kunstschule: die Mitwirkung des historischen Wissens aber soll uns dagegen verwahren, daß nicht in empirischen Fächern a priori phantasiert werde, statt gründlicher Gelehrsamkeit.

Am Schlusse des ersten Lehrjahres wird das Resultat der also vollzogenen Beurteilung der eingegebenen Aufsätze und die Namen derer, deren Ausarbeitungen gebilligt sind, bekannt gemacht; und es treten von ihnen diejenigen, welche wollen, zusammen, als der erste Anfang eines lernenden Subjekts, in höherem und vorzüglicherem Sinne, an unsrer wissenschaftlichen Kunstschule. Welche wollen, sagte ich; denn obwohl die Ausfertigung eines Aufsatzes und die Unterwerfung desselben unter die Beurteilung des lehrenden Korps diesen Willen vorauszusetzen scheint, so können mit dem ersten doch auch mancherlei andere Zwecke beabsichtigt werden, von denen zu seiner Zeit; alle Studierenden an unserer Universität können auch für diese Zwecke berechtigt werden; und es muß darum jedem, der sogar beitreten dürfte, überlassen werden, ob er will. Inzwischen wird die Fortsetzung unsres Entwurfs ohne Zweifel die sichere Vermutung begründen, daß jeder wollen werde, der da dürfe.

§ 30.

Sie treten zusammen zu einer einzigen großen Haushaltung, zu gemeinschaftlicher Wohnung und Kost, unter einer angemessenen liberalen Aufsicht. Ihre Bedürfnisse ohne alle Ausnahme, nicht ausgeschlossen Bücher, Kleider, Schreibmaterialien usf., werden ihnen von der Ökonomieverwaltung in Natur gereicht,

und sie haben, die Verwaltung eines mäßigen Taschengeldes abgerechnet, wofür ein Maximum festgesetzt werden könnte, während ihrer Studienjahre mit keinem andern ökonomischen Geschäfte zu tun. (Der Grund dieser Einrichtung ist schon oben angegeben worden; und auf die Einwendung, daß junge Leute auf der Universität zugleich das Haushalten mitlernen müßten, ist zu erwidern, daß, falls dieselben bei uns das Ehrgefühl, die Gewissenhaftigkeit und die intellektuelle Bildung erhalten, die wir anstreben, es sich mit dem künftigen Haushalten von selbst finden werde; erhalten sie aber bei dem Grade der Sorgfalt, den wir anwenden werden, dieselbe nicht, so ist gar kein Schaden dabei, daß sie auch äußerlich verderben, und mag dies immer je eher je lieber geschehen.) Inwiefern aber diese Verpflegung ihnen frei auf Kosten des Staats, oder auf ihre eigenen Kosten gereicht werden solle, davon behalten wir uns vor, tiefer unten zu sprechen; und wollen wir mit dem Gesagten keinesweges unbedingt das erste gesagt haben.

Mit diesem also zustande gebrachten Stamme tritt nun das lehrende Korps in das oben beschriebene innige Wechselleben. Sie werden fortdauernd erforscht und in ihrem Geistesgange beobachtet, sie haben den ersten Zutritt zu den Examibus, Konversatorien, dem Umgange und der Beratung der Lehrer, und stehen, in der Benutzung der vorhandenen literarischen Hilfsmittel, jedem andern vor; auf ihre nächsten unmittelbaren und wohlbekannten Bedürfnisse rechnet immerfort der gesamte mündliche Vortrag der Kunstschule. Im Falle der würdigen Benutzung dieser Schule, die durch eine tiefer unten zu beschreibende Prüfung dokumentiert wird, stehen sie bei Besetzung der höchsten Ämter des Staates allen andern vor (und tragen den von Gottes Gnaden durch ein vorzügliches Talent ihnen geschenkten und durch würdige Ausbildung jenes erstern verdienten Adel).

Immerhin mögen neben ihnen andere Studierende an den vorhandenen Bildungsmitteln der Anstalt, welche recht eigentlich

doch nur für jene sind, nach allem ihrem Vermögen teilnehmen und in freier Bildung jenen den Rang abzulaufen suchen, welches, falls es ihnen gelänge, auch nicht unanerkant bleiben soll. Diese wachsen gewissermaßen wild, wie im Walde; jene sind eine sorgfältig gepflegte Baumschule, welche in alle Wege doch auch sein soll, und aus welcher sogar dem Walde manches edlere Samenkorn zufliegen wird. Jene sind regulares, und es wird wohl auch eine anständige deutsche Benennung für sie sich finden lassen; diese sind irregulares, die lat. Observanz, bloße Socii und Zugewandte; und dies wären die beiden Hauptklassen, in die unser studierendes Publikum zerfiele.

§ 31.

Es würde auch fernerhin nach jedem abgelaufenen Lehrjahre denen, die bis jetzt noch unter den Zugewandten sich befänden, freistehen, durch gelungene Ausarbeitungen, (indem gegen das Ende jedes Lehrjahres Aufgaben für dergleichen gegeben werden), ihre Aufnahme unter die Regularen nachzusuchen. Außerdem würden diejenigen der jungen Inländer, welche vorzügliches Talent und Progressen von der niedern Schule zu dokumentieren vermöchten, (über deren Grad und die Art der Beweisführung später etwas Festes bestimmt werden kann), gleich bei ihrem Eintritte auf die Universität ein Recht haben auf einen Platz unter den Regularen.

§ 32.

Es wäre zu veranlassen, daß gleich bei der Eröffnung der Universität, da es noch keine Regularen gibt, diejenigen, welche die Aufnahme unter sie durch Ausarbeitungen zu suchen gedächten, ebenso wie späterhin die Regularen es sollen, zu einem gemeinschaftlichen Haushalt zusammentreten. Dies, obwohl unter besonderer Aufsicht des Lehrinstituts stehend, wäre dennoch keine eigentlich öffentliche, sondern eine Privatanstalt, und die Mitglieder lebten nicht, wie es mit den Regularen unter gewissen Bedingungen wohl der Fall sein kann, auf Kosten des Staates, sondern auf die

eigenen, die jedoch, ganz wie bei den Regularen, gemeinschaftlich verwaltet würden. Es könnte auch denjenigen unter diesen Vereinigten, welche beim Anfange des zweiten Lehrjahres nicht unter die Regularen aufgenommen und so aus dieser ersten Verbindung in eine neue hinübergenommen würden, nicht verwehrt werden, in dieser ihrer ersten Verbindung fortzuleben, indem sie zufolge des vorhergehenden § beim Anfange des künftigen Lehrjahres glücklicher sein können, und so Kandidaten der Regel bleiben. Es können zu ihnen hinzutreten, um denselben Anspruch zu bezeichnen, andere, die bisher unter den Zugewandten sich befanden, desgleichen die von der niederen Schule Kommenden, die nicht schon von daher das Recht, unmittelbar unter die Regularen zu treten, mitbringen. Diese machen nun eine dritte Klasse der bei uns Studierenden, ein Verbindungsglied zwischen den Regularen und den Zugewandten: Novizen. Sie sind schon durch die Natur der Sache, indem die Lehrer wissen, daß vorzüglich aus ihrer Mitte beim Anfange des neuen Lehrjahres sie das Collegium der Regularen zu ergänzen haben werden, der besondern Beachtung derselben empfohlen.

§ 33.

Damit nun nicht etwa die Zugewandten, – denn von den Novizen, die ihren Anspruch auf die Regel durch ihr Zusammenleben bekennen, ist dies nicht zu befürchten – um der größern Lizenz willen, jemals versucht werden, sich für vornehmer zu halten, denn die Regularen, soll der Vorzug der letztern sogar äußerlich anschaulich gemacht werden durch eine Uniform, die kein anderer zu tragen berechtigt sei, denn sie und ihre ordentlichen Lehrer. Damit dieser Rock gleich anfangs die rechte Bedeutung erhalte, sollen sogleich von Eröffnung der Universität an die ordentlichen Lehrer diese Uniform gewöhnlich tragen, also daß im ersten Lehrjahre nur sie, und diejenigen, die in demselben Verhältnisse mit ihnen zur Universität stehen, damit bekleidet seien; später, nach Ernennung des ersten Collegium von Regularen, sie

auf diese fortgehe, und so ferner bei allen folgenden Ergänzungen des letztern.

§ 34.

Diese Einrichtung soll zugleich die äußere sittliche Bildung unserer Zöglinge unterstützen und die Achtung derselben bei dem übrigen Publikum befördern und sicherstellen. Gründliches und geistreiches Treiben der Wissenschaft veredelt ohnedies ganz von sich selbst; überdies wird für die Entwicklung der Ehrliebe und des Gefühls für das Erhabene, als das eigentliche Vehikulum der sittlichen Bildung des Jünglings, durch Beispiel und Lehre gesorgt werden; die Ordnung aber kommt durch die getroffene Einrichtung von selber in seinen Lebenslauf: und so ist für die innere Bildung gesorgt.

Die äußere wird, bei entwickelter Ehrliebe, der Gedanke unterstützen, daß sein Rock ihn bezeichne, und daß dieses Kleid nicht im Müßiggange auf den Straßen sich herumtreiben, oder wohl gar an gemeinen Orten und bei Zusammenläufen sichtbar werden, sondern daß es, als Mitglied der Gesellschaft, nur in Ehrenhäusern erscheinen dürfe. Was aber Ehrenhäuser sind, wird man ihm sagen, und auf alle Weise die Erlaubnis, in solchen Häusern ihn zu empfehlen, zu verdienen suchen. (Z. B.: Mag immerhin beim jetzigen Zustande der Dinge unter gewissen Umständen ein ehrliebender Jüngling, der in ein Duell verflochten worden, Entschuldigung verdienen, so soll doch unser Zögling durchaus keine finden darüber, daß er sich erst unter Pöbel, von welcher Geburt derselbe auch übrigens sein möge, begeben, wo dergleichen möglich war. Dahin werde der point d'honneur des ganzen Korps gerichtet. Feige übrigens sollen sie nicht werden.)

Nach außen hin ist gegen die Hauptquelle der Verachtung im Leben, Unordnung im Haushalt und Schuldenmachen, unser Zögling gesichert. Daß bei Exzessen, deren Urheber unbekannt

bleiben sollten, nicht auch unschuldig, wie dies in Universitätsstädten wohl zu geschehen pfl eget, dies Korps als der stets voraussetzende allgemeine Sünder aufgestellt werde, dagegen werden die Lehrer sich durch die Vorstellung schützen: Habt ihr unsern Ehrenrock bei dem Exzesse gesehen? Habt ihr dies nun nicht, so verleumdet nicht unsere Zöglinge, denn diese gehen nie aus, außer in diesem Rocke: und sie (diese Lehrer) werden überhaupt alles Ernstes auf die Ehre ihrer Zöglinge, und auf alle die Einrichtungen halten, die ihnen möglich machen, dies mit ihrer eignen Ehre zu tun.

§ 35.

Die Zugewandten stehen, da sie weder eigentliche Mitglieder unsrer Anstalt, noch eigentliche angesessene Bürger sind, unter der allgemeinen Polizei, und es muß diese, ohne alle Mitwirkung von seiten der Anstalt, und ganz auf ihre eigene Verantwortung, die Einrichtungen, wodurch den übrigen Bürgern die gehörige Garantie in Hinsicht dieser Fremden geleistet werde, treffen. Nicht anders würde es sich mit den Novizen verhalten; welche jedoch, da sie eine Einheit bilden und ein sichtbares Band dieser Einheit an ihrer ökonomischen Verwaltung haben, eine tüchtigere Garantie zu geben, auch durch diesen ihren Repräsentanten in Unterhandlung mit der Polizei zu treten vermögen, und so, in Absicht der Individuen, einer liberalern Gesetzgebung unterworfen werden können, als die erstern. Nun aber steht die Lehranstalt mit diesen beiden Klassen noch in einem engern Verhältnisse, denn die übrigen Bürger, und es ist der allgemeinen Polizei völlig fremd, dasjenige, was aus diesem engern Verhältnisse hervorgeht, zu ordnen. Demnach fielen die dahin gehörigen Anordnungen dem Institute, als dem einen und vorzüglichsten Teilnehmer des abzuschließenden Kontraktes anheim. – Diese Klassen haben zu allen von der Schule getroffenen Lehranstalten den Zutritt; da aber ferner die Schule weder um ihre wissenschaftlichen Fortschritte, noch um ihre Ausführung sich im mindesten bekümmert, so beschränkt sich ihr

Recht an diese lediglich auf den Punkt, sich gegen die Verletzungen, welche aus der Erteilung dieses Zutrittes entstehen könnten, (denn gegen andere Verletzungen schützt auch sie die allgemeine Polizei), zu schützen.

Dergleichen Verletzungen würden sein: Störung der Ruhe und Ordnung in den Lehrübungen, zu denen sie den Zutritt erhalten; Verletzung der Achtung, die das Verhältnis des Lernenden zum Lehrer, oder der Zugewandten zu denen, um deren willen die Anstalt eigentlich da ist, erfordert; endlich könnten bei dem bekannten Eigendünkel und der verkehrten Reizbarkeit der gewöhnlichen Studierenden, aus dem, Dingen der ersten und zweiten Art entgegengesetzten Widerstände der Lehrer andere gröblichere Beleidigungen und Angriffe erfolgen, welche, als erfolgt lediglich aus dem verstatteten Zutritte, nicht nach allgemeinen polizeilichen Grundsätzen, sondern nach strengeren, beurteilt werden müssten.

Es müsste dem zufolge zwischen der Lehranstalt und jedem Individuum der Kontrakt, durch den das letztere das Recht des Zutrittes erhält und sich auf die Bedingungen, unter denen es dasselbe erhält, verpflichtet, durch einen ausdrücklichen Akt abgemacht werden. Dieser Akt ist die Inskription; die Bedingungen aber sind die Gesetzgebung für den Zugewandten, welche, da das übrige Verhältnis desselben zu andern Bürgern eine Sache der Polizei ist, durchaus nur sein Verhältnis zur Lehranstalt, als solcher, zu bestimmen hat. Die Novizen können, aus dem schon der Polizei gegenüber angegebenen Grunde, auch in dieser Beziehung unter eine mildere Gesetzgebung gesetzt werden.

Der Akt der Inskription und Verpflichtung auf die Gesetze ist ein juridischer, und wird drum am schicklichsten, so wie die unten zu bezeichnenden Justizgeschäfte, einem besonders zu ernennenden Justitiarius der Lehranstalt anheimfallen.

Da die Anstalt in gar kein anderes Verhältnis mit den Zugewandten eingeht, als auf die Erlaubnis des Zutrittes, so bleibt ihr auch kein anderes Zwangsmittel übrig, als die Zurücknahme dieser Erlaubnis. Dieses kann geschehen im besondern oder im allgemeinen. In Absicht des erstern muß es jedem einzelnen Lehrer auf seine eigene Verantwortung vor seinem Gewissen frei stehen, einem Zugewandten, dessen Unruhe und Zerstreuung ihn oder sein Auditorium stört, oder der ihn oder seine mit ihm enger verbundenen Schüler beleidigt hat, den Zutritt zu seinen Lehrübungen für eine gewisse Zeit, oder auch auf immer, zu untersagen; und das ganze lehrende Korps muß ihn hiebei, durch die Verwarnung vor größerem Übel, auf seine bloße Anzeige unterstützen. Das zweite erklärt sich selbst; und sind die Fälle, – unter die der, daß jemand der Verweisung eines einzelnen Lehrers aus seinem Auditorium nicht Folge geleistet hätte, mit gehört, – durch das Gesetz festzustellen. Sollte, bei Verborgenheit der Urheber beleidigender Attentate, etwas erst ausgemittelt werden müssen, so fällt diese Untersuchung dem Justitiarius der Universität anheim, vor dessen Gericht sich der Inskribierte, bei Strafe der Relegation in contumaciam, zu stellen hat. Bisherige Universitäten, z. B. die Nutritoren der Jenaischen Universität und derselben Senat, haben angenommen, daß es in solchen Fällen für die Verurteilung keinesweges des strengen juridischen Beweises bedürfe, sondern daß ein dringender Verdacht dazu hinreiche; indem ja nicht irgend eine Strafe zugefügt, sondern nur eine frei erteilte Erlaubnis wiederum zurückgenommen werde, weil deren Fortdauer gefährlich scheine; und der Verfasser dieses ist der Meinung, daß diese recht haben, und daß auch wir denselben Grundsatz aufzunehmen hätten. Der Justitiarius ist in dieser Qualität, als Verwalter des Rechtes des Instituts, sich selbst zu schützen, demselben verantwortlich

Mit der Zurücknehmung der Inskription ist, teils um die Mitglieder der Universität gegen den fernern Überlauf und die Rache der Entlassnen zu sichern, teils, weil ein solcher gar keinen Grund

mehr aufweisen kann, seinen Aufenthalt an diesem Orte fortzusetzen, die Verweisung aus der Universitätsstadt und ihrer nächsten Nachbarschaft, oder die Relegation natürlich verknüpft. Die Pflicht, über diese zu halten, fällt der Polizei, die in dieser Rücksicht gar nicht Richter oder Revisor des Urteils, sondern lediglich Exekutor des schon gesprochenen Urteils ist, anheim; und müßte gegen diese, falls sie ihre Pflicht lässig betriebe, die Universität als Kläger auftreten.

(Sollte in dieser Ansicht einige Richtigkeit sein, so würde daraus auch erhellen, wie die bisherige Justizverwaltung auf Universitäten, bald in der Voraussetzung, daß die Universität nicht mehr dürfe, als eine Erlaubnis zurücknehmen, die sie selbst gegeben, bald, indem sie zugleich das ihr fremde Geschäft der Polizei und der Ziviljustiz ausüben sollte, endlich, indem ihr auch ein Gefühl ihrer Vater- und Erzieherpflichten entstand, geschwankt, und bald zu viel, bald zu wenig getan habe. Hier ist, durch die Trennung zwei sehr verschiedener Klassen von Studierenden der Widerspruch gelöst; und durch die anheimgegebene Freiheit, zu welcher Klasse jemand gehören wolle, das persönliche Recht behauptet.)

§ 36.

In Absicht der Verknüpfung der Relegation mit der Zurücknahme der Inskription, die bei Fremden ganz unbedenklich ist, dürfte in dem Falle, da die zu Relegierenden ihren elterlichen Wohnplatz in der Universitätsstadt hätten, billig das Bedenken eintreten, ob die Universität, so wie sie ohne Zweifel das Recht hat, diese aus ihren Hörsälen zu verweisen, auch das Recht habe, sie aus ihrem väterlichen Hause zu vertreiben. Da inzwischen, falls man ihr dieses Recht absprechen müßte, sie gegen diese durchaus nicht weniger gefährlichen Jünglinge ohne eine besondere Einrichtung nicht gesichert werden könnte, so wäre als eine solche besondere Einrichtung vorzuschlagen: 1) daß Söhne aus der Universitätsstadt, falls sie nicht etwa schon als Mitglieder einer niedern Schule das

gute Zeugnis dieser ihrer Lehrer für sich hätten, sich einige Zeit vor der Inskription zu derselben anmelden müßten, und von da an beobachtet würden, und daß man ihnen, falls diese Beobachtung Bedenklichkeit gegen sie einflöste, die Inskription verweigern könne; 2) daß ihre Eltern eine namhafte Summe als Kaution für sie stellten, deren erste Hälfte im Falle der Zurücknahme der Inskription, statt der Relegationsstrafe, mit der sie dermalen verschont blieben, verfielen; daß aber, falls sie hinfüro von neuem sich einiger Exzesse gegen die Lehranstalt schuldig machten, auch die andere Hälfte verfielen, und sie dennoch relegiert würden. Sollten Eltern diese Kaution stellen nicht können oder wollen, so müssen sie sich es eben gefallen lassen, daß auch ihre Söhne im Falle der Verschuldung relegiert werden; so wie bisher zuweilen sogar Professoren sich haben gefallen lassen müssen, daß ihren unfertigen Söhnen dieses begegnet; indem es gänzlich in dem freien Vermögen aller Studenten in der Welt beruhet, diejenigen Handlungen, welche Relegation nach sich ziehen, und deren Katalog bei uns, die wir der Polizei und dem Zivilgerichte überlassen würden, was ihres Amtes ist, gar nicht groß sein würde, zu unterlassen.

§ 37.

Die Regularen werden vom Staate und seinem Organe, der allgemeinen Polizei, (denn mit der Ziviljustiz könnte wohl die Ökonomieverwaltung derselben, keinesweges aber ein Einzelner von ihnen zu tun bekommen), betrachtet als ein Familienganzes, das als solches für seine Mitglieder einsteht. Wäre von den letztern gesündigt, so ist freilich das Ganze zur Verantwortung und Strafe zu ziehen; dagegen bleibt die Bestrafung des einzelnen Mitgliedes der Familie selbst überlassen und wird im Schoße derselben vollzogen, und ist väterlich und brüderlich, und soll dienen als Erziehungs-, keinesweges aber als schreckendes Mittel. Nur wenn ein Individuum vom Körper abgesondert und ausgestoßen werden müßte, könnte es wieder als Einzelner dastehen und dem Forum, für welches es sodann gehörte, anheimfallen.

Es erhellt, daß ohne vorhergegangene Degradation und Ausstoßung keine der bisher aufgestellten gesetzlichen Verfügungen auf die Regularen passen, und daß für sie weder Justitarius, oder Relegation, oder des etwas stattfindende. Durch die bloße Ausstoßung könnten sie doch nicht weniger werden, als das, was sie ohne Einverleibung in das Korps der Regularen gewesen sein würden, Zugewandte, und erst als solche müßten sie von neuem sich vergehen, um der Polizei, oder dem Justitarius, welchem sie ja von nun an erst anheimfallen, verantwortlich zu werden. Daß die Fälle, in denen ein Familienganzes seine Mitglieder nicht vertreten kann, z. B. Kriminalfälle, ausgenommen sind, daß aber auch sodann die Degradation der Auslieferung an den Richter vorhergehen müsse, ist unmittelbar klar.

Die Regularen hätten sonach zuvörderst für sich eine Regel zu finden, nach der die Möglichkeit solcher Fälle so gut als aufgehoben und überhaupt alle Vorkehrungen so getroffen würden, daß die Polizei keine Gelegenheit fände, von ihnen Notiz zu nehmen: sodann ein Ephorat und Gericht zu errichten, das über die Ausübung dieser Regel hielte. Ohnedies würde in dem Hause, in welchem sie beisammen wohnten, ein alter ehrwürdiger Gelehrter, der selbst einst mit Ruhm und Verdienst Lehrer am Institut gewesen wäre, als der unmittelbarste Hausvater der Familie, mit ihnen wohnen und leben. (Sollte späterhin die Gesellschaft also anwachsen, daß sie in mehrere Häuser verteilt werden müßte, so müßte diese nicht etwa durch die Benennung verschiedener Collegia getrennt, sondern das Einheitsband müßte durch die Gemeinschaftlichkeit eines Hausvaters und durch andere Mittel auch äußerlich sichtbar bleiben.) Dieser wäre der natürliche Präsident dieses Familiengerichts. Ferner sind natürliche Beisitzer desselben alle ordentlichen Lehrer an der Anstalt, indem ja deren eigne Ehre von der Ehre ihres Zöglings abhängt; und könnten dieselben, zur Sparung ihrer Zeit, abwechselnd in demselben sitzen. Endlich wären, damit ein wahrhaftes Familien- und Brudergericht ent-

stände, aus den Regularen selbst, nach einer leicht zu findenden Regel, Beisitzer zu ernennen. Deren richterliche Verwaltung trüge nun den oben angegebenen Grundcharakter; die Verhandlungen aber und Richtersprüche derselben blieben durchaus im Schoße dieses Korps; hierüber ändern etwas mitzuteilen, würde betrachtet als eine Ehrlosigkeit, die unmittelbar die Ausstoßung nach sich ziehen müßte.

Eine ähnliche Einrichtung können die Novizen, falls sie eine Verwaltung finden, deren Garantie die Polizei annehmen will, treffen. Nur haben sie keinen Anspruch auf den Beisitz der ordentlichen Lehrer in ihrem Familiengerichte; es kann ihnen aber erlaubt werden, außerordentliche Professoren, von denen zu seiner Zeit, oder auch andere brave Gelehrte, zu diesem Beisitze einzuladen. Überhaupt, so ähnlich auch das Noviziat jetzt oder künftig dem Collegium der Regularen werden möchte, so bleibt doch immer der Hauptunterschied, daß das letztere unter öffentlicher Autorität und Garantie steht, das erste aber ein mit Privatfreiheit zustande gebrachtes Institut ist, dessen Mitglieder von Rechts wegen keinen größeren Anspruch haben, denn die Zugewandten, und die die Begünstigungen, welche Polizei und Universität ihnen etwa geben, nur anzusehen haben als ein freies Geschenk, das ihnen auch wieder entzogen werden kann.

§ 38.

Durch das Bisherige ist nun auch die Entstehung des lernenden Subjekts in seinen verschiedenen Abstufungen, und wie dasselbe immerfort ergänzt und erneuert werden solle, beschrieben. Wir können nunmehr auch an eine weitere Bestimmung des schon oben im allgemeinen aufgestellten lehrenden Subjekts gehen.

Auf den bisherigen Universitäten war es Doktoren und außerordentlichen Professoren erlaubt, sich im Lesen zu versuchen und

zu erwarten, ob ein Publikum sich um sie herum versammeln werde. Haben dieselben schon auf einer andern Universität das Recht, Vorlesungen zu halten, gehabt, so können auch wir es ihnen erlauben. Im entgegengesetzten Falle mögen sie das anderwärts Gebräuchliche auch bei uns leisten. Die eigentlichen Lehrer für die Regularen und die, so es zu werden streben, sind freilich die enzyklopädischen Lehrer, die ja auch die entscheidenden Aufgaben geben, so wie die von diesen etwa eingesetzten Lehrer des Teils eines Faches, welche, obwohl Unterlehrer, dennoch ordentliche Lehrer sind. Für diese, die wir immer insgesamt außerordentliche Professoren nennen könnten, blieben demnach die Zugewandten übrig, an denen sie sich versuchen könnten. Dennoch sollen auch nicht nur Regularen, und zwar die geübtesten und befestigtesten, von dem enzyklopädischen Lehrer des Faches zur Besichtigung ihrer Vorlesungen ernannt werden, sondern auch dieser Lehrer selbst und andere Lehrer befugt sein, denselben insoweit beizuwohnen, bis sie einen bestimmten Begriff von den Kenntnissen und dem Lehrertalent des Mannes sich erworben.

Die erste Erlaubnis zu lesen geht nur auf ein Lehrjahr. Nach Verfluß desselben muß abermals um dieselbe eingekommen werden, und es kann diese nach Befinden der Umstände erneuert oder verweigert werden; oder auch der zweckmäßig befundene Lehrer kann als ordentlicher Unterlehrer oder auch als Enzyklopädist, wenn der vorherige abgehen will, ernannt werden.

Die Entscheidung über beide Gegenstände hängt, wie bei Beurteilung der Aufsätze, ab von der Klasse des Faches, so wie von der philosophischen Klasse, wo die erstere über die Gründlichkeit der empirischen Erkenntnis, die zweite über die philosophische Freiheit und Klarheit entscheide. Auch hier müssen für ein bejahendes Urteil beide Stimmen sich vereinigen, indem jede Klasse erst unter sich und für sich einig sein muß, und ihre Stimme hier nur

für eine gezählt wird. Da jedoch, so wie das Alter beschuldigt wird, jeder Neuerung zuweilen sich feindselig zu zeigen, eben so die kräftigere Jugend von Eifersucht gegen fremdes Verdienst nicht immer ganz freizusprechen ist, so müßte bei einem die Erlaubnis zu lesen oder die Anstellung eines Lehrers betreffenden Falle fürs erste jede besondere Klasse (die hier requirierte empirische, so wie die philosophische) zuvörderst in sich selber in zwei Teile geteilt werden, den Rat der Alten und den der ausübenden Lehrer, und nur wenn diese beiden Teile nein sagten, hätte die Klasse Nein gesagt, dagegen auch das einseitige Ja des einen Rates zum Ja der Klasse würde. Dadurch würde hervorgebracht, daß weder die Neuerungsfurcht des einen, noch die Eifersucht des andern Teiles den Fortschritt zum Bessern hindern könnte, und diesen beiden Dingen an einander selber ein wirksames Gegengewicht gegeben; wo aber beide Teile Nein sagten, da würde wohl ohne Zweifel das Nein die richtige Antwort sein.

(Übrigens wird eine solche Einteilung unsers gelehrten Korps in einen Senat der Alten und der Lehrer zu seiner Zeit aus dem Wesen des Ganzen, ganz ohne Rücksicht auf das soeben erwähnte besondere Bedürfnis, sich sehr natürlich ergeben.)

§ 39.

Eine Auswahl der Regularen in jedem Fache wird beim Fortgange der Anstalt, als ein Professorseminarium, ohnedies unter der Aufsicht der ordentlichen Lehrer zu den Geschäften des Lehrers angehalten werden. Diesen könnte, wenn sie aus der Klasse der Studierenden herausgetreten und zu Meistern ernannt worden, das Recht zu lesen auf dieselbe Weise erteilt werden, so wie aus ihnen die Lehrstellen nach derselben Regel sehr leicht besetzt werden. Doch würden uns immerfort auf jeder Stufe unserer Vollendung, zu uns kommende fremde Lehrer, auf die § praeced. erwähnte Weise, willkommen sein, und wir dadurch gegen jede Einseitigkeit des Tones uns zu verwahren suchen.

§ 40.

Die Verwaltung des Lehramtes, besonders nach unsern Grundsätzen, erfordert jugendliche Kraft und Gewandtheit. Nun ist wenigen die Fortdauer dieser jugendlichen Frischheit bis in ein höheres Alter hinein zugesichert; auch fällt die Neigung der meisten originellen Bearbeiter der Wissenschaft in reifern Jahren dahin, ihre Bildung in einer festen und vollendeten Gestalt niederzulegen in das Archiv des allgemeinen Buchwesens, und es ist sehr zu wünschen, daß dies geschehe, und ihnen die Zeit und Ruhe dazu zu gönnen. Wir müssen drum nicht anders rechnen, als daß wir die Lehrer an unserer Anstalt nur auf eine bestimmte Zeit beibehalten wollen. Alle diejenigen, mit denen das Institut zuerst beginnt, werden sich bald nach der ehrenvoll verdienten Ruhe sehnen und gern den Zeitpunkt ergreifen, da unter ihnen ein jüngeres Talent sich gebildet hat, das ihren Platz würdig besetze. Alle während des Fortganges des Instituts neu angestellten Lehrer sind nur auf einen bestimmten Zeitraum (etwa für die Periode, innerhalb welcher das studierende Publikum sich zu erneuern pflegt) anzunehmen, nach dessen Ablaufe beide Teile, die Universität und der Lehrer, auf die § 38 beschriebene Weise, den Kontrakt erneuern, oder auch aufheben können.

§ 41.

Um im ökonomischen Teile solcher Verhandlungen dem bisher oft stattgefundenen anstößigen Markten zwischen Regierungen und Gelehrten, indem die ersteren zuweilen von der Verlegenheit eines wackern Mannes Vorteil zu ziehen suchten, um seine Kraft und sein Talent wohlfeilen Kaufes an sich zu bringen, die letztern zuweilen auch mit dem Gehörigen sich nicht begnügen mochten und ihre übertriebenen Forderungen durch teils mit List an sich gebrachte auswärtige Vokationen unterstützten, in der Zukunft und für unser Lehrinstitut vorzubauen, mache ich folgenden Vorschlag.

Entweder sind diese Lehrer Einländer und auf unserm Institute, wohl gar als Regulare, wie zu erwarten, gebildet; so hat das Vaterland ohnedies den ersten Anspruch auf ihre Kräfte, so wie sie Anspruch auf die Fürsorge desselben, in jedem Falle und ihr ganzes Leben hindurch, haben; oder sie sind Fremde, welche bei uns auch ihre Bildung nicht erhalten haben. Im letzten Falle fordere man von ihnen, daß sie, beim Eingehen irgend eines Verhältnisses mit uns, oder bei der Erneuerung eines solchen, sich erklären, ob sie ihr Fremdenrecht beibehalten, oder ob sie das völlige Bürgerrecht haben (sich nostrifizieren lassen) wollen. Im ersten Falle müssen wir uns freilich gefallen lassen, daß, falls sie uns unentbehrlich sind, sie sich uns so teuer verkaufen, als sie irgend können; jedoch wird diese Verbindung immer nur auf einen Zeitraum eingegangen; und können wir etwa nach dessen Abfluß sie entbehren, so sollen sie wissen, daß wir uns sodann um sie durchaus nicht weiter kümmern werden, und sie gehen können, wohin es ihnen gefällt. Im zweiten Falle erhält der Staat an sie, und sie an den Staat alle Ansprüche, die zwischen ihm und den bei uns gebildeten Eingebornen stattfinden. Um nun in diesem letztern Verhältnisse zugleich die persönliche Freiheit des Individuum sicherzustellen, zugleich eine rechtliche Gleichheit des Individuum mit dem Staate, der bisher seinem Diener lebenslänglichen Unterhalt zusichern, von ihm aber zu jeder Stunde sich den Dienst aufkündigen lassen mußte, hervorzubringen, und besonders, um dem Gelehrtenstande zu größerer Moralität und Ehrliche in Dingen dieser Art zu verhelfen, setze man den Anspruch auf lebenslange Versorgung, verhältnismäßig nach dem Fache, als gleich einem gewissen bestimmten Kapital, das der des vollkommenen Bürgerrechts Teilhaftige dem Staate zurückzahle, wenn er dessen bisherige Dienste verlassen will. Ist er nun dem auswärtigen Berufer dieser Summe wert, so mag derselbe sie bezahlen, und er ist frei; aber es ist zu hoffen, daß dieser Fall nicht sehr häufig eintreten und auf diese Weise wir mit der Beseitigung so mannigfacher Vokationen verschont bleiben werden.

§ 42.

Es ist, in der Voraussetzung dieser Einrichtung, bei der Frage, wie abgetretene Professoren zu versorgen seien, nur von solchen die Rede, denen das vollkommene Bürgerrecht angeboren, oder von ihnen angenommen ist; indem diejenigen, welche dasselbe abgelehnt, nach ihrem Austritte nicht nur nicht versorgt werden, sondern es sogar eine feste Maxime unserer Politik sein soll, dieselben sobald wie möglich entbehrlich zu machen.

Die bei uns erzogenen und beim Austritte aus den Studirenden des Meistertums würdig befundenen Regularen haben ohnedies den ersten Anspruch auf die ersten Ämter des Staates, und man könnte auch immerhin den Lehrern, die das Institut beginnen werden, denselben Anspruch erteilen, den man ihren spätern Zöglingen nicht wird versagen können. Dieser Anspruch und die Fähigkeit, dergleichen Ämter zu bekleiden, werden dadurch ohne Zweifel nicht vermindert, daß der Mann durch einige Jahre Lehreramtes zu noch größerer Gewandtheit in demjenigen wissenschaftlichen Fache, dessen Anwendung im Leben das erledigte Staatsamt fordert, und nebenbei zu größerer Reife des Alters und der Erfahrung gebracht hat; es wäre vielmehr zu wünschen, daß alle diesen Weg gingen, und das Leben der ersten Bürger in der Regel in die drei Epochen des lernenden, des lehrenden und des ausübenden wissenschaftlichen Künstlers zerfiele. Weit entfernt daher, um die Anstellung ausgetretener Lehrer verlegen zu sein, müßten wir, wenn wir auch sonst keines Corps der Lehrer bedürften, ein solches schon als Pflanzschule und Repertorium höherer Geschäftsmänner errichten, und bei eintretendem Bedürfnisse aus diesem Behälter zuweilen sogar den, der lieber darin bliebe, herausheben.

Dieses Bedürfnis austretender Lehrer für den Staat und den höhern Geschäftskreis desselben noch abgerechnet, bedarf auch für sich selbst das literarische Institut solcher Männer. – Es gibt sehr

weit von der Wurzel des wissenschaftlichen Systems abliegende, in ein sehr genaues Detail eines Faches gehende Kenntnisse, welche in die allgemeine Enzyklopädie und den gewöhnlichen Kreis des Unterrichts an der wissenschaftlichen Schule nicht eingreifen, und ohne deren Kenntniss jemand ein sehr trefflicher Lehrer sein kann. Doch kann das Bedürfnis auch dieser Kenntniss für Lehrer und Lernende eintreten; es muß daher das Mittel vorhanden sein, sie irgendwo zu schöpfen. Dies seien fürs erste die ausgetretenen Lehrer. Vielleicht arbeiten sie ohnedies an einem Werke, in welchem sie ihre individuelle Bildung in das allgemeine Archiv des Buches niederlegen wollen, zu dem ihnen die Muße zu gönnen ist. Nebenbei mögen auch Lehrer und Lernende sich bei ihnen Rats erholen über das, worin sie vorzüglich stark sind; oder auch vorkommenden Falles beide sie um einige Vorlesungen ersuchen, in Gottes Namen über ein orientalisches Wurzelwort, oder die Naturgeschichte eines einzelnen Mooses. Sie sind mit einem Worte Rat und Hilfe der Jüngern bei eintretenden Notfällen im Wissen sowohl als der Kunst.

Indem sie nun doch nicht mehr eigentliche und ordentliche Lehrer an der Universität, und ihre noch fortdauernden Leistungen nur frei begehrte und frei gewährte Gaben sind, sind sie eine Akademie der Wissenschaft, im modernen (eigentlich französischen) Sinne dieses Wortes; und für die Universitätsangelegenheiten der oben erwähnte Rat der Alten. Mit ihnen tritt bei dergleichen Beratschlagungen das Korps der wirklichen Lehrer, als Rat der ausübenden Lehrer, zusammen; daher sind auch die letztern natürliche Mitglieder der Akademie; und die gesamte Akademie ist, in Beziehung auf die Universität, der Senat derselben, nach den erwähnten beiden Hauptteilen in allen festzusetzenden besondern Klassen.

Freie Mitglieder der Akademie bleiben auch die zu andern Staatsämtern beförderten ausgetretenen Lehrer, und sie sind befugt und,

inwiefern es ihre anderen Geschäfte erlauben, ersucht, an den Beratschlagungen derselben, als Mitglieder des Rates der Alten, teilzunehmen; (und sie werden gebeten werden, welche Dekorationen auch sonst ihnen zuteil geworden sein dürften, dennoch zuweilen auch unsre Uniform, welche überhaupt jeder Akademiker trägt, mit ihren Personen zu beehren.)

In dieser Akademie Schoß bleibt ihnen auch immer, welche Schicksale auch sonst auf ihrer politischen Laufbahn sie betroffen haben möchten, der ehrenvolle Rückzug, und ist ihnen da ein sorgenfreies, geehrtes Alter bereitet, indem der Charakter eines Akademikers character indelebilis wird.

§ 43.

Noch wäre, in derselben Rücksicht, um sichern Rat und Hilfe in jeder literarischen Not zu finden, eine andere Art von Akademikern, die sogar niemals ordentliche Lehrer gewesen, anzustellen; ich meine jene lebendigen Repertorien der Bücherwelt, und die, welche groß und einzig sind in irgend einer seltenen Wisserei, obwohl sie es niemals zu einer enzyklopädischen Einheit der Ansicht ihres Faches, oder zu einer lebendigen Kunst in demselben, gebracht haben, und darum als ordentliche Lehrer für uns nicht taugen. Wir wollen sie nur dazu, daß unser ordentlicher Lehrer diese lebendigen Bücher zuweilen nachschlage; die Klarheit und Kunstmäßigkeit wird er dem bei ihm geschöpften Stoffe für die Mitteilung an seine Schüler schon selber geben.

(So starb vor mehreren Jahren zu Jena ein gewisser B., der mehrere hunderte von Sprachen zu wissen sich rühmte, und von dem andere, auch nicht mit Unrecht, sagten, er besitze keine einzige. Des- sen ohnerachtet, glaube ich, würde auch der Besitz eines solchen uns wünschenswertig sein. Denn falls etwa, wie es denn in der Tat dergleichen Leute gibt, jemand glaubte, das gesamte menschliche Sprachvermögen sei im Grunde eins, und die mancherlei be-

sondern Sprachen seien nur, nach einem gewissen Naturgesetze, ohne einige Einmischung der Willkür fortschreitende weitere Bestimmungen und Ausbildungen jener einen Wurzel, und es lasse sich sowohl diese Wurzel als jenes Naturgesetz finden; und etwa einer unsrer Akademiker an die Lösung dieser Aufgabe ginge, so würde diesem aus andern Gründen nicht füglich anzumuten sein, daß er alle Sprachen der Welt wisse; es möchte sie aber neben ihm und für seinen Gebrauch ein solcher B. wissen, der wiederum immer unfähig sein möchte, ein solches Problem zu denken und sein Wissen für die Lösung desselben zu gebrauchen. – So müssen wir denn den ganzen vorhandenen historischen Schatz aller Wissenschaft bei uns aufzuspeichern suchen, nicht um ihn tot liegen zu lassen, sondern um ihn einst mit organisierendem Geiste zu bearbeiten. Ist dies geschehen, dann wird es Zeit sein, das caput mortuum wegzuschaffen; bis dahin wollen wir nichts wegwerfen oder verschmähen.)

So ist, nachdem der Theologie der Alleinbesitz der orientalischen Sprachkunde und der der Kirchengeschichte abgenommen worden, kaum zu erwarten, daß beides, bis auf seinen letzten bekannten Detail, in den gesamten enzyklopädischen Unterricht der Philologie oder der Geschichte an unserer Kunstschule werde aufgenommen werden; daß wir sonach eines ordentlichen Lehrers der orientalischen Sprachen, oder der Kirchengeschichte kaum bedürfen werden. Dennoch müssen immerfort Männer in unsrer Mitte sein, bei welchen jeder, der aus irgend einem Grunde das Bedürfnis hat, über das Enzyklopädische hinaus bis zu dem äußersten Detail dieser Fächer fortzugehen, sein durch das bloße Buch nicht also zu befriedigendes Bedürfnis zu befriedigen vermag.

Übrigens sind diese Anführungen nur als Beispiele zu verstehen. Eine systematische Übersicht der Summe unserer Bedürfnisse in dieser Rücksicht, so wie die Angabe der bestimmten Männer, die wir zu diesem Behuf für den Anfang mit uns zu vereinigen

hätten, werden die Beratschlagungen der oben erwähnten einzelnen Männer und Komitees, welche auch über diesen Teil unseres Plans zu instruieren wären, an die Hand geben.

Auch diese Art von Akademikern besitzt alle Rechte eines solchen, und sitzt im Rate der Alten.

§ 44.

Betreffend den Übergang aus dem Korps der Lehrlinge in das der Lehrenden oder praktisch Ausübenden:

Der Regulare müsse am Ende seines Studierens dokumentieren, daß der Zweck desselben bei ihm erreicht worden, sagten wir oben. Da nun der letzte Zweck unsrer Anstalt keinesweges die Mitteilung eines Wissens, sondern die Entwicklung einer Kunst ist, der in einer Kunst Vollendete aber Meister heißt, so würde jene Dokumentation darin bestehen, daß er sich als Meister bewähre.

Das Meisterstück würde am schicklichsten in einer zu liefernden Probeschrift bestehen, nicht über ein Thema freier Wahl, sondern über ein vom Lehrer seines Faches ihm gegebenes und darauf berechnetes, daß daran sich zeigen müsse, ob der Lehrling die in seiner individuellen Natur liegende größte Schwierigkeit, die dem Lehrer ja wohl bekannt sein muß, durch die kunstmäßige Bildung seines Selbst besiegt habe. (Wählt er selbst, so wählt er das, wozu er am meisten Leichtigkeit und Lust hat, daran aber zeigt sich nicht der Triumph der Kunst; der Lehrer soll ihm das aufgeben, was für seine Natur das Schwerste ist; denn das Schwere mit Leichtigkeit tun, ist Sache des Meisters.) Über diese seine eigene Schrift nun und auf den Grund derselben werde er, bis zur völligen Genüge des Lehrers, öffentlich examiniert.

Es sind zwei Fälle. Entweder wird in einem besondern empirischen Fache das Meistertum begehrt. In diesem Falle gibt der

Lehrer dieses Fachs das Thema; die Prüfung aber und das Tentamen zerfällt in zwei Teile, von denen, wie auch bei den früheren Beurteilungen der Aufsätze der Studenten, der Lehrer des Faches nach der Erkenntnis, und beim Kandidaten des Meistertums insbesondere darnach forscht, ob er sie in der Vollständigkeit und bis zu demjenigen Detail, bis zu welchem der mündliche und Bücherunterricht an der Kunstschule fortgeht, gefaßt habe; die philosophische Klasse aber über die lebendige Klarheit dieser Erkenntnis ihn nach allen Seiten hinwendet und versucht.

Oder der Kandidat begehrte bloß in der Philosophie das Meistertum; so würde er in Absicht des Thema sowohl, als der Prüfung, auf den ersten Anblick lediglich der philosophischen Klasse anheimfallen, und die Empirie an ihn keine Ansprüche haben. Da inzwischen die Philosophie gar keinen eigentlichen Stoff hat, sondern nur das allen Stoff der Wissenschaft und des Lebens in Klarheit und Besonnenheit auflösende Mittel ist; und derjenige, der sich für einen großen Philosophen ausgäbe, dabei aber bekennte, daß er weder etwas anderes gelernt, vermittelt dessen, als eines Mittelgliedes, er seinen philosophischen Geist ins Leben einzuführen vermöchte, noch auch seine Philosophie unmittelbar von sich zu geben und sie andern mitzuteilen verstände, ohne Zweifel der Gesellschaft völlig unbrauchbar und keinesweges ein Künstler, sondern ein totes Stück Gut sein würde; so muß der, der sich auf die Philosophie beschränkt, wenigstens sein Vermögen, sie mitzuteilen und einen kunstmäßigen Lehrer in derselben abzugeben, dokumentieren. Und so kann keiner als Meister in der Philosophie anerkannt werden, der sich nicht auch zugleich als Doktor derselben bewährt hat.

Nun ist es ferner gar nicht hinlänglich, daß er in dieser Fertigkeit des Vortrages seiner Klasse genüge; er soll auch Nichtphilosophen, dergleichen ja, wenn er das Lehramt einst im Ernste verwaltet, alle seine Lehrlinge anfangs sein werden, verständlich wer-

den können; und so fällt denn in dieser Rücksicht das Endurteil von seiner eigenen Klasse an die empirischen Klassen insgesamt, die es durch aus ihrer Mitte ernannte Stellvertreter verwalten können. Hier also entscheidet umgekehrt die philosophische Klasse über die Richtigkeit des Inhalts, als Resultat der erlernten Kunst, die Gesetze des Denkens im Philosophieren frei zu befolgen, die empirischen über die Gewandtheit und Klarheit in dieser Kunst, die er durch den Vortrag darlegt. Mögen diese immerhin über das Vorgetragene kein Urteil haben; der Vortrag selbst wenigstens muß ihnen als meistermäßig einleuchten. – Es werden darum diejenigen, welche um das Meistertum in der Philosophie nachzusuchen gedenken, sich schon früher in dem Lehrerseminarium geübt haben, da der philosophische Vortrag ohnedies der vollkommenste und das Vorbild alles andern Vortrages bleiben muß, und darüber an unsrer Kunstschule alles Ernstes zu halten ist.

Dagegen kann der empirische Gelehrte, der seine Kenntnisse vielleicht nur praktisch anzuwenden gedenkt, Meister sein, ohne gerade Doktor sein zu können. Macht er auch auf das letztere Anspruch und begehrt er an unserm Institute zu lehren, so muß er seine Fertigkeit darin noch besonders dartun, und hat er hierüber beiden, sowohl der philosophischen Klasse, als der seines Faches, Genüge zu leisten.

Es läßt sich auch den Zugewandten das Recht, das Meistertum in Anspruch zu nehmen, nicht durchaus versagen. Da jedoch hierbei die, den Lehrern auch von allen schwachen Seiten ihrer individuellen Natur oder Erkenntnis weit besser bekannten Regularen in Nachteil kommen würden, so wäre von den Zugewandten in diesem Falle, für Herstellung der Gleichheit, zu fordern, daß sie wenigstens ein Lehrjahr vor ihrer Erhebung zu Meistern ihren Anspruch dem Lehrer des Faches, so wie dem der Philosophie, bekannt machten, und dieses Jahr hindurch sich dem allseitigen Studium dieser Lehrer bloßstellten. Könnten nicht diese beiden Leh-

rer am Ende des Jahres mit gutem Gewissen erklären, daß ihnen diese jungen Männer für die Absicht hinlänglich erkundet seien, so müßte die Beratung über ihr Gesuch abermals ein Lehrjahr hinausgesetzt werden, während dessen sie zu diesen beiden in demselben Verhältnisse blieben, wie im ersten Jahre. Sie möchten auch an diese Lehrer für diese eigentlich nicht im Kreise ihres Berufs liegende Mühe einen Ersatz auszahlen, der in jedem Falle, ob sie nun des Meistertums würdig befunden wären, oder nicht, verfielen.

Erst durch die Erlangung des Meistertums beweist der Regulare seine würdige Benutzung des Instituts und tritt ein in sein Recht des ersten Anspruches auf die ersten Würden des Staates. Ganz gleich läßt sich ihm hierin nun einmal nicht setzen der Meister aus den Zugewandten, der uns die nähere Bekanntschaft mit seinem moralischen Charakter und seiner bisherigen sittlichen Auführung versagt hat. Jedoch auch hierüber das Beste hoffend, und da er denn doch auch der Kunst Meister ist, könnte man ihm den ersten Anspruch da, wo kein Meister aus den Regularen sich gemeldet, zugestehen.

Den Regularen, die etwa in dem Gesuche des Meistertums durchfielen, so wie Zugewandten, die keinen Anspruch darauf machten, möchte man immerhin den gewöhnlichen Doktorgrad erteilen, und mögen die empirischen Klassen über die dabei nötigen Leistungen etwas festsetzen. Ein gewöhnlicher und gemeiner Doktor nämlich ist derjenige, der nicht zugleich auch, wie die früher oben angeführten, Meister ist, und es ist in diesem Falle mit den beiden letzten Buchstaben nicht eigentlich Ernst, indem wirklich Doktor zu sein nur derjenige vermag, der Meister ist; sondern es ist jenes Wort nur euphemisch gesetzt, statt doctus, einer der etwas erlernt hat.

Die rechten heißen Meister schlechtweg, und kann man den Doktor weglassen; wiewohl man auch, um den Unterschied

noch schärfer zu bezeichnen, die letzten Titulardoktoren nennen könnte. Die philosophische Klasse hat bei dergleichen Promotionen gar kein Geschäft; denn in ihr selber gibt es nur Meister und Doktor in Vereinigung; um die andern Klassen aber bekümmert sie sich nur, wenn diese Anspruch auf den Rang des Künstlers machen, dessen diese letzte Art der Doktoren sich bescheidet.

Aus ihnen werden im Staate die subalternen Ämter besetzt. (Man kreierte *magistros artium*, und in den neuern Zeiten, da der Magistertitel in Verachtung geraten, hat man nur noch den für vornehmer geachteten Dokortitel führen mögen, da es doch offenbar weit mehr bedeutet, ein Meister zu sein, denn ein Lehrer. Wir haben mit jenen *magistris artium* gar nicht zu tun, da wir keinesweges Künste annehmen und in denselben etwa bis auf Sieben zählen, sondern nur eine, die Kunst schlechweg, und diese zwar als unendlich, kennen; sondern unser Meister ist *artis magister* schlechweg, der Kunst Meister, und es ist zu erwarten, daß die, die dieses Namens wert sind, sich seiner nicht schämen werden. Und so mögen sie denn immer Meister schlechweg ohne Beisatz, und ohne das, auch nur verringernde, Herr, angeredet werden, und sich schreiben: der Kunst Meister.

Vor der Neuerung haben wir uns auch nicht zu fürchten, denn auch andere Universitäten machen Neuerungen, wie die Jenaische, die anfang gar keine *magistros artium* mehr, sondern nur Doktoren der Philosophie zu kreieren, oder die zu Landshut, die dermalen Doktoren der Ästhetik kreierte.

Nun ist dieser *gradus magistri* dermalen nirgends vorhanden, und wir können uns denselben nicht erteilen lassen. Ohne Zweifel aber wird das Meisterstück der die Kunstschule anfangenden Lehrer dann geliefert sein, wenn sie andere Künstler gebildet haben. Indem sie nun mit gutem Gewissen diese für Meister erklären dürfen, erklären sie zugleich sich selbst dafür; sie erhalten den

Grad, indem sie ihn erteilen, und können ihn drum von da an auch führen.)

§ 45.

In allen den erwähnten Aufsätzen, so wie in denen über das Meistertum und den damit zusammenhängenden tentaminibus wird die deutsche Sprache gebraucht, keinesweges etwa die lateinische. Der in diesem oft angeregten Streite dennoch niemals deutlich ausgesprochene entscheidende Grund ist der: Lebendige Kunst kann ausgeübt und dokumentiert werden lediglich in einer Sprache, die nicht schon durch sich den Kreis einengt, sondern in welcher man neu und schöpferisch sein darf, einer lebendigen, und in welche, als unsere Muttersprache, unser eignes Leben verwebt ist. Als die Scholastiker in der lateinischen Sprache mit freiem und originellem Denken sich regen wollten, mußten sie eben die Grenzen dieser Sprache erweitern, wodurch es nun nicht mehr dieselbe Sprache blieb, und ihr Latein eigentlich nicht Latein, sondern eine der mehreren im Mittelalter entstehenden neulateinischen Sprachen wurde.

Wir haben für diese freie Regung unsere vortreffliche deutsche Sprache: das Latein studieren wir ausdrücklich als das abgeschlossene Resultat der Sprachbildung eines untergegangenen Volkes, und wir müssen es darum in dieser Abgeschlossenheit lassen.

Der Philolog, eben weil er sein Geschäft in diesem fest abgeschlossenen Kreise treibt, kann bei Interpretation der Klassiker sich der römischen, und, wie in Gottes Namen zu wünschen wäre, auch der griechischen Sprache bedienen; und es wäre den Zöglingen unseres Instituts anzumuten, daß sie schon beim Austritt aus der niedern Schule diese Fertigkeit, auch lateinisch zu reden und sich zu unterreden, gelernt hätten. Sollte man in gewissen Fällen, z. B. wo der Anspruch auf ein Schulamt ginge, nötig finden, daß auch der Kandidat des Meistertums die Fortdauer und noch höhere

Ausbildung dieser Fertigkeit zeigte, so könnte er dies tun, aber nur an Gegenständen jenes historisch geschlossenen Zyklus; wo aber ursprünglich schöpferisches Denken gezeigt werden soll, da wird die schon fertige Phrasis bald für uns denken, bald unser Denken hemmen; und darum bleibe bei diesem Geschäfte die tote Sprache ferne von uns.

§ 46.

Wir gehen über zur Ökonomieverwaltung unsers Instituts.

Es ist vor allem klar, daß ein zu fester Einheit organisiertes Verwaltungskorps dieser Geschäfte eingesetzt werden müsse, dessen höchste Mitglieder wenigstens aus dem Schoße der Akademie selbst seien, etwa ausgetretene Lehrer, indem nur diesen die gebührende Liebe sich zutrauen läßt, die übrigen aber diesen und der gesamten Akademie verantwortlich sind.

Um den Folgen aus der Veränderlichkeit des Geldwertes für ewige Tage vorzubeugen, wären die Einkünfte des Instituts nicht auf Geld, sondern auf Naturalien festzusetzen, also daß es z. B. zu einem bestimmten Termine von einem bestimmten Bezahler so und so viel Scheffel Korn zu ziehen hätte, die allerdings nicht in Natur, sondern in klingender Münze abgeliefert würden; nicht jedoch nach einem für immer festgesetzten Preise, sondern nach dem, den dieses Korn am Termine der Zahlung auf dem Markte wirklich hätte. Ebenso hätte es nun auch an seine Besoldeten terminlich so und so viel Scheffel Korn zu bezahlen.

§ 47.

Die beiden Hauptquellen von Einkünften, auf die wir fürs erste zu rechnen hätten, wären die Einkünfte des Kalenderstempels von der Akademie, sodann die der eingegangenen Universität Halle, inwiefern dieselben uns verbleiben, wozu noch die Verwaltung der Zahlstellen im Korps der Regularen, und späterhin andere,

tiefer unten zu erwähnende, Hilfsquellen kommen würden. Nicht bloß darum, weil die Nation zahlt, sondern aus noch weit tiefern Gründen, soll dieselbe innigst mit dieser Angelegenheit verflochten werden, und unser Institut sehr deutlich als ein Nationalinstitut dastehen.

Wir werden dies auf folgende Weise erreichen. Da den eigentlichen wesentlichen Teil unsrer Anstalt, um dessen willen alles andere da ist, das Korps der Regularen bildet, so werden die Stellen in diesem Korps verteilt auf die Kreise und Städte der Monarchie [3], nach dem Maßstabe, wie jeder, gezwungen oder freiwillig, beiträgt. Stellen, nicht in dem Sinne, daß nur der aus dem Kreise oder der Stadt Gebürtige diese Stelle haben könne, sondern jeder, dem eine solche Stelle zukommt, und sie begehrt, erhält sie ohne Verzug; sondern also, daß zwischen dem Besitzer der Stelle und dem Kreise oder der Stadt, dem sie zufällt, ein Verhältnis entstehe, wie zwischen Klienten und Patron; daß der erstere glaube, so wie sein eigentlicher Geburtsort ihn zu dem natürlichen Leben, so habe dieser Kreis oder diese Stadt ihn zu dem höhern wissenschaftlichen Leben geboren, daß die letztere an den Sukzessen dieses ihres Alumnus den Anteil von Ruhm nehme, den die griechischen Städte an den aus ihnen stammenden Siegern in den olympischen Wettkämpfen nahmen, endlich, daß der erstere, wie hoch er auch jemals emporsteige, dennoch zeitlebens zu dankbarem Gegendienste bei jeder Gelegenheit bereit sei, und aus dem Klienten ein Patron werde. Mehrere zarte sittliche Verhältnisse, die daher entspringen, abgerechnet, wird sich auch ein Interesse und eine Achtung für Wissenschaft durch die Nation als ein sie ehrenvoll auszeichnender Charakterzug verbreiten, der wiederum die Quelle großer Ereignisse werden kann. Stellen ferner, nicht in dem Sinne, daß die Zahl derselben jemals geschlossen sei, vielmehr soll jeder, der es wert ist und es begehrt, aufgenommen werden; sondern daß die vorhandenen und besetzten nach diesem bestimmten Maßstabe unter die Kreise etc. verteilt

werden. Auch dem deutschen Ausländer (wer von anderer Nation wäre, qualifiziert sich wegen Abgang der Sprache nicht zum Wechselleben mit uns) soll, wenn er würdig ist, besonders wenn er beim Eintritte zugleich der Verpflichtung, die das vollkommne Bürgerrecht (§ 40) mit sich führt, sich unterwürfe, die Aufnahme unter die Regularen nicht abgeschlagen werden. Doch würde, nach dem Grundsätze, daß mit dem Auslande nur der Repräsentant der Einheit des Staates zu verhandeln hätte, diese Erlaubnis nur der König erteilen können, und wären somit alle an Ausländer gegebenen Plätze königliche, keinesweges aber Landesstellen. Doch wäre der König zu ersuchen, diese Erlaubnis den von dem Lehrerkorps Vorgeschlagenen nicht leicht, und nicht ohne höchst bewegende Gründe zu versagen; indem, anderer Rücksichten zu schweigen, hierdurch die preußische Nation recht laut ihre Anerkennung des allgemeinen deutschen Brudertumes dokumentiert, und auch dies in der Zukunft wichtige Ereignisse nach sich ziehen kann.

§ 48.

Nach Maßgabe, wie jeder Teil des Landes beiträgt, sollten auf ihn die Stellen verteilt werden, sagte ich. So möchte, ohne alle Rücksicht, ob dadurch die Verwaltung vereinfacht werde oder nicht, indem weit höhere Dinge (die wirkliche Beschäftigung der Nation mit diesem Gegenstande und derselben Folgen) zu beabsichtigen sind, der bisherige Kalenderpacht ganz aufgehoben werden, dagegen aber die Kreise und Städte sich selber taxieren, wie viele Scheffel Korn für diesen Stempel sie zahlen wollten, die sie hernach durch eigene Distribution der Kalender wieder betrieben; wobei ihnen vorbehalten bleiben müßte, die Stempelgebühr nach Steigen oder Fallen der Kornpreise zu steigern oder zu verringern. Nach dieser ihrer Quote am Beitrage zum Ganzen richtete sich ihr Anteil an der Berechtigung auf Stellen. Falls nicht, was der Schreiber dieses in seiner dermaligen Lage nicht erkunden kann, dadurch eine andere, schon eingeführte Stempeltaxe aufgehoben würde, so könnte

diese Einnahme noch auf folgende Weise vermehrt werden, daß durch alle Teile der Monarchie dasselbe eine Maß und Gewicht eingeführt werde, was ohnedies seit langem sehr zu wünschen. Die Bestimmung eines solchen, und des Mittels, es unwandelbar zu erhalten, ist ein natürlich einer Akademie der Wissenschaften anheimfallendes Geschäft. Die Übereinstimmung mit diesem Grundmaße und Gewicht wäre nun allen Maßen und Gewichten durch einen Stempel zu attestieren, dessen Ertrag dem Institute zu gut käme, und auf dieselbe Weise beigetrieben würde.

Ebenso würde das, woraus der bisherige Fond der Universität Halle bestanden, auf Naturalien gesetzt, und denen, die es abzutragen schuldig sind, als Quotum ihrer Berechtigung zur Besetzung der Stellen angerechnet.

§ 49.

Da die bei uns gebildeten Regularen den ersten Anspruch auf die ersten Stellen des Staates haben sollen, so würden, wenn noch andere Universitäten außer uns in der Monarchie bestehen sollten, dieselben entweder auch sich zur Kunstschule, und zu diesem Behufe ein Korps von Regularen in ihrer Mitte bilden müssen; oder sie würden, als reine Zugewandtheiten, in denen auch nicht einmal ein besserer Kern wirkte, zu betrachten sein, und derselben Zöglinge ebenso am Verdienste wie an Rechte der unsrigen nachstehen. Es ist zu befürchten, daß das erstere ihnen nicht sonderlich gelingen werde, indem wir, die wir ohnedies im Anfange nicht einmal auf Vollständigkeit für unsern Behuf rechnen können, ihnen ohne Zweifel weder im Inlande noch im Auslande etwas für eine Kunstschule Taugliches übrig lassen werden; daß sie sonach, bei dem besten Bestreben, dennoch in die zweite höchst nachteilige Lage kommen würden. Und so dürfte denn vielleicht das in Anregung Gebrachte zugleich die Veranlassung werden, um über eine tiefere bisher mannigfaltig verkannte Wahrheit die Augen zu öffnen.

Das Bestreben, die Schule und Universität recht nahe am väterlichen Hause zu haben, und in dem Kreise, in welchem man dumpf und bewußtlos aufwuchs, ebenso dumpf fortzuwachsen und in ihm sein Leben hinzubringen, ist unseres Erachtens zuvörderst entwürdigend für den Menschen; denn dieser soll einmal herausgehoben werden aus alle den Gängelbändern, mit denen die Familien- und Nachbar- und Landmannsverhältnisse ihn immerfort tragen und heben, und in einem Kreise von Fremden, denen er durchaus nichts mehr gilt, als was er persönlich wert ist, ein neues und eignes Leben beginnen, und dieses Recht, das Leben einmal selbständig von vorn anzufangen, soll keinem geschmälert werden; sodann streitet es insbesondere mit dem Charakter des wissenschaftlichen Mannes, dem freier, über Zeit und Ort erhabener Überblick zukommt, das Kleben an der Scholle aber, höchstens dem gewerbetreibenden Bürger zu verzeihen, ihn entehrt; endlich wird dadurch sogar die organische Verwachsung aller zu einem und demselben Bürgertume gehindert, und lediglich daher entstehen die Absonderungen einzelner Provinzen und Städte vom großen Ganzen des Staats; daher, daß z. B. der Ostpreuße dem Brandenburger, der Thüringer dem Meißner, als etwas für sich bedeuten wollend, gegenübertritt, und man sich nicht wundern muß, daß z. B. der Bayer dem Preußen gegenüber sich der gemeinsamen Deutschheit nicht entsinnt, da ja sogar der Ostpreuße zuweilen des gemeinsamen Preußens vergißt. Aus keinem in solcher Beschränktheit Aufgewachsenen ist jemals ein tüchtiger Mensch oder ein umfassender Staatsmann geworden. Wäre dieses Bestreben einmal in seiner wahren Natur erkannt, und so eingesehen, daß dasselbe keinesweges geschont, sondern ohne Barmherzigkeit weggeworfen werden müsse, so wäre auch kein Grund mehr vorhanden, warum mehrere Universitäten in derselben Staatseinheit bestehen sollten; es würde erhellen, daß der Ausdruck „Provinzial-Universität“ einen Widerspruch enthielte, indem die Universalität das Besondere aufhebt, und daß ein Staat von Rechts wegen auch nur eine Universität haben sollte. Sollen

und müssen einmal diejenigen Bürger des gemeinsamen Staats, die nicht bestimmt sind, aus der unbeweglichen Scholle den Nahrungsstoff zu ziehen, durcheinander gerüttelt werden zu allseitiger Belebung, so ist dazu die Universität der einzig schickliche Ort, und mögen sie von da an wiederum nach allen Richtungen verbreitet werden, jeder, nicht dahin, wo er geboren ist, sondern wohin er paßt, damit wenigstens an dieser edlern Klasse ein Geschlecht entstehe, das nichts weiter ist, denn Bürger, und das auf der ganzen Oberfläche des Staats zu Hause ist.

Nach diesen Prinzipien müßten die andern in der preußischen Monarchie vorhandenen Universitäten eingehen, und die Fonds derselben zu unserer Anstalt gezogen werden. Die in die neue Anstalt nicht herübergezogenen Lehrer könnten ihre Gehalte fortziehen, oder auch nach Maßgabe ihrer Brauchbarkeit anderwärts versorgt werden. (Einen Teil derselben würden wir, als die § 42 beschriebene Art von Mitgliedern des Rats der Alten, sogar notwendig brauchen.) Diese herübergezogenen Fonds würden auf die Provinzen der eingegangenen Universitäten, als Quoten ihrer Berechtigung auf Stellen, verteilt, zum Ersatze des verlorenen Rechtes, im Schoße der Familie den gelehrten Hausbedarf an sich zu bringen. Über unsern Plan gehörig verständiget, ist sogar zu hoffen, daß sie sich diese Abänderung gern werden gefallen lassen.

(Als Einwürfe dagegen erwähne ich zuvörderst einen, den man kaum für möglich halten würde, wenn er nicht wirklich gemacht würde, den von der weiten Reise. Gerade die Möglichkeit, junge Menschen vorauszusetzen, welche die Unbequemlichkeit eines Transports scheuen, wie Bäume, oder vor den Gefährlichkeiten einer Reise, z. B. von Königsberg nach Berlin, sich fürchten, beweiset, wie notwendig es sein möge, dem Mute mancher in der Nation hierin ein wenig zu Hilfe zu kommen. Oder ist der Kostenaufwand für ordinäre Post und Zehrung auf dieser kurzen Reise ihnen so fürchterlich, so könnte man ja den sich berechtigt glaubenden Pro-

vinzen aus den Fonds eine Reiestipendienkasse zugestehen, aus denen sie für die gar Dürftigen diese kleine Ausgabe bezahlten.

Sodann meint man, es könnte doch etwa einmal auf einer solchen Universität ein besonderer und interessanter Geist und Ton entstehen, den wir durch eine Aufhebung dieser Universität ganz unschuldig viele Jahre vor seiner Geburt morden würden, und man befürchtet, daß wir der Entwicklung der herrlichen Originalität innerhalb solcher kleinen Beschränkungen Eintrag tun würden. Hierauf dienet zur Antwort, daß zufolge der Zeit, in welcher die Wissenschaft steht, es in derselben nicht mehr Legionen Geister, die jeder für sich ihr Wesen treiben, sondern nur einen, in seiner Einheit klar zu durchdringenden Geist gibt, für dessen ewige allseitige Anfrischung gerade an unserm Institute, durch die sehr häufige Erneuerung des lehrenden Korps und durch den offen geführten edlen Wettstreit aller miteinander, vorzüglich gesorgt ist; daß aber diese vorgebliche Originalität innerhalb lokaler Beschränkung nicht Originalität, sondern vielmehr Karikatur sei, welche, so wie den schlechten Geschmack, der an ihr sich labt, immer mehr verschwinden zu machen, auch ein Zweck unserer Anstalt ist. Es bliebe nach Beseitigung dieser sich aussprechenden Einwürfe kein anderer übrig, als das dunkle Gefühl des Strebens, doch ja nichts umkommen zu lassen, indem allerhand, uns freilich nicht bekanntes Heil durch irgend eine Zauberkraft daraus sich entwickeln könne, mit welchem, als selbst nicht auf deutliche Begriffe zu bringen, man in der Region deutlicher Begriffe nicht reden kann.)

§ 50.

Die Stellen der Kanoniker an den Hochstiften waren ursprünglich für den Unterricht eingesetzt; und die Einkünfte könnten diesem ersten Zwecke füglich zurückgegeben werden. Auf die gleiche Weise ist der Streit gegen die Ungläubigen, wozu die Johanniter-Malteser-Ritter gestiftet worden, nicht mehr an der Tagesordnung, wohl aber der geistige Krieg gegen Unwissenheit, Unverstand und

alle die traurigen Folgen derselben; und könnten so auch diese Güter diesem Zwecke gewidmet werden. Sie würden auf dieselbe Weise, wie die früher erwähnten Einkünfte, als Recht auf Stellen unter die Beitragenden verteilt.

Ich sage nicht, daß unser einiges Institut diese ohne Zweifel sehr großen Hilfsquellen verschlingen solle. Dieses Institut muß für sich den Grundsatz der Verwaltung haben, daß ihm alles dasjenige, dessen es für die Erreichung seiner Zwecke bedarf, unfehlbar werde, daß es aber auch durchaus nichts begehre, dessen es nicht bedarf; noch kann es einen andern haben, ohne durch überflüssiges Geschlepp und Gepäck sich selbst zur Last zu werden. So dann wird zu bedenken sein, daß auch der, demnächst sogleich zu reformierenden niedern Schule ihr Anteil zukomme; ferner, daß, wenn es über kurz oder lang zu einer ernstlichen Reform der Volkserziehung kommen sollte, auch für die Unterstützung dieses Zwecks das Nötige vorhanden sein müsse. Wir wollen nur sagen, daß gerade die gegenwärtige Zeit der Verlegenheit benutzt werden könne, um jene bisher anders angewendeten Güter für diesen größeren Zweck des gesamten Erziehungswesens in Beschlag zu nehmen, und daß es unter andern auch der Kunstschule frei stehen müßte, von ihnen Gebrauch zu machen, falls einmal ihre andern Quellen nicht ausreichend befunden würden. Selbst auf den Fall, daß zunächst, oder irgend ein andermal, der Staat für eigene Zwecke dieser Einkünfte bedürfte, worüber tiefer unten; so würde es immer ein freundlicheres Ansehn haben, wenn er sie zuerst für diesen, als Zweck der Nation unmittelbar einleuchtenden Zweck der Nationalerziehung in Beschlag genommen hätte.

§ 51.

Wie in Absicht der regularen Stellen überhaupt der Grundsatz feststeht, daß jedwedes Individuum, das zu einer solchen sich qualifiziert und sie begehrt, sie haben müsse, so steht in Absicht der Zahlung der Grundsatz fest, daß, wer zahlen könne, zah-

len müsse, wer aber nicht zahlen könne, dieselbe, inwiefern er nicht zahlen kann, unweigerlich frei erhalte. Nicht die Zahlung qualifiziert, sondern die anderweitige Leistung; und so soll auch der doppelt oder dreifach Zahlende dennoch, als Ausländer bei dem Könige, als Inländer bei einem Kreise, eine Stelle, als freie Gunst, nachsuchen, damit er wisse, daß es in unserer Anstalt noch etwas gibt, das für Geld nicht zu haben ist, und soll der etwanigen ökonomischen Rücksicht, daß man den Zahlung Anbietenden in Absicht der Proben der Würdigkeit gelinder behandle, durchaus kein Einfluß gestattet werden. Ebenso schließt auch nicht das Unvermögen zu zahlen aus, sondern das geistige Unvermögen.

Die zu leistende Zahlung ist zu berechnen im Durchschnitte (am besten auch nach Scheffeln Getreide) auf die eben erwähnten dem Zöglinge in Natur zu liefernden Bedürfnisse, auf Honorar an die Lehrer für Unterricht und Prüfung bei Erteilung des Meistertums, auf Gebrauch der öffentlichen literarischen Schätze usw., und haben die Eltern oder Vormünder des zahlenden Zöglings der Ökonomieverwaltung Kaution zu leisten auf die Zeit, für welche der Zögling in das Institut aufgenommen wird, indem man ihn, um späterhin ausbleibender Zahlung willen, ja nicht ausstoßen könnte, dennoch aber die Verwaltung auf ihn als Zahler rechnet. Die Form dieser Sicherstellung wird leicht sich finden lassen. Und zwar werden alle jene in Rechnung kommenden Gegenstände also berechnet, wie sie dem Zöglinge zu stehen kommen würden, wenn er einen Privathaushalt führte, keinesweges aber also, wie sie der alles in Ganzem an sich bringenden Verwaltung zu stehen kommen: wie denn dies, da dieser große Haushalt, ohne Zutritt des Einzelnen, als eine Einrichtung des Staates besteht, ganz billig ist, und schon dadurch, zu Deckung der Freistellen, ein Beträchtliches gewonnen werden kann.

Es ist zu hoffen, daß unsre reichen Häuser, deren Glanz ja sonst bei also getroffenen Einrichtungen in ihrer Nachkommenschaft

erlöschen würde, den Zutritt zu unsern Regularen fleißig nachsuchen, und daß besonders unser Adel diese Gelegenheit mit Freuden ergreifen werde, um zu zeigen, daß es nicht bloß die versagte Konkurrenz war, die ihn bei seinem bisherigen Range erhielt, sondern daß er auch bei eröffneter freier Konkurrenz mit dem Bürgerstande denselben zu behaupten vermöge. Es könnte hiebei festgesetzt werden, daß die Grafen doppelte Zahlung leisteten, wie dies in Absicht der Kollegienhonorarien auch bisher also gehalten worden; andere Adelige noch die Hälfte des ganzen Quantum zuschössen.

Freistellen müssen nicht notwendig ganze Freistellen sein, indem eine Familie, die zwar nicht alle diese Kosten zu tragen vermöchte, doch vielleicht einen Teil derselben tragen kann. Es kann also Viertel-, Halbe-, Dreiviertelfreistellen geben, nach Maßgabe des Vermögens der Familie.

Doch sollen ganz Unvermögende auch ganz freie Station erhalten; und es soll in Rücksicht dieser sogar eine Veranstaltung getroffen werden, wodurch sie beim einstigen Austritte aus dem Collegium der Regularen, wie dieser auch übrigens ausfallen möge, für die erste Zeit und bis zu einiger Anstellung gedeckt seien.

Die Entscheidung über diese teilweisen oder ganzen Befreiungen fällt der ökonomischen Verwaltung des Instituts zu, welcher zu diesem Behufe die Eltern oder Vormünder des Zöglings genügende Einsicht in die Vermögensumstände desselben zu geben haben. Es muß bei dieser Einsicht Genauigkeit stattfinden, indem hierüber das Ehrgefühl der Nation selbst geschärft werden soll, und so, wie Armut keine Schande, das Sicharmstellen und die Raubgier, welche den Ertrag milder Stiftungen wirklich Unvermögenden wegzunehmen sucht, zur großen Schande werden sollen. Hinwiederum ist mild und freundlich dem wirklichen Unvermögen das Gebührende zu erlassen, und es ist drum klar, daß

diese Verwalter für den Fortgang der Wissenschaften redlich interessierte und talentvolle Jünglinge, auch wenn sie arm sind, herzlich liebende Männer, und also selbst Akademiker, wo möglich ausgetretene Lehrer sein müssen.

Welcher nun unter den Zöglingen seine Stelle ganz, oder teilweise frei habe, braucht niemand zu wissen, außer die Eltern oder Vormünder eines solchen und die erwähnten Verwalter; indem dieses die beiden Teile sind, welche die Abkunft geschlossen, und sind diese allerseits zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Denn obwohl Armut fernerhin keine Schande sein soll, so soll doch so lange, bis es allgemein dahin gekommen, dem zahlenden Zöglinge auch die Versuchung erspart werden, sich über den ihm bekannten Nichtzahler neben ihm zu erheben. Alle sollen in solche Gleichheit gesetzt werden, daß dem Reichsten das wenige, anständigkeithalber vielleicht nötige Taschengeld von der Verwaltung nicht reichlicher gereicht werde, als dem ganz freien Armen. Nicht einmal der freigehaltene Zögling selbst braucht diesen Umstand zu wissen; denn obwohl wir für das Dasein der Anstalt überhaupt die Dankbarkeit aller, Zahler oder Nichtzahler, in Anspruch nehmen, so wollen wir doch dafür, daß jedes Talent, auch ohne Äquivalent in Gelde, bei uns Entwicklung findet, keinen besondern Dank, indem wir dies für Pflicht, so wie für den eigenen Vorteil des Vaterlandes erkennen. Und so sind denn die an die Kreise zu verteilenden Stellen keinesweges Kost- oder Freistellen, sondern es sind Stellen überhaupt. Jede mögliche Stelle kann auch Freistelle werden; nur weiß der Kreis selber nicht, wie es sich damit verhält, sondern nimmt unbefangenen Anteil an den wissenschaftlichen Fortschritten seines Klienten, ohne zu wissen, auf welche besondern ökonomischen Bedingungen er dieses ist.

§ 52.

Indem der Ausfall, der durch diese erteilten Befreiungen in der Ökonomie des Regulats entsteht, aus der Gesamtheit der oben ver-

zeichneten Quellen bestritten werden muß, dieser Ausfall aber, je nachdem das vorzüglichere Talent aus den reichen, oder aus den unbegüterten Klassen der Nation hervorgeht, sehr wandelbar und veränderlich sein dürfte, so ist klar, daß in diesem Hauptteile der Ausgaben keine Fixierung stattfindet, daß der Verwaltung große Hilfsmittel zur Disposition stehen müssen, daß dieselbe durchaus kein Interesse hat, dieselben ohne Not zu verschwenden, daß sie demnach die etwanigen Ersparnisse getreulich zu den Händen der Regierung, welche über die Wahrhaftigkeit des Resultats der geführten Verwaltung durch eine, gleichfalls auf Stillschweigen zu verpflichtende Behörde Einsicht nehmen kann, zurückliefern wird; endlich, daß dieser ganze Teil der Verwaltung dem übrigen Publikum ein dasselbe nicht angehendes und ihm undurchdringliches Geheimnis bleibe. Das lehrende Korps ist es eigentlich, das nach den gelieferten Aufsätzen, oder der von der niedern Schule gebrachten Tüchtigkeit, ohne alle Rücksicht oder Notiz von den Vermögensumständen, das Regulat erteilt; dies ist das Erste und Wesentliche. In dieser Erteilung können sie, nach dem aufgestellten Grundsätze, daß durchaus kein vorzügliches Talent ausgeschlossen werden solle, nicht beschränkt werden. Wie es mit dem also zum Regularen unwiederbringlich Ernannten in ökonomischer Rücksicht gehalten werden solle, ist die zweite außerwesentliche Frage, deren Beantwortung der Ökonomieverwaltung anheimfällt. Dieser verbietet Gerechtigkeitsgefühl und Rücksicht auf Ehrliche der Nation, Befreiung ohne Not zu begünstigen; die Natur der ganzen Einrichtung aber, sie der dargelegten Not zu versagen; und so kann auch diese auf keine Weise eingeschränkt werden.

Ebenso wenig findet im zweiten Hauptteile der Ausgaben, der Besoldung der Lehrer und anderer Akademiker, der Erhaltung oder neuen Anschaffung von Literaturschätzen und anderer den Fortgang der Wissenschaften befördernder Einrichtungen eine Fixierung statt. Denn obwohl sich auch etwa ein Maximum

des Gehaltes für einen einzigen festsetzen ließe, so läßt sich doch durchaus nichts festsetzen über die Anzahl der zu Besoldenden, von so höchst verschiedenen Arten und Klassen, sondern es richtet sich diese, so wie die andern angegebenen Veranlassungen von Ausgaben, nach dem jedesmaligen Zustande der Wissenschaft, und ist wandelbar, wie dieser. Die Mitglieder der Anstalt können in diesen Beurteilungen nur das Heil der Wissenschaft und ihrer Anstalt als höchstes Gesetz anerkennen, und sie sind diejenigen, denen gründliche Durchschauung desselben, so wie herzliche Liebe dafür sich am vorzüglichsten zutrauen läßt; auch verbietet die Erwägung dieses Heils selbst ihnen ebenso unnötige Verschwendung in allen den erwähnten Zweigen, als schädliche und unwürdige Sucht zu sparen. Und so geht denn auch für diesen Teil dasselbe Resultat hervor, das wir oben für den ersten Teil aufstellten; es gilt dasselbe demnach fürs Ganze.

§ 53.

In Absicht des Besoldungssystems möchte festgesetzt werden 1) ein Gehalt, der dem Akademiker, als solchem, gereicht wird, und der dem des vollkommenen Bürgerrechts teilhaftigen unter keiner Bedingung entzogen werden kann. Da nicht so leicht jemand bloß Akademiker sein wird, so ist dieser Gehalt nur als ein Beitrag, keinesweges aber als das, woraus der ganze anständige Unterhalt des Mannes zu bestreiten sei, zu betrachten. 2) Das Mitglied des Rates der Alten hat entweder ein anderweitiges Staatsamt, oder eine von den mannigfaltigen ökonomischen oder Aufseherstellen, die aus der Natur unseres Instituts hervorgehen, wofür er besonders besoldet wird; auch wäre er für die Weisen, wie er durch vorübergehende Vorlesungen oder andere Leistungen uns nützlich wird, durch vorübergehende Remunerationen zu entschädigen. Arbeitet er an einem gelehrten Werke, so könnte ihm auch für diesen Behuf die Ökonomieverwaltung Unterstützung oder Vorschüsse leisten. 3) Der ausübende Lehrer wird nach Maßgabe seiner Arbeit an Vorlesungen und andern Übungen und Prü-

fungen besonders besoldet. Die Zugewandten zahlen für alle diese Gegenstände, inwiefern sie an denselben Anteil nehmen wollen, ein festzusetzendes Honorar; und zwar voraus. Denn es wird dadurch eines solchen Zugewandten, der sein vorausbezahltes Geld nun auch wiederum abhören will, Fleiß und Regelmäßigkeit sehr befördert; und mögen wir ihm diese Art der Ermunterung gern gönnen. Der Regular ist hierin frei, und wird eben der Gehalt des Lehrers als sein von der Verwaltung für ihn bezahlter Beitrag, der ja bei Zahlstellen auch angerechnet wird, betrachtet. Dieses von den Zugewandten zu ziehende Honorar ist jedoch dem Lehrer bei Fixierung seines Gehaltes nicht eben in Rechnung zu bringen, sondern derselbe also zu setzen, als ob er, neben seinem Gehalte als Akademiker, von diesem leben müßte; um ihn von dem Beifalle dieser Zugewandten ganz unabhängig zu erhalten.

Dasselbe Honorar von den Zugewandten haben auch die außerordentlichen Professoren zu ziehen.

Eigentlich ist es die Akademie selbst, welche als unumschränkte Ökonomieverwaltung (§ 52) sich selbst aus ihrer Mitte besoldet. So wie die andern Stände nicht verlangen sollen, daß diese in Anständigkeit des Auskommens ihnen nachstehen, so wird auch ihnen von ihrer Seite gerade jenes, nicht zu vermeidende Verhältnis die Pflicht auflegen, vor den Augen der Nation nicht als unersättliche und habsüchtige, sondern als edle und sich bescheidende Männer dazustehen; und ist diese Denkart auf alle Weise in sie hineinzubringen.

§ 54.

Für das erste Lehrjahr möchte es zweckmäßig sein, den enzyklopädischen Lehrern, sowie etwa den andern nötig befundenen Unterlehrern, wenn, wie es größtenteils der Fall sein dürfte, sie schon außerdem, als Akademiker oder dergl., einen fixierten lebenslänglichen Gehalt haben, eine besondere Remuneration für die

Arbeiten dieses ersten Lehrjahres zuzugestehen, und für die folgenden Lehrjahre sich ein weiteres Bedenken vorzubehalten; unter andern auch, damit man erst sähe, wie sich jedes machte, und ob nicht indessen etwas anderes sich findet, das sich noch besser macht. In Bestimmung dieser Remuneration wäre, inwiefern nicht etwa der Mann schon sonst ausreichend besoldet ist, und man in dieser Rücksicht schon ohnedies einen Anspruch hat auf seine ganze Kraft, billig als Maßstab unterzulegen, was in dieser Zeit durch Schriftstellerei hätte erworben werden können. Denn obwohl das bisweilen auch übliche Ablesen eines vor langen Jahren angefertigten Heftes etwas höchst Bequemes ist und kaum eine andere Kraft fordert, als die der Lunge, so dürfte doch eine solche Verwaltung des Lehramts, wie wir sie gefordert haben, und die unter andern auch den größten Teil der alten Hefte unbrauchbar macht, alle Kraft und Zeit des Lehrers in Anspruch nehmen; und wer diese Verhältnisse kennt, weiß, daß Kollegienlesen auf die gewöhnlichen Bedingungen für einen nicht ungewandten Schriftsteller in ökonomischer Rücksicht ein Opfer ist, das zwar der wackere Mann gern bringt, der auch wackere aber nicht ohne Not fordert.

§ 55.

Für dieses erste Jahr könnte nun der Universität vom Staate ein öffentlicher Hörsaal eingegeben werden. Die Studierenden löseten gegen ihr Honorar, etwa bei dem, um der Inskriptionen willen auch gleich anfangs anzustellenden Justitiarius der Universität Belege (Zutrittskarten), nach welchen ihnen, durch einen gleichfalls anzustellenden *famulus communis*, auf eine zu Jena seit 1790 übliche, dem Schreiber dieses wohlbekannte Weise, ihre Plätze im Auditorium angewiesen werden. Da wir im ersten Jahre noch keine Regularen haben, (Novizen können wir haben, die aber doch immer nur als Zugewandte zu betrachten sind), sonach diese etwa künftigen Regularen, denen vielleicht auch künftig Freistellen gegeben werden, in der allgemeinen Masse der Zugewandten noch unentdeckt liegen, so soll der Justitiarius, nach einem ihm

etwa anzugebenden Kanon, diese erwähnten Belege auch frei geben können, worüber er sich hernach mit dem Lehrer, der das Kollegium liest, zu berechnen hat. Ebenso wäre ein Plan zu entwerfen, wie man während dieses ersten Jahres unvermögende Studierende, durch Stipendien, Freitische u. dergl., unterstützen könne. Doch ist die Einführung gewöhnlicher Konviktorien-, Stipendiatenexamens u. dergl., durch welche der Unvermögende herausgehoben und bezeichnet wird, als mit unserm allerersten Grundsatz über diesen Gegenstand streitend, auch im ersten Jahre zu vermeiden. Sollte man nicht etwa späterhin über den Grundsatz sich einverständigen, daß bei solchen, die da Regularen werden weder könnten noch wollten, (wo bei Bejahung des letzten Falles die einigermaßen frei zu haltenden wenigstens Novizen sein müßten, und es im Noviziate über diesen Punkt eben also gehalten werden könnte, wie oben (§ 51) für das Regulat vorgeschlagen worden), und da die zu subalternen Geschäften nötigen Handwerksfertigkeiten weit sicherer und schicklicher außerhalb der Universität erlernt werden, das Studieren ein bloßer Luxus sei, der, wenn er ja statthaben solle, aus eignen Mitteln, keinesweges aber auf Kosten des Staates bestritten werden müsse; sondern sollte man darauf bestehen, die milden Stiftungen der über diese Dinge freilich nicht so scharf sehenden Vorwelt auf die bisherige Weise zu verwenden, so kann man nichts dagegen haben, daß dergleichen Benefiziaten unter den bloßen Zugewandten auf alle Weise bezeichnet werden, und, so Gott will, ihnen sogar eine metallene Nummer an den Ärmel geheftet werde, damit die Liebeswerke doch auch recht in die Augen fallen. Nur soll man den nicht also behandeln, der einmal ein Ehrenjüngling und Regulare werden könnte.

§ 56.

Diese also zu einem organischen Ganzen verwachsene Akademie der Wissenschaften, wissenschaftliche Kunstschule und Universität muß ein Jahresfest haben, an welchem sie sich dem üb-

rigen Publikum in ihrer Existenz und Gesamtheit darstelle. Der natürlich sich ergebende Akt dieses Festes ist die Ablegung der Rechenschaft über ihre Verhandlungen das ganze Jahr über; und es sollten hiebei zugegen sein Repräsentanten der Nation, gewählt aus den zu den Stellen Berechtigten, und des Königs, beider als der Behörde, der die Rechenschaft abgelegt wird. Zu diesem Feste wäre der Geburtstag Friedrich Wilhelm des Dritten, als dessen Stiftung jener Körper existieren wird, falls er jemals zur Existenz kommt, unabänderlich und auf ewige Zeiten festzusetzen.

§ 57.

Korollarium.

Die einzelnen Vorschläge dieses Entwurfs sind keinesweges unerhörte Neuerungen; sondern sie sind, wie sich bei einem so viele Jahrhunderte hindurch in so vielen Ländern bearbeiteten Gegenstände erwarten läßt, insgesamt einzeln irgendwo wirklich dagewesen, und lassen sich bis diesen Augenblick in mehrern Einrichtungen der Universitäten Tübingen, Oxford, Cambridge, der sächsischen Fürstenschulen, in ihrem sehr guten, das Gewöhnliche weit übertreffenden Erfolge, darlegen. Lediglich darin könnte der gegenwärtige Entwurf auf Originalität Anspruch machen, daß er alle diese einzelnen Einrichtungen durch einen klaren Begriff in ihrer eigentlichen Absicht verstanden, sie aus diesem Begriffe heraus wiederum vollständig abgeleitet, und sie so zu einem organischen Ganzen verwebt habe; welches, wenn es sich also verhielte, demselben keinesweges zum Tadel gereichen würde.

Den Haupteinwurf betreffend, den derselbe zu befürchten hat: den der Unausführbarkeit, muß in der Beratschlagung hierüber nur nicht die im Verlaufe von allen Seiten hinlänglich charakterisierte, übrigens ehrenwerte und von uns herzlich geehrte Klasse gefragt werden, welche, wenn nur sie allein in der Welt vorhanden wäre, mit ihrer Behauptung der absoluten Unausführbarkeit Recht behalten würde. Wir selbst geben zu, daß im Anfange die

Ausführung am allerunvollkommensten ausfallen werde, glauben aber sicher rechnen zu dürfen, daß, wenn es überhaupt nur zu einigem Anfange kommen könne, der Fortgang immer besser geraten werde; selbst aber auf den Fall, daß wir befürchten müßten, es werde sogar nicht zu einem rechten Anfange kommen, müßten wir dennoch den Versuch nicht unterlassen, indem im aller schlimmsten Falle wir doch nichts Schlimmeres werden können, denn eine Universität nach hergebrachtem deutschem Schlage.

Die allgemeinen Merkmale der Gründlichkeit eines Planes, der sich nicht bescheiden mag, ein bloßer schöner Traum zu sein, sondern der auf wirkliche und alsbaldige Ausführung Anspruch macht, sind diese: daß er zuvörderst nicht etwa die wirkliche Welt liegen lasse und für sich seinen Weg fortzugehen begehre, sondern daß er durchaus auf sie Rücksicht nehme, wiewohl allerdings nicht in der Voraussetzung, daß sie bleiben solle, wie sie sei, sondern daß sie anders werden solle, und daß im Fortgange nicht er sich ihr, sondern sie sich ihm bequeme; und daß er, nach Maßgabe der Verwandtschaft, eingreife auch in die übrigen Verhältnisse des Lebens, und wiederum von diesen getragen und gehoben werde; so dann, daß er, einmal in Gang gebracht, nicht der immer fortgesetzten neuen Anstöße seines Meisters bedürfe, sondern für sich selbst fortgehe, und, so er's braucht, zu höherer Vollkommenheit sich bilde. Nach diesen Merkmalen sonach ist jeder Entwurf zu prüfen, wenn die Frage über seine Ausführbarkeit entschieden werden soll.

Dritter Abschnitt:

Von den Mitteln, durch welche unsere wissenschaftliche Anstalt auf ein wissenschaftliches Universum Einfluß gewinnen solle

§ 58.

Das in unsrer Kunstschule einmal begonnene wissenschaftliche Leben soll nicht etwa in jeder künftigen Generation sich, so wie es schon da war, nur wiederholen; viel weniger soll es ungewiß herumtappen, und so selbst Rückfällen ins Schlimmere ausgesetzt sein; sondern es soll mit sicherem Bewußtsein und nach einer Regel zu höherer Vollkommenheit fortschreiten. Damit dies möglich werde, muß diese Schule die in einem gewissen Zeitpunkte erlangene Vollkommenheit irgendwo deutlich und verständlich niederlegen; an welche also niedergelegte Stufe der Vollkommenheit dieses Zeitpunktes das beginnende frische Leben sich selber und seine Entwicklung anknüpfe. Am besten wird diese Aufbewahrung geschehen vermitteltst eines Buches.

§ 59.

Da aber das wirkliche, in unmittelbarer Ausübung befindliche Leben der wissenschaftlichen Kunst fortschreitet von jeder errungenen Entwicklung zu einer neuen, jede dieser Entwicklungen aber, als die feste Grundlage der auf sie folgenden neuen, niedergelegt werden soll im Buche; so folgt daraus, daß dieses Buch selbst ein fortschreitendes, ein periodisches Werk sein werde. Es sind Jahrbücher der Fortschritte der wissenschaftlichen Kunst an der Kunstschule; welche Jahrbücher, wie ein solcher Fortschritt erfolgt ist, ihn bestimmt bezeichnet niederlegen für die nächste und alle folgende Zeit, und welche, wenn die wissenschaftliche Kunst nicht unendlich wäre, einst nach derselben Vollendung begründen würden eine Geschichte dieser – sodann vollendeten Kunst.

§ 60.

Die Kunst schreitet fort auf zwiefache Weise: teils überhaupt, wie alles Leben, daß sie eben lebendig bleibe, und niemals erstarre oder versteine; teils daß dieses überhaupt also fortgehende Leben auch fortschreite, zu höherer Kraft und Entwicklung. Dies letztere geschieht wiederum auf doppelte Weise, nämlich zuerst in ihm selber und intensive, in Absicht des Grades; sodann nach außen hin und extensive, indem es immer mehr des ihm angemessenen Stoffes in sich aufnimmt, und ihn, mit sich ihn durchdringend, organisiert, also in Absicht der Ausdehnung. – Tot ist ein wissenschaftlicher Stoff, so lange er einzeln und ohne sichtbares Band mit einem Ganzen des Wissens dasteht, und lediglich dem Gedächtnisse, in Hoffnung eines künftigen Gebrauches, anheimgegeben wird. Belebt und organisiert wird er, wenn er mit einem andern verknüpft, und so zu einem unentbehrlichen Teile eines entdeckten größern Ganzen wird; und jetzt erst ist er der Kunst anheimgefallen. Wird dieses schon entdeckte und in den Jahrbüchern vorliegende Ganze mit einem klaren Begriffe durchdrungen, (die Klarheit ist aber ein ins Unendliche zu Steigerndes), daß die Teile sich noch enger aneinander anschließen und durcheinander verwachsen, so hat die Kunst intensiv gewonnen; greift der vorhandene Einheitsbegriff weiter und erfaßt ein bis jetzt noch einzeln Dastehendes, so gewinnt sie extensive. Beide Arten des Fortschrittes unterstützen sich wechselseitig und arbeiten einander vor. Die Erweiterung des Begriffes macht seine Verklärung, seine Verklärung seine Erweiterung leichter.

In Absicht der zuerst erwähnten periodischen Anfrischung des wissenschaftlichen Lebens aber, die an sich kein Fortschreiten ist weder intensiv noch extensiv, verhält es sich also: – Unabhängig, in Absicht der Materie, von der besonnenen und kunstmäßigen Entwicklung, und gerade um so mehr, in je höherem Grade die letztere vorhanden ist, schreitet das geistige Leben des Menschengeschlechtes durch sich selber, wie nach einem unbewußten Natur-

gesetze fort. Die Sprache konzentriert, die Phantasie erhöht sich, die Schnelligkeit des Fassungsvermögens steigt, der Geschmack wird zarter, und so ersterben in einem spätern Zeitalter Formen, die der wahrhafte Ausdruck des Lebens eines frühern waren, und so muß oft das, dem in keiner Weise eine höhere innere Vollkommenheit sich geben ließe, dennoch aus der erstorbenen äußeren Form in die des dermaligen Menschengeschlechts aufgenommen werden. (Wir machen an folgendem Beispiele unsern Gedanken klärer. – Selber die Philosophie, als die reinste, stoffloseste Form, die auch im mündlichen Vortrage immer also, als reines Entwicklungsmittel der Kunst des Philosophierens, sich behandelt, geht dennoch in Beziehung auf stetigen Fortschritt der Wissenschaft auf ein Buch aus, welches die durchgeführte richtige Anwendung der Denkgesetze, als festes und stehendes Resultat, absetze. Fürs erste nun, was nicht unmittelbar dasjenige ist, was wir sagen wollen, sondern wodurch wir uns vorbereiten: – wäre nun ein solches Buch vorhanden, so würde dennoch bis ans Ende der Tage jedwedes Individuum, das ein Philosoph sein wollte, vielleicht jenes Buch als Leitfaden brauchend, jene Anwendung der Denkgesetze selbst und in eigener Person durchführen müssen, und von dieser Arbeit jenes Buch ihn auf keine Weise entbinden. Dagegen hätte er davon folgenden Vorteil: führte sein Denken ihn auf ein anderes Resultat, als in jenem Buche vorliegt, so müßte er entweder deutlich und bestimmt nachweisen können, welcher Fehler in Anwendung der Denkgesetze im Buche begangen worden, der dieses von dem seinigen verschiedene Resultat hervorgebracht hätte; oder er wüßte, so lange er dies nicht könnte, sicher, daß er mit seinem eignen Denken noch nicht im klaren sei, er müßte annehmen, daß sein Resultat ebensowohl irrig sein könnte, als das im Buche vorliegende, und hätte kein Recht, seinen Satz, der möglicherweise irrig sein könnte, an die Stelle eines andern, der freilich auch irrig sein kann, in dem allgemeinen Buchwesen zu setzen. Möchte er höchstens diesen seinen Satz, ausdrücklich als nicht sattsam begründet, für die weitere Untersuchung eines

künftigen klärern Denkers aufbewahren. Und dies wäre denn, in dem ersten, wie in dem zweiten Falle, der Erfolg des vorhandenen Buches für die Wissenschaft, dort sichere Erweiterung, hier Verwahrung vor blindem Herumtappen und dem Eigendünkel, der da will, daß seine unbewiesenen Behauptungen mehr seien, als anderer, vielleicht bewiesene Behauptungen, indem nur er unfähig ist, den Beweis zu fassen. Hiervon reden wir nun zunächst nicht, sondern davon. Ob nun wohl auch jenes niedergelegte philosophische Buch also beschaffen wäre, daß es weder in seinem Inhalte, noch im Grade der Klarheit überhaupt eine Verbesserung erhalten könnte, so möchte es doch immer einer Erfrischung durch das neue Leben der Zeit bedürfen.)

§ 61.

Das bisher Beschriebene gäbe nun das Kunstbuch der Schule. Nun zeigt sich diese Kunst, und ihr Leben schreitet fort, in Organisation eines Stoffes. Inwiefern dieser Stoff wirklich schon organisiert ist, ist er aufgenommen in die Kunst, und in derselben Buch, und es bedarf für ihn keines besondern Buches; inwiefern er aber noch nicht durchdrungen ist, und er also die weitere Aufgabe für die Kunstschule enthält, muß diese Aufgabe irgendwo in fester Gestalt niedergelegt sein, und die Schule bedarf, außer ihrem Kunstbuche, auch eines Stoffbuches. Dies ist nun zum Teil schon vorhanden an dem ganzen vorliegenden Buchwesen, und muß nur die Schule dieses kennen. Die dahin gehörigen Einrichtungen sind schon im vorigen Abschnitte angegeben, und es läßt in dieser Kenntnis ein Fortschritt nur so sich denken, daß diese Kenntnis des vorhandenen Buchwesens vervollständiget, und das allgemeine Repertorium desselben besser geordnet und einer leichtern Übersicht im ganzen zugänglicher gemacht werde, auf welchen Zweck auch unsere Schule in alle Wege anzuweisen ist. Jenes auf diese Weise schon vorhandene große Stoffbuch selber soll nun fortschreiten; zuvörderst, indem es seiner äußern Form nach erfrischt und erneuert wird, sodann, indem in Absicht des Inhalts es

teils berichtigt und von den darin vorhandenen Fehlern gereinigt, teils immerfort ergänzt und erweitert wird. Das letzte geschieht durch neue Entdeckungen auf dem Gebiete der Geschichte und der Naturkunde; welche Entdeckungen immerhin bei ihrer ersten Erscheinung zur Aufnahme in die Einheit sich nicht qualifizieren mögen, dennoch aber, bis ein mehreres zu ihnen hinzukommt, aufbehalten werden müssen. Durch diese neuen Entdeckungen verlängert sich wiederum das Stoffbuch nach der Peripherie hin, das nach der Seite seines Zentrum immer mehr verkürzt und von dem Kunstbuche aufgenommen wird.

Dieser Fortschritt, des Stoffbuches sowohl wie auch des Kunstbuchs, kann sich nun begeben entweder bei uns, oder bei andern; wo wir im letztern Falle die Ausbeute in unsre Schule und unser Buch aufzunehmen haben, damit das gesamte Buch des Menschengeschlechts und sein wissenschaftlicher Fortschritt Einheit behalte.

Zum Fortschritte dieses gesamten Buches gehören auch diejenigen Bestrebungen, dasselbe zu verbessern, die nur noch Versuche sind, und noch nicht zu der Festigkeit gediehen, daß man sie in einem Buche niederlegen könne. Auch diese Versuche, wenn sie bei andern angestellt werden, kennen zu lernen, wenn wir sie anstellen, uns dabei der Beobachtung andrer nicht zu entziehen, müssen wir Anstalt treffen.

§ 62.

Um über den Fortschritt der wissenschaftlichen Kunst, die im Kunstbuche dargelegt werden soll, ganz verständlich zu werden, legen wir unsere Gedanken dar an einem Beispiele.

Wenn also z. B. mit der Universalgeschichte es dahin zu kommen bestimmt wäre, daß man einsähe, sie sei nicht ein Zufälliges, das auch entbehrt werden könne, sondern sie habe eine bestimmte,

dem Menschengeschlechte sich aufdringende Frage, nach bestimmten gleichfalls im menschlichen Geiste schon vorliegenden Fragartikeln, zu beantworten; als etwa, wie unser Geschlecht zu menschlicher Lebensweise, zu Gesetzlichkeit, zu Weisheit, zur Religion, und worin noch etwa sonst die Ausbildung zum wahren Menschen bestehen mag, sich allmählich erhoben habe, – hier einseitig, dann zurückfallend, um auch andere bisher vernachlässigte Bildungsweisen in sich aufzunehmen; und man über diese Fragen zu einigen bestimmten und unveränderlichen Resultaten gekommen wäre: so würde man sodann auch einsehen, daß die bisher abgesteckten Epochen nach Entstehung oder Untergang großer Reiche, nach Schlachten und Friedensschlüssen, die Regententafeln u. dergl. nur provisorische Hilfsmittel, berechnet auf eine Denkart, die nur durch die Erschütterung des äußeren Sinnes berührt wird, gewesen seien, um die Sphäre jener bessern Ausbeute indessen zu erhalten; und man würde nur an jene, inniger an das Interesse der menschlichen Wißbegier sich anschmiegenden Epochen die Geschichte anknüpfen, welche nun allerdings auch jene ersten weniger bedeutenden mit sich fortführen würden, damit das Gemälde sein vollkommnes Leben bis auf den wirklichen Boden herab bekäme. Man würde z. B. nicht mehr sagen: unter der Regierung des und des wurde der Pflug erfunden, sondern umgekehrt: als der Pflug erfunden wurde, regierte der und der, dessen Leben vielleicht auf die weitem Begebenheiten des Pfluges, auf welches letztern Geschichte es hier doch allein ankommt, Einfluß hatte. Die Kunst der Geschichte wäre dadurch ohne Zweifel fortgeschritten, indem man nunmehr erst recht wüßte, wonach man in derselben zu fragen, und worauf in ihr zu sehen habe; sie wäre mit einem klaren Begriffe durchdrungen.

Dadurch wäre auch die ganze Bearbeitung derselben an unsrer Kunstschule verändert. Vorher bestand ihre eigentliche Aufgabe darin, jenen klaren Begriff und die festen Data, die eine Übersicht der Begebenheiten nach seiner Leitung gibt, zu finden,

und in diesem Finden bestand die gemeinschaftliche Arbeit unserer Kunstschule. Jetzt ist dies da: es wird abgesetzt im Buche, das unser Zögling selber lesen mag. Vorher mußte er ein nach andern Epochen eingeteiltes Buch lesen, das ihm jetzt auch in alle Wege nicht ganz erlassen werden kann, das aber ihm, der einen Leitfaden von höherer Potenz hat, weit leichter haften wird, als seinem frühern Vorgänger. Die unmittelbar zu treibende Kunst an unserer Schule erhält in Beziehung auf die Geschichte eine andere Aufgabe; ohne Zweifel die, jene Data weiter auszuarbeiten und zu verbinden, und so mehr des bisher noch nicht durchdrungenen Stoffes der Fakta durch den Grundbegriff zu durchdringen.

So in allen andern Fächern. Die Kunst gräbt fortgehend sich tiefer in bisher unsichtbare Welten; die in dem nunmehr ausgegrabenen Schachte gewonnene Ausbeute legt sie nieder, als Ausgangspunkt und als Instrument ihres weitem Verfahrens.

Und so wäre denn 1) in unsern Jahrbüchern des Fortschrittes der Kunst an unserer Schule, als Hauptbestandteile und als Epoche machend, niederzulegen die enzyklopädischen Ansichten jedes unserer Lehrer von seinem Fache; kurz, versteht sich, und im Großen und Ganzen. Sollte ihm, wie dies also zu erwarten, diese klare und ewig dauernde Rechenschaft auch nicht während der Ausübung seines Lehramtes angemutet werden können, so kann sie dennoch nach dem Austritte ihm nicht füglich erlassen werden, und hat er darauf schon während der Ausübung zu rechnen.

2) Da unsere Schüler auch Bücher lesen sollen, und wir ihnen überhaupt nichts zu sagen gedenken, was eben so gut im Buche steht, so gehört zu jener enzyklopädischen Rechenschaft eines Lehrers allerdings auch die Angabe, welche Lektüre er vorschreibe. Diese Lektüre mag für den Anfang in schon vorhandenen Büchern stehen, und es wird in diesem Falle genug sein, diese zu zitieren.

Späterhin aber werden wir, teils um die allenfalls veraltete äußere Form anzufrischen, teils aber und vorzüglich, wegen des durch den Fortschritt der Kunst ganz veränderten Ausgangspunktes der von uns wirklich zu treibenden Kunst, Lesebücher für unsere Zöglinge (ein corpus jedes einzelnen Faches, wie es bisher nur ein corpus iuris gab) eigens drucken lassen müssen. In Absicht des ersten – des Erfrischens – wird zu beobachten sein, daß dies nicht von dem Ermessen des Einzelnen abhängen könne, sondern mehrere die Tüchtigkeit eines Einzelnen für diesen Behuf anerkennen müssen, indem nicht in jedem der gesamte lebendige Zeitgeist sich ausspricht, und mancher versucht wird, seinen individuellen Geist für jenen zu halten. In Absicht des zweiten haben wir, so wie im Lehren den Grundsatz, nicht zu sagen, was schon gedruckt ist, im Schreiben den, nicht zum zweitenmale drucken zu lassen, was einmal gedruckt ist. – Wird einmal das Bedürfnis solcher eigenen Lesebücher eintreten, so werden uns die Mittel nicht abgehen, demselben abzuhelfen, und können wir recht füglich von denen, die bei uns Meister und Doktor zu werden verlangen, dergleichen Probestücke begehren.

Wir erhielten an jenen enzyklopädischen Rechenschaften, von denen jede künftige die vorhergegangene entweder formaliter, durch Klarheit und Leichtigkeit, oder materialiter, durch weitere Umfassung des Stoffes, übertreffen müßte, – oder sie könnte nicht aufgenommen werden, und dies wäre ein Beweis, daß die Kunst dermalen bei uns stille stände – eine fortgehende und eng zusammenhängende Reihe von Fortschritten in der Wissenschaft, welche der Nachwelt, die einen beträchtlichen Teil derselben übersehen, und vielleicht das Gesetz dieses Fortschrittes entdecken könnte, wiederum als Mittel weit höherer Fortschritte dienen könnte. Wir erhielten so an dem, mit jener und ihrem Gesetze gemäß fortschreitenden Lesebuche, das nicht gerade in den Kontext jener Jahrbücher eingewoben sein müßte, sondern

selbständig existieren könnte, ein äußerliches Dokument und einen Exponenten der Jahrbücher.

Dieses Lesebuch würde, so wie es von einer Seite durch Steigerung der Gesichtspunkte anwüchse, von der andern durch Auswerfung des sattsam bearbeiteten Stoffes abnehmen. Wir machen dies deutlich an demselben Beispiele der Geschichte. Wenn man durch Erfassung etwa des angegebenen Standpunktes für diese – die Geschichte –, vielleicht auch aufgeben wird den Zweck, in derselben Psychologie oder Staatswissenschaft zu lernen – Zwecke, die man leicht für Vorspiegelungen halten dürfte, um dem Philosophen gegenüber sich aus der Verlegenheit, deutlich einen Zweck seines Studiums anzugeben, zu ziehen, – begreifend, daß man diese Zwecke weit wohlfeilern Kaufes mit der Philosophie erreichen könne; daß aber die Regierungskunst, die durchaus etwas anderes sei, denn die durch Philosophieren zu schöpfende Regierungswissenschaft, eine leichte und sich von selbst findende Zugabe des rechten Studiums der Geschichte sei: – wenn man, sage ich, diese Zwecke aufgeben wird, alsdann wird man einer Menge Untersuchungen, die nur dem psychologischen oder politischen Zwecke unter die Arme greifen sollen, sich gern überheben. – (So lange es, um über die Echtheit eines gewissen Dokuments urteilen zu können, auf die Untersuchung, welchen Zuschnitt der Bart eines gewissen Kaisers gehabt habe, ankommt, muß man in alle Wege diese Untersuchung gründlich treiben. Sollte aber durch einstige Vollendung dieser Untersuchung die Echtheit oder Unechtheit des Dokuments, gemeingütig für alle künftige Zeit, ausgemittelt sein, so mag man nun den Bart immer fahren lassen; ja dieses um so mehr, wenn sogar an der Echtheit oder Unechtheit des Dokuments selber uns nichts mehr liegen sollte, indem, was dadurch entschieden werden soll, indes anderwärts her entschieden worden. Freilich müßte man zu diesem Behufe auch darüber mit sich einig sein, daß es in allen Fächern Gewißheit und eine feste, unwidersprechliche Beweisführung

gebe, und nicht etwa gerade in das blinde Herumtappen und in die Wiederholung desselben Kreislaufes durch jegliche Generation die Perfektibilität des Menschengeschlechtes setzen.)

So, wenn nun jemand durchaus kein anderes Mittel hat, um über den Wert einer gewissen Meinung zu entscheiden, außer daraus, daß sie die Meinung eines gewissen alten Philosophen gewesen, dabei aber doch noch immer Zweifel hegt, ob dieselbe nicht vielmehr die Folge der Gesundheitsbeschaffenheit dieses Philosophen, als seiner Spekulation gewesen; so ist diesem die Frage über die Hypochondrie oder Nichthyponchondrie des Mannes allerdings höchstbedeutend: wer aber auf anderm Wege über den in Frage gestellten Wert Bescheid hätte, der könnte jenen Philosophen samt seinem Gesundheitszustande ruhig an seinen Ort gestellt sein lassen.

§ 63.

Neben diesem ersten und wesentlichen Teile der Jahrbücher, den enzyklopädischen Rechenschaften der Lehrer, gibt es noch einen zweiten, zum ersten notwendig gehörenden Teil, die Ausarbeitungen der Schüler. Denn es soll ja nicht bloß die Kunst der gesamten Schule in Bearbeitung des wissenschaftlichen Stoffes, es soll auch die besondere Kunst der Lehrer gezeigt werden, selber Künstler aus dem ihnen gegebenen Stoffe der Zöglinge zu bilden, und, so Gott will, der Fortgang auch dieser Kunst. Über die Lehrmethode derselben wird schon ihre enzyklopädische Rechenschaft, auch ohne ausdrückliches Vermelden, die nötige Auskunft geben. Über so viele andere, in Worten auch nicht füglich zu beschreibende Kunstmittel mögen sie schweigen, und dieselben eben üben; aber ihr Werk, den Künstler, der aus ihren Händen hervorgeht, mögen sie vorzeigen.

Im Anfange zwar, und in den ersten Jahren werden wir noch nichts dieser Art vorzuweisen haben; einen sichern Anfang aber

müssen dennoch auch die Jahrbücher sich setzen, indem es außerdem wohl immer bei dem Versprechen bleiben könnte. Dieser Anfang könnte erscheinen zu Anfang des zweiten Lehrjahrs, und er müßte enthalten 1) die enzyklopädischen Ansichten der angestellten Lehrer jedes Faches, die sie ja ohne Zweifel bei der Vorbereitung auf dieses ihnen größtenteils neue Kollegium schriftlich entworfen und während des mündlichen Vortrages und der mit den Lehrlingen angestellten Übungen verbessert haben würden. 2) Die Probeaufsätze der Studierenden, welche gebilligt, und deren Verfassern die Befugnis, das Regulat nachzusehen, gegeben worden. Sollte das letztere zu weitläufig ausfallen, so könnten aus den gelungenen nur die gelungensten ausgewählt, der andern aber nur im allgemeinen mit dem gebührenden Lobe gedacht werden.

(Der zweite Punkt wäre zugleich die den Lehrern, die das Regulat zuerst besetzen, allerdings nicht zu erlassende öffentliche Rechenschaft, daß sie hierbei nach festen Grundsätzen und keinesweges willkürlich verfahren; ingleichen die Weisung an Studierende und deren Eltern, was bei künftigen Ansprüchen auf dasselbe Regulat von ihnen wenigstens gefordert werden würde. Wenigstens: denn es könnte so kommen, daß das erstmal, um denn doch überhaupt ein an Personal auch nicht gar zu schwaches Regulat einzusetzen, nach ein wenig mildern Grundsätzen verfahren werden müßte, denn späterhin.)

Aus denselben Bestandteilen, Nachträgen der Lehrer zu ihren enzyklopädischen Ansichten, und Probeaufsätzen neuer Kandidaten des Regulats würden die Jahrbücher auch zu Anfange des dritten, vierten usw. Lehrjahres bestehen, so lange bis wir Aufsätze von solchen, die bei uns das Meistertum erhalten hätten, mitteilen, und so die Aufsätze der Schüler ungedruckt lassen könnten. Erst mit diesen ginge die eigentliche Rechenschaftsablegung des Lehrers über seine Lehrerkunst an.

Hier auch hebt die eigentliche Rechenschaft der gesamten Kunstschule über den Fortschritt des Lehrertalents und der Künstlerbildung an ihr an. Werden, noch abgerechnet die Steigerung des Begriffes selbst, (wovon § praeced.), in der Form die Aufsätze der künftigen Meister klärer, gewandter, freier, leichter, denn die der frühern, so steigt die Kunst; das Gegenteil davon wäre ein Beweis, daß sie wenigstens in dieser Rücksicht fiele, und die gesamte Akademie hätte zusammenzutreten und Anstalten zu treffen, ne detrimenti quid capiat respublica.

Schon in den andern mit den Lehrlingen anzustellenden Übungen, recht eigentlich aber, und auch andern sichtbar in diesen Jahrbüchern, kann ein Lehrer sehen, ob ein anderes, jugendlicheres und gewandteres Lehrertalent neben ihm aufkomme, und er hat so dann ohne Säumen auszutreten und diesem seinen Lehrstuhl zu überlassen. Der eigentliche Vater dieses Studium, und der fort dauernde Berater und Warner in demselben bleibt er immerfort.

Der hier entworfene Begriff solcher Jahrbücher wäre dem ersten anhebenden Teile derselben in einer das große Publikum befriedigenden Deutlichkeit vorn anzusetzen, und hätten wir in dieser Einleitung uns auf alle hier aufgestellten Grundsätze für uns und unsere Nachkommen, vor Welt und Nachwelt, auf ewig zu verpflichten.

§ 64.

Betreffend den Fortgang insbesondere des Stoffbuches durch uns geht dieser, wie sich versteht, auch bei uns, so wie in der übrigen Welt, seinen Weg fort. Es wäre hierbei nur folgendes anzumerken. Zuvörderst ist wohl von keinem unserer Akademiker zu erwarten, daß er, entweder um das Dasein seiner Person kund zu tun, oder um an den Ehrensold irgend eines schlecht unterrichteten Buchhändlers zu kommen, Geschriebenes schreibe und, kompilierend aus zehn Büchern, ein eilftes mache, und hätte, falls dergleichen

doch einem beikäme, die gesamte Akademie die gemeinschaftliche Ehre zu retten und die Schmach des Einzelnen von sich abzuwehren. Sodann, dergleichen Vermehrungen des Stoffbuches von seiten unsrer Akademiker müßten zunächst auf das gegenwärtige Bedürfnis unsrer Kunstschule gehen und bestimmt sein, diesem abzuhelpfen; und es wäre Arbeiten von dieser Beziehung der Vorzug vor andern zu geben. Im Falle eines solchen Bedürfnisses könnten wir auch Auswärtige zur Mithilfe durch Aussetzung eines Preises auffordern; der Akademiker selbst ist für den Preis zu hoch; dem Bedürfnisse der Familie abzuhelpfen, wenn er kann, ist ihm ohnedies Pflicht wie Freude, und sind die vom Rate der Alten recht eigentlich für dieses Geschäft, auch in Absicht des Buchwesens, eingesetzt.

Einen Teil des fortschreitenden Stoffbuches jedoch müssen wir als ein notwendiges Glied in unsern Plan aufnehmen, und die regelmäßige Fortsetzung desselben organisieren; ich meine die Niederlegung der an unserer Akademie gemachten neuen Entdeckungen für Geschichte und Naturwissenschaft, zu welcher letztern auch das in der ärztlichen Praxis Entdeckte, das einen wissenschaftlichen Aufschluß über die Natur verspricht, gehört, und wir deswegen auch, ohnerachtet wir die ärztliche Praxis ganz von uns auszuschließen gedenken, für diesen letztern Behuf einen, oder etliche Männer unter unsern Akademikern haben müssen. Es ist unsere Pflicht sowohl, als unser Vorteil, daß diese, sobald sie zu einer bestimmten schriftlichen Relation haltbar genug geworden, nicht innerhalb unserer Gesellschaft bleiben, sondern auch das auswärtige Publikum, das uns ja auch diesen neuen Stoff bearbeiten helfen soll, Kunde davon erhalte. Es müßten drum angelegt werden Jahrbücher der wissenschaftlichen Entdeckungen an unserer Akademie. Ob der Stoff so reich ausfalle, daß er einer selbständigen periodischen Schrift bedürfe, oder ob diese Jahrbücher mit dem tiefer unten zu erwähnenden Werke, der Bibliothek der Akademie, vereinigt werden sollten, mag entschieden werden,

wenn es an die wirkliche Ausführung geht. So viel ist klar, daß wir kein Bändchen der Fortsetzung solcher Jahrbücher liefern können, wenn wir innerhalb der Zeit nichts Neues entdeckt haben, daß sie somit keinesweges bestimmte Termine ihrer Erscheinung halten können.

§ 65.

Noch ein Hauptgegenstand der Beachtung unserer Akademie ist die Benutzung des außerhalb unsers und anderwärts fortschreitenden Stoff-, sowie auch Kunstbuches, und die Nutzbarmachung desselben für diejenigen unserer Mitglieder, die wegen andrer Geschäfte nicht Zeit haben, aufs bloße Geratewohl zu lesen (die ausübenden Lehrer und Studierenden), von denjenigen aus uns, die diese Zeit haben, (dem Rate der Alten).

Es ist dazu erforderlich zuvörderst, daß man diesen Fortschritt, d. h. die neu erschienenen Schriften historisch kenne. Für diesen Behuf erscheint nun zu Leipzig der bekannte Meßkatalog als das Verzeichnis ihrer zu Markte gebrachten Ware, dessen Besorgung, wie sich versteht, eine Sache des Verkäufers der Ware ist. Es mochte gut sein, daß sich fertigere Federn fanden, welche diesen Meßkatalog paraphrasirten; doch war und blieb dies immer eine rein merkantilische Sache, zum Dienste des Käufers und Verkäufers; und eine allgemeine Literaturzeitung kann durchaus auf keinen höheren Wert Anspruch machen, als auf den eines Journals des Luxus und der Moden. Daß diese subalternen Handarbeiter durch schlecht unterrichtete Schmeichler sich überreden ließen, sie verwalteten zugleich das Geschäft der Kritik, und dieses lasse sich eben mit der durchaus merkantilen Rücksicht, den ganzen Meßkatalog herunter zu rezensieren, vereinigen; daß, nachdem die Meinung einmal entstanden, sogar solche, die da wohl fähig gewesen waren, das Amt der Kritik zu verwalten, sich verleiten ließen, zuweilen ein treffenderes Wort in jenen unwürdigen Kontext hineinzuwurfen, ist in unsern Tagen eine der

ergiebigsten Quellen des literarischen und andern Verderbens geworden, und es ist darüber, auf Handlanger und Unternehmer solcher Paraphrasen des Meßkatalogs, ein größeres Maß von Spott gefallen, als sie Kraft hatten, zu verdienen. Da die Liebhaberei unserer Leser noch immer nach dergleichen Literaturzeitungen sich hinzuwenden scheint, und, so viel dem Schreiber dieses bekannt ist, der eigentliche Grund ihrer Verwerflichkeit selten rein ausgesprochen und ins Auge gefaßt wird, so sagen wir noch bestimmt, daß dieser unser Entwurf anmute, zu begreifen folgendes: daß, wenn auch etwa überhaupt, was wir hier an seinen Ort gestellt sein lassen, die Zeit sich herausnehmen dürfe, die Zeit zu kritisieren, diese Kritik wenigstens nicht an der Allheit der erscheinenden Bücher, so wie die einzelnen uns unter die Hände fallen, geübt werden könne, indem ein solcher Vorsatz selbst einen absolut unkritischen, unphilosophischen, der Einheit unempfänglichen, planlosen Geist voraussetzt, und nur eine planlose und verworrene Geburt erzeugen kann; sondern daß sie an ganzen Klassen und Arten von Büchern, die nach innern Kriterien schon vorher unterschieden worden, geübt werden müsse; daß jener Vorsatz, alles aus der Presse Hervorgegangene zu rezensieren, offenbar die Rücksicht auf gleiche Gerechtigkeit gegen alle Verleger, als Warenlieferanten, dartue, wie es denn auch die Verleger sind, welche auf die Vollständigkeit der Literaturzeitungen am meisten dringen, und über Vergewaltigung laut klagen, wenn einer ihrer Artikel unangezeigt geblieben; daß demnach der merkantilische Zweck der wesentliche, den Plan und das Grundgesetz solcher Unternehmungen bestimmende; der kritische aber nur der hinterher, als Vorwand hinzugekommene ist, und daß man sogar auch darüber sich niemals ernsthaft beratschlaget, ob eine Vereinigung dieser beiden Zwecke auch wohl möglich sei.

Möge wenigstens von unserer Akademie eine solche Verwirrung, welche ihr und der Kunstschule Wesen sogleich im Beginn zerstören würde, fern bleiben!

Übrigens mag in Gottes Namen, und es wäre dieses sogar höchst ratsam, in der Hauptstadt unserer Monarchie, neben dem Sitze der Akademie, auch eine solche vollständige Paraphrase des Meßkatalogs erscheinen; wäre es auch nur darum, um die anderwärts erscheinenden aufgeblasenen Zwitternaturen von unsern weniger unterrichteten Mitbürgern abzuhalten. Es sei dies ein Privatunternehmen eines, etwa des akademischen Buchhändlers. Die Sache ist Handarbeit, welcher der Leipziger unparaphrasierte Meßkatalog zur Basis diene. Der Referent versichert als Augenzeuge, daß das Buch wirklich erschienen sei und er es unter den Augen gehabt habe; das sei sein Titel, so viel koste es, und hierauf läßt er die Inhaltsanzeige und irgendeine Stelle aus dem Buche abdrucken. Über die Wahl dieser Stellen, auch etwa über ganz auszulassende Schriften, mag er die Akademie derjenigen Klassen, die ohnedies aus andern Gründen diese Bücher durchzulaufen haben, befragen dürfen, und wäre diesen eine allgemeine Aufsicht und Zensur dieses Meßkatalogus, jedem in seinem Fache, zu übertragen. – Halte zu diesem Behuf der Unternehmer sich einige Zugewandte, wiewohl auch ganz unstudierte Kaufmannsbursche das Geschäft versehen könnten.

Was dagegen der Akademie als solcher in Beziehung auf die auswärtige Vermehrung des Buchwesens recht eigentlich zukommen würde, wäre folgendes:

1) Die Mitglieder des Rates der Alten nehmen, jeder für sein Fach, die durch die letzte Messe erfolgte Vermehrung des Buches für dieses Fach vollständig in Augenschein, welches, wenn die Literatur der Deutschen ihren bisherigen Charakter noch lange behält, größtenteils mit Durchsicht der Inhaltsanzeigen, der Register, der Vorreden, und einigem Durchblättern sich wird abtun lassen. Sollte in dieser Durchsicht dem einen etwas vor die Augen kommen, das nicht eigentlich zur Kompetenz seines Faches gehörte

und hier sich nur in dasselbe verloren hätte, so macht er den, in dessen Fach es eigentlich gehört, aufmerksam,

2) Was nun in dieser dermaligen Vermehrung des Buches sich findet als Fortschritt, d. i. als Verbesserung oder Erweiterung des Stoffbuches in diesem Fache, oder auch als Erhöhung des Kunstbuches, nach dem oben angegebenen Maßstabe einer solchen Erhöhung, wird niedergelegt in einem andern periodischen Werke, welches man Jahrbücher der Fortschritte des Buchwesens, oder auch die Bibliothek der Akademie nennen könnte. Was bloße Wiederholung des schon Bekannten ist, wird mit Stillschweigen übergangen. Rückfälle in schon widerlegte Irrtümer mögen, falls nämlich zu befürchten wäre, daß ein Mitglied unserer Akademie dadurch geirrt werden könnte, angezeigt werden. Da eine solche Übersicht ausgeht von der bisherigen Literatur des Faches, die ihre feststehenden Abteilungen schon haben wird, so kann sie recht füglich an diese, als den Grundleitfaden, sich halten zeigend, wie jeder dieser Teile bereichert worden sei, und so das Buch, wo diese Bereicherung sich vorfindet, auf Veranlassung des Inhalts, keinesweges aber den Inhalt auf Veranlassung des Buches, wie dies die Paraphrase des Meßkatalogs tut, anführen.

Bücher, in denen gar nichts Neues steht, ohne daß sie doch auch als eine Erfrischung des bisherigen Buchwesens in diesem Fache gelten könnten, und die daher gar nicht existieren sollten, werden in dieser Bibliothek ganz übergangen. Es würde ganz zweckmäßig sein, daß dergleichen, nach Angabe dieser Referenten in der Bibliothek, die man darüber zu befragen hätte, auch in dem Meßkatalog übergangen würden, damit, so wie wir selbst auf die bloße Buchmacherei Verzicht tun, wir auch die Unterstützung der auswärtigen Buchfabriken durch den Ankauf unserer weniger unterrichteten Mitbürger verhindern. Das Publikum wisse, daß es desjenigen, das sogar unser Meßkatalog übergeht, sicherlich nicht bedarf.

Diese Bibliothek ist unserer Akademie Bibliothek, und zunächst für deren Gebrauch geschrieben. Mit dem ersterwähnten Durchwühlen des ganzen, durch die Messe herbeigeführten Schuttes braucht keiner unserer Lehrer oder unserer Schüler sich zu bemühen; selber der alte Akademiker und Mitarbeiter an der Bibliothek braucht es nur mit dem, der auf seinen Teil gefallen ist; die übrigen Teile haben andere für ihn übernommen. Und so hat denn unser Akademiker nur diese Bibliothek zu lesen, und findet in ihr die bestimmte Nachweisung, was er etwa noch außerdem neu Erschienenes zu lesen habe. Für ihn ist daher diese Bibliothek allerdings Kritik, Scheidung des zu Lesenden von dem nicht zu Lesenden, des ganzen neusten Buches.

Will auch das auswärtige Publikum, und unter ihnen die Verfasser und Verleger dieses gesamten neusten Buches, diese Bibliothek, die durchaus nicht ihnen zuliebe geschrieben ist, dennoch lesen, so steht ihnen dies ganz frei. Wollen sie ferner dieselbe als allgemein, und so auch für sie geltende Kritik setzen, so tun sie das auf ihre eigene Verantwortung. Wir wenigstens, uns auf die Unsrigen beschränkend, haben niemals einen solchen arroganten Anspruch gemacht, unsern Richterspruch der ganzen Welt aufzudringen; dringt er sich ihnen aber etwa von selbst in ihrem eigenen Bewußtsein auf, so ist dies ein desto ehrenvolleres Zeugnis für uns. Was daraus entstehen möge, so haben wir mit Verfassern oder Verlegern nichts abzutun, indem wir uns diesen niemals für etwas verbunden haben.

(Daß, weil wir nicht blind heruntappen, sondern nach einem festen Plane einhergehen, wir gar bald zu großem Ansehen gelangen werden, und daß dies mächtig zur Verbesserung des ganzen Literaturwesens wirken werde, läßt sich vorausschen. Jedoch ist sogar diese große Folge nur eine zufällige, die wir nicht beabsichtigen; denn zu bescheiden, das Heil der ganzen Welt auf unsre Schultern laden zu wollen, denken wir zunächst nur auf unser eignes Heil.)

§ 66.

Noch sind allein übrig die oben erwähnten Anstalten, wodurch wir von den Bemühungen anderer wissenschaftlicher Körper, welche Bemühungen noch nicht Festigkeit genug erhalten haben, um im Buche niedergelegt zu werden, zeitig Notiz erhalten, und diese Körper in die Lage setzen, von den gleichen Bemühungen bei uns Notiz zu nehmen. Es wäre in dieser Rücksicht vorzuschlagen: 1) daß wir an allen bedeutenden Akademien und Universitäten des deutschen Vaterlandes sowohl als des Auslandes uns einen besondern Freund und Repräsentanten erwählten aus den Mitgliedern eines solchen Korps; gegenseitig diesen erlaubend und sie einladend, dasselbe bei uns zu tun. Diese Repräsentanten wären ersucht, alles, was an ihrem Orte von der eben erwähnten Art sich zutrüge, davon sie glaubten, daß es die befreundete Akademie interessieren könnte, derselben durch Korrespondenz zu melden. 2) Damit wir jedoch, tiefer denn diese fremden Berichte, die nur die erste Aufmerksamkeit erregen sollen, und selbst dasjenige, was diese etwa mit Stillschweigen übergehen, mit eigenen Augen zu sehen uns in den Stand setzen, sollen, womöglich ununterbrochen, junge Männer aus unserer Mitte zu ihnen gesendet werden und bei ihnen einige Zeit sich aufhalten, die nach erfolgter Rückkehr uns mündlichen Bericht abstatten, wie sie alles befunden. Diese sind zu allernächst an unsern Repräsentanten adressiert, der ihnen mit Rat und Tat an die Hand gehe. Es versteht sich, daß wir dasselbe den verbündeten Gesellschaften zugestehen, und die Ihrigen also behandeln, wie wir wollen, daß die Unsrigen von ihnen behandelt werden. So wünschen wir ohne Zweifel, daß die Unsrigen den unbeschränktesten Zutritt zu allen wissenschaftlichen Übungen der Auswärtigen erhalten, und müssen drum diesen denselben Zutritt bei uns geben. Keinesweges aber wünschen wir, daß den Unsern bei diesen Besuchen etwa das Schwerezeug des Auslandes untergeschoben werde, sondern daß sie sich ihres eigenen Auges, so wie es bei uns gebildet worden, bedienen; wir sind darum ebensowenig befugt, oder, falls wir unsern Augpunkt für besser zu halten berech-

tiget sein sollten, verpflichtet, ihn unsern Gästen zu leihen, sondern mögen sie das Vermögen zu sehen eben schon mitgebracht haben. Der hierüber nötigen Politik mögen sich sowohl unsere zu diesen Gesandtschaften gebrauchten Mitbürger, als alle unsere Akademiker befleißigen; und es haben z. B. die ersten nicht gerade nötig, dem Ausländer gegenüber laut über ihn zu denken, sondern sie mögen sich berichten lassen; ihres Herzens wahre Gedanken aber, bis zu ihrer Rückkehr in unsere Mitte, für sich behalten.

Die zu diesen wissenschaftlichen Gesandtschaften am besten sich qualifizierenden Subjekte wären bei uns gezogene und gelungene Regularen, und könnten sie damit sehr füglich die Zeit zwischen ihrem Austritte aus dem Regulat und ihrem Eintritte in die Akademie ausfüllen.

Vorzüglich würden zu diesen Geschäften gebraucht werden, und, falls sie nur geradeso gut wie andere sich dazu qualifizierten, diesen sogar vorgezogen werden müssen die Söhne aus der Universitätsstadt, und besonders die unserer Akademiker; es versteht sich, wenn die Hauptbedingung, daß sie gelungene Regularen wären, von ihnen erfüllt wäre. Dieses zwar keinesweges als ein persönliches Vorrecht, dergleichen bei uns keine Geburt gibt, sondern vielmehr als Gleichstellung mit den übrigen, und Entschädigung dafür, daß sie die Universitätsstadt an ihrem Geburtsorte finden und im Grunde aus dem Umkreise der Ihrigen zu einem völlig selbständigen Leben noch niemals herausgekommen sind, und so die hiermit verknüpften, oben erwähnten Vorteile bisher verloren haben.

§ 67.

Korollarium.

Unsere Akademie an und für sich betrachtet, gibt in der von uns angegebenen Ausführung das Bild eines vollkommenen Staats; redliches Ineinandergreifen der verschiedensten Kräfte, die zu

organischer Einheit und Vollständigkeit verschmolzen sind, zur Beförderung eines gemeinsamen Zweckes. An ihr sieht der wirkliche Staatskünstler immerfort dieselbe Form gegenwärtig und vorhanden, welche er auch seinem Stoffe zu geben strebt, und er gewöhnt an sie sein, von nun an durch nichts anderes zu befriedigendes Auge.

Dieselbe Akademie stellt in ihrer Verbindung mit den übrigen, außer ihr vorhandenen wissenschaftlichen Körpern dar das Bild des vollendet rechtlichen Staatenverhältnisses. Alle, in sich übrigens allein, geschlossen und selbständig bleibend, kämpfen aus aller ihrer Kraft um denselben Preis, die Beförderung der Wissenschaft und der wissenschaftlichen Kunst; aber ihr Wettkampf ist notwendig redlich, und keiner kann den errungenen Sieg verkennen oder schmälern, ohne sich selbst der, allen gemeinschaftlichen, und bei unendlicher Teilung dennoch immer ganz bleibenden Ausbeute des Sieges zu berauben. Ihr Wettkampf ist liebend; das beleidigte Selbstgefühl des Überwundenen hebt sogleich sich wieder empor an der Freude über den gemeinsamen Gewinn, und die augenblickliche Eifersucht geht schnell über in Dank an den Förderer des gemeinen Wesens.

Diese Form einer organischen Vereinigung der aus lauter verschiedenen Individuen bestehenden Menschheit vermag in ihrer Sphäre die Wissenschaft zu allererst, und dem Kreise der übrigen menschlichen Angelegenheiten lange zuvorkommend, zu realisieren. Als einzelne Republik darum, weil zuvörderst das Interesse, das in dieser Sphäre scheiden, trennen und voneinander halten könnte das zu Einigende, bei weitem nicht so dringend und gebieterisch herrscht, als das der sinnlichen Selbsterhaltung, welches auf des Staates Gebiet entzweiet und sich befeindet; sodann, weil selber das Element, das die Wissenschaft bearbeitet, die Denkart veredelt und die Selbstsucht schmähdlich macht. Als ein Verein von Republiken darum, weil alle genau wissen und verstehen, was sie

eigentlich wollen; dagegen die politischen Entzweigungen der Völker und weltverheerende Kriege sich sehr oft auf die verworrensten und finstersten unter allen möglichen Vorstellungen gründen. In dieser frühern Realisierung der für alle menschlichen Verhältnisse eben also angestrebten Form ist sie an dem einen, das sie gestaltete, Weissagung, Bürge und Unterpfand, daß auch das übrige einst also gestaltet sein werde, der strahlende Bogen des Bundes, der in lichten Höhen über den Häuption der banger Völker sich wölbt.

Aber selbst indem sie noch verheißet, erfüllet sie schon, und ist gedrungen zu erfüllen. Die einzige Quelle aller menschlichen so Schuld wie Übels ist die Verworrenheit derselben über den eigentlichen Gegenstand ihres Wollens; ihr einiges Rettungsmittel daher Klarheit über denselben Gegenstand; eine Klarheit, welche, da sie nicht uns fremd bleibende Dinge erfaßt, sondern die innerste Wurzel unsers Lebens, unser Wollen ergreift, auch unmittelbar einfließt in das Leben. Diese Klarheit muß nun jeder wissenschaftliche Körper rund um sich herum, schon um seines eigenen Interesse willen, wollen und aus aller Kraft befördern; er muß daher, so wie er nur in sich selbst einige Konsistenz bekommen, unaufhaltsam fortfließen zu Organisation einer Erziehung der Nation, als seines eigenen Bodens, zu Klarheit und Geistesfreiheit, und so die Erneuerung aller menschlichen Verhältnisse vorbereiten und möglich machen; durch welche Erwähnung der Nationalerziehung wir wieder am Schlusse unsers ersten Abschnittes niedergesetzt werden, und so den bis ans Ende durchlaufenen Kreis schließen.

Anmerkungen

- 1 Es dürfte vielleicht nicht überflüssig sein, der Erwähnung solcher Aufgaben noch ausdrücklich die Bemerkung hinzuzufügen, daß nicht bloß in dem apriorischen Teile der Wissenschaft, sondern auch in ganz empirischen Scienzen solche, die Selbsttätigkeit des Auffassens erkundende, Aufgaben möglich seien. In der Philologie, der Theologie usw. ist ja wohl bekannt, daß diese Fächer der eignen Kombinationsgabe und Konjekturnkritik ein fast unermessliches Feld darbieten, wobei, gesetzt auch die Ausbeute wäre nicht von Bedeutung, dennoch die Selbsttätigkeit des Geistes geübt und dokumentiert wird. Aber auch der Lehrer der Universalgeschichte könnte, meines Erachtens, ein nicht wirklich eingetretenes Ereignis fingieren, mit der Aufgabe an sein Auditorium, zu zeigen, was bei diesem oder diesem von ihnen erlernten Zustande der Welt daraus am wahrscheinlichsten erfolgt sein würde; oder der des römischen Rechts irgend einen Fall, mit der Aufgabe an sein Auditorium, das aus dem Ganzen der römischen Gesetzgebung hervorgehende und in dasselbe organisch einpassende Gesetz für diesen Fall anzugeben. Es würde aus dem Versuche der Lösung dieser Aufgaben ohne Zweifel klar hervorgehen, zuvörderst, ob seine Zuhörer die Geschichte oder das römische Recht wirklich wüßten, sodann, ob und in wie weit sie diese Scienzen in ihrem Geiste durchdrungen, oder dieselben nur mechanisch auswendig gelernt hätten.
- 2 Da man oft unerwartet auf Verkennung dieses höchsten Grundsatzes alles unsers Lebens und Treibens stößt, so ist es vielleicht nicht überflüssig, hierüber noch einige Worte hinzuzufügen.

Ein blindes Geschick hat die menschlichen Angelegenheiten erträglich, und obgleich langsam, dennoch zu einiger Verbesserung des ganzen Zustandes geleitet, so lange in die Dunkelheit das gute und böse Prinzip in der Menschheit gemeinschaftlich und mit einander verwachsen eingehüllt war. Diese Lage der Dinge hat sich verändert, durch diese Veränderung ist eben ein durchaus neues Zeitalter, gegen dessen Anerkenntnis man sich noch so häufig sträubt, und es sind durchaus neue Aufgaben an die Zeit entstanden. Das böse Prinzip hat nämlich aus jener Mischung sich entbunden zum Lichte; es ist sich selbst vollkommen klar geworden, und schreitet frei und besonnen und ohne alle Scheu und Scham vorwärts. Klarheit siegt allemal über die Dunkelheit; und so wird denn das böse Prinzip ohne Zweifel Sieger bleiben so lange, bis auch das gute sich zur Klarheit und besonnenen Kunst erhebt.

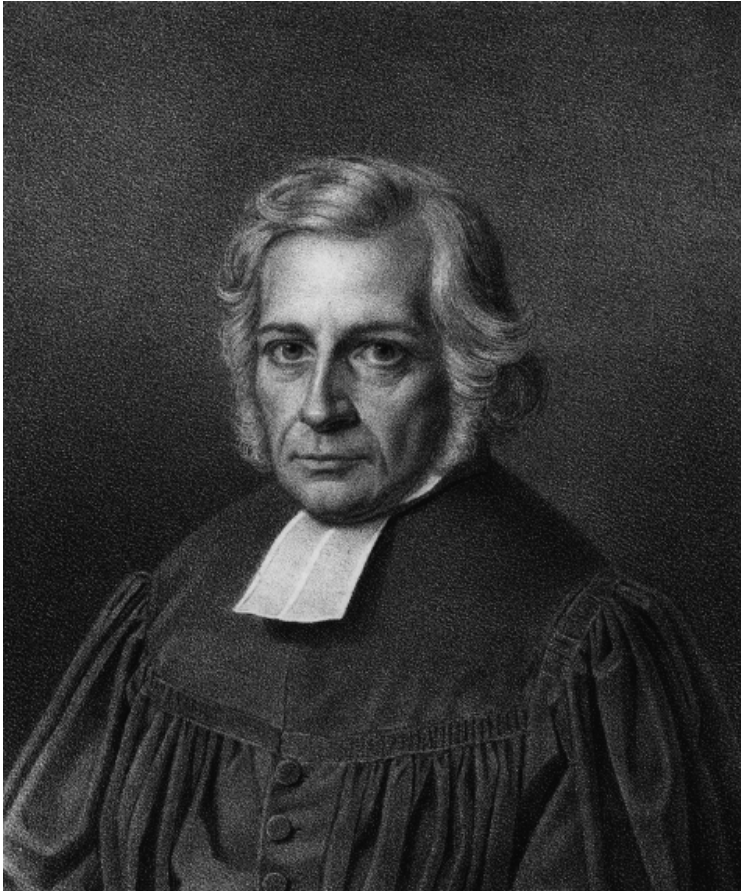
In allen menschlichen Verhältnissen, besonders aber in der Menschenbildung, ist das Alte und Hergebrachte das Dunkle; eine Region, die mit dem klaren Begriffe zu durchdringen und mit besonnener Kunst zu bearbeiten man Verzicht leistet, und aus welcher herab man den Segen Gottes ohne sein eignes Zutun erwartet. Setzt man in diesem Glaubenssysteme jenem göttlichen Segen etwa noch eine menschliche Direktion und Oberaufsicht an die Seite, so ist das eine bloße Inkonsequenz. Das Alte ist ja jedermannlich bekannt, diesem soll gefolgt werden, es gibt drum keine Pläne auszudenken; der Erfolg kommt von oben herab, und keine menschliche Klugheit kann hier etwas ausrichten; es gibt drum auch nichts zu leiten, und die Oberaufsicht ist ein völlig überflüssiges Glied. Nur in dem Falle, daß Behauptungen, wie die unsrige, von freier und besonnener Kunst sich vernehmen ließen und einen Einfluß begehrten, erhielte sie eine Bestimmung, die, der Neuerung sich kräftig zu widersetzen, und festzuhalten über dem alten hergebrachten Dunkel.

Es ist nicht zu hören, wenn die Sicherheit dieses alten und ausgetretenen Weges gepriesen, dagegen das Unsichere und Gewagte aller Neuerungen gefürchtet wird. Bleibt man beim Alten, so wird der Erfolg schlecht sein, darauf kann man sich verlassen; denn es kann, nachdem die Welt einmal ist, wie sie ist, aus dem Dunkeln nichts anderes mehr hervorgehen, denn Böses. Hofft man etwa dabei das zu gewinnen, daß man sich sagen könne, man habe das Böse wenigstens nicht durch sein tätiges Handeln herbeigeführt, es sei eben von selbst gekommen, und man würde nichts dagegen gehabt haben, wenn statt dessen das Gute gekommen wäre? Man muß leicht zu trösten sein, wenn man damit sich beruhiget. Und warum sollte es denn ein so großes Wagstück sein, nach einem klaren und festen Begriffe einherzugehen? Wagen wird man allein in den beiden Fällen, wenn man entweder seines Begriffes nicht Meister ist, oder nicht schon im voraus entschlossen, sein Alles an die Ausführung desselben zu setzen. Aber nichts nötigt uns, uns in einem dieser beiden Fälle zu befinden.

Am wenigsten würden wir den Grundbegriff von einer Universität gelten lassen, daß dieselbe sei keinesweges eine Erziehungsanstalt, deren unfehlbaren Erfolg man soviel möglich sichern müsse, sondern eine im Grunde überflüssige und nur als freie Gabe zu betrachtende Bildungsanstalt, die jeder, der in der Lage sei, mit Freiheit gebrauchen könne, wie er eben wolle. Gibt es solche Anstalten, als da etwa wäre das Werkmeistersche Museum u. dergl., so können dieselben nur sein für weise Männer und gemachte Bürger, die in Absicht einer

persönlichen Bestimmung und eines festen Berufes mit dem Staate sich schon abgefunden haben, keinesweges für Jünglinge, die einen Beruf noch suchen. Auch hat bisher der Staat, – und dies ist auch ein Altes und Wohlhergebrachtes, bei welchem es ohne Zweifel sein Bewenden wird haben müssen, – es hat der Staat allerdings auf die Universitäten gerechnet, als eine notwendige und bisher durch nichts anderes ersetzte Erziehungsanstalt eines Standes, an dem ihm viel gelegen ist; und es wäre zu erwarten, was erfolgen würde, wenn nur drei Jahre hintereinander es der Freiheit aller Studierenden gefiele, die Universität nicht auf die rechte Weise zu benutzen. Oder soll man voraussetzen, daß es mitten in unsern gebildeten Staaten noch einen Haufen von Menschen gebe, deren angeborenes Privilegium dies ist, daß kein Mensch Anspruch auf ihre Kräfte und die Bildung derselben habe, und denen es frei stehen muß, ob sie zu etwas oder zu nichts taugen wollen, weil sie außerdem zu leben haben? Soll für diese vielleicht jene freie und auf gar nichts rechnende Bildungsanstalt angelegt werden, damit sie, wenn sie wollen, hier die Mittel erwerben, ihr einstiges müßiges Leben mit weniger Langeweile hinzubringen? Alles zugegeben, möchten wenigstens diese Klassen selbst für die Befriedigung dieses ihres Bedürfnisses sorgen; aber dem Staate ließen die Kosten einer solchen Anstalt sich keinesweges aufbürden.

- 3 Wie es z. B. mit den Stellen an den sächsischen Fürstenschulen die Einrichtung ist; auch mit den weiterhin beschriebenen Modifikationen.



Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher

*21.11.1768 †12.02.1834

Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher

Gelegentliche Gedanken über Universitäten in deutschem Sinn

Nebst einem Anhang über eine neu zu errichtende (1808)

Vorrede

Nur ein kleines Vorwort für die kleine Schrift. Schon durch die Art, wie sie sich bezeichnet, will sie gern diejenigen abweisen, welche hier etwa aus irgendeinem Mißverständnis eine wissenschaftliche erschöpfende Behandlung des Gegenstandes suchen möchten. Es wäre falsche Bescheidenheit, wenn, was so gemeint ist, sich nur für etwas Gelegentliches ausgeben wollte; wie es Anmaßung wäre und leere Prahlerei, wenn, was nur gelegentlich entstanden ist und nur so wirken soll, sich wissenschaftlich gebärden wollte. Die Sache verträgt allerdings eine strenge und gründliche Behandlung; das wissenschaftliche Feld, wohin sie gehört, mag auch dem Verfasser nicht ganz fremd sein, und er hofft, daß die hier vorgetragenen Gedanken selbst größtenteils auch dort eine Stelle würden finden müssen. Nur hier macht er gar nicht Anspruch auf wissenschaftliche Reife oder strenge Darstellung. Er trägt seine Ansicht ohne diesen Grad der Vollendung vor, gelegentlich und soviel möglich leicht hingeworfen als ein verständliches Wort, zur Beherzigung für eine Zeit, welche während der Zerstörung so vieles Alten auch so manche neue Keime entwickelt.

Wer bei Pflanzung oder Erneuerung wissenschaftlicher Anstalten mitzuwirken hat, kann sich doch nicht genug vorsehn, ob er auch den Gegenstand, über den er zu ratschlagen hat, und seine einzelnen Teile in ihrer wahren Beziehung aufgefaßt habe. Schon seit langer Zeit werden die entgegengesetztesten Ansichten über diese

Sache aufgestellt. Jede enthält unstreitig etwas Wahres und ist beherzigungswert; aber wenn es doch nur eine Seite ist, die sie nach Neigung oder nach Umständen heraushebt, so muß doch die Vorstellung des Ganzen, die sich bloß hieraus bildet, unsicher, störrig und verschroben ausfallen; denn einzelne Beziehungen können nie das Maß der Sache selbst sein, ja auch ihr eigenes Maß nicht in sich haben. Und leider, wie schwer ist es nicht zu vermeiden, daß Neigung, daß besondere Verhältnisse, daß oft sogar ein fremdartiges Bedürfnis nicht Einfluß erhalte auf die Überlegungen derer, die eben zu handeln haben!

Drum soll auch derjenige nicht unwillkommen seine Stimme vernehmen lassen, der Muße hat, sich vor dem Gegenstand niederzulassen, und ihn, wie er sich seit langer Zeit verschiedentlich unter uns gestaltet hat, von allen Seiten zu betrachten. Denn auch, wo Neues gebaut werden soll, ist es von der größten Wichtigkeit zu wissen, was von dem Bisherigen wesentlich oder zufällig, und was vielleicht gar in Irrtum und Mißverständnis gegründet gewesen, und also verwerflich ist, wie sich dessen in allen Zweigen des menschlichen Tuns und Wirkens immer finden muß.

Eine solche Betrachtung eignet sich am meisten zur öffentlichsten Mitteilung, weil sie nicht nur für die wenigen angestellt wird, welche auf diesem Gebiet schaffen, umbilden, regieren sollen, sondern für alle, die einen lebhaften Anteil an der Sache nehmen. Diese alle daher möchte sich der Verfasser einladen, ihm bei seiner Beschauung zuzuschauen, und dadurch aufgeregt zu werden, den Gegenstand, es sei nun so wie er oder besser als er, auf jeden Fall aber gründlicher als zuvor zu erkennen.

1. Vom Verhältnis des wissenschaftlichen Vereins zum Staate

Man kann annehmen, daß fast allgemein die Voraussetzung gemacht wird, es solle unter den Menschen nicht nur Kenntnisse aller Art geben, sondern auch eine Wissenschaft. Die Ahndung von ihr, das Verlangen nach ihr regt sich überall. Selbst die, welche ihr Geschäft am allermeisten nach hergebrachter Gewohnheit behandeln, berufen sich auf die Voreltern; was gar keinen Sinn hat, wenn nicht das dunkle Gefühl darin liegt, diese müßten bei dem gleichen Verfahren nicht bloß das Recht der Gewohnheit für sich gehabt haben, sondern vielmehr einen höheren Grund. Ebenso die, welche in menschlichen Dingen irgend etwas durch die Kraft des bloßen Instinkts weiter fördern, berufen sich darauf, daß andern obliegen müsse, ihr Tun zu erklären und verständig zu rechtfertigen. Dies alles weist auf die Wissenschaft hin.

Daß aber diese durchaus nicht Sache des einzelnen sein, nicht von einem allein zur Vollendung gebracht und vollständig besessen werden kann, sondern ein gemeinschaftliches Werk sein muß, wozu jeder seinen Beitrag liefert, so daß jeder in Absicht ihrer von allen übrigen abhängig ist, und nur einen herausgerissenen Teil sehr unvollkommen allein besitzen kann, auch das muß gewiß allgemein einleuchten. Wie genau hängt doch alles zusammen und greift ineinander auf dem Gebiete des Wissens, so daß man sagen kann, je mehr etwas für sich allein dargestellt wird, um desto mehr erscheine es unverständlich und verworren, indem streng genommen jedes einzelne nur in der Verbindung mit allem übrigen ganz kann durchschaut werden, und daher auch die Ausbildung jedes Teiles von der aller übrigen abhängig ist. Diese notwendige und innere Einheit aller Wissenschaft wird auch gefühlt überall, wo sich bestimmte Bestrebungen dieser Art zeigen. Alle wissenschaftlichen Bemühungen ziehen einander an und wollen in eines zusammengehen, und schwerlich gibt es auch

auf irgendeinem andern Gebiete des menschlichen Tuns eine so ausgebreitete Gemeinschaft, eine so ununterbrochen fortlaufende Überlieferung von den ersten Anfängen an, als auf dem der Wissenschaft. Freilich nicht, als ob nicht auch hier die Bemühungen der Menschen gesondert und mannigfaltig geteilt, ja hie und da sogar gewaltsam und willkürlich auseinander gerissen wären. Was verschiedene Völker gleicher Zeit wissenschaftlich betreiben, hängt oft äußerlich gar wenig zusammen; und noch mehr erscheinen ganze Zeitmassen voneinander gesondert. Allein wer die Sache etwas im Großen ansieht, dem kann auch hier in dem fortschreitenden Bestreben, alles Getrennte allmählich zusammenzubringen, die vorherrschende Gewalt einer inneren Einheit nicht entgehen.

Bei diesem Zusammenhange nun kann es nur ein leerer Schein sein, als ob irgendein wissenschaftlicher Mensch abgeschlossen für sich in einsamen Arbeiten und Unternehmungen lebe. Vielmehr ist das erste Gesetz jedes auf Erkenntnis gerichteten Bestrebens: Mitteilung; und in der Unmöglichkeit, wissenschaftlich irgend etwas auch nur für sich allein ohne Sprache hervorzubringen, hat die Natur selbst dieses Gesetz ganz deutlich ausgesprochen. Daher müssen sich rein aus dem Triebe nach Erkenntnis, wo er nur wirklich erwacht ist, auch alle zu seiner zweckmäßigen Befriedigung nötigen Verbindungen, die verschiedensten Arten der Mitteilung und der Gemeinschaft aller Beschäftigungen von selbst gestalten; und es wäre irrig zu glauben, daß alle dergleichen Anstalten, wie es jetzt scheint, nur das Werk des Staats sein könnten. Niemand wird angeben können, wie dieser darauf gekommen sein sollte, das Wissen, wenn es ursprünglich ganz zerstreut gewesen wäre, auf solche Weise zu sammeln. Nur da werden alle Unterrichtsanstalten eigentlich vom Staate ausgehen müssen, wo über ein noch ganz rohes Volk eine kleine Anzahl eines gebildeten bildend herrscht, und den Trieb des Wissens erst in jenem erwecken will. Man sehe nur, wie schon im Schoße der

Familie die Elemente zum Unterricht und zur Gemeinschaft der Kenntnisse sich selbst bilden; wie zweifelhaft es im allgemeinen bleibt auch von den größeren Vorkehrungen, ob sie von selbst entstanden, oder vom Staat, oder von der Kirche gegründet sind. Ergibt sich nicht aus allem, daß wir, um der Natur der Sache getreu zu bleiben, alle solche Veranstaltungen als etwas Ursprüngliches, aus freier Neigung, aus innerem Triebe Entstandenes ansehen müssen?

Aber freilich je mehr sie sich ausbilden, um desto mehr erfordern sie Hilfsmittel, Werkzeuge mancher Art, Befugnis der Verbundenen, auch als solche mit andern auf eine rechtsbeständige Art zu verkehren. Dies alles kann freilich nur durch den Staat erlangt werden, und daher ergeht an ihn die Anmutung, diejenigen, die sich zum Behuf der Wissenschaft miteinander verbunden haben, wie wir uns ausdrücken, als eine moralische Person anzuerkennen, zu dulden und zu schützen. Bei deutschen Völkerschaften und Verfassungen kann diese Zumutung am wenigsten befremdlich sein, da wir bei ihnen beständig eine Menge freier Vereinigungen zu allerlei Zwecken bestehen und entstehen sehen, die der Staat nicht nur duldet, so lange sie sich als unverdächtig ausweisen, so daß man ihnen, um Verfolgung gegen sie zu erregen, immer etwas Unbürgerliches, Staatzerstörendes erweisen muß, sondern denen er auch Vorrechte mancher Art einräumet, wie sie zusammengesetzten Personen, die ja doch größer sind als einzelne, wohl geziemen mögen.

Wie es aber auch mit andern Vereinigungen vielfältig geschieht, daß, wenn der Staat von ihrer Nützlichkeit überzeugt ist, er sie sich allmählich so aneignet und sie in sich aufnimmt, daß man hernach nicht mehr unterscheiden kann, ob sie frei für sich entstanden oder von der verwaltenden Macht gestiftet worden sind, dasselbige ist auch, wie wir sehen, sogar mit den wissenschaftlichen Verbindungen geschehen; wiewohl, wenn die Erfahrung

nicht so klar vor Augen stände, jeder zweifeln möchte, ob wirklich, bei dem genauen Zusammenhang aller wissenschaftlichen Bestrebungen derselben gebildeten Zeit, diejenigen, die innerhalb eines gewissen Staates entstanden sind, sich gutwillig von den übrigen trennen, und dagegen dem Staat, der ihnen eigentlich fremd ist, sich so genau würden anschließen wollen. Und freilich fehlt es auch nicht an einer ebenso in die Augen fallenden Widersetzlichkeit des wissenschaftlichen Vereins gegen diese zu genaue Verbindung. Das Wahre und Natürliche von der Sache scheint aber dieses zu sein.

Alle wissenschaftlichen Tätigkeiten, welche sich in dem Gebiet einer Sprache bilden, haben eine natürliche genaue Verwandtschaft, vermöge deren sie näher unter sich, als mit irgend anderen zusammenhängen, und daher ein eignes gewissermaßen abgeschlossenes Ganzes in dem größeren Ganzen bilden. Denn was in einer Sprache wissenschaftlich erzeugt und dargestellt ist, hat teil an der besonderen Natur dieser Sprache; wenn es sich nicht ganz unmittelbar auf Erfahrungen und Verrichtungen bezieht, die überall notwendig dieselben sein müssen, wie im Gebiete der Mathematik und der experimentalen Naturlehre, so läßt es sich nicht genau ebenso in eine andere Sprache übertragen, und bildet daher unter sich vermöge des Zusammenhanges mit der Sprache ein gleichartiges Ganzes. Für die Wissenden bleibt es allerdings eine notwendige Aufgabe, auch die Trennung zwischen diesen verschiedenen Gebieten wieder aufzuheben, die Schranken der Sprache zu durchbrechen, und, was durch sie geschieden zu sein scheint, vergleichend aufeinander zurückzuführen; eine Aufgabe, in welcher vielleicht die wissenschaftliche Beschäftigung mit den Sprachen ihr höchstes Ziel findet. Allein diese Aufgabe ist offenbar für die Gemeinschaft des Wissens die höchste, vielleicht nie aufzulösende, und eben dadurch bewährt sich nur desto mehr jene Absonderung als eine unumgängliche. Denken wir uns also auf allen Punkten aus freiem Triebe nach Erkenntnis wissenschaftliche

Verbindungen entstehend, so werden sich diese zunächst so weit zu vereinigen streben, als das Gebiet einer und derselben Sprache reicht. Dies wird der engste Bund sein, und jede darüber hinausgehende Gemeinschaft nur eine weitere.

Dem Staat aber leuchtet auch ein, daß Kenntnisse und sogar Wissenschaften etwas Heilsames und Treffliches sind. Wie groß oder klein er auch sei, wie recht oder unrecht er daran tue, ein eigner sein zu wollen: er kann als solcher nur durch eine Masse von Kenntnissen bestehen, die sich möglichst der Totalität nähert, so wenigstens, daß von allen Zweigen des Wissens einige Spur, einiges Bewußtsein in ihm vorkomme durch lebendigen Sinn, durch Nachfrage, durch williges Aufnehmen, wenn denn auch zu einer eigentümlichen Art der Vollendung nur einiges in ihm gedeiht. Wenigstens ein anständiges und edles Leben gibt es für den Staat ebensowenig als für den einzelnen, ohne mit der immer beschränkten Fertigkeit auf dem Gebiete des Wissens doch einen allgemeinen Sinn zu verbinden. Für alle diese Kenntnisse nun macht der Staat natürlich und notwendig eben die Voraussetzung wie der einzelne, daß sie in der Wissenschaft müssen begründet sein, und nur durch sie recht können fortgepflanzt und vervollkommnet werden. Er sucht sich daher in einen lebendigen Zusammenhang zu setzen mit allen Bestrebungen, die zu dieser Vervollkommnung führen; er nimmt sich der Anstalten an, die er selbst müßte gestiftet haben, wenn er sie nicht gefunden hätte; und da auch der wissenschaftliche Verein ein Bedürfnis hat, vom Staate geschützt und begünstigt zu werden, so werden beide ein Bestreben haben, sich miteinander zu verständigen und zu einigen. Der Staat aber arbeitet nur für sich, er ist, wie er geschichtlich erscheint, durchaus zunächst selbstüchtig, und will also auch die Unterstützung, die er der Wissenschaft bietet, nicht über seine Grenzen hinaus wirksam sein lassen. Wenn nun der Staat das Gebiet seiner Sprache ganz erfüllt, so strebt auch die wissenschaftliche nähere Vereinigung nicht über seine Grenzen hinaus; und

so geht die Verbindung zwischen beiden ohne allen Zwiespalt vor sich, schneller oder langsamer, je nachdem beide Teile lebendiger überzeugt sind, oder nur mangelhafter einsehen, wie sie einer des andern bedürfen, und was sie einander leisten können. Wenn aber der Staat dieses Gebiet nicht ausfüllt: so haben er und der wissenschaftliche Verein bei ihrer abzuschließenden Verbindung ein verschiedenes Interesse. Die wissenschaftlichen Männer wollen den Staat und seine Unterstützungen nur gebrauchen, um in dem größeren Gebiet der Sprache recht kräftig wirken zu können zu ihrem Zwecke; die engeren Grenzen des Staates wollen sie nicht für die ihrigen anerkennen; und müssen sie ihm für seine Unterstützungen Dienste leisten, so sehen sie diese nur als etwas Untergeordnetes an. Die Regierungen hingegen sind nur um so mehr eifersüchtig aufeinander, als sie einander näher stehen, und fürchten von der weiterstrebenden wissenschaftlichen Verbindung Gleichgültigkeit für den Staat, oder gar Vorliebe für fremde Einrichtungen, und andere nachteilige Einflüsse auf den Geist der Untertanen; sie tun daher das Mögliche, um den näheren Verein auch der Gelehrten in den Grenzen des Staates eingeschränkt zu halten. Umgekehrt, wenn ein Staat das Gebiet mehrerer Sprachen umfaßte: so würde er alle Gelehrten in seinem Umfange einladen, sich gleich nahe zu vereinigen und auch als solche ein Ganzes zu bilden. Diese aber würden offenbar zwei Parteien darstellen, jede Zunge würde die Begünstigung des Gewalthabers der anderen abzurufen suchen, und aufrichtige Verbrüderung würde nur unter denen stattfinden, die eine Sprache reden. Daß es unnatürlich ist, wenn ein Staat sich über die Grenzen der Sprache hinaus vergrößern will, hat neuerlich ein großer Herrscher selbst behauptet, so daß man sich nur wundem muß, was doch für eine dringende Notwendigkeit selbst ein so klares Bewußtsein wie das seinige beherrschen konnte. Ob es ebenso unnatürlich ist, wenn das Gebiet einer und derselben Sprache sich in so viele kleine Staaten zerteilt, als Deutschland erleidet, das sei dahingestellt. Wenigstens scheint es ratsam, wenn sie in einer genauen Verbindung bleiben, und

törricht, wenn jeder von ihnen seine wissenschaftlichen Einrichtungen abgeschlossen für sich besitzen will. Denn nur äußerlich und erzwungen können diese ein Ganzes bilden, welches, je kleiner der Staat, desto lächerlicher werden wird, wenn es sich vollständig gestalten will; der Natur der Sache nach können sie immer nur Teile des weitergreifenden Vereins sein, und müssen sich, je mehr sie sich absondern wollen, um so mehr des wohltätigen Einflusses der übrigen Teile und damit zugleich ihrer Nahrung und Gesundheit berauben. In der Tat wunderlicher und von dem, was das gemeine Wohl erfordert, entfernter kann wohl nichts sein, als wenn ein deutscher Staat sich mit seinen wissenschaftlichen Bildungsanstalten einschließt. Vielmehr inniger sollte sich die Gemeinschaft, in welcher solche Staaten stehen müssen, nirgends aussprechen als in wissenschaftlichen Dingen; und wenn gar die natürliche Richtung dahin gehen sollte, daß sie ebenso eins würden, wie die Sprache immer mehr eine wird, wo gäbe es wohl ein leichteres sichreres und natürlicheres Vorbereitungsmittel hiezu, als wenn auf dem wissenschaftlichen Gebiet, welches in so genauer Wechselwirkung sowohl mit dem Staate als mit der Sprache steht, die vielseitigste, treueste, eifersuchtsloseste Gemeinschaft gestiftet würde, durch welche die innere Einheit des äußerlich Getrennten recht klar zutage käme? Und wodurch soll denn endlich klar und leidenschaftslos entschieden werden, wie lange diese Absonderung dauern, und wie weit sie gehen soll, als durch die möglichst weit verbreitete wissenschaftliche Bildung, welche die Besonnenheit erhält, von keinem einzelnen Interesse geblendet wird, und die kleinlichen Leidenschaften und Vorurteile allmählich ausrottet?

Dennoch haben sich wenige von unsern vaterländischen Regierungen von allen Fehlern in dieser Hinsicht frei gehalten; sondern anstatt daß jede bei sich sollte gepflegt haben, was sie konnte, und überall Regierung und Volk mitgenießend und benutzend froh und stolz gewesen sein über alles, was sich irgendwo im Umfang

des deutschen Vaterlandes bildete, haben je länger je mehr zwei ganz entgegengesetzte Maßregeln überhand genommen. Einige Regierungen nämlich wetteiferten miteinander darin, die ihnen untergebenen Bildungsanstalten zum Mittelpunkt alles wissenschaftlichen Verkehrs für ganz Deutschland zu machen, indem sie darauf bedacht waren, von weit umher alles, was sich wissenschaftlich auszeichnet, an sich zu ziehen, sollten auch andere Staaten dadurch in Dürftigkeit versetzt werden. Wenn hiebei nur ein wahrer Wetteifer zum Grunde gelegen hätte, ja nicht hinter dem zurückbleiben zu wollen, was man tun konnte; wenn dabei die gute Meinung gewesen wäre, für die kleinern Staaten, die hierauf nicht zu viel verwenden konnten, mit zu arbeiten, Anstalten für sie mit zu unterhalten, und Talente für sie mit zu belohnen: so wäre nicht viel dagegen zu sagen gewesen. Die Absicht war aber eigentlich zuerst, daß jeder Staat in Befriedigung seiner wissenschaftlichen Bedürfnisse sich unabhängig machen wollte von jedem andern, da doch die wahre Unabhängigkeit hierin nur die sein kann, wenn zu des gemeinschaftlichen Gutes Erhaltung und Vermehrung jeder nach Verhältnis reichlich beiträgt, jenes aber nur eine hochmütige, verderbliche Prahlerei ist. Dann wollte man auch durch geistiges Übergewicht dem Staate Macht und Ansehn verschaffen über sein eigentliches Gebiet hinaus. Dies ist freilich die friedlichste und schönste Art der Eroberung; aber der Wissenschaft kann es leicht gefährlich werden, wenn das bloße Geld den Gelehrten zur Lockspeise gemacht wird. Und werden diese Eroberungen im Mißverhältnis mit der natürlichen Wichtigkeit des Staates oder in einem kleinlichen Stile betrieben: so ist das überhaupt lächerlich oder krankhaft. Die andere Maßregel ist die wissenschaftliche Sperre, wenn nämlich die Regierungen das wissenschaftliche Verkehr mit dem Auslande beschränken oder aufheben, und ihre Bürger hindern, auf jede Art, wie sie es wünschen, an den wissenschaftlichen Bemühungen benachbarter Staaten teilzunehmen. Geschieht dies, wo die Kirche den Staat beherrscht, wie bis neuerlich größtenteils im katholischen Deutschland: so ist

das ein bedauernswürdiger Beweis eines finstern Zustandes. Versucht diese Sperre ein mäßiger Staat, der von größeren umgeben ist, und fühlt, daß er sich auf alle Weise anstrengen und alle Mittel zu Hilfe nehmen muß, um seine Selbständigkeit so lange als möglich gegen sie zu behaupten: so ist zu beklagen, daß man sich so gewaltig verrechnen kann bei so löblicher Absicht, indem doch geistige Beschränktheit, die aus solcher Absonderung entstehen muß, niemals die Selbständigkeit sichern oder vermehren kann. Wenn aber gar ein selbst mächtiger Staat, und der auch jenes Erobern mit Erfolg betreibt, wenig zufrieden mit dem, was er in diesem Fache schon geleistet hat, bis er das Fehlende ersetzen kann, auch noch die Sperre verordnet: so ist das offenbar ein Hochmut, eine Illiberalität, eine niedrige und geldsüchtige Ökonomie, die auch auf die Absicht jener Eroberungen ein noch nachteiligeres Licht wirft, und mehr als irgend etwas eine solche Regierung bei allen Gebildeten der Nation verhaßt machen muß.

Allein in einem noch wesentlicheren Punkte pflegt der Staat, indem er sich der wissenschaftlichen Anstalten annimmt, von der Art, wie sie müssen geleitet und geordnet werden, eine ganz andere Ansicht zu haben, als die Gelehrten, welche zum Behuf der Wissenschaft selbst näher unter sich verbunden sind. Beide Teile würden gewiß sehr einig sein, wenn der Staat von den Forderungen eines alten Weisen, wenn auch nicht die erste, daß die Wissenden herrschen sollen, doch die zweite, daß die Herrschenden wissen sollen, recht wollte gelten lassen in ihrem vollen Sinne. Die Staatsmänner, auch diejenigen, welche das gemeine Wesen am meisten fortbilden, erscheinen sich und anderen mehr den Künstlern ähnlich, als daß sie wissenschaftlich zu Werke gingen, indem sie den Staat handhaben. Glückselig ahndend, das Rechte herausführend, bringen sie unbewußt hervor, und gestalten mit geschickter Hand nach einem ihnen einwohnenden Urbilde, wie jeder Künstler nach dem seinigen. Das ist leicht zu erkennen und aufrichtig zu loben, und so herrschen sie allerdings nicht als Wis-

sende. Aber daß dieser künstlerische Sinn doch bei denen am gebildetsten und richtigsten sein wird, welche entweder selbst die Tatsachen und Erfahrungen wissenschaftlich anzusehn verstehen, oder wenigstens Darstellungen derselben, die diesen Endzweck haben, zu benutzen; daß der Staatsmann, wie jeder, der künstlerisch etwas hervorbringt, aus dem Schatze der Wissenschaft mittelbar oder unmittelbar für seine Kunst schöpfen muß, wie gewiß auch er ihn seinerseits durch seine Werke wiederum bereichert; daß wahre Verbesserungen in allen Zweigen der Staatsverwaltung nur um so sicherer eingeleitet werden und gedeihen können, als die Herrschenden und soviel möglich auch die Beherrschten die wahre Idee des Staates überhaupt sowohl, als auch dieses bestimmten richtig aufgefaßt haben, und mit dem Bewußtsein derselben Beispiele aus dem ganzen Gebiet der Geschichte zu benutzen wissen, und daß also auf jede Weise wahrhaft gewußt werden muß, wenn gut geherrscht werden soll: dies sollte wenigstens um so mehr anerkannt werden, da schon die Erfahrung zeigt, daß, wenn man sich auf irgend einem Gebiet von dieser Einsicht entfernt, in demselben entweder ein tumultuarischer, anarchischer Zustand sich bildet, wie im ehemaligen Polen und in manchem andern Reiche, welches bei vielen Kenntnissen nur gar wenig Wissenschaft besitzt, oder auch ein Kastenwesen entsteht, eine ärmliche Empirie, die sich streng und ängstlich an die Tradition anschließt, im offenbaren Mißverhältnis mit andern besser geleiteten und daher fortschreitenden Zweigen. Allein eben dies wird doch oft gar nicht anerkannt, sondern vielmehr der Einfluß, den die Wissenschaft auf den Staat zu gewinnen sucht, gehaßt und gefürchtet. Der Staat ist alsdann natürlich nur von dem unmittelbaren Nutzen der Kenntnisse überzeugt und ergriffen. Ausgebretete Bekanntschaft mit Tatsachen, Erscheinungen und Erfolgen aller Art sucht er zu begünstigen, und wenn er sich der wissenschaftlichen Anstalten annimmt, sie vorzüglich hierauf zu lenken. Denjenigen hingegen, welche sich zum Behuf der Wissenschaft freiwillig vereinigen, kommt es auf ganz etwas anderes an, als

allein auf die Masse der Kenntnisse. Was sie vereinigt, ist das Bewußtsein von der notwendigen Einheit alles Wissens, von den Gesetzen und Bedingungen seines Entstehens, von der Form und dem Gepräge, wodurch eigentlich jede Wahrnehmung, jeder Gedanke, ein eigentliches Wissen ist. Und eben dieses Bewußtsein suchen sie vornehmlich zu erwecken und zu verbreiten, durch welches allein auch in allen Kenntnissen und in jeder Erweiterung derselben die Wahrheit und die Sicherheit kann erhalten werden. Darum arbeiten sie überall schon bei einer mäßigen Summe von Kenntnissen darauf hin, ihnen diesen wissenschaftlichen Charakter zu geben. Wo nur erst das Notdürftigste über einen Gegenstand in Erfahrung gebracht ist, ziehn sie ihn in das Gebiet der Wissenschaft, suchen die Einheit darin auf, aus welcher alles Manigfaltige begreiflich wird, trachten das Ganze in jedem Einzelnen zu sehen, und wiederum jedes Einzelne nur im Ganzen. So auch jeden Menschen, den sie sich ähnlich bilden wollen, führen sie, auch nur mäßig ausgerüstet, gleich auf diesen Hauptpunkt wissenschaftlicher Einheit und Form, üben ihn in dieser Art zu sehen, und lassen ihn nur, nachdem er sich so festgesetzt hat, noch tiefer in das Einzelne hineingehn, weil er alles wirklich wissen soll im strengeren Sinn, und sonst alles Anhäufen einzelner Kenntnisse nur ein unsicheres Umhertappen wäre, was immer nur in bezug auf eine bessere Behandlung einen vorläufigen Wert haben könnte. Der Staat hingegen verkennt nur zu leicht den Wert dieses Bestrebens, und je lauter sich die Spekulation – so wollen wir immer nennen, was sich von wissenschaftlichen Beschäftigungen überwiegend nur auf die Einheit und die gemeinschaftliche Form alles Wissens bezieht – je lauter sich diese gebärdet, desto mehr sucht der Staat sie zu beschränken, und allen seinen Einfluß, den aufmunternden und den einengenden, dazu zu gebrauchen, daß die realen Kenntnisse, die Massen des wirklich Ausgemittelten, auch ohne Hinsicht darauf, ob jenes Gepräge der Wissenschaft ihnen aufgedrückt ist oder nicht, allein gefördert werden, und als die einzig echten Früchte alles auf Erkenntnis gehenden Bestrebens

erscheinen. Dieser Richtung nun muß der wissenschaftliche Verein notwendig entgegenstreben, und die edleren Mitglieder desselben werden daher immer darnach trachten, sich möglichst zur Unabhängigkeit vom Staat heraufzuarbeiten, indem sie teils ihre Vereinigung der Gewalt und Anordnung des Staates zu entziehen, teils ihren eigenen Einfluß auf denselben zu erhöhen suchen. Wo möglich flößen sie dem Staate eine würdigere und wissenschaftlichere Denkungsart ein; wo aber nicht, so suchen sie wenigstens sich selbst je länger je mehr Glauben und Ansehn zu verschaffen. Je mehr aber die wissenschaftlich Gebildeten so in den Staat verflochten sind, daß das Wissenschaftliche bei ihnen vom Politischen überwogen wird und nicht zum klaren Bewußtsein kommt, desto eher werden sie sich diesen Eingriffen des Staates fügen; und je genauer sich in diesem Sinn beide Teile verbinden, um desto mehr isoliert sich ein solcher Teil des größeren wissenschaftlichen Nationalvereins von allen übrigen, die ihre eigentümlichen Prinzipien fester halten, und sinkt zu einer bloßen Veranstaltung für den Gebrauch des Staates herab. Vorzüglich wo der Staat schon das gesamte Gebiet der Sprache zu einem Ganzen verbunden hat, und also sehr mächtig und glänzend ist, schlägt dieser Kampf gewöhnlich zum Nachteil der Wissenschaft aus. Und wenn man dem entgegengesetzten Zustand einige Vorzüge zugestehen will, so ist gewiß dies keiner der geringsten, daß alsdann der Staat wenigstens in dieser Hinsicht die Wissenschaft freier gewähren läßt, wäre es auch nur um sich mit ihr zu schmücken.

Auf dasjenige, was in dieser Darstellung flüchtig hingeworfen ist, werden wir öfters zurückweisen müssen; denn ohne die vornehmsten Momente dieser Gegenwirkungen zwischen Staat und Wissenschaft im Auge zu haben, ist es nicht möglich, die äußeren Schicksale der letzteren zu begreifen, oder wenn eine bestimmte Aufgabe gelöst werden soll, einen, dem jedesmaligen Verhältnis zwischen Staat und Wissenschaft angemessenen Gang einzuschlagen. Am wenigsten aber kann man sonst verstehen, warum

der Staat die Universitäten gerade so, wie wir sehen, zu behandeln pflegt, und warum diese so sehr nach der Unabhängigkeit von ihm trachten, und es als die vorteilhafteste Lage ansehen, wenn sich der Staat in ihre Verwaltung wenigst möglich einmischt. Doch wir müssen zuerst sehen, welchen Platz eigentlich die Universitäten einnehmen in dem wissenschaftlichen Verein, und welches ihr vorzüglichstes Geschäft ist.

2. Von Schulen, Universitäten und Akademien

Unter Akademien werden hier, was man gelehrte Gesellschaften nennt, von aller Art verstanden, und die Verbindung, in welcher sie untereinander stehen sollten, und innerlich gewiß auch stehen. Von Schulen aber denken wir hier nur an diejenigen, die man wenigstens ansehen kann, als wären sie unmittelbar aus dem Bedürfnis und Trieb nach Erkenntnis entstanden, also nur die gelehrten, deren Vorsteher notwendig vollkommen wissenschaftlich gebildete Männer sein müssen, und in denen Kenntnisse mitgeteilt werden, die unmittelbar in das Gebiet der Wissenschaft fallen.

Alsdann sind dieses die drei Hauptformen, in welche sich jetzt alle Vereinigungen zum Betrieb der Wissenschaften gestalten. Sie kommen zwar überall im neueren Europa vor; aber auch deshalb könnte man wohl Deutschland als den Mittelpunkt der Bildung ansehen, weil in anderen Ländern zwar einzelne dieser Formen, Schulen besonders und Akademien, in einem größeren Stil vorkommen, alle drei nebeneinander aber nirgends so rein hervortreten als bei uns. Auch könnte man wohl sagen, der ganze Typus, der sich darin zeigt, sei ursprünglich deutsch, und schließe sich genau der Bildung anderer auch aus Deutschland hervorgegangener Verhältnisse an. Die Schule als das Zusammensein der Meister mit den Lehrburschen, die Universität mit den Gesellen, und die Akademie als Versammlung der Meister unter sich.

Doch für die meisten, die von einer tiefen Verachtung für alles
Zunftwesen durchdrungen sind, heißt dies wohl wenigstens das,
was erst beschrieben werden soll, durch Dunkleres erläutern, wo
nicht gar die wissenschaftlichen Anstalten herabwürdigen durch
Gleichsetzung mit diesen verschrienen Formen, denen aber doch
auch gar viel Schönes zum Grunde liegt. Betrachten wir also die-
se drei Verbindungen, Schule, Universität und Akademie, lieber
für sich und fragen, was doch jede bedeutet, und wie sie unter
sich zusammenhängen. Denn ohne sie alle drei verstanden zu
haben, möchte es uns schwerlich gelingen, über das Wesen und
die zweckmäßige Einrichtung der einen, auf die es uns ankommt,
einig zu werden.

Die Wissenschaft, wie sie in der Gesamtheit der gebildeten Völ-
ker als ihr gemeinschaftliches Werk und Besitztum vorhanden ist,
soll den Einzelnen zur Erkenntnis hinanbilden, und der Einzelne
soll auch wiederum an seinem Teil die Wissenschaft weiter bilden.
Dies sind die beiden Verrichtungen, auf welche alles gemeinschaft-
liche Tun auf diesem Gebiet hinausläuft. Man sieht leicht, wie die
erste von ihnen in der Schule ganz die Oberhand hat, und in der
Akademie dagegen die andere. Die Schulen sind durchaus gym-
nastisch, die Kräfte übend, und besitzen ihren fremden Namen
mit Recht. Den Knaben von besserer Natur und hervorstechenden
Gaben, welche die Vermutung erregen, er könne für die Wissen-
schaft empfänglich sein, oder wenigstens eine Masse von Kennt-
nissen vorteilhaft verarbeiten, diesen übernehmen sie, und versu-
chen auf alle Weise, ob dem wirklich also sei. Zweierlei aber ist,
woran sich zeigen muß, ob ein Mensch für diese höhere Bildung
sich eigne, auf der einen Seite ein bestimmtes Talent, welches ihn
an ein einzelnes Feld der Erkenntnis fesselt, auf der andern der
allgemeine Sinn für die Einheit und den durchgängigen Zusam-
menhang alles Wissens, der systematisch philosophische Geist.
Zusammentreffen muß beides, wenn der Mensch sich zu etwas
Ausgezeichnetem bilden soll. Auch das entschiedenste Talent wird

ohne diesen Geist keine Selbständigkeit haben, und nicht weiter gedeihen können, als daß es ein tüchtiges Organ wird für andere, die das wissenschaftliche Prinzip in sich haben. Und der systematische Geist ohne ein bestimmtes Talent wird sich mit seinen Produktionen in einem sehr engen Kreise herumdrehen, und sich in wunderlichen Auswüchsen, Wiederholungen und Umbildungen immer des nämlichen höchst Allgemeinen erschöpfen, weil er eben keines Stoffes recht Meister ist.

Dies hindert aber nicht, daß nicht auch, bei der Vereinigung beider, bei einigen das Talent vorherrsche, bei andern der allgemeine wissenschaftliche Geist. Beides aber bedarf, wo es nicht in einem ganz ausgezeichneten Grade vorhanden ist, um erweckt und ans Licht gebracht zu werden, bald mehr bald minder eines absichtlich angebrachten Reizes, einer kunstmäßigen Behandlung. Und so muß die Schule auf beides wirken. Sie muß elementarisch auf der einen Seite den gesamten Inhalt des Wissens in bedeutenden Umrissen vorführen, so daß jedes schlummernde Talent zu seinem Gegenstande sich kann angelockt fühlen, und muß auf der andern dasjenige besonders herausheben und mit vorzüglichem Fleiß behandeln, worin die wissenschaftliche Form der Einheit und des Zusammenhanges am frühesten kann deutlich angeschaut werden, und was aus demselben Grunde zugleich das allgemeine Hilfsmittel alles andern Wissens ist. Aus dieser Ursache sind mit Recht Grammatik und Mathematik die Hauptgegenstände auf Schulen, ich möchte sagen: die einzigen, die mit einem Anklang von Wissenschaftlichkeit können vorgebracht werden. Zugleich muß aber auch die Schule methodisch alle geistigen Kräfte so üben, daß sie bestimmt auseinander treten und ihre verschiedenen Funktionen klar eingesehen werden, und sie so stärken, daß jede sich eines gegebenen Gegenstandes mit Leichtigkeit ganz bemächtigen kann. Dies vereinigt durch die einfachsten und sichersten Operationen zu bewirken, ist das Ziel der Schulen. Gewiß wird keine auch bei der besten Einrichtung und

Leitung dies alles in gleicher Vollkommenheit leisten, sondern die eine mehr in diesem, die andere mehr in jenem Teile sich Vorzüge erwerben. Aber nur um desto nötiger wird es sein, daß man überall den Gesamtzweck vor Augen behalte, damit jede auf dem Wege zu der ihr angemessenen Virtuosität sich vor verderblicher Einseitigkeit bewahren könne; und desto mehr ist eine höchste allgemeine Leitung zu wünschen, um von jeder solchen Anstalt ganz den Nutzen für das wissenschaftliche Gebiet zu ziehen, den sie gewähren kann.

In der Akademie hingegen finden sich die Meister der Wissenschaft vereinigt; und wenn nicht alle auf gleiche Weise Mitglieder derselben sein können, so sollen wenigstens alle durch sie repräsentiert werden, und zwischen den Mitgliedern und den übrigen des Namens würdigen Gelehrten ein solcher lebendiger Zusammenhang stattfinden, daß die Arbeiten der Akademie wirklich als das Gesamtwerk ihrer aller können angesehen werden. Jeder muß darnach streben, dieser Verbindung anzugehören, weil das Talent, was einer in sich ausgebildet hat, ohne die Ergänzung der übrigen doch nichts wäre für die Wissenschaft. Darum bilden alle ein Ganzes, weil sie sich Eins fühlen durch den lebendigen Sinn und Eifer für die Sache des Erkennens überhaupt, und durch die Einsicht in den notwendigen Zusammenhang aller Teile des Wissens; eben darum aber sondern sie sich auch wieder in verschiedene Abteilungen, weil jeder Zweig des Wissens einer noch engern Vereinigung bedarf, um gründlich und zweckmäßig bearbeitet zu werden. Je feiner diese Verzweigung sich vervielfältiget und je lebendiger dabei die Einheit des Ganzen bleibt, ohne sich in eine leere Form zu verlieren, so daß in jedem Einzelnen die Teilnahme an den Fortschritten des Ganzen und der Eifer für sein besonderes Fach einander gegenseitig beleben, und also die engste Gemeinschaft zwischen den verschiedenen Teilen der Wissenschaft in dem Schoß der Akademie auf das leichteste unterhalten wird: um desto vollkommner ist die Einrichtung des Ganzen.

Wie viele Akademien nach dieser Idee Deutschland wohl haben sollte? Eine höchstens oder zwei, eine nördliche und eine südliche, die aber auch in der innigsten Verbindung stehn, und überall, teils wo ein natürlicher Zusammenfluß von Gelehrten aller Art entstände, teils wo ein Ort für ein besonderes wissenschaftliches Gebiet sich vorzüglich eignete, ihre Töchter haben müßten. So lange eine solche Vereinigung, nach welcher der Natur der Sache wegen alles strebt, noch nicht erfolgt ist, können sich also unsere zerstreuten gelehrten Gesellschaften nur als Bruchstücke ansehen, und nur durch das lebhafteste Verkehr untereinander sich ihr Dasein bis zu diesem Zeitpunkt, der vielleicht nicht mehr fern ist, erhalten.

Mit dieser Ansicht von Schulen und Akademien stimmt auch das ganze Verfahren dieser Anstalten zusammen. Die Schulen geben in den öffentlichen Prüfungen eine Ausstellung, die ganz gymnastisch ist, und nur zeigen kann, wie weit die intellektuellen Kräfte für das Wissen geübt sind. Literarische Produktionen aber kommen ihnen als solchen gar nicht zu, weil nichts öffentlich erscheinen soll, was nicht die Wissenschaft weiter fördert. Darum sieht man auch immer den Programmen oder Einladungsschriften der Vorsteher das Mißverhältnis an, indem sie entweder gar nicht verdienen aufgestellt zu werden, oder wenn das, sich für das Publikum nicht eignen, welches sie doch zunächst in Anspruch nehmen. Daher in vieler Hinsicht ein vortreffliches Zeichen für eine Schule ist, wenn dergleichen gar nicht von ihr gefertigt werden. Dagegen fordert man von jeder Akademie, daß sie Werke hervorbringt, nämlich nicht große, das Ganze umfassende oder gar revolutionäre Bücher, sondern Sammlungen von Aufsätzen, welche einzelne noch unerforschte Gegenstände beleuchten, eigene Entdeckungen darlegen, neuerfundene Methoden ans Licht bringen oder prüfen. Denn so durch viele kleine Beiträge die Wissenschaften, welche schon Umfang und Sicherheit in gewissem Maß gewonnen haben, zu fördern, das ist die Sache der Akademie;

und je mehr Gehalt und Zusammenstimmung sich in ihren Werken zeigt, um desto mehr Verdienst wird man ihr zuschreiben. In demselbigen Sinne läßt auch die Akademie Aufgaben zur Auflösung ergehen, teils um sich für einzelne Fälle, wo der Versuche nicht genug gemacht werden können, oder wo Untersuchungen erforderlich sind, die sich nicht an jedem Ort anstellen lassen, auch außerhalb ihrer Mitte Hilfe zu verschaffen – daher mit Recht die eigentlichen Mitglieder ausgeschlossen sind von der Preisbewerbung – teils auch um auszuspiiren, wer, noch nicht zu ihr gehörend, sich mit wissenschaftlichen Gegenständen aus einzelnen Gebieten ernsthaft und erfolgreich beschäftigt, damit sie sich aus diesen von Zeit zu Zeit würdige Genossen aneignen könne.

Was ist nun aber die Universität zwischen beiden, der Schule und der Akademie? Man könnte denken, daß diese beiden sich in alle wissenschaftlichen Verrichtungen teilten, und jene ganz überflüssig wäre zwischen ihnen. So urteilen auch gewiß manche unter uns, schwerlich mit echt deutschem Sinn; denn diese Ansicht ist ja die herrschende eines anderen Volkes, welchem, je mehr es sich in sich selbst konsolidierte, um so mehr alles ausgegangen ist, was einer Universität ähnlich sieht, und nichts übrig geblieben, als Schulen und Akademien in unzähliger Menge und in den mannigfaltigsten Formen. Allein man übersieht hiebei offenbar einen sehr wesentlichen Punkt. Die Schulen beschäftigten sich nur mit Kenntnissen als solchen; die Einsicht in die Natur der Erkenntnis überhaupt, den wissenschaftlichen Geist, das Vermögen der Erfindung und der eigenen Kombination suchen sie nur vorbereitend anzuregen, ausgebildet aber wird dies alles nicht in ihnen. Die Akademien aber müssen dies alles bei ihren Mitgliedern voraussetzen; nur von einem gemeinschaftlichen Mittelpunkt aus, und durch das Bewußtsein desselben – das spricht ihre ganze Organisation aus, wenn sie auch keine Veranlassung finden, es ausdrücklich zu erklären – wollen sie die Wissenschaften fördern; auch kann dies nur so auf eine übereinstimmende Weise geschehen.

Wie leer müßten die Werke einer Akademie sein, wenn sie überall bloße Empirie triebe, und an keine Prinzipien in jeder Wissenschaft glaubte! Wie leer wäre der ganze Gedanke einer gemeinschaftlichen Beförderung aller Wissenschaften, wenn diese Prinzipien nicht wiederum zusammenstimmten und ein Ganzes bildeten! Und wie jämmerlich die Ausführung, wenn etwa die Mitglieder über alle diese Prinzipien uneins wären! Offenbar also wird vorausgesetzt, jedes Mitglied einer Akademie sei über die philosophischen Prinzipien seiner Wissenschaft mit sich selbst und den übrigen verstanden, jedes behandle sein Fach mit philosophischem Geist, und eben dieser in allen sich ähnliche Geist in seiner Vermählung mit dem jedem Einzelnen eigentümlichen Talent mache nur jeden zu einem wahren Gliede der Vereinigung. Soll dieser Geist dem Menschen von ohngefähr kommen im Schlaf? Soll nur das wissenschaftliche Leben aus dem Nichts entstehen, nicht wie jedes andere durch Erzeugung? Soll nur dieses in seinen ersten zarten Äußerungen keiner Pflege bedürfen, und keiner Erziehung? Hier also liegt das Wesen der Universität. Diese Erzeugung und Erziehung liegt ihr ob, und damit bildet sie den Übergangspunkt zwischen der Zeit, wo durch eine Grundlage von Kenntnissen, durch eigentliches Lernen die Jugend erst bearbeitet wird für die Wissenschaft, und der, wo der Mann in der vollen Kraft und Fülle des wissenschaftlichen Lebens nun selbst forschend das Gebiet der Erkenntnis erweitert oder schöner anbaut. Die Universität hat es also vorzüglich mit der Einleitung eines Prozesses, mit der Aufsicht über seine ersten Entwicklungen zu tun. Aber nichts Geringeres ist dies als ein ganz neuer geistiger Lebensprozeß. Die Idee der Wissenschaft in den edleren, mit Kenntnissen mancher Art schon ausgerüsteten Jünglingen zu erwecken, ihr zur Herrschaft über sie zu verhelfen auf demjenigen Gebiet der Erkenntnis, dem jeder sich besonders widmen will, so daß es ihnen zur Natur werde, alles aus dem Gesichtspunkt der Wissenschaft zu betrachten, alles Einzelne nicht für sich, sondern in seinen nächsten wissenschaftlichen Verbindungen anzuschau-

en, und in einen großen Zusammenhang einzutragen in beständiger Beziehung auf die Einheit und Allheit der Erkenntnis, daß sie lernen, in jedem Denken sich der Grundgesetze der Wissenschaft bewußt zu werden, und eben dadurch das Vermögen selbst zu forschen, zu erfinden und darzustellen, allmählich in sich herausarbeiten, dies ist das Geschäft der Universität. Hierauf deutet auch dieser ihr eigentlicher Name, weil eben hier nicht nur mehrere, wären es auch andere und höhere, Kenntnisse sollen eingesammelt, sondern die Gesamtheit der Erkenntnis soll dargestellt werden, indem man die Prinzipien und gleichsam den Grundriß alles Wissens auf solche Art zur Anschauung bringt, daß daraus die Fähigkeit entsteht, sich in jedes Gebiet des Wissens hineinzuarbeiten. Hieraus erklärt sich die kürzere Zeit, welche jeder auf der Universität zubringt als auf der Schule; nicht als ob nicht um alles zu lernen mehr Zeit erfordert würde, sondern weil man das Lernen des Lernens wohl abmachen kann in kürzerer; weil eigentlich, was auf der Universität verlernt wird, nur ein Moment ist, nur ein Akt vollbracht wird, daß nämlich die Idee des Erkennens, das höchste Bewußtsein der Vernunft, als ein leitendes Prinzip in dem Menschen aufwacht. Hierauf weisen alle Eigentümlichkeiten hin, welche die Universität von der Schule auf der einen, von der Akademie auf der andern Seite unterscheiden. Auf der Schule geht man nach den Gesetzen des leichtesten Fortschrittes von einem einzelnen zum andern über, und ist wenig bekümmert darum, ob jeder überall etwas Ganzes vollende. Auf der Universität dagegen ist man hierauf so sehr bedacht, daß man in jedem Gebiet das Enzyklopädische, die allgemeine Übersicht des Umfangs und des Zusammenhanges als das Notwendigste voranschickt, und zur Grundlage des gesamten Unterrichts macht. Und die Hauptwerke der Universität als solcher sind Lehrbücher, Kompendien, deren Endzweck nicht ist, die Wissenschaft im einzelnen zu erschöpfen oder zu bereichern, wo auch weder das Leichteste noch das Schwerste noch das Seltenste den Vorzug genießt bei der Auswahl, sondern deren Verdienst in der höhern Ansicht, in der syste-

matischen Darstellung besteht, und welche dasjenige am meisten herausheben, worin sich am faßlichsten die Idee des Ganzen darstellt, und wodurch Umfang und innere Verbindung desselben am anschaulichsten wird. Ferner in den Akademien kommt alles darauf an, daß das einzelne vollkommen richtig und genau herausgearbeitet werde im Gebiet aller realen Wissenschaften; dagegen die reine Philosophie, die Spekulation, die Beschäftigung mit der Einheit und dem Zusammenhang aller Erkenntnisse und mit der Natur des Erkennens selbst durchaus zurücktritt. Gewiß nicht als etwas für das reale Wissen Geringfügiges, oder gar an sich Verwerfliches und Nichtiges. Denn, wie man sich auch anstelle, alles einzelne Wissen ruht doch immer auf jenem Allgemeinen; es gibt kein wissenschaftlich hervorbringendes Vermögen ohne spekulativen Geist, und beides hängt so zusammen, daß, wer keine bestimmte philosophische Denkungsart sich gebildet hat, auch nichts Tüchtiges und Merkwürdiges wissenschaftlich selbständig hervorbringen wird, sondern er wird immer, bewußt oder unbewußt, auch da, wo er durch einen wunderbaren Instinkt erfindet, von einer spekulativen Richtung der Vernunft abhängen, die sich vielleicht nur in andern deutlich offenbart. Auch wird eines jeden philosophische Denkungsart sich in der Sprache, in der Methode, in der Darstellung, bei jedem wissenschaftlichen Werke aussprechen. Sondern deswegen tritt die Philosophie hier zurück, weil, wenn auf akademische Weise die Wissenschaften gemeinschaftlich sollen gefördert werden, alles rein Philosophische schon so muß in Richtigkeit gebracht sein, daß fast nichts mehr darüber zu sagen ist. Diese Voraussetzung scheint freilich bisher nirgends unter uns vollkommen begründet gewesen zu sein, und man würde vielleicht nicht zu viel einräumen, wenn man gestände, eine solche völlige Einigung und Befriedigung in Sachen der Philosophie könne sogar unter einem Volk, wenn es ihm wirklich ernst ist mit der Sache, nie als wirklich vollendet gegeben sein, sondern nur durch eine immer fortschreitende Annäherung und Verständigung. Allein jede Akademie macht dennoch diese Vorausset-

zung notwendig, wenigstens insofern, daß es ihr natürlich ist, dasjenige, was in dieser Hinsicht schon geschehen ist, als die Hauptsache anzusehn, und was noch übrig ist, als das Kleinere. Eine spekulative Abtheilung kann sie eigentlich nur in dem Sinne haben, daß sie, voraussetzend, es gebe unter einem Volke nur eine philosophische Denkungsart, die Einerleiheit dessen, was zu verschiedenen Zeiten verschieden ausgedrückt worden ist, darstellt, die in einer und derselben Zeit gegeneinander tretenden Differenzen beleuchtet, was sich philosophisch gebärdet und doch nur Polemik gegen die Philosophie ist, in seiner Blöße zeigt, kurz durch historische und kritische Behandlung des auf diesem Gebiete Vorhandenen jene Annäherung und Selbstverständigung der Nation befördert. Selbst hervorzubringen aber und neue Wege einzuschlagen auf dem Gebiete der eigentlichen Philosophie, dies scheint der Akademie weniger zuzukommen. Dagegen ist für die Universität allgemein anerkannt der philosophische Unterricht die Grundlage von allem, was dort getrieben wird; und weil eben diese höchsten Ansichten vorzüglich mitgeteilt werden sollen, und zwar auf die individuellste Weise, so müssen sie auch in ihrer Differenz von allem, was Gleichartiges neben ihnen besteht, dargestellt werden, daher auf und zwischen Universitäten vorzüglich die philosophischen Streitigkeiten ihren Platz haben, und auf ihnen vornehmlich die philosophischen Schulen sich bilden.

So ist die Universität in Absicht ihres Hauptzweckes etwas ganz Eigentümliches, von Schule und Akademie gleich wesentlich Verschiedenes; allein äußerlich, das will nicht sagen zufällig, sondern so wie es für jedes Innere notwendig ein Äußeres gibt, äußerlich hat sie ebenso notwendig etwas Ähnliches von beiden; sonst würde es auch wunderliche Sprünge geben in dem wissenschaftlichen Leben der einzelnen Menschen. Der wissenschaftliche Geist als das höchste Prinzip, die unmittelbare Einheit aller Erkenntnis kann nicht etwa für sich allein hingestellt und aufgezeigt werden in bloßer Transzendentalphilosophie, gespensterartig, wie leider

manche versucht und Spuk und unheimliches Wesen damit getrieben haben. Leerer läßt sich wohl nichts denken, als eine Philosophie, die sich so rein auszieht, und wartet, daß das reale Wissen, als ein niederes, ganz anders woher soll gegeben oder genommen werden; und vergeblicher für die Wissenschaft würde wohl nichts die Jünglinge in den schönsten Jahren vorzüglich beschäftigen, als eine Philosophie, die keine bestimmte Leitung für das künftige wissenschaftliche Leben in allen Fächern gäbe, sondern höchstens diene, den Kopf aufzuräumen, was man ja schon an der gemeinen Mathematik rühmt. Sondern nur in ihrem lebendigen Einfluß auf alles Wissen läßt sich die Philosophie, nur mit seinem Leibe, dem realen Wissen zugleich läßt dieser Geist sich darstellen und auffassen. Daher werden auf der Universität auch Kenntnisse mitgeteilt, höhere zum Teil und andere, die in dem Plan der Schule gar nicht lagen. Insofern entsteht also Zulernen, und die Universität ist zugleich Nachschule. Ebenso ist sie auch Vorakademie. Der wissenschaftliche Geist, der durch den philosophischen Unterricht geweckt ist, und durch Wiederanschauung des vorher schon Erlernten aus einem höheren Standpunkt sich befestigt und zur Klarheit kommt, muß seiner Natur nach auch gleich seine Kräfte versuchen und üben, indem er von dem Mittelpunkt aus sich tiefer in das einzelne hineinbegibt, um zu forschen, zu verbinden, Eignes hervorzubringen und durch dessen Richtigkeit die erlangte Einsicht in die Natur und den Zusammenhang alles Wissens zu bewähren. Dies ist der Sinn der wissenschaftlichen Seminarien und der praktischen Anstalten auf der Universität, welche alle durchaus akademischer Natur sind. Daher auch beide Benennungen wieder in die Universität hineinspielen, und sie oft hohe Schule genannt wird, und dann wieder Akademie. Daher es Unverstand ist, zu behaupten, Universitäten dürften solche Anstalten nicht haben, weil sie nur für Akademien gehörten.

Dies scheint im wesentlichen, wie aus der Betrachtung ihrer Hauptzüge hervorgeht, das Verhältnis jener drei verschiedenen

Anstalten zu dem gemeinschaftlichen Zwecke zu sein; und in der Tat, wenn sie wohl eingerichtet sind und recht ineinandergreifen, so scheint gar nichts zu fehlen, sondern dieser Zweck vollständig durch sie erreicht werden zu müssen. Um desto verderblicher aber muß es auch sein, wenn sie ihr Gebiet und ihre Grenzen verkennen. Verderblich, wenn die Schulen sich hinauf versteigen wollen und spielen mit philosophischem Unterricht, um vorzuspiegeln, als sei es nur ein leerer Schein mit dem wesentlichen Unterschiede zwischen ihnen und den Universitäten. Denn nicht sicherer können die Zöglinge verdorben werden für letztere, und für das wissenschaftliche Leben überhaupt, als wenn man sie anleitet, auch die höchste Wissenschaft, die nur Geist und Leben sein kann, und sich sehr wenig äußerlich gestaltet, nur so anzusehen wie eine Summe einzelner Sätze und Angaben, die man ebenso erwerben und besitzen kann wie andere Schulkenntnisse. Verderblich, wenn die Universitäten ihrerseits jenes Vorgeben wahr machen und in der Tat nur fortgesetzte Schulen werden, indem sie zwar voreiligerweise Akademien vorstellen und vollendete Gelehrte treibhäuslich bei sich ausbilden wollen durch immer tieferes Hineinführen in das Detail der Wissenschaften, dabei aber, was ihnen eigentlich obliegt, nämlich den allgemeinen wissenschaftlichen Geist zu wecken und ihm eine bestimmte Richtung zu geben, darüber vernachlässigen. Verderblich, wenn die Akademien von Parteigeist ergriffen sich in spekulative Streitigkeiten einlassen, oder ebenso verderblich, wenn sie, in ein nicht allzuwohl begründetes reales Wissen eingehüllt, hochmütig herabsehend auf jene Zwistigkeiten, denen etwa die Lebhaftigkeit der mitteilenden Begeisterung den Anschein des Leidenschaftlichen gibt, sich wenig darum kümmern, ob diejenigen, die sie zur Bereicherung der Wissenschaften unter sich aufnehmen, durch diese spekulativen Untersuchungen hindurchgegangen sind oder nicht.

Woher aber diese Mißverständnisse so häufig? Gewiß größtenteils aus Mangel an inniger Einheit in allem, was für die Wissenschaft

und durch sie unter uns da ist. Wer nur in einer dieser Formen des wissenschaftlichen Vereins lebt, dem kann es gar leicht begegnen, daß er, durch Vorurteile verleitet, vergessend was ihm die andern früher gewesen sind, sie für nichts hält, und die seinige zu allem machen will. Diese Vorurteile finden sich auch überall. Was ist gewöhnlicher, als daß akademische Gelehrte auf den Schulmann als auf einen Unglücklichen, in hartes Joch Verdammten herabsehn, der, um nur seine Pflicht zu erfüllen, sich unvermeidlich gewöhnen müsse, pedantisch an Kleinigkeiten zu haften, und der in den Vorhof der Wissenschaften eingezwängt, die höchsten Genüsse derselben für immer entbehre? Was gewöhnlicher, als daß sie den Universitätslehrer als einen sich vornehmer dünkenden Schulmann betrachten, der gleichsam nur ihr Diener sei, bestimmt, die Wissenschaften, wie sie sie ihm übergeben, fortzupflanzen, und ihrem Gange demütig zu folgen als der Unsterblichen Fußtritte? So verschreit wiederum der Schulmann die Akademiker als Müßiggänger, weil sie wenig täten im Vergleich mit ihm zur Ausbreitung des Reiches der Wissenschaften, und klagt über die Universitätslehrer, als über anmaßende Undankbare, die oft die bessere Hälfte von dem wieder verdürben, was er gebaut hat. Diese wiederum beweisen den Schulmännern Geringschätzung, als solchen, die nur am Buchstaben kleben, und denen der Geist ihrer eignen Wissenschaft größtenteils fremd bleibt, und schildern die Akademien als Versorgungs- oder Mitleidsanstalten für zudringliche, falschberühmte oder abgelebte Gelehrte. Wie verkehrt ist dieses alles! Der tüchtige Vorsteher einer gelehrten Schule muß als Gegengewicht gegen das, was er beständig auszuüben hat, und selbst als Leitung dafür, eine Umsicht des Ganzen besitzen, durch die er in seiner Person die Akademie repräsentiert; er bedarf derselben wissenschaftlichen Besonnenheit, desselben reinen Beobachtungsgeistes, wie einer, der die Wissenschaft weiter fördert, und die Entwicklung der Jugend, die er leitet, ist wohl schwieriger als irgend eine einzelne Untersuchung. Wie der Akademiker in einsamer Meditation alle vorhandenen Resultate erwägen, alle

Andeutungen benutzen, und so neue Entdeckungen fördern, und wie der Universitätslehrer immer in demselben Kreise sich umdrehend mit der erkenntnislustigen Jugend leben und sie auf alle Weise erregen, dies sind freilich zwei sehr verschiedene Beschäftigungen: aber von der einen aus über die andere als über etwas weit Geringeres hinwegsehen, das kann doch nur der, welcher gar nicht beide miteinander verbindet. Und es ist unmöglich, daß dies dem ausgezeichnetern Gelehrten begegne. Denn auch der stillste emsigste Forscher muß eben in seinen glücklichsten Augenblicken, in denen der Entdeckung, welche doch allemal auch zu einer neuen lebendigern Ansicht des Ganzen führt, sich zu der belebendsten begeisterten Mitteilung aufgelegt fühlen, und wünschen, sich im Geiste der Jünglinge ausgießen zu können. Und kein bedeutender Universitätslehrer kann wohl eine Zeitlang seinen Lehrstuhl würdig ausgefüllt haben, ohne auf Untersuchungen und Aufgaben gestoßen zu sein, die ihm den großen Wert einer Vereinigung fühlbar machen, in der jeder bei allen Unterstützung und Hilfe findet auf seinem wissenschaftlichen Wege. Um aber diese gegründete gegenseitige Wertschätzung bei allen immer zu erhalten, müßte eine genauere Gemeinschaft gestiftet sein zwischen den öffentlichen Bildungsanstalten; die vortrefflichsten Schulmänner, Universitätslehrer und Akademiker müßten gemeinschaftlich an der Spitze der wissenschaftlichen Angelegenheiten stehen, dann würde sich wahrer Gemeinsinn für ihre ganze Sache von ihnen aus unter allen Gelehrten immer weiter verbreiten.

Geschieht das nicht? wird man fragen; vereinigt nicht der Staat Gelehrte aus allen diesen verschiedenen Klassen in den Verwaltungsräten, durch welche er die Sache des öffentlichen Unterrichtes leitet? Wohl; aber als Staatsdiener vereinigt er sie da mit andern Geschäftsmännern, unter ihm eigentümlichen, ihnen aber fremden Formen, zu einer Aufsicht, die alles immer vorzüglich in Beziehung auf den Staat betrachtet. Von hier aus gibt es für

die Verhältnisse dieser Anstalten eine ganz andere Ansicht; und jemebr bei so beamteten Gelehrten ihr Verhältnis als Staatsdiener überwiegt, was so natürlich erfolgen muß, um desto leichter tragen sie dann auch diese Ansicht auf ihren eigentlich wissenschaftlichen Wirkungskreis über, alles schätzend und behandelnd nach seinem unmittelbaren Einfluß auf den Staat, und, wie auch die Erfahrung lehrt, gewiß nicht zum Vorteil der geistigen Verbesserung. Es ist dem ganzen Gang neuuropäischer Bildung angemessen, daß die Regierungen auch der Wissenschaften sich aufmunternd annehmen und die Anstalten zu ihrer Verbreitung in Gang bringen mußten, wie es mit Künsten und Fertigkeiten aller Art der Fall zu sein pflegt. Allein hier wie überall kommt eine Zeit, wo diese Vormundschaft aufhören muß. Sollte diese nicht für Deutschland allmählich eintreten, und wenigstens in dem protestantischen Teile desselben bald ratsam sein, daß der Staat die Wissenschaften sich selbst überlasse, alle innern Einrichtungen gänzlich den Gelehrten als solchen anheimstelle, und sich nur die ökonomische Verwaltung, die polizeiliche Oberaufsicht und die Beobachtung des unmittelbaren Einflusses dieser Anstalten auf den Staatsdienst vorbehalte? Die Akademien, denen die Regierungen immer nur einen mittelbaren Einfluß auf ihre Zwecke zutrauten, sind von jeher freier gewesen, und haben sich wohl dabei befunden. Aber Schulen und Universitäten leiden je länger je mehr darunter, daß der Staat sie als Anstalten ansieht, in welchen die Wissenschaften nicht um ihret-, sondern um seinetwillen betrieben werden, daß er das natürliche Bestreben derselben, sich ganz nach den Gesetzen, welche die Wissenschaft fordert, zu gestalten, mißverstehet und hindert, und sich fürchtet, wenn er sie sich selbst überließe, würde sich bald alles in dem Kreise eines unfruchtbaren, vom Leben und von der Anwendung weit entfernten Lernens und Lehrens herumdrehen, vor lauter reiner Wißbegierde würde die Lust zum Handeln vergehn, und niemand würde in die bürgerlichen Geschäfte hinein wollen. Dies scheint seit langer Zeit die Hauptursache zu sein, weshalb der Staat sich

zu sehr auf seine Weise dieser Dinge annimmt. Und allerdings kann man nicht leugnen, daß, wenn den Reden zu glauben wäre, die bisweilen einige Philosophen führen, so würden diese alle ihre Schüler, und sie wissen die Jugend sehr zu fesseln, von aller bürgerlichen Tätigkeit zurückhalten. Allein warum sollte man das, und warum dem vorübergehenden Reiz einen so dauernden Einfluß zuschreiben? So ist von jeher gesprochen worden, und von jeher sind die jungen Männer aus den Schulen der Weisen unmittelbar in die Säle der Gerichtshöfe und die Verwaltungskammern geströmt, um die Menschen beherrschen zu helfen. Schauen und Tun, wenn sie auch gegeneinander reden, arbeiten einander immer in die Hände; das Verhältnis zwischen denen, welche sich der bloßen Wissenschaft widmen, und den übrigen bestimmt die Natur selbst immer richtig und sehr ebenmäßig. Man vergleiche nur den großen Haufen derer, welche durch die Schulen und Universitäten hindurchgehen, mit der kleinen Anzahl derer, welche endlich die Akademie eines Volkes bilden, und betrachte, wie viele auch von den letzteren noch zugleich angesehene Staatsdiener sind, um sich hierüber für immer zu beruhigen, und zu gestehen, daß der Staat Vorsprung genug hat durch die vielen Vorteile, die er allein bieten kann, und durch die Gewalt, mit welcher politisches Talent, wo es sich irgend findet, immer durchzubrechen weiß. Nährt aber der Staat durch falsche Besorgnisse und darauf gegründete Anordnungen jene Mißverständnisse der mit der Verbreitung der Wissenschaften beschäftigten Gelehrten unter sich: so werden die Schulen ungründlich; auf den Universitäten wird die Hauptsache unter einer Menge von Nebendingen erstickt; die Akademien werden verächtlich, wenn sie sich je länger je mehr mit lauter unmittelbar nützlichen Dingen beschäftigen, und der Staat beraubt sich selbst auf die Länge der wesentlichsten Vorteile, welche ihm die Wissenschaften gewähren, indem es ihm je länger je mehr an solchen fehlen muß, die Großes auffassen und durchführen, und mit scharfem Blick die Wurzel und den Zusammenhang aller Irrtümer aufdecken können.

3. Nähere Betrachtung der Universität im allgemeinen

Die Vergleichung der Universität mit den Schulen und Akademien hat uns ihren wesentlichen Charakter gezeigt, vermöge dessen sie notwendig in die Mitte tritt zwischen beide, daß nämlich durch sie der wissenschaftliche Geist in den Jünglingen soll geweckt und zu einem klaren Bewußtsein gesteigert werden. Und dies haben wir fast ohne Beweis, wie es denn höchst anschaulich ist für sich, hinzugenommen, daß hiezu die formelle Spekulation allein nicht hinreiche, sondern diese gleich verkörpert werden müsse in dem realen Wissen. Auch genügt hiezu nicht etwan eine beliebige Auswahl von Kenntnissen, wie auf Schulen zur gymnastischen Übung. Denn der wissenschaftliche Geist ist seiner Natur nach systematisch, und so kann er unmöglich in einem einzelnen zum klaren Bewußtsein gedeihen, wenn ihm nicht auch das Gesamtgebiet des Wissens wenigstens in seinen Grundzügen zur Anschauung kommt. Noch weniger können sich in den Einzelnen der allgemeine Sinn und das besondere Talent vereint zu einem eigentümlichen intellektuellen Leben ausbilden, wenn nicht auf der Universität jeder dasjenige findet, was sein besonderes Talent anregen kann. Die Universität muß also alles Wissen umfassen, und in der Art, wie sie für jeden einzelnen Zweig sorget, sein natürliches inneres Verhältnis zu der Gesamtheit des Wissens, seine nähere oder entferntere Beziehung auf den gemeinschaftlichen Mittelpunkt ausdrücken. Nur eine Abweichung hievon, scheint es, kann man gestatten, daß nämlich dasjenige überwiegend hervorgezogen werde, wohin sich überhaupt das Talent der Nation vorzüglich neigt; eine Abweichung, die sich auch nur in den der Akademie sich nähernden Veranstaltungen der Universität zeigen dürfte.

So müßte es sein, wenn ohne fremden Einfluß der wissenschaftliche Trieb allein die Universitäten errichtete und ordnete. Sehen wir aber, wie sie sind, so finden wir alles ganz anders. Wissenschaftlich angesehen erscheint das meiste höchst unverhältnismä-

ßig, dem Unbedeutenden ein großer Raum vergönnt, vieles, was an sich gar nicht zusammenzugehören scheint, äußerlich verbunden, Wichtiges dagegen verkürzt, oder noch ganz neu aussehend, als ob es erst hinzugekommen wäre, vieles auch so behandelt, als wäre es gar nicht für die bestimmt, in denen wissenschaftlicher Geist sich entwickeln will, sondern für die, denen er ewig fremd bleiben muß.

Offenbar geht dieser Geist nicht in jedem, auch nicht in allen denen auf, die wohl fähig und geneigt sind, eine schöne Masse von Kenntnissen zu sammeln und in gewissem Sinne zu verarbeiten. Deshalb soll schon die gelehrte Schule nur eine Auswahl junger Naturen in sich fassen, und aus diesen selbst wiederum nur eine Auswahl zur Universität senden; allein weil sie nur vorbereitend ist, und nicht bestimmt, diese Gesinnung selbst schon ans Licht zu bringen, so kann sie auch über den Grad der wissenschaftlichen Fähigkeit nicht zuverlässig und definitiv entscheiden. Sie schließt aus der Lust und Leichtigkeit, mit welcher die von ihr dargebotenen Kenntnisse aufgefaßt werden, aus der mehr oder minder aufkeimenden Vorliebe für den wissenschaftlichen Gehalt in denselben. Aber das alles ist ziemlich trüglich, und das Sicherste davon grade am wenigsten in eine äußerlich gültige Form zu bringen. Wie oft findet man erstaunlichen Fleiß und große Lust und Liebe, die sich nur für den Kenner durch etwas gar unbeußtes Tierisches unterscheidet, bei gar wenig Geist und Talent. Ja bei manchen öffnet sich grade in dieser entscheidenden Zeit eine taube Blüte, die nur zu leicht für fruchtbar gehalten wird. Und wiederum, wenn die Schule sich in ihrem Urteil die größte Strenge zum Gesetz machen wollte: wie manche, die sich erst später entwickelt hätten, würden dann voreilig der ferneren Pflege beraubt! Kurz, es ist unvermeidlich, daß viele zur Universität kommen, die eigentlich untauglich sind für die Wissenschaft im höchsten Sinne, ja daß diese den größeren Haufen bilden, weil in der Tat dies weit weniger nachteilig sein kann, als wenn ein

einziges großes und entschiedenes Talent die wohlthätigen Einflüsse dieser Anstalt ganz entbehren müßte. Der Gedanke, schon auf der Schule oder beim Abgehn von derselben eine Trennung festzusetzen zwischen denen, welche der höchsten wissenschaftlichen Bildung fähig, und denen, die für eine untergeordnete Stufe bestimmt sind, und für letztere eigene Anstalten zu stiften, wo sie ohne die philosophischen Anleitungen der Universität gleich für ihr bestimmtes Fach der Erkenntnis mehr handwerksmäßig und traditionell weitergebildet würden, dieser Gedanke ist jedem furchtbar und schrecklich, der an der Bildung der Jugend einen lebendigen Anteil nimmt. Nicht in eine Zeit gehört er, wo jede Aristokratie der Natur der Sache nach untergehen muß, sondern in eine solche, wo man sie erst recht pflegen und erweitern will. Oder meint man, angehende Jünglinge, welche sich auf gelehrten Schulen auch nur mit einigem Erfolge gebildet haben, sollten sich selbst zu einer Zeit, wo sie unmöglich schon sich selbst zu erkennen vermögen, das Urtheil einer solchen Herabsetzung sprechen, und nicht vielmehr nach aller Herrlichkeit der Wissenschaft ihre Hand ausstrecken wollen? Solche verdienten wirklich, ganz verstoßen und verunehrt zu werden! Nein, man lasse zusammen die trefflicheren und die minderen Köpfe erst die entscheidenden Versuche durchgehen, welche auf der Universität angestellt werden, um ein eignes wissenschaftliches Leben in den Jünglingen zu erzeugen, und erst, wenn diese alle ihres höchsten Zweckes verfehlt haben, werden sich von selbst die meisten auf die untergeordnete Stufe treuer und tüchtiger Arbeiter stellen. Solcher bedarf der wissenschaftliche Verein gar sehr; denn die wenigen wahrhaft herrschenden und bildenden Geister können gar viele Organe in Tätigkeit setzen. Darum müssen die Universitäten so eingerichtet sein, daß sie zugleich höhere Schulen sind, um diejenigen weiter zu fördern, deren Talente, wenn sie auch selbst auf die höchste Würde der Wissenschaft Verzicht leisten, doch sehr gut für dieselbe gebraucht werden können. Und zwar darf sich dies nicht als eine besondere Veranstaltung äußerlich unterscheiden lassen, weil ja

auch beide Klassen von Lernenden nicht äußerlich unterschieden sind, sondern sich erst durch die Tat selbst voneinander trennen sollen. Noch mehr aber bedarf der Staat von diesen Köpfen der zweiten Klasse. Er kann sehr wohl einsehen, daß die obersten Geschäfte in jedem Zweige nur denen mit Vorteil anvertraut werden, welche von wissenschaftlichem Geiste durchdrungen sind, und wird doch danach streben müssen, daß ihm auch der größte Teil von jenen untergeordneten Talenten anheimfalle, welche auch ohne diesen höheren Geist ihm durch wissenschaftliche Bildung und eine Masse von Kenntnissen brauchbar sind. Daher muß er nun aus demselben Grunde dafür sorgen, daß die Universitäten zugleich höhere Spezialschulen seien für alles dasjenige, was von den in seinem Dienst nutzbaren Kenntnissen zunächst mit der eigentlichen wissenschaftlichen Bildung zusammenhängt; und wenn es auch auf diesem Gebiete nicht ebenso notwendig ist, ist es doch natürlich genug, auch hier die äußere Unterscheidung zu vermeiden.

So weit ist also alles gut, und auch dies letztere nicht als ein Mißbrauch, oder als eine Verunreinigung rein wissenschaftlicher Anstalten anzusehen; sondern vielmehr vortrefflich, weil auf diese Weise doch auch in der größeren Masse der Gebildeten so viel, als jedem möglich ist, aufgeregt werden kann, wenigstens vom Sinn für wahre Erkenntnis, weil denen, die eine solche Schule gemacht haben, wenigstens eingeprägt bleiben muß das Gefühl der Abhängigkeit der Kenntnisse, die sie dort einsammelten von den höheren wissenschaftlichen Bestrebungen, und weil die Bildungsanstalten für den Dienst des Staates durch ihre Verbindung mit den rein wissenschaftlichen empfänglicher bleiben müssen für jede Verbesserung, und in sich selbst lebendiger. Und dieses ist unstreitig das Wesen der deutschen Universitäten, wie sie seit langer Zeit wirklich sind. Wenn aber hie und da die Regierungen anfangen, den politischen Teil dieser Anstalten für die Hauptsache anzusehen, hinter welcher das eigentlich Wissenschaftliche in je-

dem streitigen Falle zurückstehen müsse: so ist das schon ein sehr verderblicher Mißverstand; und wenn sie gar wünschen, der Form der Universität ganz überhoben zu sein, und an die allgemeinen gelehrten Schulen gleich die Spezialschulen für die verschiedenen Fächer des Staatsdienstes anknüpfen zu können, so ist dies ein trauriges Zeichen davon, daß man den Wert der höchsten Bildung für den Staat verkennt, und daß man den bloßen Mechanismus dem Leben vorzieht. Ja, wo ein Staat die Universitäten, den Mittelpunkt, die Pflanzschule aller Erkenntnis zerstörte, und alle dann nur noch gleichsam wissenschaftlichen Bestrebungen zu vereinzeln und aus ihrem lebendigen Zusammenhang herauszureißen suchte: da darf man nicht zweifeln: die Absicht oder wenigstens die unbewußte Wirkung eines solchen Verfahrens ist Unterdrückung der höchsten freiesten Bildung und alles wissenschaftlichen Geistes, und die unfehlbare Folge das Überhandnehmen eines handwerksmäßigen Wesens und einer kläglichen Beschränktheit in allen Fächern. Unüberlegt handeln diejenigen, oder sind von einem undeutschen verderblichen Geiste angesteckt, die uns eine Umbildung und Zerstreuung der Universitäten in Spezialschulen vorschlagen; so wie in jedem Lande, wo jene Form von selbst ausstürbe, oder wo, auch wenn die Regierung es nicht hinderte, doch nie eine wahre Universität zustande käme, sondern alles immer schulmäßig bliebe, die Wissenschaft gewiß im Rückgang und der Geist im Einschlafen begriffen sein müßte.

Wie nun, so lange der Staat die Grenzen des rechtmäßigen Einflusses, den ihm die Wissenschaft gestatten kann, nicht überschreitet, der Unterricht auf der Universität sich gestalten muß, das läßt sich an jeder nur noch mittelmäßig eingerichteten leicht erkennen. Das Allgemeinste nämlich ist allen gemein, und alle beginnen damit, und trennen sich erst späterhin auf dem Gebiete des Besondern, nachdem in jedem sein eigentümliches Talent und mit demselben die Liebe zu dem Geschäft erwacht ist, in welchem er es vorzüglich kann geltend machen. Alles also beginnt

mit der Philosophie, mit der reinen Spekulation, und was etwa noch propädeutisch als Übergang von Schule zu Universität dazu gehört. Nur beruht das Leben der ganzen Universität, das Gedeihen des ganzen Geschäftes darauf, daß es nicht die leere Form der Spekulation sei, womit allein die Jünglinge gesättigt werden, sondern daß sich aus der unmittelbaren Anschauung der Vernunft und ihrer Tätigkeit die Einsicht entwickle in die Notwendigkeit und den Umfang alles realen Wissens, damit von Anfang an der vermeinte Gegensatz zwischen Vernunft und Erfahrung, zwischen Spekulation und Empirie vernichtet, und so das wahre Wissen nicht nur möglich gemacht, sondern seinem Wesen nach wenigstens eingehüllt gleich mit hervorgebracht werde. Denn ohne hier über den Wert der verschiedenen philosophischen Systeme zu entscheiden, ist doch klar, daß sonst gar kein Band sein würde zwischen dem philosophischen Unterricht und dem übrigen, und gar nichts bei demselben herauskommen, als etwa die Kenntnis der logischen Regeln und ein in seiner Bedeutung und Abstammung nicht verstandener Apparat von Begriffen und Formeln. Die Aussicht also muß eröffnet werden schon durch die Philosophie in die beiden großen Gebiete der Natur und der Geschichte, und das Allgemeinste in beiden muß nicht minder allen gemein sein. Von der höhern Philologie, sofern in der Sprache niedergelegt sind alle Schätze des Wissens und auch die Formen desselben sich in ihr ausprägen, von der Sittenlehre, sofern sie die Natur alles menschlichen Seins und Wirkens darlegt, müssen die Hauptideen jedem einwohnen, wenn er auch seine besondere Ausbildung mehr auf der Seite der Naturwissenschaft sucht; so wie sich kein wissenschaftliches Leben denken läßt für den, dem jede Idee von der Natur fremd bliebe, die Kenntnis ihrer allgemeinsten Prozesse und wesentlichsten Formen, der Gegensatz und Zusammenhang in dem Gebiete des Organischen und Unorganischen. Daher das Wesen der Mathematik, der Erdkenntnis, der Naturlehre und Naturbeschreibung jeder innehaben muß. Je mehr aber ins Besondere hinein, in Geschichtsforschung, Staats-

und Menschenbildungskunst, in Geologie und Physiologie, desto mehr auch beschränkt sich jeder auf das Einzelne, wozu er berufen ist; und an diese Beschränkung wendet sich hernach der Staat mit seinen besondern Instituten für die, welche an der politischen und religiösen Fortbildung, sowie an der physischen Erhaltung und Vervollkommnung der Bürger arbeiten sollen; Institute, welche, wenn sie der Universität nicht ganz fremd und verderbliche Auswüchse auf ihr sein sollen, sich selbst abhängig erklären und erhalten müssen von der wissenschaftlichen Behandlung der Natur und der Geschichte, und mithin von der Philosophie.

Weil aber selbst hierin, und ohnerachtet an diesem Unterricht viele teilnehmen, denen der philosophische die wahre Weihe nicht gegeben hat, dennoch der äußere Unterschied, um auch von dieser Seite die Einheit des Ganzen nicht zu stören, möglichst vermieden wird, weil in jedem Unterricht, wenn er noch einigermaßen dem Charakter der Universität treu bleibt, die wissenschaftliche Darstellung die Hauptsache ist, und das Detail nur Wert hat als Belag, als Handhabe, als roher Stoff für die Versuche in eigener Kombination und Darstellung: so ist auch die Lehrweise mit geringen Abstufungen überall dieselbe.

Wenige verstehen die Bedeutung des Kathedervortrages; aber zum Wunder hat er sich, ohnerachtet immer von dem größten Teile der Lehrer sehr schlecht durchgeführt, doch immer erhalten, zum deutlichen Beweise, wie sehr er zum Wesen einer Universität gehört, und wie sehr es der Mühe lohnt, diese Form immer aufzusparen für die wenigen, die sie von Zeit zu Zeit recht zu handhaben wissen. Ja man könnte sagen, der wahre eigentümliche Nutzen, den ein Universitätslehrer stiftet, stehe immer in gradem Verhältnis mit seiner Fertigkeit in dieser Kunst.

Jede Gesinnung, die wissenschaftliche wie die religiöse, bildet und vervollkommnet sich nur im Leben, in der Gemeinschaft mehre-

rer. Durch Ausströmung aus den Gebildetern, Vollkommenern, wird sie zuerst aufgeregt und aus ihrem Schlummer erweckt in den Neulingen; durch gegenseitige Mitteilung wächst sie und stärkt sich in denen, die einander gleich sind. Wie nun die ganze Universität ein solches wissenschaftliches Zusammenleben ist, so sind die Vorlesungen insbesondere das Heiligtum desselben. Man sollte meinen, das Gespräch könne am besten das schlummernde Leben wecken und seine ersten Regungen hervorlocken, wie denn die bewundernswürdige Kunst des Altertums in dieser Gattung noch jetzt dieselben Wirkungen äußert. Es mag auch so sein zwischen zweien, oder wo aus einer ganzen Menge einer als Repräsentant derselben mit Sicherheit kann aufgestellt werden, oder wenn einzelne die niedergeschriebenen trefflichen Werke dieser Art genießen, und gleichsam das Dargestellte an sich wiederholend durchleben. Allein es muß wohl nicht so sein unter vielen und in der neueren Zeit, weil doch ohnerachtet so mancher erneuerten Versuche das Gespräch nie als allgemeine Lehrform auf dem wissenschaftlichen Gebiet aufgekommen ist, sondern die zusammenhangende Rede sich immer erhalten hat. Es ist auch leicht einzusehen warum. Unsere Bildung ist weit individueller als die alte, das Gespräch wird daher gleich weit persönlicher, so daß kein einzelner im Namen aller als Mitunterredner aufgestellt werden kann, und das Gespräch eine viel zu äußerliche, nur verwirrende und störende Form sein würde. Aber der Kathedervortrag der Universität muß allerdings, weil er Ideen zuerst zum Bewußtsein bringen soll, doch in dieser Hinsicht die Natur des alten Dialogs haben, wenn auch nicht seine äußere Form; er muß darnach streben, einerseits das gemeinschaftliche Innere der Zuhörer, ihr Nichthaben sowohl als ihr unbewußtes Haben dessen, was sie erwerben sollen, andererseits das Innere des Lehrers, sein Haben dieser Idee und ihre Tätigkeit in ihm recht klar ans Licht zu bringen. Zwei Elemente sind daher in dieser Art des Vortrages unentbehrlich und bilden sein eigentliches Wesen. Das eine möchte ich das populäre nennen: die Darlegung des mut-

maßlichen Zustandes, in welchem sich die Zuhörer befinden, die Kunst, sie auf das Dürftige in demselben hinzuweisen und auf den letzten Grund alles Nichtigen im Nichtwissen. Dies ist die wahre dialektische Kunst, und je strenger dialektisch, desto populärer. Das andere möchte ich das produktive nennen. Der Lehrer muß alles, was er sagt, vor den Zuhörern entstehen lassen; er muß nicht erzählen, was er weiß, sondern sein eignes Erkennen, die Tat selbst, reproduzieren, damit sie beständig nicht etwa nur Kenntnisse sammeln, sondern die Tätigkeit der Vernunft im Hervorbringen der Erkenntnis unmittelbar anschauen und anschauend nachbilden. Der Hauptsitz dieser Kunst des Vortrags ist freilich die Philosophie, das eigentlich Spekulative; aber alles Lehren auf der Universität soll ja auch hievon durchdrungen sein, also ist doch dies überall die eigentliche Kunst des Universitätslehrers. Zwei Tugenden müssen sich in ihr vereinigen: Lebendigkeit und Begeisterung auf der einen Seite. Sein Reproduzieren muß kein bloßes Spiel sein, sondern Wahrheit; so oft er seine Erkenntnis in ihrem Ursprung, in ihrem Sein und Gewordensein vortragend anschaut, so oft er den Weg vom Mittelpunkt zum Umkreise der Wissenschaft beschreibt, muß er ihn auch wirklich machen. Bei keinem wahren Meister der Wissenschaft wird das auch anders sein; ihm wird keine Wiederholung möglich sein, ohne daß eine neue Kombination ihn belebt, eine neue Entdeckung ihn an sich zieht; er wird lehrend immer lernen, und immer lebendig und wahrhaft hervorbringend dastehn vor seinen Zuhörern. Ebenso notwendig ist ihm aber auch Besonnenheit und Klarheit, um, was die Begeisterung wirkt, verständlich und gedeihlich zu machen, um das Bewußtsein seines Zusammenseins mit den Neulingen immer lebendig zu erhalten, daß er nicht etwa nur für sich, sondern wirklich für sie rede, und seine Ideen und Kombinationen ihnen wirklich zum Verständnis bringe und darin befestige, damit nicht etwa nur dunkle Ahnungen von der Herrlichkeit des Wissens in ihnen entstehen, statt des Wissens selbst. Kein Universitätslehrer kann wahren Nutzen stiften, wenn er von einer dieser

Trefflichkeiten ganz entblößt ist; und die rechte gesunde Fülle der Anstalt besteht darin, daß, was etwa einem Lehrer, der von der einen Seite sich vorzüglich auszeichnet, an der andern menschlicherweise abgeht, durch einen andern ersetzt werde. Diese beiden Tugenden des Vortrags sind die wahre Gründlichkeit desselben, nicht eine Anhäufung von Literatur, welche dem Anfänger nichts hilft, und vielmehr in Schriften muß niedergelegt als mündlich mitgeteilt werden; aus ihnen fließt die echte Klarheit, nicht besteht sie in unermüdetem Wiederkäuen, in preiswürdiger Dünne und Dürre des Gesagten; aus ihnen die wahre Lebendigkeit, nicht aus dem Reichtum gleichbedeutender Beispiele und, gleichviel ob guter oder schlechter, nebenherlaufender Einfälle und polemischer Ausfälle. Wunderbar genug ist die Gelehrsamkeit eines Professors zum Sprichwort geworden. Je mehr er besitzt, desto besser freilich; aber auch die größte ist unnütz ohne die Kunst des Vortrages. Übet der Lehrer diese an seinen Schülern gehörig aus, so kann es wenig schaden, wenn sie ihn auch bisweilen darauf ertappen, etwas Einzelnes auf dem Gebiet seiner Wissenschaft nicht zu wissen; sie werden dennoch wissen, daß er die Wissenschaft als solche vollkommen besitzt. Ja man kann immer hoffen, daß einem jungen Universitätslehrer die Gelehrsamkeit noch komme: wenn er aber jenes Talent der Mitteilung nicht in den Jahren hat, wo er seinen Zuhörern am nächsten steht, so wird er es späterhin schwerlich erlangen. Was hilft alle Gelehrsamkeit, wenn statt des echten Kathedervortrags nur der falsche Schein, die leere Form davon vorhanden ist! Nichts Jämmerlicheres zu denken als dieses. Ein Professor, der ein ein für allemal geschriebenes Heft immer wieder abliest und abschreiben läßt, mahnt uns sehr ungelegen an jene Zeit, wo es noch keine Druckerei gab, und es schon viel wert war, wenn ein Gelehrter seine Handschrift vielen auf einmal diktirte, und wo der mündliche Vortrag zugleich statt der Bücher dienen mußte. Jetzt aber kann niemand einsehn, warum der Staat einige Männer lediglich dazu besoldet, damit sie sich des Privilegiums erfreuen sollen, die Wohltat der Druckerei ignorieren zu

dürfen, oder weshalb wohl sonst ein solcher Mann die Leute zu sich bemüht, und ihnen nicht lieber seine ohnehin mit stehenbleibenden Schriften abgefaßte Weisheit auf dem gewöhnlichen Wege schwarz auf weiß verkauft. Denn bei solchem Werk und Wesen von dem wunderbaren Eindruck der lebendigen Stimme zu reden, möchte wohl lächerlich sein.

Soll aber der Vortrag den geforderten Charakter haben: so dürfen freilich die eigentlichen Vorlesungen nicht das einzige Verkehr des Lehrers mit seinen Schülern sein. Steife Zurückgezogenheit und Unfähigkeit, auch außerhalb des Katheders noch etwas für die studierende Jugend zu sein, hängen auch gewöhnlich mit den schon gerügten Untugenden des Vortrages zusammen. Wenn der Lehrer mit Nutzen anknüpfen soll an den Erkenntniszustand der Zuhörer; wenn er ihnen helfen soll, die Abweichungen zu vermeiden, zu welchen sie hinneigen; wenn er sich glücklich hindurcharbeiten soll durch die unter ihnen herrschenden Unfähigkeiten im Auffassen: so müssen noch andere Arten und Stufen des Zusammenlebens mit ihnen ihm zustatten kommen, um ihn in der nötigen Bekanntschaft mit den immer abwechselnden Generationen zu erhalten. Man sage nicht, daß dies der Zahl wegen unmöglich sei. Es schließt sich an die Vorlesungen eine Kette von Verhältnissen, an denen, je vertrauter sie werden, schon von selbst desto weniger teilnehmen, Konversatorien, Wiederholungs- und Prüfungsstunden, solche, in denen eigne Arbeiten mitgeteilt und besprochen werden, bis zum Privatungang des Lehrers mit seinen Zuhörern, wo das eigentliche Gespräch dann herrscht, und wo er, wenn er sich Vertrauen zu erwerben weiß, durch die Äußerungen der erlesensten und gebildetsten Jünglinge von allem Kenntnis erlangt, was irgend auf eine merkwürdige Weise in die Masse eindringt und sie bewegt. Nur indem er allmählich diese Verhältnisse knüpft und benutzt, kann der Lehrer die herrliche Sicherheit der Alten, welche immer den rechten Fleck trafen in ihren Unterredungen, verbinden mit der edeln Bescheidenheit der

Neueren, welche eine schon angefangene und selbständig fortgehende individuelle Bildung jedes einzelnen immer voraussetzen müssen.

Man sieht, diese Gabe der Mitteilung läßt noch die mannigfaltigsten Verschiedenheiten zu. Dem einen wird besser gelingen, das Scheinwissen zu demütigen und das Bedürfnis wahrer Wissenschaft zu erregen, dem andern, die Grundzüge derselben anschaulich darzustellen; der eine wird mehreren durch Begeisterung die erste Weihe geben, der andere mehr sie durch Besonnenheit befestigen; der eine wird geschickter sein, indem er nur scheint es mit dem Einzelnen und Mannigfaltigen zu tun zu haben, doch immer zu der innersten und höchsten Einheit die Betrachtung zurückzuführen; ein anderer wird mit seinem Talent mehr dem Einzelnen angehören, und es auch da vorwalten lassen, wo er an das Allgemeinste und Höchste geheftet zu sein scheint. Jeder aber wird ein vortrefflicher Lehrer sein, bei welchem sich, wie auch das eine oder das andere überwiege, doch alles Notwendige lebendig vereint findet; und die Universität muß auch darin Universität sein, daß sie alle diese Verschiedenheiten in sich zu vereinigen strebt, damit jeder Zögling imstande sei, einen solchen Lehrer zu finden, wie ihn unter den gegebenen Umständen und bei den gemachten Fortschritten seine Natur begehrt.

Allein wie lebendig und glücklich auch dieses Bestreben sei, ein völliges Gleichgewicht, so daß für jedes Bedürfnis auf gleich vollkommene Art gesorgt sei, wird doch auf einer solchen Anstalt wohl nie erreicht werden. Jede wird sich zu jeder Zeit auf irgend eine Seite hinneigen. Die eine wird sich auszeichnen durch lebendigere Erregung des wissenschaftlichen Geistes im allgemeinen, aber in den meisten Fächern vielleicht zurückbleiben in gründlicher Ausführung des Einzelnen, die andere umgekehrt dieses mehr leisten als jenes; die eine wird vorzüglicher sein in rein philosophischer Hinsicht, die andere als Vorakademie oder als Ag-

gregat von Spezialschulen; die eine mehr ihren Zöglingen vorarbeiten, und dagegen die freiere, höhere Kombination ihnen selbst überlassen, die andere sie mehr zu dieser anleiten, aber alles, was irgend Sache des Fleißes ist, ihnen selbst zumuten. Ja ziemlich lange behaupten oft Universitäten denselben Charakter, daß die eine mehr spekulative Köpfe bildet, die aber wohlthun werden, die realen Wissenschaften anderwärts zu suchen, und eine andere lange Zeit fast nur Rotürriers erzieht, weil schon ein entschiedenes Talent dazu gehört, um auf ihr einen höheren wissenschaftlichen Geist zu entwickeln, welches dann die beiden schon gefährlichen Extreme der Einseitigkeit sind, zwischen welchen die übrigen besser schwanken. Dies deutet darauf, daß notwendig auch innerhalb des Gebietes einer und derselben Nationalbildung eine Mehrheit von Universitäten sich finden muß, und daß das möglichst freie Verkehr und der unbeschränkteste Gebrauch von jeder nach eines jeden Bedürfnis nicht zu entbehren ist. Wie natürlich diese Wahrheit ist, geht freilich schon daraus hervor, daß die Universitäten in der Mitte stehen zwischen den gelehrten Schulen und der Akademie. Achtunddreißig davon zu besitzen, wie die deutsche Nation bis jetzt geduldet hat, mag freilich ein großes Unglück sein, und die Ursache, warum so wenige zu etwas Tüchtigem gediehen sind: aber wie soll nun das rechte Maß gefunden werden? Man finde nur zuerst das rechte Maß der gelehrten Schulen, man bringe dann mehr Einigungsgeist unter die Deutschen, daß nicht jeder Gau auch hierin etwas Besonderes für sich haben wolle, und dann lasse man mehr die Sache selbst gewähren, künstle nicht, und wolle nicht Leichen frisch erhalten, so wird sich allmählich das Rechte finden. Doch immer noch besser hier das Maß überschritten, als den Gedanken an eine deutsche Zentraluniversität aufkommen lassen, oder den an eine gänzliche Umschmelzung der alten Form, zwei Extreme, von denen jedes das größte Unglück wäre, welches nach allen bisherigen den Deutschen noch begegnen könnte.

4. Von den Fakultäten

Man hat schon oft und viel gesagt, unsere vier Fakultäten, die theologische, juridische, medizinische und philosophische, und noch in dieser Ordnung obenein, gäben den Universitäten ein gar groteskes Ansehn. Und das ist auch gewiß unleugbar. Wenn man es aber dennoch als einen großen Vorteil ansieht, den Umschaffungen oder bedeutende Veränderungen solcher Anstalten gewähren können, daß man dabei zugleich dieser Formen sich entledigen und bessere dafür einführen werde: so übereile man sich doch ja nicht, damit man nicht etwas ganz Willkürliches an die Stelle dessen setze, was sich auf eine natürliche Art gebildet, und eben seiner Natürlichkeit wegen so lange erhalten hat; sondern suche doch erst die Bedeutung dieser bisherigen Formen recht zu verstehen.

Durch das bisher Gesagte sollte dies Verständnis schon sehr erleichtert und vollständig eingeleitet sein. Es kann wohl von unserm Gesichtspunkt aus niemanden entgehen, daß diese Formen, wie grotesk sie auch sein mögen, wenigstens sehr repräsentativ sind, und sich ganz genau auf das Gewordensein und den jetzigen Zustand der Universitäten beziehen. Offenbar nämlich ist die eigentliche Universität, wie sie der wissenschaftliche Verein bilden würde, lediglich in der philosophischen Fakultät enthalten, und die drei anderen dagegen sind die Spezialschulen, welche der Staat entweder gestiftet, oder wenigstens, weil sie sich unmittelbar auf seine wesentlichen Bedürfnisse beziehen, früher und vorzüglicher in seinen Schutz genommen hat. Die philosophische hingegen ist für ihn ursprünglich ein bloßes Privatunternehmen, wie der wissenschaftliche Verein überhaupt ihm eine Privatperson ist, und nur durch die innere Notwendigkeit und durch den rein wissenschaftlichen Sinn der in jenen Fakultäten Angestellten subsidiarisch herbeigeholt worden, weshalb sie denn die letzte ist von allen. In der ganzen Form also spiegelt sich die Geschichte

der Universitäten in ihren Grundzügen ab. Die positiven Fakultäten sind einzeln entstanden durch das Bedürfnis, eine unentbehrliche Praxis durch Theorie, durch Tradition von Kenntnissen sicher zu fundieren. Die juristische gründet sich unmittelbar in dem staatsbildenden Instinkt, in dem Bedürfnis, aus einem anarchischen Zustande – anarchisch, weil die Gesetzgebung nicht gleichmäßig fortgeschritten war mit der Kultur – einen rechtlichen hervorgehen zu lassen, in dem Gefühl, daß dies nur geschehen könne, indem man zu dem Besitz eines Systems vollständiger, unter sich übereinstimmender Gesetze zu gelangen suchte, und zu höheren Prinzipien, nach welchen in zweideutigen Fällen die Gesetze auszulegen wären. Die theologische hat sich in der Kirche gebildet, um die Weisheit der Väter zu erhalten, um, was schon früher geschehen war, Wahrheit und Irrtum zu sondern, nicht für die Zukunft verloren gehen zu lassen, um der weiteren Fortbildung der Lehre und der Kirche eine geschichtliche Basis, eine sichere, bestimmte Richtung und einen gemeinsamen Geist zu geben; und wie der Staat sich näher mit der Kirche verband, mußte er auch diese Anstalten sanktionieren und unter seine Obhut nehmen. Die medizinischen Schulen haben sich seit uralten Zeiten gegründet auf das Bedürfnis, teils den Zustand des Leibes zu erkennen und zu modifizieren, teils auf eine mehr oder minder dunkle, geheimnisvolle Ahndung von den innigen Verhältnissen der gesamten übrigen Natur zu dem menschlichen Leibe. Daher waren sie von Anfang an teils überwiegend gymnastisch, teils magisch und mystisch. Durch Vereinigung beider Zweige gewannen diese Bemühungen allmählich ein mehr kunstmäßiges Ansehen, und in dem Maß, als sie anfangen, durch Beobachtungen und Versuche in die verschiedenen Zweige der Naturwissenschaft sich hineinzuarbeiten, und also großer äußerer Unterstützungen zu bedürfen, mußte der Staat sich ihrer ebenfalls annehmen. So sind diese Anstalten entstanden; der tiefe, richtige Sinn, der sich immer mehr über das Schlechte hervorarbeitet, hat die Neigung zu dem bloß Handwerksmäßigen und Empirischen besiegt, und

der wissenschaftliche Geist, wir dürfen sagen vorzüglich der deutschen Nation, das immer klarer werdende Gefühl von dem innern Zusammenhange alles Wissens, hat sie in einen Körper endlich vereinigt, wobei natürlich, wenn dies nicht als ein bloß zufälliges und äußeres Nebeneinandersein erscheinen sollte, auch jener Zusammenhang, jene gemeinschaftliche Begründung sich äußerlich darstellen mußte, was denn durch die philosophische Fakultät geschieht. In dieser einen ist daher allein die ganze natürliche Organisation der Wissenschaft enthalten, die reine transzendente Philosophie und die ganze naturwissenschaftliche und geschichtliche Seite, beide vorzüglich mit denen Disziplinen, welche sich am meisten jenem Mittelpunkt der Erkenntnis nähern; aber doch auch die mehr ins Besondere gehenden schließen sich so lange an die philosophische Fakultät an, als sie nicht zum Behuf eines bestimmten Zweckes pragmatisch behandelt werden. Jene drei Fakultäten hingegen haben ihre Einheit nicht in der Erkenntnis unmittelbar, sondern in einem äußeren Geschäft, und verbinden, was zu diesem erfordert wird, aus den verschiedenen Disziplinen. Diese eine also stellt allein dar, was der wissenschaftliche Verein für sich als Universität würde gestiftet haben, jene drei aber, was durch anderweitiges Bedürfnis entstanden, und wobei die reinwissenschaftliche Richtung äußerlich untergeordnet ist. Die Ordnung, welche sie unter sich beobachten, beweiset offenbar das dominierende Verhältnis des Staats auch in den öffentlichen wissenschaftlichen Anstalten; und genauer angesehen zeigt sich darin teils das geschichtliche Vorantreten der Kirche vor den Staat, teils die alte löbliche Weise, die Seele dem Leibe voranzustellen.

Was sich unstreitig sehr bald, gewiß sobald als wahrer Nutzen dadurch wird gestiftet werden können, von selbst machen wird, das ist eine Umbildung der juridischen Fakultät. Die bloße Kenntnis eines positiven Gesetzbuches als solchen, welches doch immer mit Unrecht ein feststehendes und unveränderliches ist, und von den wissenschaftlichen Männern soll fortgebildet werden, nicht

sie sich unterwerfen, hat zu wenig wissenschaftlichen Charakter. Hier müssen also die Politik, die Staatswirtschaft, die philosophische und historische Kenntnis der Gesetzgebung selbst mehr heraustreten. Was sollen aber andere Veränderungen, wie man sie hie und da entwerfen und ausführen sieht? Was man damit meint, ist Willkür, Spielerei; und was man damit bewirkt, ist wohl etwas Übleres; und es ist zu fürchten, daß man nicht ungestraft Einrichtungen vertilgen kann, die für sich schon geschichtliche Denkmäler sind, und die, wenn gleich von vielen nicht verstanden, den Geist der Nation aussprechen. Entsteht je eine Universität durch eine freie Vereinigung von Gelehrten, dann wird von selbst das, was jetzt in der philosophischen Fakultät vereinigt ist, die erste Stelle finden, und die Institute, welche Staat und Kirche bitten werden damit zu verknüpfen, werden ihre untergeordneten Stellen einnehmen. Solange dies nicht geschieht, sondert sie sich am besten dadurch von den übrigen ab, daß sie die letzte ist, besser als wenn sie sich zwischen die andern stellt und sich dadurch mit ihnen vermischt, oder wohl gar als wenn sie – damit das nicht als eins und also weniger erscheine als die übrigen drei, was doch weit mehr ist als sie – sich spalten wollte in mehrere Abteilungen. Gewiß würden dann die einzelnen Disziplinen den wissenschaftlichen Charakter immer mehr verlieren, und sich den pragmatischen Instituten nähern. Und für die reine Philosophie ist in dieser Vereinigung mit den realen Wissenschaften zu einem äußerlichen Ganzen so schön ausgesprochen die Freiheit, bald mehr einzeln für sich herauszutreten, bald mehr an den realen Wissenschaften, als außer ihnen, sich darzustellen, eine Freiheit, ohne welche sie nicht gedeihen und sich in ihrem wahren Wesen zeigen kann, und die nicht mehr bestehen könnte, wenn ein äußeres Zeichen der Trennung festgestellt wäre.

Erhalte sich also nur die philosophische Fakultät dabei, daß sie alles zusammenfaßt, was sich natürlich und von selbst als Wissenschaft gestaltet, so mag sie immerhin die letzte sein. Was ist auch

hier an dem Range gelegen? Sie ist doch die erste deshalb, weil jedermann ihre Selbständigkeit einsehen und gestehen muß, daß sie nicht wie die übrigen, sobald man von einer bestimmten äußeren Beziehung hinwegsieht, in ein ungleichartiges Mannigfaltiges zerfällt und aufgelöst werden kann. Sie ist auch deshalb die erste und in der Tat Herrin aller übrigen, weil alle Mitglieder der Universität, zu welcher Fakultät sie auch gehören, in ihr müssen eingewurzelt sein. Dies Recht übt sie fast überall aus über die ankommenden Studierenden; von ihr werden zunächst alle geprüft und aufgenommen, und dies ist eine sehr löbliche und bedeutende Sitte. Nur scheint sie noch erweitert werden zu müssen, um ihre Bedeutung ganz zu erfüllen. Es ist gewiß verderblich, daß die Studierenden gleich anfänglich sich können irgend einer andern Fakultät einverleiben. Alle müssen zuerst sein und sind auch der Philosophie Beflissene; aber alle sollten eigentlich auch in dem ersten Jahre ihres akademischen Aufenthaltes nichts anderes sein dürfen. Das alte Unwesen, die Knaben in der Wiege für ein gewisses Geschäft zu bestimmen, ist immer noch nicht ausgerottet; denn für das wissenschaftliche Leben ist die gelehrte Schule nur die Wiege. Was für Vorstellungen von seinem künftigen Beruf, von dem Verhältnis desselben zu dem ganzen großen Gebiet der Wissenschaften und des durch sie unmittelbar befruchteten Lebens kann der angehende Jüngling wohl von dort her mitbringen? Die allgemeinen Übersichten, theologische, juridische, mit welchen man die Abgehenden hie und da zu versenden pflegt, sind nur Huldigungen, welche man verkehrterweise jener Verkehrtheit der voreiligen Bestimmung darbringt, und ein Raub, der schwerlich ungestraft an den Universitäten begangen wird. Gewiß sind die Fälle selten, wo sich eine bestimmte Richtung des Talentes schon auf der Schule offenbart, und mit Recht kann man sagen, daß in jedem solchen Falle nur desto notwendiger sei, den Jüngling, wenn er für die Wissenschaft gedeihen soll, eine Zeitlang im Allgemeinen derselben aufzuhalten, damit sein allgemeiner Sinn nicht ganz unterdrückt werde von der vorherrschenden Gewalt

des besonderen Talents. Möchte man doch bald dahin kommen, die Jünglinge nur zum Studieren überhaupt der Universität zuzuschicken. Wenn sie sich ein Jahr nehmen dürfen, um sich in den Prinzipien festzusetzen und sich von allen wahrhaft wissenschaftlichen Disziplinen eine Übersicht zu verschaffen: so wird diese Zeit nicht verloren sein; während derselben wird am sichersten ihre Gesinnung, ihre Liebe, ihr Talent sich entwickeln; sie werden untrüglicher ihren rechten Beruf entdecken, und des großen Vorteils genießen, ihn selbständig gefunden zu haben.

Nicht anders aber sollten auch alle Universitätslehrer in der philosophischen Fakultät eingewurzelt sein. Besonders kann man bei der juristischen und theologischen Fakultät nie sicher sein, daß nicht das Studium allmählich immer mehr einer handwerksmäßigen Tradition sich nähere, oder in ganz unwissenschaftlicher Oberflächlichkeit verderbe, wenn nicht alle Lehrer zugleich auf dem Felde der reinen Wissenschaft eignen Wert und Namen haben, und eine Stelle als Lehrer verdienen. Man sollte daher nicht nur ausschließend solche wählen, sondern es müßte gesetzmäßig sein, daß jeder Lehrer dieser Fakultäten, wenn auch nicht zugleich Mitglied der philosophischen, doch als außerordentlicher Lehrer bei irgend einem Zweige derselben verpflichtet wäre, und von Zeit zu Zeit Vorträge aus dem reinen wissenschaftlichen Gebiete hielte, die in gar keiner unmittelbaren Beziehung auf seine Fakultät ständen. Nur dadurch könnte man auch äußerlich sicher sein, die lebendige Verbindung dieser Doktrinen mit der wahren Wissenschaft, ohne welche jene gar nicht auf die Universität gehören könnten, zu erhalten. Und in der Tat verdient ja wohl jeder Lehrer des Rechts oder der Theologie ausgelacht und von der Universität ausgeschlossen zu werden, der nicht Kraft und Lust in sich fühlte, auf dem Gebiet, es sei nun der reinen Philosophie oder der Sittenlehre oder der philosophischen Geschichtsbetrachtung oder der Philologie, etwas Eignes mit ausgezeichnetem Erfolg zu leisten.

Wenn übrigens schon die philosophische Fakultät am besten tut, eine zu bleiben, und wenn sie sich zum Behuf gewisser Geschäfte in Unterabteilungen spalten müßte, dies ja nicht auf eine zu bestimmte und bleibende Art, kurz ja nicht so zu tun, daß die Einheit als das Wesentlichere darüber verloren gehe: so ist ja wohl deutlich, daß auch das allgemeine Streben der Universität darauf gehn muß, sich nicht zu sehr ins Einzelne hinein bestimmt zu teilen, jeden Lehrer etwa streng in den Grenzen seiner Fakultät zu halten, oder gar in dieser ihn ganz bestimmt auf ein gewisses Fach einzuschränken. Vieles fällt freilich von selbst weg, wenn jeder Lehrer einer Fakultät zugleich, wenn auch nicht ebenso genau, der philosophischen angehört und in dieser selbst die Sektionen nicht streng geschieden sind. Aber warum sollte auch ein Lehrer gehindert werden, einmal das Gebiet einer andern Fakultät zu betreten? Grenzen doch alle aneinander und berühren sich in mehreren Punkten, so daß es an Veranlassungen nicht fehlt, aus einer in die andern hinüberzuschweifen. Ergreift diese ein Gelehrter recht, und begnügt er sich nicht damit, nur für sein eignes Studium zu leihen, was er von dort her braucht: so muß er gewiß etwas recht Eigentümliches und Geistreiches hervorgebracht haben auf dem fremden Gebiet, wenn er sich entschließt, es öffentlich vorzutragen. Die Eifersucht der Fakultäten aufeinander wegen ihres Gebietes ist etwas mit Recht Veraltetes und Lächerliches. Wem einmal öffentlich die Würde eines wissenschaftlichen Lehrers gegeben und sein Talent dazu anerkannt ist, der muß es auch üben können, auf welchem Gebiet er will. Die Zeit, während der einem Gelehrten diese Gabe der Mitteilung zu Gebote steht, ist zu beschränkt; die Gabe selbst ist zu zart und zu schwer ganz in die Gewalt zu bekommen, als daß man nicht jede gute Stunde und alles, was sie eingibt, vollständig genießen und auch benutzen sollte.

Eben deshalb ist auch der wahre Geist der Universität der, auch innerhalb jeder Fakultät die größte Freiheit herrschen zu lassen. Ordnungen vorschreiben, wie die Vorlesungen aufeinander folgen

müssen, das ganze Gebiet unter die einzelnen bestimmt verteilen, das sind Torheiten; nicht einmal ein solches Privatabkommen der Lehrer unter sich wäre wünschenswert. Es wäre immer eine Beförderung der Stagnation, dahingegen neues Leben in einen jeden Zweig der Wissenschaften kommt, wenn er wieder von andern, und vorzüglich von solchen, die sich mit andern Zweigen mehr abgegeben haben, aufs neue bearbeitet wird. Darum lasse keiner sein Talent so bestimmt und äußerlich binden, oder binde es selbst. Männer von Geist und Fleiß, und denen das Geschäft wert und lieb ist, welches sie auf der Universität treiben, können unmöglich in dieser Hinsicht eines äußerlichen Gesetzes bedürfen; sie haben in sich, was sie treibt, so viel zu tun als sie können, und sie müssen sich selbst ihr Gesetz sein. Auch ist dies natürlich viel zu eigentümlich, um von einem andern oder im allgemeinen gegeben zu werden, da es so genau von dem Verhältnis des Lehrers zu seinen Schülern abhängt. Je fester diese ihm anhängen, je mehr sie sich in ihrem wissenschaftlichen Streben allgemein von ihm gefördert fühlen, durch ein desto größeres Gebiet werden sie von ihm wollen geführt sein; je mehr sie dagegen in ihm nur eine besondere Virtuosität bewundern, um desto weniger werden sie wünschen, daß er sich aus deren Gebiet hinaus versteige, sondern so etwas vielmehr mit einer leisen Schadenfreude ansehen.

Daher ist es auch gewiß mehr schulmäßig als im wahren Geiste der Universität, wenn die Nominalprofessuren zu stark hervortreten. Einem Lehrer vorschreiben, daß er in einem bestimmten Zeitraume dasselbe wieder vortrage, heißt ihm sein Geschäft zuwider machen, und also schuld sein, daß sein Talent nur desto schneller ablaufe. Auch ist es natürlich, daß, wer noch auf andere Weise als auf dem Katheder für die Wissenschaft arbeitet, sich einrichten muß, damit seine Arbeiten sich nicht allzusehr hindern, wenn er anders mit Lust und Interesse vortragen soll, und sich also solchen Geboten unmöglich fügen kann. Freilich sagt man, es müsse doch dafür gesorgt werden, daß in einem solchen Zeitraum, als man für

einen gewöhnlichen Aufenthalt auf der Universität rechnen kann, alles Wesentliche eines jeden Gebietes wirklich vorkomme. Gewiß richtig! aber ist nur eine gehörige Fülle von Lehrern rechter Art vorhanden, so hat es damit keine Not. Und sollte es ja: nun wohl, so weise man jedem sein besonderes Fach an, aber nur insofern, daß, wenn innerhalb des bestimmten Zeitraumes keiner sich gefunden habe, der es in dem gehörigen Umfang vorgetragen hätte, dieser alsdann dazu verpflichtet sei. Und diese Anweisung sei so wenig rechtlich verklausuliert und so lose als möglich, so daß ohne alle Weitläufigkeit zwei Lehrer die Gewährleistung, welche sie übernommen haben, gegeneinander vertauschen können. So wird jeder seine Freiheit behalten, und das Ganze dadurch nicht vernachlässiget werden, sondern nur gewinnen.

Je mehr nun jeder Lehrer auf diese Art seinen Kreis selbst bestimmen und nach Belieben bald erweitern bald verengern kann, um desto mehr söhnt man sich auch aus mit dem so sehr verschrieenen Honorar. Auch dies muß doch wunderbar genug mit dem Geist und Wesen unserer Universitäten zusammenhängen, weil es sich so beständig, trotz mancher spöttischen Ausfälle der neuesten Verfeinerung, erhalten hat, und man kann wohl sagen, daß das die schlechtesten Universitäten und die schlechtesten Parteien jeder Universität sind, wo am meisten das Honorar umgangen wird. Zuerst gehört es zu den wenigen Einrichtungen, worin sich die Universität als aus einer ganz freien Privatvereinigung von Gelehrten entstanden darstellt. Weil dies nun ihre natürlichste und schönste Seite ist, so hat auch gewiß das Verhältnis, sich seinen Unterricht bezahlen zu lassen, nie einem Lehrer, der es nicht selbst durch niedrige Gesinnung entweihte, in der Achtung der Jünglinge geschadet, noch kann es ihm selbst erniedrigend erschienen sein, da es zugleich das Gefühl seiner Abhängigkeit vom Staat verringert. Daher soll sich auch der Staat in dies Verhältnis gar nicht mischen; er soll das Betragen gegen die Ärmeren dem guten Ton der Lehrer überlassen. Will er vorschreiben, was

oder wie oft jeder auch unentgeltlich vortragen soll: so mahnt dies an die schlechtesten Einrichtungen kleiner Schulen, wo das Gemeinere öffentlich und das Seltene und Höhere in Privatstunden zu lernen ist. Viel besser werden die Lehrer selbst finden, was sich von Zeit zu Zeit dazu eignet, ein solches Gastmahl für eine auserlesene Anzahl zu sein.

Hierher gehören denn auch die Seminarien, welche mit den meisten Fakultäten, der medizinischen, der theologischen, und der philologischen Sektion der philosophischen verbunden zu sein pflegen, und fast überall als eigene Anstalten erscheinen, welche ganz besonders vom Staate gestiftet und begünstigt sind. Die Lehrer, welche ihnen vorstehen, werden dafür noch besonders besoldet, und größtenteils (nur in den klinischen Anstalten der Mediziner ist es nicht üblich) genießen auch die Jünglinge, welche daran teilnehmen, namhafte Vorteile. Es ist schon oben erwähnt, daß diese Seminarien dasjenige sind, wodurch sich die Universität der Akademie nähert, und daß die eignen darstellenden Versuche, die ins einzelne gehenden Studien und Untersuchungen der Jünglinge darin sollen geleitet werden. Daher der innerste Kreis der reinen Philosophie auch nichts von dieser Art aufzuzeigen hat, sondern für ihn die Stelle jener Anstalten eigentlich die Disputierübungen vertreten sollten, welche den Zweck haben, sich in den philosophischen Prinzipien und in den allgemeinen Ansichten recht festzusetzen. Die Seminarien aber schließen sich an die Disziplinen an, welche mehr in das Besondere gehen, und sind dasjenige Zusammensein der Lehrer und Schüler, worin die letzteren schon als produzierend auftreten, und die Lehrer nicht sowohl unmittelbar mitteilen, als nur diese Produktion leiten, unterstützen und beurteilen. Daß in den Seminarien Höheres, als im gewöhnlichen Laufe der Vorlesungen vorkommt, unmittelbar gelehrt werden soll, ist notwendig eine ganz falsche Ansicht. Denn auf alles unmittelbare Lehren haben auf der Universität alle ein gleiches Recht; die Seminarien sind aber ihrer Natur nach immer nur für einen Ausschluß

bestimmt. Zwischen ihnen und den Vorlesungen liegen noch die Konversatorien, in welchen die Reaktion des Jünglings zuerst dem Lehrer sichtbar wird; er unterscheidet das minder faßlich Vorgelegene, und gibt es dem Lehrer zur Umarbeitung und Erläuterung zurück; er bringt Zweifel und Einwendungen vor, um sie sich lösen zu lassen. Diese fast wesentliche Form fehlt freilich häufig genug, aber die Lücke muß gewiß sehr fühlbar werden, wo sich nicht etwa eine solche freiere Vereinigung mit in den Seminarien versteckt. Schon bei dieser mehr gegenseitigen Mitteilung erscheinen gewiß nur diejenigen, in welchen der wissenschaftliche Geist sich wirklich regt. Natürlich ergibt sich hier Gelegenheit genug, den Jünglingen Arbeiten anzuweisen, und sie zu Untersuchungen aufzufordern, wodurch sie mehr Licht in einzelne Gegenden ihres Wissens bringen, und die Nebel, von denen sie umfungen sind, zerstreuen, oder die Unbeholfenheit in ihren geistigen Tätigkeiten, welche sie drückt, überwinden können. Nur die ernsteren, hinlänglicher Kräfte sich bewußten, werden den anstrengungsvollen Weg nicht scheuen; und wenn sie das Bedürfnis fühlen, auch auf diesem die Gemeinschaft mit dem Lehrer fortzusetzen, so ist das Seminarium gemacht. Eigentlich also muß jedem Lehrer, welchem es gelingt, eine Anzahl der Jünglinge seines Faches näher an sich zu ziehn, diese Leitung ihrer eignen Arbeiten von ihnen selbst übertragen werden, jeder muß sich sein Seminarium selbst bilden. Diesem natürlichen Gange tritt der Staat in den Weg, wenn er für jede Fakultät ein Seminarium stiftet, und dieses mit besonderen Begünstigungen einem Lehrer überträgt. Daran, daß der Staat gewöhnlich auf Lebenszeit verleiht, und daß, auch wenn er eine solche Anstalt zuerst stiftet, doch die in Deutschland so sehr herrschende Achtung für das Alter sie dem Ältesten übertragen wird, der zu einem solchen näheren persönlichen Verkehr mit der Jugend, wenn alles Übrige gleich gesetzt wird, der Regel nach der minder geschickte ist, daran wollen wir nicht einmal denken; das größte und sichtbarste Übel ist, daß, wenn ein Lehrer mit solchen Begünstigungen versehen ist, der Anteil

an den eignen Arbeiten der Jünglinge dadurch ein Monopol wird, und die andern außer Stand gesetzt werden, ihr Verhältnis zu den Jünglingen zur Vollendung zu bringen, und so viel zu nutzen, als sie könnten. Ebenso wenn der Staat eine bestimmte Anzahl von Studierenden, oft schon bald nach ihrer Ankunft auf der Universität, als Seminaristen begünstigt: so zieht er nicht nur die Jünglinge auf eine unreine Art zu dem Lehrer ausschließend hin, der diese Begünstigungen zu verteilen hat; sondern er verfällt auch in den so allgemein dafür anerkannten Fehler, reine Aufmunterungen, die nur selten wirklich aufmuntern, Belohnungen, ehe noch etwas geschehen ist, zu verteilen. Auf diese Art sollte es wohl keine Seminarien geben, sondern der Staat sollte die Unterstützungen, welche er jeder Fakultät zu diesem Behuf bestimmt hat, gemeinsam niederlegen, und jeder Lehrer, welcher einen Kreis von engeren Schülern zu eignen, wahrhaft wissenschaftlichen Arbeiten unter sich vereinigen will und kann, müßte den tüchtigsten unter ihnen einen Teil davon können zufließen lassen. Nur wenn der traurige Fall eintreten sollte, daß kein Lehrer von selbst, und ohne eine besondere Belohnung, Beruf hierzu fühlte, müßte die gesamte Anstalt oder der Staat zutreten. Vielleicht sind die bestehenden Seminarien zum Teil auf diese Art, zum Teil aus dieser Voraussetzung entstanden; auf jeden Fall aber müßte das Monopol in demselben Augenblick aufgehoben werden, wo sich ein anderer Konkurrent zu diesem Geschäft findet.

Nach ähnlichen Grundsätzen, daß nämlich der Staat nie Aufmunterungen und Wohltaten verteilen soll, sondern nur Belohnungen und Ehrenzeichen, muß auch das ganze Stipendienwesen beurteilt und auf seinen ursprünglichen Zweck zurückgeführt werden, da es nur durch die allmählich ingerissene Weichlichkeit in ein Benefizienwesen ist verwandelt worden. Der Student müsse keine anderen Stipendien mitbringen, als die er auf der Schule schon verdient hat, und diese müssen nur so lange dauern, bis er sich auf der Universität neue verdienen kann, damit er nicht, ohne daß

es bemerkt und gehandelt werde, aus einem trefflichen Schüler ein schlechter Student werde. Alle Unterstützungen müssen nur dem Geprüften, und für ausgezeichnet Erkannten, erteilt werden, und ein Ehrenzeichen begleite sie, so daß sich der Reiche ebensowohl darum bewerbe als der Arme, und nur den Vorteil davon einem andern gern überlasse. Nur so wird der ursprüngliche Zweck erreicht, und Demütigungen und Unterscheidungen vermieden, welche nirgend weniger an ihrer Stelle sind als auf der Universität.

Alles dies setzt freilich voraus, daß die Lehrer der Universität sind, wie sie sein sollen. Allein wie könnte man auch eine andere Voraussetzung als diese bei den wesentlichsten Einrichtungen zum Grunde legen? Es mag vielleicht andere Dinge geben, welche gedeihen können, wenn auch diejenigen, die daran arbeiten, nur durch einen äußern Zwang gehalten und getrieben werden; dieses Werk aber nicht, sondern es kann nur durch Lust und Liebe bestehen, und was ohne diese auch die vortrefflichsten äußeren Gebote und Statuten tun können, kann immer nur ein leerer Schein werden. Wer sich die Aufgabe setzt, eine Universität so einzurichten, daß sie gehen und Dienste leisten müßte, wenn auch die Lehrer kaum mittelmäßig wären, und nicht vom besten Willen, der unternimmt ein töricht Ding. Denn was für den Geist sein und ihn kräftigen soll, das muß auch aus der Kraft des Geistes hervorgehen.

Darum ist nun freilich die erste Sorge die: wie bekommt man Lehrer, welche den rechten Sinn haben, und welchen alle die nötigen Kräfte mit großem Geschick zu Gebote stehen? Wir haben die wesentlichsten Zweige der Universität betrachtet; aber wie erneuern sie sich nun in jedem vorkommenden Fall am besten? Die Erfahrung scheint zu verraten, daß gerade dieser wichtige Punkt noch nicht auf eine der Idee und dem Wesen des Ganzen angemessene Art ist eingerichtet gewesen. Es finden sich überall der Mißgriffe zu viele, als daß man dies glauben könnte; und man darf nicht annehmen, daß die Anzahl tauglicher Männer zu diesem Geschäft

so gering wäre, als die Anzahl trefflicher Lehrer wirklich ist; ja es lassen sich ganze Perioden unterscheiden, wo eine Universität mit fast lauter ausgezeichneten, und andere, wo sie mit minder als mittelmäßigen Männern besetzt ist. Dies scheint seinen Grund darin zu haben, daß die Regierung die Sorge für die Besetzung dieser Ämter gewöhnlich einem bedeutenden Staatsmanne überläßt. Hat dieser das rechte Talent und den wahren Eifer für die Sache, so wird es ihm nicht fehlen, vortreffliche Männer zusammenzubringen; folgt ihm ein anderer Übelgewählter, so werden auch dessen schlechte Wahlen allmählich statt jener trefflichen eine Reihe von unbedeutenden Männern aufstellen. Ja es ist zu besorgen, daß nur in einem kleinen Staate, der unmöglich die Universität als für seine Bedürfnisse daseiend ansehen kann, der Aufsicht führende Staatsmann lediglich auf die wissenschaftliche Qualität sehen wird; je größer aber der Staat, desto mehr wird er sich verleiten lassen durch die so allgemeine herrschende Ansicht, und den talentvollsten Gelehrten, denen es aber um die Wissenschaft selbst zu tun ist, solche Männer vorziehen, welche sich als Freunde und Meister in der Kunst gezeigt haben, die Wißbegierde der Jünglinge nur zum vermeinten Besten des Staats zu bearbeiten. Sollte man also nicht dieser so schwer zu vermeidenden falschen Richtung, und jener für das Gedeihen der Universität so üblen Veränderlichkeit derselben zuvorzukommen suchen, indem man die Besetzung der Lehrstellen weniger von einer Person abhängig machte? Spricht nicht die Natur der Sache dafür, daß, wenn die Wissenschaft nicht untergehn soll, an der Wahl ihrer eigentlichsten Erhalter und Fortpflanzer auch der wissenschaftliche Verein einen bedeutenden Anteil nehmen müsse?

Man sagt freilich, der Kurator der Universitäten sei ja notwendig immer ein wissenschaftlich gebildeter Mann, und nicht minder diejenigen, welche ihm zunächst an die Hand gehen, Mitglieder gewöhnlich des höchsten Kirchenrats oder Schulrates; allein hier tritt nun die Besorgnis ein, daß diese alle je länger je mehr sich

vorzüglich als Staatsdiener betrachten werden, und der Wunsch, daß der Anteil des wissenschaftlichen Vereins an dieser Angelegenheit bestimmter und absonderter von dem des Staates hervortreten möge. Auch darauf kann man freilich erwidern, es stehe jeder Universität frei, diese Wahl dem Wesentlichen nach ganz in ihre eignen Hände zu bringen und sich aus sich selbst zu erneuern. Denn sie könne aus ihren eigenen Zöglingen Privatdozenten bilden, und wenn diese eine Zeitlang mit Erfolg aufgetreten wären und sich Verdienste erworben hätten, würde der Staat sie gewiß nicht übergehen; und wenn er es auch täte, würden sie doch wirkamer sein auf der Universität als die von ihm angestellten Lehrer. Das heißt aber zu wenig aus der Natur der Sache gesprochen. Ein Privatdozent als solcher wird es nie über einen öffentlich sanktionierten Lehrer, auch nicht über einen solchen, der ihm wissenschaftlich weit nachsteht, davontragen; bleibt er immer ausgeschlossen von der Teilnahme an der innern Leitung des Ganzen, so muß ihm Mut und Lust vergehen, und er wird sich entweder hinweggeben, oder sein Talent wird ungenutzt verwelken. Ist also der Staat nicht daran gebunden, solche Männer aufsteigen und einrücken zu lassen, so ist mit dieser Freiheit des Lehrens wenig gewonnen für die Sache der Wissenschaft. Auf der andern Seite aber wäre es wahrlich nicht gut, wenn eine Universität sich so ganz aus sich selbst erneuerte, wie es auch sonst keine gedeihlichen Früchte gibt, wenn in einem Boden immer nur der Same ausgestreut wird, den er selbst hervorgebracht hat; oder wie in Familien, die immer nur unter sich verkehren und heiraten, die Manieren sich versteinern und der Geist verschwindet, so würde auch eine solche Universität immer einseitiger werden und trockener. Eine jede muß vielmehr auf jede Weise auch von den andern auf sich einwirken lassen, und es müsse keiner je an Lehrern fehlen, welche in mehreren wissenschaftlichen Gemeinheiten gelebt haben, um das fremde Gute und die Früchte eines vielseitigen Verkehrs auch den nur daheim Erzogenen mitzuteilen.

Die Universität selbst muß freilich am besten wissen, was sie bedarf, so oft ihr eine Lücke entsteht, oder sie Gelegenheit bekommt, sich zu erweitern; und da man bei ihren Mitgliedern Bekanntschaft voraussetzen darf mit allem, was sich Merkwürdiges auf dem vaterländischen Gebiete der Wissenschaften regt, so muß sie auch wissen, wo sie ihren Bedarf finden kann. Allein leider möchte wohl niemand dafür stimmen, ihr jede Wahl allein zu überlassen; die Universitäten sind im ganzen so berüchtigt wegen eines Geistes kleinlicher Intrigue, daß wohl jeder bei einer solchen Einrichtung von der Parteisucht, von den in literarischen Fehden gereizten Leidenschaften, von den persönlichen Verbindungen die nachtheiligsten Folgen befürchten wird. Der Regierung und ihren Repräsentanten, denen freilich diese Versuchungen ganz fremd sind, fehlt dagegen als solchen gar vieles, was zur richtigen Beurteilung gehört, und auch wenn sie schon erworbenen Ruhm zum Maßstab nehmen, werden sie sich oft irren.

Am meisten Schwierigkeit scheinen in beider Hinsicht zu verursachen die Lehrstellen der reinen Philosophie. Denn dieses Gebiet liegt dem Staate am entferntesten, und am wunderlichsten müßte es ihm selbst vorkommen, wenn er entscheiden sollte, wer nun der echtste Philosoph sei, der am meisten begünstigt und hervorgezogen zu werden verdiene. Auch gibt es nichts Verhaßteres auf diesem Gebiete, nichts, was gutes Vernehmen und gegenseitiges Vertrauen so sehr schwächen muß, als wenn eine Regierung Partei nimmt in Sachen der Philosophie, indem sie eines oder das andere der streitenden Systeme ausschließt oder zurücksetzt. Auf der andern Seite aber sind die Universitäten selbst immer der Kampfplatz, wo am heftigsten, und bisweilen bis zur Vernichtung, dieser Streit der Systeme geführt wird, so daß man, wenn ihnen selbst die Entscheidung überlassen wäre, die heftigsten Bewegungen fürchten müßte. Hier scheint kaum eine andere Hilfe zu sein, als eben in jener Freiheit des Lehrens. Wer sich Bahn macht, dem vergönne man Raum; wem es gelingt,

nachdem er sich in der gehörigen Form auf einer Universität niedergelassen, den größten Beifall zu erwerben und zu bewahren, und das Talent zur Spekulation aufzuregen, den bekleide man mit dem Charakter des öffentlichen Lehrers ohne Rücksicht auf sein System, ja selbst ohne Scheu vor den Streitigkeiten, die unter gewissen Umständen auf diesem Gebiet einmal nicht zu vermeiden sind. Nur hafte kein öffentlicher Fleck auf seinem sittlichen Ruf, nur sei zugleich von ihm bekannt, daß er auch irgend ein Feld des realen Wissens bearbeitet. Vielleicht ist dies das einzige Gebiet, wo ein Melden, ein Ansuchen um die öffentliche Lehrerstelle von seiten der Konkurrenten stattfinden dürfte, und die Entscheidung zwischen mehreren fast gleich qualifizierten überließe vielleicht der Kurator am besten derjenigen Klasse der Nationalakademie, welche am wenigsten in die Streitigkeiten der Parteien verflochten zu sein und den reinsten Sinn für jedes Talent an sich zu haben pflegt, nämlich der philologischen.

Auf jedem andern Gebiet scheint es weniger schwierig zu sein, wie sich am besten der Staat und der wissenschaftliche Verein in das Geschäft der Besetzung zu teilen haben. Für Stellen, an denen das Interesse des Staates als solchen sich unmittelbar ausspricht, möge der Kurator vorschlagen, mit Zuziehung derjenigen Mitglieder des ihm zugeordneten höchsten Studienrates, welche auf diesem Gebiet die höchsten gelehrten Würden erworben haben – denn andere sollten nie eine Stimme haben in Sachen der Universitäten – und wählen sollte die Fakultät, in welche der Anzustellende eintreten wird, mit Zuziehung derjenigen Sektion der philosophischen, an welcher ihre Mitglieder teilhaben, oder in welche der Anzustellende auch eintreten will. Für solche Lehrstellen aber, welche den wissenschaftlichen Charakter am strengsten beibehalten, schlage die Universität selbst vor etwa drei, wie sie in der Stimmenmehrheit aufeinander gefolgt sind, und unter diesen wähle mit ähnlicher Zuziehung der Kurator. Durch eine Einrichtung dieser Art, wie sie sich auch für jede Universität eigen mo-

difiziere, scheint das Gleichgewicht am besten gesichert, und die meisten übeln Einflüsse abgehalten zu werden.

Aber wäre es nicht fast ebenso nötig zu fragen: wie kann man sich am besten zur rechten Zeit der trefflichen Lehrer wieder entledigen? Wahrlich, niemand spielt eine traurigere Rolle als ein Universitätslehrer, der sich als solcher überlebt hat, der dies fühlt, und doch noch genötigt ist, sein Geschäft fortzutreiben, um nicht in einen dürftigen Zustand zu geraten! Hier sieht man, wie wichtig es einem Staate ist, nur wenig Universitäten zu haben, weil so am besten ein Lehrer während seiner blühendsten Zeit für die spätere einigermaßen sorgen kann, und vor allem wohlbegabte, so daß die Anstalt jedem Verdienten eine ehrenvolle und bequeme Zurückziehung gewähren könne. Aber ebenso wichtig ist gewiß in dieser Hinsicht ein richtiges und freundliches Verhältnis zwischen den Universitäten und der Akademie. Die Gabe der Mitteilung, wie sie der Universitätslehrer haben muß, ist ein zartes Talent, das nur in dem schönsten Zeitpunkte des Lebens sich findet; und wenn sonst Philosophen den rechten natürlichen Anfang und das Ende der Zeugungskraft zu bestimmen sich nicht scheuten, so könnte man auch für dieses Talent wohl festsetzen, daß es in der Regel zwischen dem fünfundzwanzigsten und dreißigsten Jahre anfängt sich zu entwickeln, und rasch seiner schönsten Blüte zueilt, und daß, wer das funfzigste Jahr zurückgelegt hat, einer schnellen Abnahme desselben entgegensehen kann. Nicht sowohl der aus der Wiederholung entstehende Überdruß, wie man meint, bewirkt diese Abnahme; eine solche Wirkung hat der wahre geistvolle Lehrer auf einer wohl eingerichteten Universität erst sehr spät zu befürchten: sondern je mehr die Jugend schon einem ganz anderen Zeitalter angehört als der Lehrer, je weniger er sich ihr in Gedanken assimilieren und eine bestimmte Liebe und Freude mit ihr gemein haben kann, um desto mehr muß sich die Neigung und das Geschick verlieren, sich mit ihr in nähere Verhältnisse einzulassen, und um desto unerfreulicher und unfruchtbarer wird das

Geschäft. Wird aber jemand sagen, wer dieses Talent nicht mehr besitze, der sei der Wissenschaft abgestorben? und die Akademie würdige sich herab zu einer Verpflegungsanstalt, wenn sie solche Männer unter sich aufnehme? Ist nicht auch in demselben Maß erst die in einzelnen schwierigen Untersuchungen so oft störende und übereilende Lebhaftigkeit der Phantasie verschwunden, und dagegen die Besonnenheit in ihrer vollen Kraft? Vollbringt nicht eben diese in solchen Jahren noch die herrlichsten Werke? Auch sehnt sich jeder wahrhaft wissenschaftliche Lehrer auf der Universität am meisten in späteren Jahren, je gründlicher er seine Wissenschaft gelehrt hat, um desto mehr nach der Muße des Akademikers, um seine Forschungen ruhiger verfolgen und die schönsten Früchte seiner Meditation zur Reife bringen zu können. Auch an solchen pflegt es nicht zu fehlen unter den Universitätslehrern, welche sich zum Geschäftsleben hinneigen, wenn ihre Lehrgabe anfängt zu verblühen. Für beide muß es einen ehrenvollen und verfassungsmäßigen Übergang geben, wenn die Universität nicht in dem Maß erkranken soll, als mehrere ihrer Mitglieder anfangen schwach zu werden für ihr Geschäft. Denn sollen sie gedeihen, so muß der Lehrer wie der Schüler eine, nur langsamere, vorübergehende Erscheinung sein.

Man sieht leicht, die natürliche Richtung der Universitäten geht dahin, den allmählich vorherrschend gewordenen Einfluß des Staates wieder in seine natürlichen Grenzen zurückzuweisen, und dagegen immer mehr den Charakter des wissenschaftlichen Vereins in diesen ihm zunächst angehörigen Anstalten hervortreten zu lassen. Dies muß also auch von ihren öffentlichen Handlungen gelten, und von den Formen, unter welchen die Universität oder ihre wesentlichen Glieder, die Fakultäten, als ein Ganzes auftreten. Es muß sich allmählich immer genauer trennen, was zum innern häuslichen Leben der Anstalt selbst gehört, von allem, wobei sie selbst oder ihre einzelnen Glieder nur als Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft anzusehen sind. In allem, was zu

jenem Gebiet sicher gehört, muß die Universität sich frei und unabhängig ihr Hausrecht selbst bilden, und es nach Beschaffenheit der Umstände verändern können; der Staat kann sich dabei keiner Leitung anmaßen, sondern nur Mitwissenschaft fodern und Aufsicht führen, damit dieses Gebiet nicht überschritten werde. Nur von den Vorteilen und Besitztümern, welche er verliehen hat, mag er Rechenschaft fordern und verlangen, daß sie durch von ihm dafür anerkannte Sachverständige, aus deren Zahl aber doch die Universität muß auswählen können, verwaltet werden. Alles übrige ist Vormundschaft, welche nur in der Kindheit der Wissenschaft an ihrer Stelle sein kann, und gegen welche die natürliche Widersetzlichkeit um so stärker sein muß, je mehr die Universität ihre Mündigkeit fühlt und zu festen Ansichten und einem gründlichen Stil ihres Lebens gelangt ist. Was aber die Formen betrifft, unter welchen sie öffentlich auftritt und ihre Rechte und Ordnungen bildet: so ist die wissenschaftliche Gesinnung unserer Zeit ihrer Natur nach durchaus demokratisch, und das Bewußtsein lebendig, daß alle wissenschaftlichen Männer dem Geiste nach einander gleich sind, und die Geschäfte eines jeden gleich wesentlich dem Ganzen angehören. Je mehr also die Verfassung sich frei gestalten kann, um desto demokratischer wird sie sich bilden. Es sei nun, daß eine persönliche Repräsentation aller eigentlichen Mitglieder den öffentlichen Körper konstituiere, oder ein engerer Ausschuß: der Geist wird immer derselbe sein, und auch der Form nach wird ein Ausschuß immer nur entstehen können durch freie Wahl, um diejenigen in vorzügliche Tätigkeit zu setzen, welche man für die Geschicktesten hält, den gemeinsamen Willen aller zutage zu fördern und auszusprechen. Wo ein regierender Ausschuß durch bestimmtere Qualifikationen feststehend gebildet wird, da muß sich gewiß auch in andern Dingen die zum Grunde liegende aristokratische Gesinnung mit ihren vielfältigen Nachteilen offenbaren, vorzüglich durch Tyrannei gegen aufkeimende Verdienste, durch Haschen nach äußerem Ansehen, durch einen verschrobenen, unwissenschaftlich vornehmen Ton.

Die innere demokratische Gesinnung hindert aber nicht, daß die Verfassung äußerlich eine monarchische Form habe, wie wir sie überall und gewiß zu großem Nutzen der Universitäten finden. Denn diejenigen, welche mit ihr verkehren, wenden sich natürlich zunächst an den, von dem die Ausfertigung ausgeht, sei es nun die mündliche oder die schriftliche. Ist dies nun nur ein untergeordneter Beamter, so wird dadurch nur zu sehr eine minder achtungsvolle Behandlung des ganzen Körpers erleichtert. Daher ist es sehr dienlich, daß einer, der übrigens innerhalb nur der erste ist unter Gleichen, außerhalb mit der Würde des ganzen Körpers bekleidet, diesen gegen die Staatsbehörden, gegen die einzelnen, und vorzüglich auch gegen die Jünglinge repräsentiere. Dies ist die wahre Idee eines Rektors der Universität, welcher, um dem demokratischen Charakter des Ganzen nichts zu vergeben, aus dem repräsentierenden Körper und von demselben nach bestimmten Formen und auf eine bestimmte Zeit muß wählbar sein. Wo ihn der Staat aber ernennt, vielleicht auf lange Zeit oder lebenslanglich, vielleicht gar auch innerlich ihn mit größern Vorrechten begabt, als nur der erste zu sein unter Gleichen, da ist schon die wahre wissenschaftliche Freiheit gefährdet, und ein verderbliches Übergewicht solcher Ansichten zu fürchten, welche die Wissenschaft zum bloßen Dienst des Staates herabwürdigen. Denselben demokratischen Charakter muß auch die Geschäftsführung einer jeden einzelnen Fakultät haben. Wo ein Präsidium ist, ist es wechselnd entweder durch Wahl, oder, was bei einer kleineren Anzahl natürlicher ist, durch Reihenfolge, und hebt innerhalb die Gleichheit aller nicht im mindesten auf. Wenn man irgend, sei es dem Lebensalter oder dem Geschäftsalter, oder aus sonst einem Grunde einem einzelnen einen inneren Vorzug einräumt: so muß das Ganze notwendig den Charakter der Schwächlichkeit bekommen, der dem Alter eigen ist, oder leiden durch die Abhängigkeit von der Beschränktheit eines Einzelnen.

5. Von den Sitten der Universität, und von der Aufsicht

Dies ist die größte Klage, welche seit langer Zeit geführt wird über die deutschen Universitäten, daß im ganzen rohe und allen Umgebenden lästige Sitten, daß eine höchst unordentliche Lebensweise der den Wissenschaften obliegenden Jünglinge fast unzertrennlich scheint von ihrer ursprünglichen Gestalt und Verfassung, und daß aus dem in ihr gegründeten Mangel an Aufsicht über eine bis zum Übermut mutige Jugend nicht nur eine Menge kleinen Frevels und Störungen der Ruhe entstehen, sondern auch viele von den vortrefflichsten Einrichtungen dadurch vergeblich gemacht werden, und selbst das Beste auf der Universität ohne Nutzen bleibt: so daß man zweifeln müßte, meinen viele, ob nicht dennoch wegen dieses einen Punktes eine Umarbeitung der ganzen bisherigen Form zu wünschen wäre.

Alles durcheinander, was den Gegenstand dieser Beschuldigung ausmacht, ist unter dem Namen der akademischen Freiheit bekannt und verschrien, von den meisten gefürchtet, wenn es in ihre Nähe kommen sollte, und der Beschreibung nach gehaßt von denen, die sie nicht kennen, oder die vergeßlich und undankbar sind gegen ihre Jugend, vielen aber eine erfreuliche und anmutige Erinnerung an die reichste und kräftigste Zeit des Lebens, und wenigen, welche in den Zusammenhang eingeweiht sind, ein interessanter Gegenstand, und die dabei vorkommenden Schwierigkeiten zu lösen eine wichtige Aufgabe.

Sie hat zwei Seiten, diese Freiheit der Studenten, welche wir abgesehen betrachten wollen. Die eine ist die Freiheit, welche sie in Vergleich mit der Schule, von der sie herkommen, auf der Universität genießen, in bezug vornehmlich auf ihre geistigen Beschäftigungen. Sie sind dabei keiner Art des Zwanges unterworfen; nirgends werden sie hingetrieben, und nichts ist ihnen verschlossen. Niemand befiehlt ihnen, diese oder jene Lehrstun-

den zu besuchen; niemand kann ihnen Vorwürfe machen, wenn sie es nachlässig tun oder unterlassen. Über alle ihre Beschäftigungen gibt es keine Aufsicht, als nur so viel sie selbst einem Lehrer freiwillig übertragen. Sie wissen, was von ihnen gefordert wird, wenn sie die Universität verlassen, und was für Prüfungen ihnen dann bevorstehen; aber mit welchem Eifer sie nun diesem Ziel entgegenarbeiten wollen, und wie gleichförmig oder ungleich ihn verteilen, das bleibt ganz ihnen selbst anheimgestellt. Man sorgt dafür, daß es ihnen an Hilfsmitteln nicht fehle, um immer tiefer in ihr Studium einzudringen; wie gut oder schlecht sie sie aber benutzen, darüber zieht sie, wenn es auch bemerkt wird, wenigstens niemand unmittelbar zur Rechenschaft. So haben sie also volle Freiheit, sich der Trägheit zu überlassen und den nichtswürdigen Zerstreungen, und können anstatt eines löblichen Fleißes die schönste Zeit ihres Lebens unverantwortlich verschwenden. Und was für ein großer Schade ist es nicht, meint man, wenn auf diese Art viele Jünglinge ohne bedeutenden Nutzen von der Universität zurückkehren, da sie allerdings viel würden gelernt haben, wenn sie in besserer Zucht und Ordnung wären gehalten worden, und einem heilsamen Zwang unterworfen gewesen.

Allerdings würden manche mehr lernen auf diese Art; allein man vergißt, daß das Lernen an und für sich, wie es auch sei, nicht der Zweck der Universität ist, sondern das Erkennen; daß dort nicht das Gedächtnis angefüllt, auch nicht bloß der Verstand soll bereichert werden, sondern daß ein ganz neues Leben, daß ein höherer, der wahrhaft wissenschaftliche Geist soll erregt werden, wenn er anders kann, in den Jünglingen. Dieses aber gelingt nun einmal nicht im Zwang; sondern der Versuch kann nur angestellt werden in der Temperatur einer völligen Freiheit des Geistes, schon an und für sich, vornehmlich aber unter Deutschen und mit Deutschen. So wie nur durch Liebe und Glauben, und dadurch, daß man ihn empfänglich annimmt für beides, der Mensch kann unter das Gesetz der Liebe und des Glaubens gebracht werden,

nicht durch irgendeine Gewalt oder durch einen Zwang äußerer Übungen; so auch zur Wissenschaft und zum Erkennen, welches ihn befreit vom Dienst jeder Autorität, kann er nur kommen, indem man lediglich durch die Erkenntnis und durch kein anderes Mittel auf ihn wirkt, indem man schon die Kraft in ihm voraussetzt, welche ihn entbindet, irgendeiner Autorität zu dienen, als nur insofern sie sein eignes Erkennen wird, und also aufhört Autorität zu sein. Und nun wir Deutsche noch besonders, wir geschworenen Verehrer der Freiheit nicht nur, sondern der Eigentümlichkeit eines jeden, die wir nie etwas gehalten haben von einer allgemeinen Form und Norm des Wissens wie des Glaubens, noch von einer einzigen unfehlbaren Methode dazu zu gelangen für alle, wie können wir anders als annehmen, daß dieser höhere Geist des Erkennens in jedem auf eine eigene Weise hervorbreche? Wie können wir anders als annehmen und durch unsre Einrichtungen dartun, daß dieser Prozeß durchaus auf keine mechanische Weise könne gehandhabt werden, sondern einen ganz entgegengesetzten Charakter, nämlich den der Freiheit, in allen seinen Teilen an sich tragen müsse? Darum können wir alles, was dazu gehört, nicht anders als höchst zart behandeln; darum sind wir überzeugt, es müsse jedem von den Anleitungen, die dazu führen, eine große Mannigfaltigkeit dargeboten werden, und versetzen eben darum alle, denen wir zum Erkennen verhelfen wollen, in eine so große Gemeinschaft der geistigen Anregungen aller Art; darum setzen wir voraus, jeder müsse am besten wissen, wieviel von diesen Anregungen er vertragen und sich aneignen könne; darum wollen wir gern Raum lassen allem, was jedem von innen kommt, als den ersten Spuren und Andeutungen dessen, was wir zu erreichen streben, und wollen keinen darin beschränken, wie er beides miteinander mische und sich in jedes vertiefe; darum lassen wir jeden, soviel es in einer Gemeinschaft möglich ist, auswählen die schönsten und kräftigsten Stunden, und ihn die anderen nutzen, wie er will und kann.

So hängt dieser Teil der studentischen Freiheit innig zusammen mit unserer nationalen Ansicht von der Würde der Wissenschaft, und es müßte uns unmöglich sein, diejenigen anders zu behandeln, welche wir für bestimmt halten, Wissende zu werden. Guter Rat darf nicht fehlen, und die Einrichtung der Universitäten gibt Veranlassung genug, ihn zu erteilen; aber auch die mindeste Spur von Zwang, jede noch so leise bewußte Einwirkung einer äußeren Autorität ist verderblich. Bei einer mechanischen, schulmäßigen Einrichtung würde es ein Wunder sein, gesetzt auch die Lehrer wären alle vortrefflich, und alles übrige ebenfalls, wenn diejenigen, die wirklich fähig sind zur Erkenntnis zu kommen, auf der Universität und durch sie dazu gelangten; denn je mehr sich der Geist der Wissenschaft regt, desto mehr wird sich auch der Geist der Freiheit regen, und sie werden sich nur in Opposition stellen gegen die ihnen zugemutete Dienstbarkeit. Und diejenigen, welche die Natur für die Wissenschaft bestimmt hat, sind doch die würdigsten, die eigentlichsten Glieder der Universität; alles ist um ihretwillen da, alles muß sich auf sie beziehen, und nichts darf gelitten werden, was ihnen schlechthin zuwider sein müßte.

Wir haben freilich gesehn, daß die größere Anzahl immer aus solchen bestehen wird, welche nicht bestimmt sind, in das Innerste der Wissenschaft einzudringen; aber ebenso auch, daß es in dem Geiste der Universität liegt, keinen äußeren Unterschied in der Behandlung beider festzusetzen, sondern von der Voraussetzung auszugehen, als würden alle sich zu jener Höhe erheben lassen. Darum müssen alle sich dieser Freiheit erfreuen, und hievon ist um so weniger etwas nachzulassen, da ja gar nicht folgt, daß diejenigen, die freilich nicht den rechten Nutzen aus ihr ziehen, sie deshalb mißbrauchen müssen als eine Lockung zur Trägheit und Zerstreung. Ist doch auf jeder Universität bei weitem die größte die Anzahl der gar nicht genialischen oder sich eigentümlich und auszeichnend entwickelnden, aber doch treuen und fleißigen Jünglinge. Und das ist auch ganz natürlich. Denn diejenigen, in

welchen sich keine höhere Kraft regt, und oft wild und verworren genug äußert, ehe sie aus der Gärung in die Klarheit des Bewußtseins übergeht, diese sind desto lenksamer durch alles, was ihnen edel erscheint. Auf sie ist zu wirken durch die Macht der Liebe und der Ehre, in ihnen ist lebendig zu erhalten die Anhänglichkeit an das Haus, an den Staat, an den Beruf, den sie sich vorgesetzt haben, an alles, was Gesetz und Ordnung heißt. Wenn also Eltern und Pfleger Jünglinge zur Universität senden, in denen sie den Genius vermissen, welcher die Freiheit schlechthin fodert; so mögen sie nur dafür sorgen, sie hinzusenden aufs festeste gebunden durch alle diese schönen Bande. Die Universität kommt ihnen ja auf alle Weise zu Hilfe. Sie bietet religiöse Anstalten dar, welche nicht etwa nur um dieser untergeordneten Glieder willen, sondern ebenso sehr auch für die edelsten und trefflichsten, um die Wissenschaft und die innerste Kraft des sittlichen Lebens auf das festeste zu binden, nirgends fehlen sollten; sie vergegenwärtiget in den Entlassungen derer, welche die öffentlichen Zeugnisse ihrer fortgeschrittenen Bildung ausstellen, die Zeit, wo jeder anfängt zu ernten, was er gesäet hat; sie besitzt eben in ihren Seminarien, ihren Preisaufgaben, ihren dargebotenen Belohnungen und Ehrenzeichen sehr kräftige Ermunterungen zum Fleiß und Erweckungen der Ehrliche. Gibt es aber auf der Universität Jünglinge, welche weder durch diese Mittel zu einem regelmäßigen Studium zu bringen sind, noch kraft jener Freiheit selbst und der durch sie sich entwickelnden innern Lust und Liebe zur Wissenschaft unmittelbar den dargebotenen Unterricht nutzen: so sind dies unstreitig solche, welche gar nicht auf eine Universität, und gar nicht, auch nicht als treue Arbeiter in das Gebiet der Wissenschaft gehören, welche entweder ganz abgeneigt sind der Erkenntnis, oder gar auch einer niedrigen Denkkungsart hingegeben. Daß sich dies eher zeigt in diesem Reiche der Freiheit und vielleicht schneller die Oberhand gewinnt, das ist weder für sie selbst, für ihre Sittlichkeit und ihren persönlichen Wert, noch auch für die Gesellschaft ein Verlust zu nennen, welche es lieber darauf wagen

muß, daß solche, die schon einen unrichtigen Weg eingeschlagen hatten, die Zeit verlieren, oder eiliger in ihr Verderben gehn, als daß sie denen, auf welchen ihre schönsten Hoffnungen ruhen, das Mittel entziehen sollte, diese wirklich zu erfüllen. Mögen diejenigen zusehn, welche ihre Pflegebefohlenen in diesen reichen und üppigen Boden verpflanzen, wo freilich ganz umkommt, was seiner nicht bedurft hätte, um zu gedeihen! Die Freiheit aber, mit jedem den Versuch zu machen, wie er ihm zusagt, darf weder der Staat noch der wissenschaftliche Körper beschränken. Wenn der letzte schon auf den gelehrten Schulen über der angehenden Jünglinge geistigen Zustand Gutachten ausstellt, welche ihren Pflegern als Rat und Wink dienen können; wenn der erstere die gesetzliche Notwendigkeit, die Universität besucht zu haben, nicht über die Gebühr auch auf solche Geschäfte ausdehnt, die mit der Wissenschaft gar nicht zusammenhängen; wenn er das Vorurteil nicht beschützt, als seien die Universitäten das einzige Mittel, um zu einem gewissen, sehr mäßigen Grade einer ziemlich oberflächlichen geistigen Bildung zu gelangen: so ist alles geschehen, was geschehen konnte, um diejenigen vor der Universität zu bewahren, denen sie verderblich sein muß.

Doch betrachten wir nun auch die andere Seite der studentischen Freiheit. Diese nämlich ist Freiheit in Vergleich mit dem Zustande, welcher auf die Universität folgt, wenn jeder in die bürgerlichen und in die gewöhnlichen geselligen Verhältnisse eintritt. Das Wesentliche dieser Freiheit recht zu fassen, ist eigentlich nicht leicht. Der eigene Gerichtsstand ist wohl nur ein sehr wenig oder gar nichts davon. Auch kann man nicht sagen, daß den Studenten etwa Vergehungen gegen die Gesetze nachgesehen würden, welche in andern Verhältnissen der Strafe nicht entgehen könnten. Vielmehr genießen sie hierunter keiner andern Begünstigungen, als welcher sich die Jugend überhaupt erfreut, ja sie sind noch Strafen ausgesetzt, welche härter sind als alle sonst gewöhnlichen, weil sie, wenigstens der Absicht des Gesetzes nach, einen entscheidenden

Einfluß auf die künftige Lebenszeit haben. Ebenso wenig ist die Sache in andern bestimmten Vorrechten zu suchen, welche die Studenten als ein eigen privilegierter Stand genießen. Genau genommen möchte das Wesen dieser Freiheit nur darin bestehen, daß die Studenten unter sich von fast alle dem sich frei halten, was sonst in der Gesellschaft Konvenienz ist, daß sie sich an die Sitten nicht binden, denen hernach jeder in dem Stande, welchen er wählet, sich fügen muß, sondern daß sich auf der Universität die verschiedensten Sitten und Lebensweisen auf das freieste entfalten können. Auf der Straße leben und wohnen auf antike Art; sie mit Musik und Gesang, oft ziemlich rohem, erfüllen, wie die Südländer; schlemmen, wie der Reichste so lange es gehen kann, oder einer Menge von gewohnten Bequemlichkeiten bis zu zynischer Unordnung entsagen, wie der Ärmste, ohne eines von beiden zu sein; die Kleidung aufs sorgloseste vernachlässigen, oder mit zierkünstlerischer Aufmerksamkeit eigentümlich daran schnörkeln; eigne Sprachbildung, eigene geräuschvolle Arten, Beifall oder Tadel zu äußern, und ein vorzüglich auf diese ungestörte Mannigfaltigkeit sich beziehender, gewissermaßen öffentlich eingestandener und gestatteter Gemeingeist, dies ist unstreitig das Wesen der studentischen Freiheit, und alles, was sich sonst noch daran hängt, nur zufällig.

So die Sache angesehen, möchte man fast zuerst fragen, warum denn diese Freiheit so übel berüchtigt ist, und warum es sie denn nicht geben soll? Die kleinen Unordnungen und die Verschwendung väterlicher Güter, welche daraus in einzelnen Fällen entstehen, sind Kleinigkeit gegen das, was die Jugend der begüterten Stände, auch ohne alle Universität, in andern Verhältnissen ausübt. Die kleinen Unbequemlichkeiten, welche den Einwohnern eines Universitätsortes daraus erwachsen, müssen eben als ein lokales Übel angesehen werden, deren eines oder das andere es doch überall gibt, und nachteiligen Folgen dieser Art vorzubeugen, ist eine Aufgabe teils für die Polizei, teils für den Einfluß, welchen sich Lehrer und Vorgesetzte müssen zu erwerben su-

chen. Wenn doch diese Freiheit sich so von selbst bildet, daß sie von dem innersten Geiste der Universität unzertrennlich zu sein scheint; wenn doch hier die Mannigfaltigkeit und Eigentümlichkeit der Sitten um so stärker heraustritt, als in anderen Ständen die Gleichförmigkeit und Charakterlosigkeit überhand nimmt: so scheint sie ja ein heilsames Gegengewicht, welches man müßte gewähren lassen, wenn nicht die wichtigsten Gründe entgegenstehn. Man nehme hinzu, daß in der Art, wie die meisten Menschen sich eingestanden ungerne den lästigen Formen fügen, wie die niedern Stände den höhern schmeicheln und sich schmiegen, diese Jünglinge, welche die Wahrheit und das Wesen der Dinge und des Lebens suchen, zunächst nichts anderes sehen können, als Feigherzigkeit, Trägheit, niedrigen Eigennutz. Soll man ihnen nicht vergönnen, hiegegen den Einspruch so stark und so praktisch als möglich auszudrücken?

Doch es ist wahrlich auch sehr leicht einzusehen, warum diese Freiheit stattfinden muß, und daß sie Beziehungen von der größten Wichtigkeit hat. Im allgemeinen ist die Zeit, wo der Mensch sein besonderes Talent unterscheiden lernt, wo er sich seinen Beruf bildet und aus dem Zustande des persönlichen Unterworfenenseins, des Gehorsams, in ein selbständiges Dasein übergeht, zugleich auch die, wo sein Charakter sich festsetzt, wo sein Gemüt eine bestimmte Richtung nimmt, und ein bleibendes Verhältnis von Neigungen sich entwickelt. Daß also hier der Übergang zur Selbständigkeit, daß das Werden des Lebens durch freie Wahl sich auch äußerlich ausprägt, ist natürlich, und es zeigt sich dies auch mehr oder weniger in allen Verhältnissen. Bei denenjenigen aber, die sich der Erkenntnis ergeben haben, soll ja diese Entwicklung nicht nur die eigentümlichste sein, weil sie sonst auf einer niedrigeren Stufe zurückbliebe, als ihrem Streben nach Erkenntnis ziemt; sondern sie muß auch, damit nicht das alte Abgedroschene sich bewähre, daß die Gelehrtesten am wenigsten sehen, was vor den Füßen liegt, ebenfalls eine Sache des Erkennens sein, sie

müssen sich selbst, wie sie werden, auf das bestimmteste finden. Darum eben sorgt man sie aus der Familie zu entfernen, damit nicht das Gemeinsame derselben die persönliche Eigentümlichkeit zu überwältigen scheine; darum hält man sie noch zurück von der Verbindung mit dem Staate, damit sie dieser großen Gewalt nicht eher anheimfallen, bis sie ihr eigentümliches Dasein, so wie es einem Erkennenden geziemt, festgestellt haben. Dies alles aber würde umsonst sein, wenn sie sich nicht eine Zeitlang in einer Lage befänden, wo sie ganz ihrem eigenen sittlichen Gefühl überlassen sind, wo nichts bloß Äußeres, wie eine in der Gesellschaft, welcher sie noch nicht angehören, gebildete Schicklichkeit für sie allerdings wäre, ihre Neigungen zurückhält, wo sie jede Weise und Ordnung des Lebens versuchen und sehen können, wie mächtig jede Lust und Liebe in ihnen zu werden vermag. Dadurch allein werden sie fähig, in der Folge ihre Stellung und ihre Lebensweise richtig zu wählen, und keine anderen Verbindungen zu knüpfen, als die ihrer Natur angemessen sind. Die durch diese Freiheit hier zu weit geführt werden, die ihr eignes sittliches Gefühl nicht in solchen Schranken hält, daß sie ihrer Würde nicht verlustig gehen, das sind offenbar auch die, welche gar nicht auf die Universität gehörten, welche diese Würde, deren sie so leicht verlustig gehen, nie besessen haben, und deren, wie man meint hier erst verderbte, Sittlichkeit nichts gewesen ist als ein erzwungenes Werk äußerer Zucht und Gewöhnung. Denn wer in der Tat Wahrheit sucht, und andere sollten doch nicht sein Mitglieder dieser Anstalt, der ist auch in sich selbst sittlich und edel; bei ihm wird auch die Erkenntnis vorzüglich Eingang finden, die ihn das Niedrige als nichtseiend und leer verwerfen lehrt; und wenn ein solcher auch in mancherlei Verirrungen hineingeworfen wird, und so die Gewalt der Natur an sich selbst erfährt, so werden auch diese nicht an ihm verloren, und noch weniger von solcher Art sein, daß man aufhören müßte, ihn zu achten und zu lieben. Die aber keiner andern als einer von außen hervorgebrachten Sittlichkeit fähig sind, werden auch keiner wahren Erkenntnis fähig sein,

ja auch nicht der Einsicht und Bildung, welche selbst in den mehr Untergeordneten auf der Universität soll hervorgebracht werden. Wenn sie also Schaden leiden durch die Art, wie sich diese Unfähigkeit offenbart, so ist er nicht den für ihre wahren Mitglieder notwendigen Einrichtungen dieser Anstalt zuzuschreiben.

Aber es lohnt wohl, daß man nicht nur das Innere, sondern auch das mehr Äußerliche dieser Freiheit betrachte, nicht nur was sie für den Charakter ist, sondern auch was für die Sitten. Die Sitten sind der Ausdruck der innern Sittlichkeit, und inwiefern sie sich als etwas Gemeinsames bilden, und als eine Norm für mehrere, sind sie der Ausdruck ihrer gemeinsamen Sittlichkeit, ein Werk des Bewußtseins, welches jede Gesellschaft und jede Abteilung derselben hat von ihren Verhältnissen. Soll nun die Sittlichkeit reiner werden, und das Bewußtsein klarer: so müssen auch die Sitten und das, was für anständig gilt, nicht unveränderlich sein, sondern bildsam, und müssen auch wirklich gebildet werden. Hier ist nun eben der Vorzug und die Eigentümlichkeit von Deutschland, daß von jeher die Bildung der Sitten nicht ausgegangen ist von den äußerlich höheren Ständen, deren Hoheit ja eben auch nur Sitte ist, und also in Frage steht, sondern von denen, welchen vermöge ihres Geschäftes die ursprünglich bildende Kraft der Erkenntnis einwohnen muß. Diese haben teils in ihrem Kreise unmittelbar den freieren Stil des Lebens eingeführt, der sich von da aus verbreitet hinauf und hinabwärts; teils prüfend entschieden, was von dem Vorhandenen oder anderwärts neu Entstehenden verworfen zu werden verdiene oder angenommen. Die also auf der Universität sich zur Erkenntnis bilden, sind zugleich die, welche in Zukunft auch die Sitten bilden sollen. Können wir nun von diesen verlangen, daß sie immer nur aus Gehorsam in Gehorsam gehen sollen, aus dem des väterlichen Hauses in den der Konvenienz ihrer künftigen Verhältnisse? Sollen sie von Anfang an und immer dem unterworfen sein, was sie bilden sollen? Vielmehr kann ja der Übergang von dem Gehorsam zu ihren bildenden Einflüssen

nur der sein durch eine Periode, in welcher sie sich frei fühlen von solchem Zwang, in welcher jeder, eine große Mannigfaltigkeit vor sich habend, seine eigenen Sitten sich frei bildet, wie er sie seinen jetzigen Verhältnissen angemessen findet; nicht damit sie so bleiben, was ja auch nicht geschieht, sondern damit er lerne, auch in künftigen Verhältnissen die Sitte, die er findet, ihnen angemessener gestalten. Darum ist die Universität so notwendig zugleich ein Sammelplatz von Menschen aus den verschiedensten Gegenden; darum arbeitet diese Freiheit, wie sie sich unter uns gestaltet hat, so vorzüglich auf das hin, was uns grade am meisten fehlt, auf den liberalen Ausdruck des Eigentümlichen auch in einer gemeinsamen Form. Wer Gelegenheit gehabt hat zu beobachten, dem wird auch nicht entgangen sein, wie sich die studentische Freiheit als ein wirksames Mittel zu diesem Zwecke bewährt, wie sehr sie, zumal wenn auch die Erkenntnis der Jünglinge auf diesen Punkt gerichtet wird, hilft das Wesentliche und Wahre vom Zufälligen und Leeren unterscheiden, und finden lehrt, was auf der einen Seite notwendig geschehen muß, und was auf der andern höchstens geschehen kann unter den gegebenen Umständen.

Daß die Jünglinge sich hernach anfänglich scheu zeigen und verlegen, daß ihre ersten Versuche in der Gesellschaft oft linkisch ausfallen, ist kein Unglück, und der Fehler würde sich noch eher verlieren, wenn das Verhältnis der Studenten zur Gesellschaft auf der Universität selbst richtiger organisiert wäre. Die Studierenden bedürfen einer großen Abgeschlossenheit von den übrigen; sie dürfen in die Leerheit des gewöhnlichen geselligen Verkehrs nicht hineingezogen werden. Auf der andern Seite aber kann sich nie eine Klasse von Menschen ungestraft ganz isolieren. Das rechte Maß ist auch hier ein natürliches. Wenn der Umgang der Lehrer mit den Schülern lebendig und auf den rechten Ton gestimmt ist; wenn die Ausgezeichneten, die allein daran teilnehmen können, auch von allen andern Seiten so qualifiziert sind, daß ihnen ein bedeutender Einfluß auf ihre Gefährten nicht entgehen kann; wenn

die Älteren die rechte Gewalt ausüben über die Neulinge, alles ohne dem Wesen der studentischen Freiheit zu nahe zu treten: so wird auch hier das Rechte immer mehr erreicht werden, und das nach jedem vernünftigen Maßstab rohe und ungeschlachte Wesen sich immer mehr verlieren.

Wohl! wird auch dies alles zugegeben, so klagt man noch über zwei große und wesentliche Übel, welche jene Freiheit begleiten, und von welchen unrecht wäre ganz zu schweigen.

Das eine ist, daß die Studenten alles Nichtstudentische in diesen einen großen Gegensatz als Philisterwesen zusammenwerfen, und sich jede nur nicht offenbar straffällige Verhöhnung dagegen erlauben. Dieser herrschenden Stimmung liegt aber etwas sehr Wahres zum Grunde, nämlich der Gegensatz zwischen dem höchsten bildenden Prinzip, welches sie in sich zu entwickeln da sind, und der rohen, gemeinen, der Bildung widerstrebenden Masse, der sich ihnen desto stärker aufdringt, je weniger sie selbst noch in dem lebendigen bildenden Verhältnis zu dieser Masse stehn. Die Verachtung und Härte gegen die widerstrebende sittliche und geistige Roheit sollte man ihnen nur recht tief einprägen, und es ihnen zum Ehrenpunkt machen, in dieser Hinsicht immer Studenten zu bleiben. Wenn sie aber glauben, das bildende Prinzip nur unter sich, und überall sonst die verächtliche Masse zu finden: so ist das der Ausbruch des Übermutes, der zurückgedrängt werden muß, und die natürliche Folge jener zu starken Isolierung. Aber im ganzen kann man auch der Gesamtheit dieser Jünglinge Gerechtigkeitsinn nicht absprechen; das Achtungswerte, was sich ihnen als solches offenbart, wissen sie zu ehren. Man zeige ihnen nur recht viel Edles in recht freien Formen; man Sorge nur dafür, daß sie nicht unter denen, die ihnen die Nächsten sind, unter ihren Lehrern, das Gemeine haufenweise erblicken: so wird auch hier der Mißbrauch leicht beseitiget werden, ohne daß das Gute verloren geht.

Das andere ist der Zweikampf, und dieser ist eine höchst natürliche und unvermeidliche Erscheinung. Diejenigen, welche die Wissenschaft suchen und in noch nichts anderes verflochten sind, sind dem Staate mehr als sonst irgend ein einzelner fremd, und können nicht gewohnt sein, einander aus dem Gesichtspunkte des Bürgers zu betrachten. Auch insofern sie damit beschäftigt sind, ihrer Person die höchste Würde zu verschaffen und sich innerlich durch Erkenntnis über alle anderen zu erheben, müssen sie, hinzugenommen das Feuer der Jugend, am reizbarsten sein gegen Kränkungen, die ihrer Person widerfahren, und können weniger als andere in Ehrensachen Recht und Genugtuung vom Gesetz nehmen, da dies fast überall Erörterungen vorschreibt, welche das reizbare Gefühl aufs neue empören – oder Abstufungen in der äußern Würde, und demgemäß auch Verschiedenheiten in der Zurechnung und Strafe der Beleidigungen annimmt, welche sie sich nicht können gefallen lassen. Dazu kommt, daß, so wie in den Augen der der Wissenschaft Beflissenen ihre Person den höchsten Wert hat, sie auf der andern Seite noch durch keine besondere Verbindung verpflichtet sind, ihrer zu schonen, und daß also für das höchste Gut auch der höchste Preis geboten und gewagt wird. Es liegt zutage, daß die Sühne für persönliche Beleidigungen die Aufgabe ist, welche der Staat noch am wenigsten zu lösen weiß, und in allen Ständen offenbart sich die Neigung, sich selbst zu helfen. Aus dem Gesagten erhellt nun wohl, daß, so lange es noch irgend einen Stand gibt, bei welchem der Zweikampf die übliche Form dieser Selbsthilfe ist, gewiß auch auf der Universität keine andere wird gebräuchlich sein, und daß in Zukunft wie bisher alle Anstalten, ihn abzuschaffen, vergeblich sein werden, bis etwa auf einem andern Wege die Gesetzgebung und das herrschende Ehrgefühl einander näher gekommen sind. Tragische Ausgänge sind auch so selten, daß man bei weitem weniger Aufheben von der Sache machen würde, wenn nicht unter den bürgerlichen Ständen eine panische Furcht herrschte vor dem Gedanken an das Klirren der Degen. Daß jedoch großer Mißbrauch mit dem Zweikampf getrieben wird, läßt

sich nicht leugnen, auch wenn man die Sache selbst als unvermeidlich ansieht. Aber eben gegen diese Mißbräuche ließe sich viel tun, wenn man nicht so hartnäckig darauf bestände, alle Mittel, die man in Händen hat, nur an der vorderhand unmöglichen Abstellung zu verschwenden. Vorzüglich müßten alle gymnastischen Übungen und namentlich das Fechten unter öffentlicher Autorität kunstmäßig bis zur höchsten Vollkommenheit getrieben werden. Dadurch würde der Zweikampf nicht nur minder gefährlich werden, sondern auch, indem jeder sich den Ruf der Gewandtheit, der Stärke, des Mutes schon durch die Übungen erwerben könnte, würden die Trefflichsten es am leichtesten verschmähen dürfen, für jede Kleinigkeit Genugthuung zu fordern, weil doch niemand es auslegen könnte als Feigherzigkeit, und so würde das Ehrgefühl selbst von innen heraus sich allmählich berichtigen. Ja auch viele Veranlassungen zum Schlagen würden wegfallen. Denn auch hier zeigt sich, welch eine gefährliche Sache es ist, wie ein alter Weiser sagt, die Seele zu üben ohne den Leib. Weil es auf den Universitäten so viele gibt, die dieses tun, so entsteht eben daraus auch das Entgegengesetzte, daß viele wiederum den Leib üben ohne den Geist, und in diesen bildet sich dann das äußere Ehrgefühl des Standes, welchem sie angehören, auf eine desto herbere und leidenschaftlichere Art bis zur wirklichen Schlagsucht. Ist hierin das Gleichgewicht hergestellt, so werden nur noch wenige Fälle übrig bleiben für unvermeidlichen Zweikampf. Anerkennen kann der Staat, und selbst die Korporation der Universität, insofern sie gerichtliche Funktionen ausübt, freilich auch diese nicht; aber sie wird dann die Maßregel, die Zweikämpfe so viel möglich zu ignorieren, wenigstens auf diejenigen nicht mehr anwenden dürfen, welche die gymnastischen Übungen verabsäumt und sich geschlagen haben, ohne ausgelernte Fechter zu sein, auch auf diejenigen nicht, welche den bei weitem zufälligeren Schuß dem Gefecht vorziehen. Dadurch würde, bei gehöriger Wachsamkeit, ohne dem Ehrgefühl zu nahe zu treten, dieses gefährliche Spiel bald in die möglichst engen Schranken zurückgewiesen werden.

6. Von Erteilung der gelehrten Würden

Dies ist unstreitig die am meisten veraltete Partie unserer Universitäten. Die scholastische Form der Disputationen ist zu einem leeren Spielgefecht geworden: und da man es auch mit dem übrigen durchgängig nicht sonderlich genau genommen hat, so ist der Kredit fast aller auf der Universität erteilten Würden tief unter den Punkt der Satire herabgesunken. Es fehlt nur noch, daß man es als einen Maßstab der größten Schnelligkeit angäbe, wie ein Student sich in einen Doktor der Philosophie verwandelt. Der größte Beweis aber dieses allgemeinen Mißkredits ist, daß häufig der Staat diese Würden nicht einmal für zureichend hält, um den Besitzern ohne weitere Prüfung die Praxis in den Gerichtshöfen oder auch die ärztliche zu verstatten, was in der Tat eine solche Unzufriedenheit desselben mit den Universitäten voraussetzt, daß man sich nur wundern muß, wie er sie doch sonst anerkennt und unterstützt. Fast nur in den ehemaligen kleinen Reichsländern und Reichsstädten, die selbst keine Universitäten haben, gleichsam als ob dies nur bei minderer Kenntnis der Sache möglich wäre, hat sich noch die Achtung für diese Würden erhalten, welche der Idee derselben angemessen ist. Und doch geschehen diese öffentlichen Erklärungen größtenteils für den Staat und in Beziehung auf ihn. So geht es, wenn ein Institut das klare Bewußtsein seines Zweckes sich nicht erhält, und also verfehlt, sich allmählich nach Maßgabe desselben umzubilden. Dann ist ihm späterhin nicht anders mehr zu helfen als durch große durchgreifende Reformen; und nur durch diese könnte auch den Graden, welche die Universität erteilt, ihr verlorenes Ansehn wieder verschafft werden.

Die wahre Bestimmung der gelehrten Würden ist leicht einzusehen, wenn man sich an das bisher Gesagte hält. Soll es einen wissenschaftlichen Verein geben als eine äußere Gesellschaft: so muß es auch eine äußere Handlung geben, durch welche der Einzelne aus der übrigen Masse abgesondert und in denselben aufgenom-

men wird. Da nun auf der gelehrten Schule diese Sonderung nicht streng und eigentlich erfolgen kann, sondern auch zur Universität noch alle diejenigen müssen zugelassen werden, welche sich auf der Schule nur ein vorläufiges Recht erworben haben, nach dieser Aufnahme zu streben: so kann diese Handlung nur nach zurückgelegter Laufbahn auf der Universität erfolgen. Natürlich aber ist die Aufnahme selbst und die Entscheidung über die Würdigkeit auf das genaueste verbunden, und die letztere kann nur dadurch entstehen, daß durch die Tat selbst ein einstimmiges Urteil des Aufzunehmenden und derer, welche den wissenschaftlichen Verein dabei repräsentieren, sich bilde. Hieraus erklärt sich auch die Form dieser Handlungen im allgemeinen. Es muß dadurch dokumentiert werden, daß der Einzelne den Geist der Wissenschaft als Prinzip in sich aufgenommen hat; dies geschieht durch das Gespräch, durch die Disputation, wodurch er veranlaßt wird, seine Denkungsart und das Innere seiner Ansichten zu eröffnen, und zu zeigen, welcher Kombinationen er fähig ist. Dabei liegt der alte Satz zum Grunde, daß die dialektische Konsequenz bewähren müsse, ob etwas Aufgestelltes in wissenschaftlichem Geist hervorgebracht sei oder nicht. Es soll aber auch ferner dokumentiert werden die Fähigkeit des Aufzunehmenden, die Wissenschaft weiter zu bilden. Darum muß er auch bewähren, wie er in einem einzelnen Felde des realen Wissens einheimisch, und mit dessen Fortschritten sowohl als dessen Bedürfnissen bekannt ist; und dies soll eben geschehen durch die abzufassenden Dissertationen oder durch die eigentlichen mündlichen Prüfungen. So kann es nicht fehlen, daß in dem Aufzunehmenden, wenn nicht eine von beiden Parteien bösen Willen hat, ganz dasselbe Urteil entsteht wie in seinen Richtern. Denn mit dem Produkt zugleich, welches ihnen die Anschauung von seinem Zustande gibt, muß sich auch sein eigenes Selbstgefühl dem analog entwickeln. Die eigentliche Aufnahme besteht nur in symbolischen Gebräuchen, welche die Handlung beschließen.

So erscheint die Sache ganz einfach; allein sie wird weit verwickelter, wenn man sie näher betrachtet. Auf die Universität nämlich gehen viele, die sich zwar nicht durch lebendige Vereinigung des wissenschaftlichen Geistes und des Talentes zu wahren Mitgliedern des wissenschaftlichen Vereins ausbilden, aber doch vermöge ihres Talentes eine Menge von Kenntnissen einsammeln und Fertigkeiten erlangen, und so viel Ehrfurcht und Anhänglichkeit gewinnen für das, was auf dem eigentlich wissenschaftlichen Gebiet vorgeht, daß man erwarten kann, sie werden sich in der Anwendung ihrer Talente durch die wissenschaftlichen Geister leiten lassen. Dies sind Arbeiter auf dem Gebiet der Wissenschaft. Ob nun diese als Mitglieder des Vereins sollen angesehen, und also auch, wiewohl in einem andern Sinne und auf andere Weise, darin aufgenommen werden, oder ob er sie nur durch vorteilhafte Zeugnisse seinen Mitgliedern als brauchbare Werkzeuge für bestimmte Fächer empfehlen soll, das hängt schon davon ab, in wie strengem oder weitem Sinne der Begriff dieses Vereins gefaßt wird, und kann recht sein so oder so. Aber auch unter den wahren Mitgliedern zeigt sich ein Unterschied für den wissenschaftlichen Verein. Ihr Talent nämlich kann, wie wir zu sagen pflegen, mehr praktisch sein oder mehr theoretisch, und dann auch ihre Gesinnung und Lebensweise mehr gelehrt oder mehr politisch. Die letzteren werden, wie sehr sie auch vom wissenschaftlichen Geiste durchdrungen sind, dennoch mehr darnach streben, das Erkannte auf eine reale Weise darzustellen, die Wissenschaft mit dem Leben zu einigen, und ihre Früchte in dasselbe überzutragen, als daß sie an ihr selbst arbeiten und bilden sollten. Nur diejenigen aber, welche sich das letzte zum Geschäft machen, werden die höchsten sein für den wissenschaftlichen Verein; nur sie werden die Stellen ausfüllen auf der Universität und in der Akademie, und wenn sie an öffentlichen Geschäften teilnehmen, dieses, eben wie jene das Lehren, nur als Nebensache ansehen. Sie allein sind also die eigentlichen Doctores, von denen aber auch in einem höheren Grade muß gefordert werden, daß sie von dem Zustande einer besonde-

ren Wissenschaft genaue Kenntnis, und in der Handhabung derselben großes Geschick beweisen. Hier sind nun vorzüglich die Proben der Gelehrsamkeit an ihrer Stelle, und müssen eigentlich immer von der Art sein, daß sie etwas Merkwürdiges bleiben für dieses Gebiet. Ein Doktor, welcher nicht gleich bei seinem Eintritt in diese Würde eine Spur von seinem Dasein zeichnet, welche allgemeine Aufmerksamkeit erregt und während der Epoche, in der sich die Wissenschaft eben befindet, nie ganz verschwinden kann, ein solcher ist eigentlich seines Namens unwürdig. Was der zu Erhebende mit einer solchen Probe noch weiter verbinden will, zum Beweise seines Talentes für das Lehrgeschäft, welches ihm natürlich anheimfällt, das hängt am besten von ihm selbst ab, ob ein gelehrtes Gespräch oder eine kleine Anzahl von Vorlesungen über einen bestimmten Gegenstand. Oder wenn er dennoch die Form der Disputation wählen wollte, die eigentlich hieher am wenigsten gehört, und nur in den scholastischen Zeiten der Theologie, aus denen sie herübergenommen ist, alles in allem sein konnte: so mußte ihr nur der Zweck untergelegt werden, daß er als Schiedsrichter der eigentlich Streitenden die Gabe zeigte, den Gang ihrer Rede so zu leiten, daß der Gegenstand klar werden mußte, und zu verhüten, daß sie sich nicht durch Mißverständnis immer tiefer verwickelten.

Welches ist nun aber weiter das richtige Verhältnis der Fakultäten in Absicht auf die Erteilung dieser Würden? Daß jene Zeugnisse, oder wenn es als mehr angesehen werden soll: der niedrigste Grad von jeder Fakultät für sich erteilt wird, versteht sich von selbst, da es hiebei nur auf die innerhalb ihres besonderen Gebietes erworbenen Kenntnisse ankommt. Dasselbige gilt von der höchsten Würde der Doktoren, inwiefern diese von dem vorangehenden mittleren Grade sich sondert und allemal auf ihn gepropft wird. Ohnstreitig ist dies das Richtigste, da jeder, sobald er den wissenschaftlichen Geist in sich lebendig fühlt, auch nach den äußerlichen Zeichen dieses Vorzuges streben wird, jenes andere aber, ob

Neigung und Talent mehr auf das Praktische hingehe oder auf das Theoretische, sich gewöhnlich erst später entscheidet. Dann also hat man es wiederum nur mit dem Gebiet jeder besonderen Fakultät bei Erlangung dieser höchsten Würde zu tun, und jede kann also auch unter dieser Voraussetzung für sich verfahren. Ob aber auch jene eigentlich erste Würde, da sie zugleich die Aufnahme in den gesamten wissenschaftlichen Verein ist, und dabei alles auf den Geist und das Vermögen der Erkenntnis überhaupt ankommt, ob diese zu erteilen auch die Sache der einzelnen, mehr positiven Fakultäten sein kann, die nur durch ihre Verbindung mit der philosophischen den wissenschaftlichen Verein repräsentieren können, und sie nicht vielmehr – wo nicht ausschließlich, doch vorzüglich – von der philosophischen Fakultät ausgehen muß, dies ist gewiß sehr zu überlegen. Am nächsten scheint hier die theologische Fakultät sich an das zu halten, was die Natur der Sache erfordert. Die niedrigste Bewährung pflegt sie nur durch Zeugnisse zu beurkunden; von zwei verschiedenen Graden zeigen sich fast nur noch da Spuren, wo sie sich mehr als Spezialschule, und nicht auf eine lebendige Weise mit den andern und der philosophischen zu einer Universität vereinigt zeigt. Bei Erteilung ihrer Doktorwürde aber setzt sie in der Regel die philosophische voraus, und läßt letztere allein auch bei sich den niederen Grad vertreten, natürlich in Voraussetzung der von ihr selbst eingeholten Zeugnisse. Offenbar wenigstens müßte überall bei dieser ursprünglichen Aufnahme die philosophische Fakultät mit zugezogen werden, da keine andere als sie für sich allein die Einheit des wissenschaftlichen Vereins unmittelbar repräsentiert. Innerhalb dieser Fakultät selbst aber tritt wiederum mit wenigen Abänderungen dasselbe Verhältnis ein, welches zwischen ihr und den andern Fakultäten stattfindet, weil sie nämlich in sich selbst auch ein Zentrum hat, die Philosophie im engen Sinne, und nach außen mehrere Seiten, die realen Wissenschaften. Zeugnisse kann sie nur ausstellen über geschichtliche und naturwissenschaftliche Kenntnisse; denn wer von der höheren Philosophie nur Kenntnisse hat, ohne den wissenschaft-

lichen Geist, abgerechnet, daß nach solchen kaum jemand fragen wird, der hat sie auch nur geschichtlich. Zwei Grade aber müßten in ihr auch unterschieden werden, indem alle, welche von der Universität aus entweder in die Staatsverwaltung oder in die Naturbearbeitung für den Staat in einem großen Sinne eingreifen wollen, billig den wissenschaftlichen Geist in sich müssen ausgebildet haben, dennoch aber manches entbehren können, was dem, der den Beruf des Lehrers fühlt, nicht fehlen darf. In beiden Graden wird jeder immer einen bestimmten Zweig des realen Wissens angeben können, von dem er vorzüglich ausgehn will; weshalb denn außer den Philosophen im engeren Sinne auch diejenigen vorzüglich seine Richter sein mögen, welche diesen Zweig bearbeiten, wiewohl auch das nicht das Ratsamste sein möchte, da doch in der Folge kein Gebiet dem Aufgenommenen verschlossen ist; auf jeden Fall aber werde, wer die Würde eines Doktors erhält, zum Doktor der Philosophie schlechthin ernannt, ohne einen Beisatz, der auf eine einzelne Disziplin hinweist. Denn die Fakultät, welche vorzugsweise die Einheit aller Wissenschaften repräsentiert, die ohnedies von allen Seiten her genugsam verdunkelt wird, muß auch in ihren feierlichen Handlungen diese Einheit bestimmt aussprechen. Doktoren der Geschichte oder der Ästhetik zu ernennen, ist fremd und lächerlich, und wird gewiß, wenn man es auch willkürlich einführt, nicht bleibend sein und geschichtlich werden.

Was aber nicht wesentlich zu sein scheint bei diesen Handlungen, sondern nur dem früheren Zustande der Roheit und Unwissenschaftlichkeit unserer Sprache angemessen, das ist der durchgängige Gebrauch der lateinischen in allen diesen Geschäften. Gewiß hat diese Einrichtung, weil die größere Menge sich dabei zu mancherlei Verfälschungen versucht fühlen mußte, nicht wenig beigetragen, die gelehrten Würden selbst um ihren guten Ruf zu bringen. Je mehr wir auch Fortschritte machen, um desto mehr muß gewiß jene schon längst abgeschlossene Sprache sich zur wissenschaftlichen Darstellung für uns, außer auf dem philolo-

gischen und vielleicht mathematischen Gebiet, unbrauchbar zeigen. Was für Gewinn soll auch entstehn, wenn, was deutsch vortrefflich gesagt werden konnte, in römischer Sprache mittelmäßig auftritt? Es ist genug, wenn außer jenen Gebieten die römische Sprache rein und zierlich bei solchen öffentlichen Gelegenheiten erscheint, welche mehr eine populäre und schöne, als eine wissenschaftliche und gründliche Darstellung fordern, und wo sich der Redner nach Belieben in dem Gebiet antiker Gesinnung und Ansicht halten darf.

So ohngefähr gestalten sich die gelehrten Würden, rein aus dem Gesichtspunkt des wissenschaftlichen Vereins angesehen; was für Rücksichten aber hat wohl der Staat darauf zu nehmen, oder überhaupt gar keine? Er gesellt sich doch zu der wissenschaftlichen Vereinigung und nimmt sich ihrer an, oder untergibt ihr die von ihm selbst gestifteten Unterrichtsanstalten, um gewiß für die Geschäfte, wozu es deren bedarf, Männer von Kenntnissen und von höherer Bildung zu finden. Stimmt dies wohl zusammen damit, daß er doch hernach dem Urteil dieses Vereins nicht traut, und sich nicht darnach richtet? Es läßt sich unterscheiden für den Staat ein niederer Dienst und ein höherer. Wie wohl es getan ist, auch diejenigen, welche eigentlich für den höheren bestimmt sind, sich dennoch zunächst eine lange Zeit im niedern Gebiet herumtreiben zu lassen; oder wie richtig die Meinung sein mag, daß, wer nur lange genug den niedern Dienst verrichtet hat, auch wohl geschickt sein werde für den höheren: dies gehört nicht hieher zu untersuchen; die Verschiedenheit in der Sache aber ist einleuchtend und bekannt. Im niedern Staatsdienst gibt es ein ansehnliches Gebiet, welches Kenntnisse wissenschaftlicher Art erfordert. Wenn die Universität im Namen des wissenschaftlichen Vereins einem Einzelnen das Zeugnis ausstellt, daß er diese besitzt: so weiß ich nicht, was für einen Sinn die Prüfung noch haben soll, welche der Staat durch Beamte über ihn verhängt; so wie, wenn er sich auf das Zeugnis der letztern verlassen will, nicht einzusehen ist, wa-

rum er den Besuch der Universität zur Pflicht macht. Diese hinzukommende Prüfung sollte zur Qualifikation des Einzelnen gar nicht gehören; sondern nur um zu erfahren, wozu er sich besonders eignet, und wieviel er schon von den kleinen Fertigkeiten und Notizen mitbringt, welche allenfalls auch erst durch die Übung dürfen erworben werden. Für den höheren Dienst bedarf es nicht nur einer Masse wohlervorbener Kenntnisse, sondern auch Übersicht des Ganzen, richtiges Urteil über die Verhältnisse der einzelnen Teile, ein vielseitig gebildetes Kombinationsvermögen, einen Reichtum von Ideen und Hilfsmitteln. Soll dies alles zuverlässig sein und geordnet, so muß, wer sich dieser Gaben rühmt, in das Heiligtum der Wissenschaft eingedrungen sein. Darum eröffnet es auch der Staat seinen künftigen Dienern, und will sie nur aus diesem empfangen. Sollten nun nicht eben hierüber auch die Zeugnisse der wissenschaftlichen Anstalten, wenn sie zweckmäßig und streng erteilt werden, das erste sein, worauf der Staat sich verläßt? Das Vorurteil, als ob es etwa einem adlig Gebornen, oder überhaupt der Klasse, welche auf die höheren Geschäfte Anspruch macht, kaum anstehe, einen gelehrten Grad anzunehmen, und ein solcher sich dadurch schon selbst von den Geschäften ausschließe und zum Schulstaube verdamme, kann wohl kaum gerechtfertigt werden, sondern muß verschwinden, wenn Staat und Universität sich selbst und gegenseitig verstehen. Vielmehr sollte der höhere Staatsdienst gerade nur solchen eröffnet sein; diejenigen, welche sich mit dieser Würde ausschließlich in die politische Laufbahn begeben, sollten überall an die Spitze der Geschäfte gestellt zu werden Hoffnung haben, und auch die, welche mit der Würde der Lehrer bekleidet sich vorzüglich den Wissenschaften widmen, sollte doch der Staat als Aufseher, als Ratgeber bei allem, was in ihr besonderes Fach einschlägt, zu gebrauchen wissen. Doch diese Änderung in der gegenwärtigen Praxis müßten die Universitäten selbst vorbereiten; sie müssen ihre gotischen Formen beleben, sie müssen mit den Würden, die sie erteilen, nicht länger ein Spiel treiben und sie mißbrauchen lassen zu leeren Namen.

Anhang

über eine neu zu errichtende Universität

Man sagt, der preußische Staat fühle das Bedürfnis, auch für seinen verminderten Umfang die verlorene ehemalige Friedrichs-Universität durch eine andere, neu zu errichtende zu ersetzen, und man sagt, es sei beschlossen, in Berlin solle sie errichtet werden. Großenteils in dieser Hinsicht sind die vorstehenden Gedanken gerade jetzt niedergeschrieben und bekannt gemacht worden, und sie würden ihren Zweck verfehlen, wenn nicht von einigem wenigstens die Anwendung auf den vorliegenden Fall hinzugefügt würde.

Das Gefühl, welches diesen Entwurf erzeugt hat, ist gewiß sehr richtig und achtungswert. Es beweiset, daß Preußen den Beruf, den es lange geübt hat, auf die höhere Geistesbildung vorzüglich zu wirken und in dieser seine Macht zu suchen, nicht aufgeben, sondern vielmehr von vorne anfangen will; es beweiset ferner ganz bestimmt, was wohl ebenso viel wert ist, daß Preußen sich nicht isolieren will; sondern auch in dieser Hinsicht mit dem gesamten natürlichen Deutschland in lebendiger Verbindung zu bleiben wünscht. Zwei Provinzialuniversitäten hat es bereits. Königsberg für die außerdeutschen, oder vielmehr, da es ja jetzt keine Beziehung mehr gibt, in welcher das eigentliche Preußen weniger deutsch wäre als Brandenburg, für die nördlichen, Frankfurt für die südlichen Provinzen. Aber mehr können auch diese beiden Anstalten ihrer Natur nach nicht werden; auch Frankfurt ist zu abgelegen, um irgend Ausländer an sich zu ziehn, die für eine große Universität von der höchsten Wichtigkeit sind, um die Anlage zu einer hart manierten intellektuellen Existenz, wie sie im eigentlichen Preußen so sehr auffällt, und wie man sie auch auf den königlich sächsischen Universitäten findet, in Schranken zu halten. Frankfurt war nur gut zu einer Missionsanstalt für die Polen, um welche sich Preußen hoffentlich jetzt weniger beküm-

mern wird. Auch müßte diese Universität, um sie bedeutend zu machen, durchaus neu geschaffen werden, und warum sollte der Staat die Kräfte, welche dazu gehören, an einem übel gelegenen Ort und an der Umbildung einer durchaus untergeordneten und in vieler Hinsicht schlechten Anstalt, was immer eine ebenso undankbare als schwierige Arbeit ist, verschwenden, da er mit fast gleicher Anstrengung Neues erbauen kann ?

Aber warum gerade in Berlin? Potsdam freilich kann wohl kaum einem Sachkundigen einfallen, da eine Universität in einer kleinen Stadt mit dem privilegiertesten Militär und dem Hofe dicht zusammen, der alle Kleinigkeiten notwendig erfahren müßte, in der Nähe der Hauptstadt eigentlich der wunderlichste Gedanke ist, den man haben kann. Allein Brandenburg, Havelberg, mittlere Städte nahe an der Grenze, also gelegen für die Ausländer, und wo man zum Besten der Universität allmählich große Fonds einziehen könnte, dergleichen sollten einem jeden weit eher in den Sinn kommen, als Berlin. Sollte also bei einer so auffallenden Wahl eine Hinsicht auf Vorteile entschieden haben, welche Berlin allein darbietet? Diese sind freilich leicht zu sehn, insofern es in den preußischen Staaten der reichste Sammelplatz ist von Gelehrsamkeit, von Talenten, von Kunstübungen aller Art, insofern es viele Institute in sich faßt, welche die Universität unterstützen und wiederum durch die Verbindung mit ihr neuen Glanz oder einen höhern Charakter bekommen könnten, insofern es zugleich die gebildetsten Formen des Lebens darstellt, und die höchsten Würden, zu denen sich der anstrebende Jüngling in jedem Fache emporschwingen kann, ihm dicht unter die Augen bringt. Allein dies sind Vorteile, deren alle Universitäten, welche für die Wissenschaft und den Staat den meisten Nutzen gestiftet haben, immer entbehren. Dagegen hat Berlin für eine solche Anstalt eigne, nicht zu verkennende Nachteile, die aus der Weitläufigkeit der Stadt, der Teuerung der Bedürfnisse, der Leichtigkeit der Zerstreungen, der Mannigfaltigkeit andringender Versuchungen, der Ofensitze-

rei vieler Jünglinge, die hier schon auf Schulen erzogen, hier auch studieren, und hier gleich in die Verwaltung treten würden, und eigentlich von allen Seiten, könnte man wohl sagen, unausbleiblich entstehen müssen, Nachteile, welche dem großen Publikum am meisten in die Augen leuchten, und welche es der neuen Anstalt, die ohnehin mit mannigfaltiger Eifersucht zu kämpfen hätte, schwer machen würden, Vertrauen zu gewinnen. Sollte also jetzt wohl der Zeitpunkt sein, um jener mehr glänzenden als wesentlichen Vorteile willen einen mißlichen Kampf zu wagen mit diesen Nachteilen? Wer einen so bedeutenden Verlust gemacht hat, der darf nicht leichtsinnig spekulieren, sondern muß mit sichern Unternehmungen von neuem anfangen, um seinen Kredit zu heben.

Schon unter der vorigen Regierung, zu einer Zeit, wo der preussische Staat durchaus kein Bedürfnis hatte, eine neue Universität zu errichten, wurde ein Plan gemacht zu einer großen Lehranstalt in Berlin, welche eigentlich keine Universität sein, aber doch die Dienste der Universitäten leisten sollte, von einem sehr gebildeten Schriftsteller, der Prinzenlehrer gewesen war und zugleich das Schauspiel dirigierte. An Feinheit und an Pracht, wie an höfischer Vornehmigkeit wird es also dem Entwurf nicht gefehlt haben. Zur Ausführung ist er indes nicht gekommen, wenn man nicht eine und die andere, um diese Zeit entstandene Spezialschule ansehen will als Versuche, mit solchen einzelnen Teilen dieses Ganzen, – denn auf einen Mittelpunkt und dessen lebendige Kraft mag wohl wenig gerechnet worden sein – den Anfang zu machen, bei denen man am wenigsten in Grenzstreitigkeiten käme mit den bestehenden Universitäten. Die Hauptabsicht war ohnstreitig, die gotische Form und das Zunftwesen der alten Universitäten allmählich zu untergraben, vorzüglich aber den sogenannten Studentengeist zu tilgen, der von Furchtsamen für höchst furchtbar und verderblich gehalten wurde. Mit solchen Bildungsversuchen aus heiler Haut, ohne daß ein bestimmtes Bedürfnis bestimmte Maßregeln natür-

lich erzeugte, und ohne daß man von dem Umzubildenden eine vollständige Ansicht genommen hätte, um sich zu überzeugen, wie das wesentliche Gute und die dermaligen Mißbräuche sich gegeneinander verhalten und worin beide gegründet sind, ist es immer eine bedenkliche Sache. Wer Zeit und Kraft übrig hat und es nicht scheut, mit wichtigen Dingen auch zu spielen, der mag dergleichen wagen. Soll man aber wohl glauben, daß eine weise Regierung unter den gegenwärtigen Umständen einen so entstandenen Plan hervorsuchen werde, dessen Erfinder gewiß durch reife Einsicht in das streng wissenschaftliche Gebiet nicht vorzüglich glänzte, sondern vielmehr durch einseitiges Popularisieren für diesen Gegenstand sich mißempfiehlt, und dessen Hauptabsicht war, einen Geist zu untergraben, den man, mit möglichster Beseitigung seiner Auswüchse und verkehrten Äußerungen, jetzt mehr als je suchen sollte sorgfältig zu bewahren als Einigungsmittel für den besten Teil des künftigen Geschlechtes und als Gewahr- sam für echt vaterländischen Sinn? Gewiß, das wollen wir nicht denken, um so weniger, da auch jene ganze Methode, die realen Wissenschaften aus dem Zusammenhang mit der Philosophie herauszureißen, und entweder auf willkürliche Theorien zu bauen, oder in bloße Empirie verwandeln zu wollen, sich unter uns wohl längst überlebt hat.

Es scheint also nichts übrig zu bleiben, um eine solche Wahl für das Lokale einer neuen Universität zu erklären, wenn sie sich doch in Berlin nicht eben wesentlich besser befinden wird als anderswo, als daß irgend eine Notwendigkeit vorhanden ist, weshalb sie nur in Berlin überhaupt bestehen kann; und diese ist leicht aufzuzeigen. Denn wenn sie sogleich gestiftet und in Tätigkeit gesetzt werden soll, und wenn ihre Lage allerdings eine solche ist, daß sie sich bei einem kränklichen Anfang kein langes Leben versprechen darf: woher soll sie anderswo alle die Hilfsmittel nehmen, welche einer blühenden Universität notwendig sind? Hätte sie auch Geldkräfte in Überfluß, so sind doch Bibliotheken, Sammlungen von

alten Denkmälern, botanische Gärten, anatomische, mineralogische und zoologische Kabinette unmöglich im Augenblicke herbeigeschafft; und wie könnte in unsern Tagen eine Universität mit Auszeichnung in die Schranken treten wollen, der es an diesen wesentlichen Attributen fehlte? Dies ist gewiß eine so einleuchtende Ursache, daß nach keiner andern weiter gesucht werden darf.

Wenn also nicht um irgend einer besondern Pracht und Herrlichkeit willen, sondern nur damit sie unmittelbar leben und rasch gedeihen könne, die Universität in Berlin wohnen soll: so scheinen die Maßregeln, die zu ergreifen sind, einander so untergeordnet werden zu müssen, daß man zunächst für alles dasjenige Sorge, was der Universität zum selbständigen Dasein notwendig ist; dann darauf denke, wie die besondern Nachteile zu vermeiden sind, mit denen eben Berlin ihr vorzüglich droht, und nur erst nach diesem, und insofern dieses Nötigere nicht darunter leidet, dürfte man in Betrachtung ziehen, wie nun auch wiederum die besondern Vorteile, welche Berlin darbietet, recht zu benutzen wären.

Was das erste betrifft: so scheint zunächst schon die Art, wie die gesuchten notwendigen Hilfsmittel in Berlin vorhanden sind, der Unabhängigkeit der Universität nicht günstig zu sein, wenn man nicht durch Machtsprüche eingreifen will in die Ordnungen anderer Anstalten, und das würde ihr wiederum Haß zuziehen. Wo die Universität keinen andern Gebrauch zu machen hat, als der dem qualifizierten Publikum überhaupt verstattet ist, da ist sie in der Tat auch nur als eine Vermehrung desselben anzusehn, und die Sache hat keine Schwierigkeit. So müßten, was die Bibliothek betrifft, die Studierenden besondere Lesezimmer haben in dem Universitätsgebäude, und die Bücher von der Bibliothek allemal auf den Namen eines Professors oder der Universität überhaupt dorthin geholt werden. Nur müßte man freilich allmählich auf eine eigne Handbibliothek aus solchen Werken denken, nach denen die Nachfrage besonders häufig sein muß, und die doch auf der König-

lichen Bibliothek für das übrige Publikum nicht fortdauernd können entbehrt werden. Bei andern Instituten könnte man es für die beste Auskunft halten, die gegenwärtigen Aufseher derselben zu Professoren ihrer Wissenschaft bei der Universität zu ernennen, und was könnte man in der Tat dieser Besseres wünschen, als einen Willdenow zu besitzen für die Botanik, und einen Karsten für die Mineralogie? Allein teils ist damit nicht für immer geholfen, wenn neben der Universität noch die Bergakademie bestehen soll, und das medizinisch-chirurgische Collegium; und es wären dadurch entweder der Universität oder diesen beiden Korporationen, die unter ganz anderer Aufsicht stehen und eine ganz andere Bestimmung haben, die Hände gebunden für die Zukunft; teils ist es dem echten Geist einer Universität zuwider, daß nur einer ausschließend befugt oder instand gesetzt sein soll, eine Wissenschaft zu lehren. Hier entsteht also die freilich schwierige, aber doch auch nicht unauflösliche Aufgabe, solche Instruktionen zu entwerfen und solche Garantien zu geben, daß die Universität nichts aufgeben müsse, was ihre Natur wesentlich erfordert, und doch auch in frühere bestimmte Rechte so wenig als möglich eingegriffen würde. Ähnliches würde vielleicht geschehen müssen in Absicht des anatomischen Kabinetts und der Tierarzneischule, wiewohl letztere sich wohl am leichtesten und vorteilhaftesten auf gewisse Weise mit der Universität vereinigen ließe.

Doch nicht nur in Beziehung auf die Hilfsmittel, sondern auch auf die Personen der Lehrer und Schüler, ist es eine Aufgabe, die leicht verfehlt werden kann, der Universität ihre Unabhängigkeit gleich anfangs zu sichern. Wenn man nämlich etwa das Personal der Lehrer, ich will nicht sagen ausschließend, aber doch größtenteils aus solchen Gelehrten zusammensetzen wollte, die bereits in andern Verhältnissen in Berlin leben: so würde es, wie vortrefflich auch die Männer sein mögen, mit dem freien Dasein der Universität nur schlecht bestellt sein. Es ist bekannt, wie gefangennehmend das Geschäftsleben ist, zumal ein genau ausgear-

beitetes und spitzfindig eingerichtetes, und Gelehrte, die einmal in dieses eingelebt sind, werden immer ihre Anstellung bei der Universität nur als eine Nebensache ansehen, nicht viel anders als die Vorlesungen, welche sie schon jetzt zu halten gewohnt sind. Hiezu kommt, daß sie durch ihre andern Geschäfte mit der Zeit beschränkt sind auf eine Weise, die mit der natürlichen Ordnung der studierenden Jünglinge nicht wohl vereinbar ist. Dasselbe gilt von denen, welche auf höheren oder besonderen Schulen als Lehrer angesetzt sind, und diese müßten sich überdies noch zwei ganz verschiedene Methoden des Lehrens aneignen, was schwerer sein mag, als man glaubt. Von solchen Kollisionen darf die Universität nicht abhängen; und überhaupt, wäre sie für die meisten Lehrer nur eine Nebensache, so würde sie es bald auch für die Schüler sein; sie würde trotz alles Vortrefflichen, was sie in sich vereinigte, nur wenig Vertrauen finden und auch wenig verdienen, weil sie bald gewissen administrativen Kollegien gleichen würde, in denen es auch nie an vortrefflichen Männern gefehlt, über die man doch aber immer geklagt hat, eben weil sie für alle diese Männer nur eine Nebensache waren. Gewiß ist es durchaus notwendig, Lehrer anzusetzen, welche kein anderes als gelehrtes Geschäft treiben, und auch nicht nötig haben, sich um ein anderes, am wenigsten administratives, zu bewerben, und welche zugleich schon als Universitätslehrer Übung und Ansehn haben, und zwar in solcher Anzahl, daß das Wesentliche in jeder Fakultät durch sie allein könnte gedeckt werden; und nur in diesem Fall wird man sagen können, daß die Universität auf festen Füßen steht. Endlich darf die Universität auch nicht, und zwar unter den gegenwärtigen Umständen am wenigsten, abhängen von der Wohlhabenheit der Eltern, welche glauben, ihre Söhne für einen Aufenthalt in Berlin hinreichend versorgen zu können. Auf diesem Wege würde man nur eine kleine Anzahl zierlicher und vornehmer, oder üppigreicher und lockerer Studierenden bekommen, deren größter Teil den Lehrern, welche es mit der Wissenschaft redlich meinten, eben nicht viel Lust und Liebe einflößen würden. Noch keine Uni-

versität hat ohne einen Unterstützungsfonds bestanden, und ein solcher müßte vorzüglich für Berlin herbeigeschafft werden. Würde er nach den oben aufgestellten Grundsätzen verwaltet: so würde die Besorgnis wegfallen, daß durch Unterstützungen nur ungeschickte und unerzogene Arme herbeigelockt würden. Besonders zweckmäßig aber wäre es für Berlin, wenn alle Unterstützungen nicht sowohl in barem Gelde beständen, als in unentgeltlicher und zugleich ehrenvoller Darreichung wesentlicher Bedürfnisse, Wohnung, Speisung, Heizung. Dadurch würde auch am leichtesten der Privatreichtum angelockt werden, zu diesen Unterstützungen beizutragen. Allein nicht nur für das wahre Bedürfnis muß gesorgt werden, sondern auch für die größtenteils ungegründete Furcht der Auswärtigen vor einer unmäßigen Teuerung in Berlin muß etwas geschehen. Viel tut freilich schon die Hoffnung, daß jeder Fleißigste und nicht nur der Ärmste an den öffentlichen Unterstützungen Anteil nehmen kann. Dann Sorge man dafür, daß unter öffentlicher Autorität wenigstens für den Anfang einige Personen die Vermittlung zwischen den Studierenden und den Hausbesitzern und Speisewirten übernehmen, billige Kontrakte abschließen, und die verschiedenen Preise, welche sie halten können, gehörig bekannt machen, damit jeder die Sicherheit habe, bald und leicht zu finden, was seinen Vermögensumständen angemessen ist. Auch dieses muß man noch verhüten, daß nicht zu sehr überhandnehme das Unterrichterteilen der Studierenden, um sich Erleichterung zu verschaffen. Dies ist freilich in Berlin verderblicher als anderswo. Am besten aber geschähe dies durch Vorkehrungen, die nicht von der Universität ausgehen müßten, sondern von der Behörde, welcher die Aufsicht über den Unterricht überhaupt obliegt.

Wie dieses schon eine Zerstreuung ist: so möchte man im allgemeinen die mannigfaltigen Gelegenheiten zu Zerstreuungen aller Art obenanstellen unter den Nachteilen, die in Berlin vorzüglich zu befürchten sind. Auch hiemit möchte es aber so arg nicht sein,

als man glauben will. Das Sehenswürdige der Stadt selbst und ihrer Umgebungen, und alles, was man unter dem Namen der Merkwürdigkeiten begreift, ist nur gefährlich durch die Neuheit, also nur für die erste Zeit, und es gibt gewiß keine Universität, wo nicht den meisten über solchen Neuigkeiten ein Teil von dieser verloren ginge. Natürlich wird sich auch die Universität in einem Teile, und wahrscheinlich nicht in der glänzendsten Mitte der Stadt zusammendrängen, und der Fleißige leichter, was in den übrigen vorgeht, ignorieren können. Von allen Ergötzungen aber und Lustbarkeiten, welche ebenso viel Aufwand fordern, als sie Zeit kosten, die theatralischen und musikalischen Darstellungen an der Spitze von diesen, ist eben des Aufwandes wegen wenig zu besorgen. Wenn nur der Studierende außer stand gesetzt ist, seine notwendigen Bedürfnisse fortdauernd unbezahlt zu lassen und den größten Teil seiner Zuschüsse an dergleichen Vergnügungen zu verwenden, so wird er bald auf ein für seine Zeit gar leidliches Maß gebracht sein. Und dies ist gewiß zu erreichen, wenn nur die Gesetze über das Kreditwesen der Minderjährigen wirklich in Anwendung gebracht werden. Dies ist in der Tat in Berlin leichter als anderswo, weil keine Klasse von Bürgern genötigt sein wird, fast ganz von den Studierenden zu leben und also um ihre Gunst zu buhlen. Auch werden schon alle diejenigen jungen Leute sich mehr vor nicht ganz ehrenvollen Schulden hüten, die nun beim Abgang von der Universität ihren Gläubigern nicht entgehen, sondern in Berlin bleiben, um dort ihre erste Anstellung zu suchen, und dadurch wird bald eine ernstere Ansicht von dieser Sache herrschend werden. Nur daß man ja nicht auf den unseligen Gedanken einer Zahlungskommission komme! Doch man hat ja wohl gesehen, wie wenig Eingang, allen eingezogenen Nachrichten zufolge, sie anderwärts gefunden und wie noch viel weniger sie ausgerichtet hat. Auch ist nichts in der Welt dem Wesen einer Universität mehr zuwider. Soll die Bildung des Charakters mit der des wissenschaftlichen Geistes gleichmäßig fortschreiten; soll der Jüngling sich in dem Maß und Verhältnis seiner Neigungen

kennen lernen: so muß er Freiheit haben, auch in seinen Ausgaben jetzt dieses, jetzt ein ganz entgegengesetztes Verhältnis einzuführen; er muß die Bequemlichkeiten sowohl, als die Gefahren der Ordnung wie der Unordnung und was sonst hierher gehört, kennen lernen, damit, wenn er ins tätige Leben tritt, er nicht erfahrungslos erscheine, sondern als ein gemachter Mann, der auch über seine eigene Lebensweise sicher ist. Diese Freiheit ist notwendig, Mißbrauch im einzelnen wird immer stattfinden; aber den gibt es ja auch in den späteren Perioden des Lebens, und übel wäre uns geraten, und schlecht wäre es um die Regierung jeder Angelegenheit bestellt, wenn uns nichts übrig bliebe, als um des Mißbrauchs willen dem unentbehrlichsten Gut zu entsagen. Sollte unsre Gesetzgebung und Polizei noch nirgends so weit gediehen sein, daß man ihr die reine Aufgabe vorlegen dürfte, den Mißbrauch möglichst einzuschränken ohne die Aufopferung wesentlicher Vorteile?

Dasselbige gilt auch wohl von den Ausschweifungen vorzüglich des Geschlechtstriebes und der Spielsucht, von welchen man unsägliches Unheil fürchtet für eine Universität, die in Berlin wäre. Freilich gefährliche Klippen! allein wohl nicht viel gefährlicher in Berlin als an jedem andern Orte. Es werden immer, solange Berlin eine Hauptstadt bleibt und seinen ehemaligen Charakter nicht ganz verleugnet, viele junge Leute sich dort aufhalten, die reicher sind und mehr üppige Verwöhnungen haben als die Studierenden, und daher werden auch diejenigen Klassen, welche von der Sittenlosigkeit der Jugend leben, ihre Nachstellungen mehr auf jene richten, als auf diese. Dagegen in kleineren Städten die Studenten fast die einzige Jugend sind, welche in Betracht kommt, und alle Künste der Verführung ausschließend gegen sie gerichtet werden; ein Umstand, durch welchen jener Unterschied reichlich aufgewogen wird; wie denn in einer Residenz freilich alles Böse glänzender und verführerischer ist als an andern Orten, aber auch zumal, was von dieser Art das Ausgesuchteste ist und das Glän-

zendste, die Geldkräfte eines Studenten, der seiner Natur nach überall Liberalität übt, gar bald übersteigt. Daher scheint in dieser Hinsicht nur zweierlei notwendig zu sein. Einmal, daß die Wachsamkeit der Polizei gegen alle Anstalten der Verführung geschärft werde, daß sie sich es z. B. zum Gesetz mache, welches gar nicht ausgesprochen werden darf, ihr sonst so oft vernachlässigtes Recht gegen Spielhäuser mit der größten Strenge auszuüben, sobald Studenten darin angetroffen werden; daß ferner bekannt gemacht würde, Klagen in Unzuchtssachen sollten gegen eine gewisse Klasse junger Leute, unter welche sich die Studenten ganz natürlich subsumieren müßten, gar nicht angenommen werden, und was für ähnliche gute Maßregeln sich sonst nehmen ließen. Dann aber auch müßte alles mögliche geschehen, um die Studenten vor niedrigen Arten des Umganges und der Vergnügungen zu bewahren, und strenge Ehrbegriffe auch in dieser Hinsicht unter ihnen aufrecht zu erhalten. Denn freilich in dem Maß, als sie sich mit dem Niedrigen auf dem Gebiete des Umganges und der Vergnügungen behelfen müßten, würden sie auch den niedrigsten Arten der Verführung preisgegeben und dann sicher verloren sein.

Beide Vorschläge hängen zusammen mit zwei wichtigen Fragen, die wir nicht ganz unerörtert lassen können; die eine ist die: unter welcher Obrigkeit sollen die Studenten stehen? die andre die: wie sollen sie in der Gesellschaft angesehen werden? Was die erste betrifft: so ist wohl jetzt niemand, der nicht die Unzweckmäßigkeit der eigenen Universitätsgerichte einsähe, und man kann sagen, daß sie auf preußischen Universitäten schon seit langer Zeit vorzüglich ist gefühlt worden. Es würde hier zu weit führen, die Sache historisch zu beleuchten, und zu zeigen, wie weit die gegenwärtigen Umstände von denen unterschieden sind, unter welchen diese Einrichtung ursprünglich ist getroffen worden. Auf der andern Seite muß es allerdings ein Mittel geben, gefährliche Subjekte zu warnen und sogar zu entfernen, wenn sie auch noch nichts begangen haben, was eine so strenge Ahn-

derung von seiten gewöhnlicher Gerichtshöfe veranlassen könnte. Daher scheint man beides verbinden zu müssen. Die Studenten seien in allem, was sich zu einer gerichtlichen Klage qualifiziert, der gewöhnlichen Obrigkeit unterworfen; aber es gebe zugleich eine disziplinarische Kommission, aus den Vorstehern der Universität zusammengesetzt, welche nicht nur als Polizeimaßregel mancherlei Strafen, nicht ausgeschlossen die Entfernung der Studenten von der Universität, ausschließend verfügen könne, sondern an welche auch die Obrigkeit angewiesen sein muß, Klagesachen gewisser Art, nachdem sie sie gehörig eingeleitet, immer zurückzuweisen, und dann unter ihre Autorität die Entscheidung der Kommission zu publizieren und auszuführen. Wer diese Maßregel genauer durchdenkt, wird sehn, wie durch sie eine Menge von Schwierigkeiten bei weitem am leichtesten gehoben werden. Nur solange noch ein mehrfacher Gerichtsstand besteht, darf die Obrigkeit der Studenten keine andere sein als die der sogenannten Eximierten. Sie ist die Obrigkeit ihrer Lehrer, und größtenteils das Forum des Standes, dem sie entgegengehn. Ja schon deshalb kann es nicht anders sein, weil man doch den Adligen unter ihnen dies Vorrecht nicht streitig machen könnte, und unter den Studenten selbst alle Spuren von Unterschied des Standes soviel möglich müssen vertilgt werden.

Was aber die zweite Frage betrifft über die Gesellschaftsverhältnisse der Studierenden: so kann freilich weniger die Rede davon sein, was geschehen solle, als was wahrscheinlich geschehen werde, und nach welcher Seite hin man demgemäß die öffentliche Meinung müsse zu lenken suchen. Viele besorgen, der Student werde sich sehr zurückgesetzt fühlen in Berlin, und als ein armseliges, ganz unbedeutendes Wesen erscheinen, und das wäre allerdings ein großer Nachteil. Allein wird nicht jeder bessere Lehrer es sich zur Pflicht machen, seine ausgezeichneteren Schüler in seinen gesellschaftlichen Kreis zu ziehen und ihnen auch dadurch seine Achtung und seine nähere Teilnahme zu beweisen?

Werden nicht sehr viele empfohlen sein an Bekannte des väterlichen Hauses? Für alle diese wäre gesorgt genug in dieser Hinsicht, und vielmehr bei der großen gesellschaftlichen Leichtigkeit Berlins nur zu befürchten, daß sich hieran schon zuviel gesellschaftliche Zerstreungen anknüpfen möchten, und daß durch zu vielfaches und frühes Schmiegen in die gesellschaftlichen Verhältnisse und die eingeführten Sitten der Charakter der studentischen Freiheit verschwinden und die wohltätigen Einflüsse derselben verloren gehen möchten. Auf der andern Seite wäre dies gesellschaftliche Verkehr freilich nicht allgemein; die so Vorgezogenen würden leicht von ihren Genossen zu weit entfernt, und die Zurückgesetzten eben dadurch genötigt, sich entweder ganz zu isolieren, oder sich Gesellschaften von untergeordneter, niedriger Art aufzusuchen. Darum wäre es in Berlin ganz notwendig, auch wieder das Untersichsein der Studenten, wo der eigene und freie Stil des Lebens seinen Platz hat, und ihren eigenen Gemeingeist zu befördern, notwendig, sie fühlen zu lassen, daß sie schon als Studenten, als diejenigen, auf denen die wichtigsten Hoffnungen des Vaterlandes ruhen, eines Grades von öffentlicher Achtung und Aufmerksamkeit genießen, deren sie sich nicht unwürdig machen dürfen, und deshalb zweckmäßig, daß man die landschaftlichen Verbindungen, welche sich um so zuverlässiger bilden werden, als das Ganze den Charakter der Universität trägt und als die gymnastischen Übungen an der Tagesordnung sind, mit Klugheit dulde und leite, daß man nicht jede Art, sich äußerlich auszuzeichnen, verbiete, und daß man erlaube, daß bei gewissen Gelegenheiten die Studenten als Korporation öffentlich auf eine ehrenvolle Art erscheinen und repräsentieren dürfen. Auf solche Weise wird man am besten ihr ganzes Verhältnis zur übrigen Gesellschaft in die rechte Temperatur setzen.

Indem auf diese Weise der eigentümliche Geist der Universität und die notwendige Freiheit der Studierenden geschützt und erhalten werden, verschwinden zugleich zum Teil wenigstens die üb-

len Folgen davon, daß immer ein ansehnlicher Teil der Jünglinge seinen Aufenthalt nicht verändert und auf der Universität wie auf der Schule dem elterlichen Hause einverleibt bleibt. Denn um an der Achtung, welche die Korporation genießt, teilzunehmen, werden sie sich zu dieser halten müssen, indem der leichte Spott über diejenigen, die sich ausschließend auch in der Universitätsperiode an die Familie halten wollen, von dem echten Studentensinn, wenn er sich frei entwickeln darf, unzertrennlich ist. Auch die Verwandlung der öffentlichen Unterstützungen in Speisung und Behausung wird einiges beitragen, um Einzelne aus dem beschränkten Familienleben herauszureißen, und darum sollte man vorzüglich auch allen für Berliner bestimmten Benefizien diese Einrichtung geben.

Sind nun im allgemeinen die ursprünglichen Einrichtungen in dem Sinne festgesetzt, um das unabhängige Bestehen der Universität zu sichern und die nachteiligen Verhältnisse, die in Berlin für sie eintreten, möglichst zu beschränken: dann erst und wenn sich das Wesentliche so bewährt hat, kann man fragen, wie nun auch die besondern Vorteile, welche Berlin darbietet, möglichst können benutzt werden.

Zuerst ist unstreitig Berlin der Ort, an welchem sich auch in Zukunft die Universität am vortrefflichsten mit Dozenten versorgen kann, mit Ausnahme des eigentlich spekulativen Faches, für welches man wahrscheinlich immer am besten tun wird, sie von auswärts zu holen. Was aber die übrigen Zweige betrifft, so ist oben auseinandergesetzt worden, wie bei manchem, der seine erste wissenschaftliche Bildung vollendet hat, unentschieden sein kann, ob er mehr Talent und Neigung habe, seine Einsicht und Gesinnung in der Verwaltung des Staates geltend zu machen, oder auf dem Lehrstuhl. Anderwärts muß dies oft übereilt oder nach bloß äußeren Beziehungen entschieden werden; und ist die Wahl einmal gemacht, so ist sie meistens unwiderruflich. An einem Orte

hingegen, welcher beides, das Zentrum der Verwaltung und die Universität, in sich faßt, hat jeder Gelegenheit, sich hinreichend zu prüfen; er kann sich beide Schranken öffnen lassen, und sich so lange in beiden versuchen, bis der innere Zwiespalt ihm selbst überzeugend entschieden ist, und sich das eine Talent bedeutend über das andere herausgehoben hat. Ja auch die kürzesten Blüten der Lehrgabe dürfen an einem solchen Ort nicht verloren gehen; sondern in wem sich, wenn er einmal wissenschaftlich durchdrungen ist, vielleicht mitten in den Geschäften der Verwaltung irgend eine eigentümliche Ansicht so weit entwickelt hat, daß er fühlt, er könne eine klare, durchgreifende, aufregende Darstellung davon geben; oder wer in seinen wissenschaftlichen Nebenstunden irgend einen einzelnen Zweig einer Wissenschaft mit Gründlichkeit und mit solchem Erfolg getrieben hat, daß er glaubt durch seine Entdeckungen oder seine eigentümliche Methode auf dem Katheder nützlich zu werden, der kann es besteigen. Ebenso haben wir gesehen, wie gar oft, besonders bei denen, die als Lehrer auf der geschichtlichen Seite der Wissenschaft stehen, wenn das vergängliche Talent des eigentlichen, für die Universität gehörigen Lehrens zu verblühen anfängt, die Neigung zur praktischen und politischen Anwendung der Wissenschaft wieder die Oberhand gewinnt. Nirgends läßt sich nun dieser natürlichen Umwandlung milder und leichter entgegenkommen durch einen allmählichen Übergang, als in der Hauptstadt, so daß auf der einen Seite auch noch die letzten Äußerungen der Lehrgabe genutzt werden können, und auf der andern keiner, dessen Lust und Kraft nicht mehr der Universität gehört, ihr, weil er seine rechte Stelle nicht finden kann, eine unnütze Last sei. Aber freilich wird dieser Vorteil nur in dem Maß erreicht werden können, als der Staat das Vertrauen hat, daß, wer in der Wissenschaft gelebt hat und von Ideen durchdrungen ist, auch die notwendigen empirischen Einzelheiten schnell auffassen, sich leicht in die Kenntnis der Sachen versetzen, und durch ein höheres Talent die Länge der Dienstzeit ersetzen kann; nur in dem Maß, als er in der Organisation seiner ganzen Verwal-

tung den wesentlichen Unterschied zwischen dem kleinen Dienst und dem großen stärker hervortreten läßt als bisher; und nur in dem Maß, als gleich die Erteilung der gelehrten Würden, als der unentbehrlichen Qualifikation sowohl für einen angehenden Universitätslehrer, als für einen, der in den großen Staatsdienst treten will, auf einen solchen Fuß gesetzt wird, daß sie wieder allgemeinen Kredit gewinnen, und das Vorurteil keine Nahrung findet, daß, wer sich mit ihnen befasse, dadurch zugleich seine Unfähigkeit und Unlust zu Geschäften bekunde. Dann könnte eine Universität in Berlin vor allen andern den Vorzug haben, immer lauter frische, kräftige, lehrlustige und in dem rechten Verhältnis zur studierenden Jugend stehende Lehrer zu besitzen.

Nächstem kann sie sich auch auszeichnen durch einen Reichtum an Lehrern auch für das Besonderste und für die vom Mittelpunkt der Erkenntnis am weitesten entfernten technischen Disziplinen. Man denke hiebei zunächst an die schon in Berlin bestehenden Spezialschulen, die chirurgische Schule, die Bauschule, die Bergwerksschule; denn Akademien wünschten wir sie nicht nennen zu müssen, wo Unterricht bis ins kleinste des äußern Apparats und der Hilfsfertigkeiten für einzelne Wissenschaften erteilt wird, Unterricht, welcher eigentlich auch dem Studierenden offen stehen muß, damit er selbst seine äußerlichsten Talente versuchen und verhältnismäßig ausbilden kann, und auch die äußerliche Seite des wissenschaftlichen Gebietes kennen lernt. Auf eine mehr zufällige und unsichere Weise könnten diese Anstalten der Universität nützlich werden, wenn nur die bei ihnen angesetzten Lehrer Erlaubnis erhielten, die wesentlichen Disziplinen ihrer Anstalt auch bei der Universität vorzutragen. Vielleicht aber könnte noch etwas Größeres ausgerichtet werden, wenn man die Anstalten selbst auf eine gewisse Weise mit der Universität vereinigte. Jetzt haben sie ein gar besonderes Ansehn. Neben dem Fach, welchem sie zunächst gewidmet sind, haben sie noch Lehrer in allgemeinen Wissenschaften, die mit jenem zunächst zusammenhängen, was

sich in der Nähe der Universität hernach wunderlich ausnehmen wird. Man sollte sie vielleicht in zwei Teile teilen; der eine wäre die Schule, und bearbeitete diejenigen, welche sich diesem Fach gewidmet haben, ohne nach wissenschaftlicher Bildung zu streben. Der andere, höhere würde mit der Universität vereinigt; die Zöglinge wären Studenten in vollem Sinn, die Lehrer Professoren, und der Unterricht ganz in den der Universität aufgenommen. Die niedere Klasse könnte ebenso mit den gelehrten Schulen in Verbindung gesetzt werden, und diese mit der Universität selbst durch solche Mittelglieder in eine nähere Gemeinschaft treten, so daß beide, ohne von ihrer Eigentümlichkeit etwas aufzugeben, doch auch wieder als ein Ganzes anzusehn wären, und die Hauptstadt auch hierin das bestimmteste sinnliche Bild von dem Einssein aller Teile im Ganzen aufstellte.

Dasselbige könnte endlich auf der andern Seite auch geschehen in Beziehung auf die Akademie der Wissenschaften. Zwischen dieser und der Universität gibt es, wie wir schon gesehen haben, eine natürliche Gemeinschaft; der Universitätslehrer arbeitet sich allmählich in die Akademie hinüber, und ein großer Teil der Akademiker hat immer noch Zeiten, wo es ihn drängt, im Einzelnen die Funktionen eines Universitätslehrers zu versehen. Diese Gemeinschaft könnte hier auf eine höchst wünschenswürdige Weise organisiert werden, ebenfalls ohne daß beide Anstalten äußerlich eins würden und aufhörten, das Eigentümliche ihres Zweckes und Wesens auf das bestimmteste auszusprechen, sondern nur so, daß durch die Einzelnen, welche mit Recht beiden angehören, für das Leben ein allmählicher Übergang stattfände und eine freundschaftliche Verbindung beider Anstalten, in welcher sich wiederum die Einheit der ganzen wissenschaftlichen Organisation sinnlich darstellte. Die Einflüsse, welche wir der Akademie und den Akademikern auch auf die Universität zugeschrieben haben, und ihre überall unbeschränkt zu erhaltende Freiheit, sich selbst zu erneuern, sichert hinlänglich gegen die wunderliche Ansicht, als würde dann

die Akademie nur eine Versorgungsanstalt sein für abgelebte Professoren; vielmehr wird sie durchaus in der wissenschaftlichen Republik erscheinen als die ehrwürdige Versammlung der Ältesten. Nur muß auch die Universität, indem sie diese wie die vorige Verbindung sucht, nicht erscheinen, als täte sie es aus einseitigem Bedürfnis, als würde sie ohne diese Stützen ärmlich und unscheinbar sein, und als sollten zu ihrem Besten andere Anstalten von ihrer Selbständigkeit aufopfern. Vielmehr muß auch sie unabhängig auftreten und selbständig, und die Verbindung muß eine von beiden Teilen gewünschte Annäherung sein. Denn was abgerungen wird auf diesem Gebiet, ist sicher als unrechtes Gut nie gedeihlich. Darum, wenn man nicht alles verderben will, denke man doch ja anfänglich auf nichts anders, als nur eine Universität zu stiften, die soviel möglich für sich bestehe. Ja, um recht deutlich zu machen, daß es zunächst nicht die Hinsicht auf diese künftigen Vorteile ist, was die Universität nach Berlin bringt, sondern der Drang des Augenblickes: so erkläre man doch am liebsten, sie solle nur provisorisch in Berlin sein, und denke darauf, ihr Kräfte zu sammeln, damit sie alles, was ihr notwendig ist, eigen habe. Sieht man dann, daß die eigentümlichen Nachteile von Berlin sich nicht besiegen lassen: so werde man ja nicht geblendet durch die etwaigen Vorteile, sondern die Universität wandere, so bald sie kann. Es wird ja wohl nicht nötig sein, steht zu hoffen. Aber durch die Kundmachung dieses Entschlusses und die Anstalten, um ihn nötigenfalls zu realisieren, wird die Universität Vertrauen auf ihre Moralität gewinnen, und nach Maßgabe ihrer Unabhängigkeit wird sich auch die Stimmung bilden, durch welche sie sich in Besitz der letzt erwähnten Vorteile setzen kann. Und dann ist eine wissenschaftliche Organisation gegründet, die ihresgleichen nicht hat, und durch ihre innere Kraft sich ein weiteres Gebiet unterwerfen wird, als die jetzigen Grenzen des preußischen Staates bezeichnen, so daß Berlin der Mittelpunkt werden muß für alle wissenschaftlichen Tätigkeiten des nördlichen Deutschlands, so weit es protestantisch ist, und die Bestimmung des preußischen

Staates für die Zukunft von dieser Seite einen sichern und festen Grund gewinnet. Bei einer solchen Aussicht müssen ja wohl kleinliche Rücksichten und Besorgnisse verschwinden, und es bleibt nur zu wünschen, daß die Regierung, welche diesen Entwurf gefaßt hat, sich bald imstande fühle, ernstlich zur Ausführung zu schreiten.



Wilhelm von Humboldt
*22.06.1767 †08.04.1835

Über die innere und äussere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin

(1809/10)

Der Begriff der höheren wissenschaftlichen Anstalten, als des Gipfels, in dem alles, was unmittelbar für die moralische Cultur der Nation geschieht, zusammenkommt, beruht darauf, dass dieselben bestimmt sind, die Wissenschaft im tiefsten und weitesten Sinne des Wortes zu bearbeiten, und als einen nicht absichtlich, aber von selbst zweckmässig vorbereiteten Stoff der geistigen und sittlichen Bildung zu seiner Benutzung hinzugeben.

Ihr Wesen besteht daher darin, innerlich die objective Wissenschaft mit der subjectiven Bildung, äusserlich den vollendeten Schulunterricht mit dem beginnenden Studium unter eigener Leitung zu verknüpfen, oder vielmehr den Uebergang von dem einem zum anderen zu bewirken. Allein der Hauptgesichtspunkt bleibt die Wissenschaft. Denn sowie diese rein dasteht, wird sie von selbst und im Ganzen, wenn auch einzelne Abschweifungen vorkommen, richtig ergriffen.

Da diese Anstalten ihren Zweck indess nur erreichen können, wenn jede, soviel als immer möglich, der reinen Idee der Wissenschaft gegenübersteht, so sind Einsamkeit und Freiheit die in ihrem Kreise vorwaltenden Principien. Da aber auch das geistige Wirken in der Menschheit nur als Zusammenwirken gedeiht, und zwar nicht bloss, damit Einer ersetze, was dem Anderen mangelt, sondern damit die gelingende Thätigkeit des Einen den Anderen begeistere und Allen die allgemeine, ursprüngliche, in den Einzelnen nur einzeln oder abgeleitet hervorstrahlende Kraft sichtbar werde, so muss die innere Organisation dieser Anstalten ein ununterbrochenes,

sich immer selbst wieder belebendes, aber ungezwungenes und absichtsloses Zusammenwirken hervorbringen und unterhalten.

Es ist ferner eine Eigenthümlichkeit der höheren wissenschaftlichen Anstalten, dass sie die Wissenschaft immer als ein noch nicht ganz aufgelöstes Problem behandeln und daher immer im Forschen bleiben, da die Schule es nur mit fertigen und abgemachten Kenntnissen zu thun hat und lernt. Das Verhältniss zwischen Lehrer und Schüler wird daher durchaus ein anderes als vorher. Der erstere ist nicht für die letzteren, Beide sind für die Wissenschaft da; sein Geschäft hängt mit an ihrer Gegenwart und würde, ohne sie, nicht gleich glücklich von statten gehen; er würde, wenn sie sich nicht von selbst um ihn versammelten, sie aufsuchen, um seinem Ziele näher zu kommen durch die Verbindung der geübten, aber eben darum auch leichter einseitigen und schon weniger lebhaften Kraft mit der schwächeren und noch parteiloser nach allen Richtungen muthig hinstrebenden.

Was man daher höhere wissenschaftliche Anstalten nennt, ist, von aller Form im Staate losgemacht, nichts Anderes als das geistige Leben der Menschen, die äussere Musse oder inneres Streben zur Wissenschaft und Forschung hinführt. Auch so würde Einer für sich grübeln und sammeln, ein anderer sich mit Männern gleichen Alters verbinden, ein Dritter einen Kreis von Jüngern um sich versammeln. Diesem Bilde muss auch der Staat treu bleiben, wenn er das in sich unbestimmte und gewissermassen zufällige Wirken in eine festere Form zusammenfassen will. Er muss dahin sehen,

1. die Thätigkeit immer in der regsten und stärksten Lebendigkeit zu erhalten;
2. sie nicht herabsinken zu lassen, die Trennung der höheren Anstalt von der Schule (nicht bloss der allgemeinen theoretischen, sondern auch der mannigfaltigen praktischen besonders) rein und fest zu erhalten.

Er muss sich eben immer bewusst bleiben, dass er nicht eigentlich dies bewirkt noch bewirken kann, ja, dass er vielmehr immer hinderlich ist, sobald er sich hineinmischt, dass die Sache an sich ohne ihn unendlich besser gehen würde, und dass es sich eigentlich nur so damit verhält:

dass, da es nun einmal in der positiven Gesellschaft äussere Formen und Mittel für jedes irgend ausgebreitete Wirken geben muss, er die Pflicht hat, diese auch für die Bearbeitung der Wissenschaft herbeizuschaffen;

dass etwa nicht bloss die Art, wie er diese Formen und Mittel beschafft, dem Wesen der Sache schädlich werden kann, sondern der Umstand selbst, dass es überhaupt solche äussere Formen und Mittel für etwas ganz Fremdes giebt, immer nothwendig nachtheilig einwirkt und das Geistige und Hohe in die materielle und niedere Wirklichkeit herabzieht; und dass er daher nur darum vorzüglich wieder das innere Wesen vor Augen haben muss, um gut zu machen, was er selbst, wenngleich ohne seine Schuld, verdirbt oder gehindert hat.

Ist dies auch nichts als eine andere Ansicht desselben Verfahrens, so muss sich doch der Vortheil dann auch im Resultat ausweisen, da der Staat, wenn er die Sache von dieser Seite betrachtet, immer bescheidener eingreifen wird, und im praktischen Wirken im Staat auch überhaupt eine theoretisch unrichtige Ansicht, was man immer sagen möge, nie ungestraft bleibt, da kein Wirken im Staat bloss mechanisch ist.

Dies vorausgeschickt, sieht man leicht, dass bei der inneren Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten Alles darauf beruht, das Princip zu erhalten, die Wissenschaft als etwas noch nicht ganz Gefundenes und nie ganz Aufzufindendes zu betrachten, und unablässig sie als solche zu suchen.

Sobald man aufhört, eigentlich Wissenschaft zu suchen, oder sich einbildet, sie brauche nicht aus der Tiefe des Geistes heraus geschaffen, sondern könne durch Sammeln extensiv aneinandergereiht werden, so ist Alles unwiederbringlich und auf ewig verloren; verloren für die Wissenschaft, die, wenn dies lange fortgesetzt wird, dergestalt entflieht, dass sie selbst die Sprache wie eine leere Hülse zurücklässt, und verloren für den Staat. Denn nur die Wissenschaft, die aus dem Innern stammt und in's Innere gepflanzt werden kann, bildet auch den Charakter um, und dem Staat ist es ebenso wenig als der Menschheit um Wissen und Reden, sondern um Charakter und Handeln zu thun.

Um nun auf immer diesen Abweg zu verhüten, braucht man nur ein dreifaches Streben des Geistes rege und lebendig zu erhalten:

- einmal Alles aus einem ursprünglichen Princip abzuleiten (wodurch die Naturerklärungen z. B. von mechanischen zu dynamischen, organischen und endlich psychischen im weitesten Verstande gesteigert werden);
- ferner Alles einem Ideal zuzubilden;
- endlich jenes Princip und dies Ideal in Eine Idee zu verknüpfen.

Allerdings lässt sich das geradezu nicht befördern, es wird aber auch Niemand einfallen, dass unter Deutschen dies erst befördert zu werden brauchte. Der intellectuelle Nationalcharakter der Deutschen hat von selbst diese Tendenz, und man braucht nur zu verhüten, dass sie nicht, sei es mit Gewalt oder durch einen sich freilich auch findenden Antagonismus, unterdrückt werde.

Da jede Einseitigkeit aus den höheren wissenschaftlichen Anstalten verbannt sein muss, so werden natürlich auch viele in denselben thätig sein können, denen dies Streben fremd, einige, denen es zuwider ist; in voller und reiner Kraft kann es überhaupt nur in wenigen sein; und es braucht nur selten und nur hier und

da wahrhaft hervorzutreten, um weit umher und lange nachher zu wirken; was aber schlechterdings immer herrschend sein muss, ist Achtung für dasselbe bei denen, die es ahnen, und Scheu bei denen, die es zerstören möchten.

Philosophie und Kunst sind es, in welchen sich ein solches Streben am meisten und abgesondertsten ausspricht. Allein nicht bloss dass sie selbst leicht entarten, so ist auch von ihnen nur wenig zu hoffen, wenn ihr Geist nicht gehörig oder nur auf logisch oder mathematisch formale Art in die anderen Zweige der Erkenntniss und Gattungen der Forschung übergeht.

Wird aber endlich in höheren wissenschaftlichen Anstalten das Princip herrschend: Wissenschaft als solche zu suchen, so braucht nicht mehr für irgend etwas Anderes einzeln gesorgt zu werden. Es fehlt alsdann weder an Einheit noch Vollständigkeit, die eine sucht die andere von selbst und beide setzen sich von selbst, worin das Geheimniss jeder guten wissenschaftlichen Methode besteht, in die richtige Wechselwirkung.

Für das Innere ist alsdann jede Forderung befriedigt.

Was nun aber das Aeussere des Verhältnisses zum Staat und seine Tätigkeit dabei betrifft, so hat er nur zu sorgen für Reichthum (Stärke und Mannigfaltigkeit) an geistiger Kraft durch die Wahl der zu versammelnden Männer und für Freiheit in ihrer Wirksamkeit. Der Freiheit droht aber nicht bloss Gefahr von ihm, sondern auch von den Anstalten selbst, die, wie sie beginnen, einen gewissen Geist annehmen und gern das Aufkommen eines andern ersticken. Auch den hieraus möglicherweise entstammenden Nachtheilen muss er vorbeugen.

Die Hauptsache beruht auf der Wahl der in Tüchtigkeit zu setzenden Männer. Bei diesen wird sich ein Correctiv, eine mangel-

hafte zu verhüten, erst bei der Eintheilung der Gesamtanstalt in ihre einzelnen Theile angeben lassen.

Nach ihr kommt es am meisten auf wenige und einfache, aber tiefer als gewöhnlich eingreifende Organisationsgesetze an, von denen eben wiederum nur bei den einzelnen Theilen die Rede sein kann.

Endlich müssen die Hilfsmittel in Betracht gezogen werden, wobei nur im Allgemeinen zu bemerken ist, dass ja nicht die Anhäufung todter Sammlungen für die Hauptsache zu halten, vielmehr ja nicht zu vergessen ist, dass sie sogar leicht beitragen, den Geist abzustumpfen und herabzuziehen, weshalb auch ganz und gar nicht die reichsten Akademien und Universitäten immer diejenigen gewesen sind, wo die Wissenschaften sich der tiefsten und geistvollsten Behandlung erfreuten. Was aber in Absicht der Thätigkeit des Staates von den höheren wissenschaftlichen Anstalten auch in ihrer Gesammtheit gesagt werden kann, betrifft ihr Verhältniss als höhere Anstalten zur Schule und als wissenschaftliche zum praktischen Leben.

Der Staat muss seine Universitäten weder als Gymnasien noch als Specialschulen behandeln, und sich seiner Akademie nicht als einer technischen oder wissenschaftlichen Deputation bedienen. Er muss im Ganzen (denn welche einzelnen Ausnahmen hiervon bei den Universitäten stattfinden müssen, kommt weiter unten vor) von ihnen nichts fordern, was sich unmittelbar und geradezu auf ihn bezieht, sondern die innere Ueberzeugung hegen, dass, wenn sie ihren Endzweck erreichen, sie auch seine Zwecke und zwar von einem viel höheren Gesichtspunkte aus erfüllen, von einem, von dem sich viel mehr zusammenfassen lässt und ganz andere Kräfte und Hebel angebracht werden können, als er in Bewegung zu setzen vermag.

Auf der anderen Seite aber ist es hauptsächlich Pflicht des Staates, seine Schulen so anzuordnen, dass sie den höheren wissenschaft-

lichen Anstalten gehörig in die Hände arbeiten. Dies beruht vorzüglich auf einer richtigen Einsicht ihres Verhältnisses zu denselben und der fruchtbar werdenden Ueberzeugung, dass nicht sie als Schulen berufen sind, schon den Unterricht der Universitäten zu anticipiren, noch die Universitäten ein blosses, übrigens gleichartiges Complement zu ihnen, nur eine höhere Schulklasse sind, sondern dass der Uebertritt von der Schule zur Universität ein Abschnitt im jugendlichen Leben ist, auf den die Schule im Falle des Gelingens den Zögling so rein hinstellt, dass er physisch, sittlich und intellectuell der Freiheit und Selbstthätigkeit überlassen werden kann und, vom Zwange entbunden, nicht zu Müsiggang oder zum praktischen Leben übergehen, sondern eine Sehnsucht in sich tragen wird, sich zur Wissenschaft zu erheben, die ihm bis dahin nur gleichsam von fern gezeigt war.

Ihr Weg, dahin zu gelangen, ist einfach und sicher. Sie muss nur auf harmonische Ausbildung aller Fähigkeiten in ihren Zöglingen sinnen; nur seine* Kraft in einer möglichst geringen Anzahl von Gegenständen an, so viel möglich, allen Seiten üben, und alle Kenntnisse dem Gemüth nur so einpflanzen, dass das Verstehen, Wissen und geistige Schaffen nicht durch äussere Umstände, sondern durch seine innere Präcision, Harmonie und Schönheit Reiz gewinnt. Dazu und zur Vorübung des Kopfes zur reinen Wissenschaft muss vorzüglich die Mathematik und zwar von den ersten Uebungen des Denkvermögens an gebraucht werden.

Ein so vorbereitetes Gemüth nun ergreift die Wissenschaft von selbst, da gleicher Fleiss und gleiches Talent bei anderer Vorbereitung sich entweder augenblicklich oder vor vollendeter Bildung in praktisches Treiben vergraben und sich dadurch auch für dieses unbrauchbar machen, oder sich, ohne das höhere wissenschaftliche Streben, mit einzelnen Kenntnissen zerstreuen.

* So.

Von dem Eintheilungsgrunde der höheren wissenschaftlichen Anstalten und den verschiedenen Arten derselben

Gewöhnlich versteht man unter höheren wissenschaftlichen Anstalten die Universitäten und Akademien der Wissenschaften und Künste. Es ist nicht schwer, diese zufällig entstandenen Institute wie aus der Idee entstanden abzuleiten; allein theils bleibt in solchen seit Kant sehr beliebten Ableitungen immer etwas Schiefes zurück, theils ist das Unternehmen selbst unnütz.

Sehr wichtig dagegen ist die Frage: ob es wirklich noch der Mühe werth ist, neben einer Universität eine Akademie zu errichten oder zu erhalten? und welchen Wirkungskreis man jeder abgesondert und beiden gemeinschaftlich anweisen muss, um jede auf eine, nur ihr mögliche Art in Thätigkeit zu setzen?

Wenn man die Universität nur dem Unterricht und der Verbreitung der Wissenschaft, die Akademie aber ihrer Erweiterung bestimmt erklärt, so thut man der ersteren offenbar Unrecht. Die Wissenschaften sind gewiss ebenso sehr und in Deutschland mehr durch die Universitätslehrer, als durch die Akademiker erweitert worden, und diese Männer sind gerade durch ihr Lehramt zu diesen Fortschritten in ihren Fächern gekommen. Denn der freie mündliche Vortrag vor Zuhörern, unter denen doch immer eine bedeutende Zahl selbst mitdenkender Köpfe ist, feuert denjenigen, der einmal an diese Art des Studiums gewöhnt ist, sicherlich ebenso sehr an, als die einsame Musse des Schriftstellerlebens oder die lose Verbindung einer akademischen Genossenschaft. Der Gang der Wissenschaft ist offenbar auf einer Universität, wo sie immerfort in einer grossen Menge und zwar kräftiger, rüstiger und jugendlicher Köpfe herumgewälzt wird, rascher und lebendiger. Ueberhaupt lässt sich die Wissenschaft als Wissenschaft nicht wahrhaft vortragen, ohne sie jedesmal wieder selbstthätig aufzufassen, und es wäre unbegreiflich, wenn man nicht hier,

sogar oft, auf Entdeckungen stossen sollte. Das Universitätslehren ist ferner kein so mühevolleres Geschäft, dass es als eine Unterbrechung der Musse zum Studium und nicht vielmehr als ein Hilfsmittel zu demselben gelten müsste. Auch giebt es auf jeder grossen Universität immer Männer, die, indem sie wenig oder gar nicht lesen, nur einsam für sich studiren und forschen. Sicherlich könnte man daher die Erweiterung der Wissenschaften den blossen Universitäten, wenn diese nur gehörig angeordnet wären, anvertrauen, und zu diesem Endzweck der Akademien entziehen.

Der gesellschaftliche Verein, der allerdings unter Universitätslehrern als solchen nicht nothwendig gleich regelmässig vorhanden ist, dürfte auch schwerlich ein hinreichender Grund sein, so kostbare Institute zu gründen. Denn einestheils ist dieser Verein auch auf den Akademien selbst locker genug, anderntheils dient er nur vorzüglich in denjenigen Beobachtungs- und Experimentalwissenschaften, wo schnelle Mittheilung einzelner Thatsachen nützlich ist. Endlich entstehen in diesen Fächern, ohne Schwierigkeit, immer auch ohne Zuthun des Staats Privatgesellschaften.

Geht man der Sache genauer nach, so haben Akademien vorzüglich im Auslande geblüht, wo man die Wohlthat deutscher Universitäten noch jetzt entbehrt, und kaum nur anerkennt, in Deutschland aber vorzugsweise an Orten, denen Universitäten mangelten, und in Zeiten, wo es diesen noch an einem liberaleren und vielseitigeren Geiste fehlte. In neueren Zeiten hat sich keine sonderlich ausgezeichnet, und an dem eigentlichen Emporkommen deutscher Wissenschaft und Kunst haben die Akademien wenig oder gar keinen Antheil gehabt.

Um daher beide Institute in lebendiger Thätigkeit zu erhalten, ist es nothwendig, sie dergestalt mit einander zu verbinden, dass, obgleich ihre Thätigkeit abgesondert bleibt, doch die einzelnen Mitglieder nicht immer bloss ausschliessend der einen oder andern

gehören. In dieser Verbindung lässt sich nun das abgesonderte Bestehen beider auf eine neue und treffliche Art benutzen.

Dieser Nutzen beruht aber alsdann viel weniger auf der Eigenthümlichkeit der Tüchtigkeit beider Institute (denn in der That kann durch Universitätslehrer, ohne Einrichtung einer eigenen Akademie, vollkommen erreicht werden, was man durch diese bezweckt, vorzüglich da, was noch immer sehr verschieden von einer eigentlichen Akademie ist, diese letzteren wieder, wie in Göttingen, eine eigne gelehrte Gesellschaft bilden können), sondern auf der Eigenthümlichkeit ihrer Form und ihrem Verhältniss zum Staate.

Die Universität nemlich steht immer in engerer Beziehung auf das praktische Leben und die Bedürfnisse des Staates, da sie sich immer praktischen Geschäften für ihn, der Leitung der Jugend, unterzieht; die Akademie aber hat es rein nur mit der Wissenschaft an sich zu thun. Die Lehrer der Universität stehen unter einander in bloss allgemeiner Verbindung über Punkte der äusseren und inneren Ordnung der Disciplin; allein über ihr eigentliches Geschäft theilen sie sich gegenseitig nur insofern sie eigene Neigung dazu führet, mit; indem sonst jeder seinen eigenen Weg geht. Die Akademie dagegen ist eine Gesellschaft, wahrhaft dazu bestimmt, die Arbeit eines Jeden der Beurtheilung Aller zu unterwerfen.

Auf diese Weise muss die Idee einer Akademie als die höchste und letzte Freistätte* der Wissenschaft und die vom Staat am meisten unabhängige Corporation festgehalten werden, und man muss es einmal auf die Gefahr ankommen lassen, ob eine solche Corporation durch zu geringe oder einseitige Thätigkeit beweisen wird, dass das Rechte nicht immer am leichtesten unter den günstigsten äusseren Bedingungen zu Stande kommt oder nicht. Ich sage, man muss es darauf ankommen lassen, weil die Idee in sich schön

* Ursprünglich „Zufluchtsort“.

und wohlthätig ist, und immer ein Augenblick eintreten kann, wo sie auch auf eine würdige Weise ausgefüllt wird.

Dabei entsteht nunmehr zwischen der Universität und Akademie ein Wetteifer und Antagonismus und eine solche Wechselwirkung, dass, wenn man in ihnen einen Excess und einen Mangel an Thätigkeit besorgen muss, sie sich gegenseitig von selbst in's Gleichgewicht bringen werden.

Zuerst bezieht sich dieser Antagonismus auf die Wahl der Mitglieder beider Corporationen. Jeder Akademiker muss nemlich das Recht haben, auch ohne weitere Habilitation Vorlesungen zu halten, ohne jedoch dadurch Mitglied der Universität zu werden. Mehrere Gelehrte müssen füglich Universitätslehrer und Akademiker sein, aber beide Institute müssen auch andere besitzen, die nur jedem allein angehören.

Die Ernennung der Universitätslehrer muss dem Staat ausschliesslich vorbehalten bleiben, und es ist gewiss keine gute Einrichtung, den Facultäten darauf mehr Einfluss zu verstaten, als ein verständiges und billiges Curatorium von selbst thun wird. Denn auf der Universität ist Antagonismus und Reibung heilsam und nothwendig, und die Collision, die zwischen den Lehrern durch ihr Geschäft selbst entsteht, kann auch unwillkührlich ihren Gesichtspunkt verrücken. Auch ist die Beschaffenheit der Universitäten zu eng mit dem unmittelbaren Interesse des Staats verbunden.

Die Wahl der Mitglieder der Akademie aber muss ihr selbst überlassen und nur an die Bestätigung des Königs gebunden sein, die nicht leicht entsteht.* Denn die Akademie ist eine Gesellschaft, in der das Princip der Einheit bei weitem wichtiger ist, und ihr rein wissenschaftlicher Zweck liegt dem Staat als Staat weniger nahe.

* = entfällt, fehlt.

Hieraus entsteht nun aber das oben erwähnte Korrektiv bei den Wahlen zu den höheren wissenschaftlichen Anstalten. Denn da der Staat und die Akademie ungefähr gleichen Antheil daran nehmen, so wird sich bald der Geist zeigen, in welchem beide handeln, und die öffentliche Meinung selbst wird beide, wo sie sich verirren sollten, auf der Stelle unparteiisch richten. Da aber nicht leicht beide zugleich, wenigstens nicht auf dieselbe Weise fehlen werden, so droht wenigstens nicht allen Wahlen zugleich Gefahr, und das Gesamtinstitut ist vor Einseitigkeit sicher.

Vielmehr muss die Mannigfaltigkeit der bei demselben in Thätigkeit kommenden Kräfte gross sein, da zu den beiden Klassen der vom Staate Ernannten und der von der Akademie Gewählten, noch die Privatdocenten hinzukommen, welche wenigstens Anfangs bloss der Beifall ihrer Zuhörer hebt und trägt.

Eine ihr ganz eigenthümliche Thätigkeit ausser ihren akademischen Arbeiten aber kann die Akademie auch durch Beobachtungen und Versuche gewinnen, welche sie in systematischer Reihe anstellt. Von diesen müssten einige ihr freigestellt sein, andere aber ihr aufgetragen werden, und auf diese aufgetragenen müsste wiederum die Universität Einfluss ausüben, so dass dadurch eine neue Wechselwirkung entstände.

Ausser der Akademie und der Universität gehören zu den höheren wissenschaftlichen Anstalten noch die leblosen Institute.

Diese müssen abgesondert zwischen beiden, unmittelbar unter Aufsicht des Staates stehen. Allein beide, Akademie und Universität, müssen nicht bloss, nur unter gewissen Modificationen, die Benutzung, sondern auch die Controlle darüber haben.

Jedoch können sie die letztern nur dergestalt üben, dass sie ihre Erinnerungen und ihre Verbesserungsvorschläge nicht unmittelbar, sondern beim Staate anbringen.

Die Akademie gewinnt bei den Instituten durch die Universität, dass sie nun auch solche benutzen kann, die, wie das anatomische und zootomische Theater, sonst mit keiner Akademie verbunden waren, weil man dieselben von dem beschränkten Gesichtspunkte der Medizin und nicht von dem weiteren der Naturwissenschaft aus ansah.

Akademie, Universität und Hilfsinstitute sind also drei gleich unabhängige und integrante Theile der Gesamtanstalt.

Alle stehen, allein die beiden letzteren mehr, die erstern weniger, unter Leitung und Oberaufsicht des Staates.

Akademie und Universität sind beide gleich selbständig; allein insofern verbunden, dass sie gemeinsame Mitglieder haben, dass die Universität alle Akademiker zu dem Recht Vorlesungen zu halten zulässt, und die Akademie diejenigen Reihen von Beobachtungen und Versuchen veranstaltet, welche die Universität in Vorschlag bringt.

Die Hilfsinstitute benutzen und beaufsichtigen beide, jedoch das letztere, wo es auf die Ausübung ankommt, nur mittelbar durch den Staat.

Von der Akademie*.

* Hier bricht das Manuskript ab.

Wilhelm von Humboldt

Antrag auf Errichtung der Universität Berlin

Königsberg, d. 24. Juli 1809

An des Königs Majestät.

Es wird befremdend scheinen, dass die Section des öffentlichen Unterrichts im gegenwärtigen Augenblick einen Plan zur Sprache zu bringen wagt, dessen Ausführung ruhigere und glücklichere Zeiten vorauszusetzen scheint.

Allein Ew. Königl. Majestät haben auf eine so vielfache und einleuchtende Weise gezeigt, dass Sie, auch mitten im Drange beunruhigender Umstände, den wichtigen Punkt der National-Erziehung und Bildung nicht aus den Augen verlieren, dass ihr diese ebenso erhabene als seltene Gesinnung den Muth zu dem folgenden Antrage einflösst.

Ew. Königl. Majestät geruheten durch eine Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 4^{ten} September 1807 die Einrichtung einer allgemeinen und höheren Lehranstalt in Berlin zu genehmigen; seitdem ist bei verschiedenen Einrichtungen und Anstellungen darauf Rücksicht genommen worden; allein es wird zur wirklichen Ausführung noch immer ein zweiter entscheidender Schritt erfordert, und sie hält es aus einem doppelten Grunde für nothwendig, diesen im gegenwärtigen Moment zu thun.

Weit entfernt, dass das Vertrauen, welches ganz Deutschland ehemals zu dem Einflusse Preussens auf wahre Aufklärung und höhere Geistesbildung hegte, durch die letzten unglücklichen Ereignisse gesunken sey, so ist es vielmehr gestiegen. Man hat ge-

sehen, welcher Geist in allen neueren Staats-Einrichtungen Ew. Königl. Majestät herrscht, und mit welcher Bereitwilligkeit, auch in grossen Bedrängnißen, wissenschaftliche Institute unterstützt und verbessert worden sind. Ew. Königl. Majestät Staaten können und werden daher fortfahren von dieser Seite den ersten Rang in Deutschland zu behaupten und auf seine intellectuelle und moralische Richtung den entschiedensten Einfluss auszuüben.

Sehr viel hat zu jenem Vertrauen der Gedanke der Errichtung einer allgemeinen Lehranstalt in Berlin beigetragen. Nur solche höhere Institute können ihren Einfluss auch über die Gränzen des Staates hinaus erstrecken. Wenn Ew. Königl. Majestät nunmehr diese Einrichtung feierlich bestätigten und die Ausführung sicherten; so würden Sie Sich auf's neue Alles, was sich in Deutschland für Bildung und Aufklärung interessirt, auf das Festeste verbinden; einen neuen Eifer und neue Wärme für das Wiederaufblühen Ihrer Staaten erregen, und in einem Zeitpunkte, wo ein Theil Deutschlands vom Kriege verheert, ein anderer in fremder Sprache von fremden Gebietern beherrscht wird, der deutschen Wissenschaft eine vielleicht kaum jetzt noch gehofte Freistatt eröffnen.

Diese zusammentreffenden Umstände machen dann auch, und dies gibt einen zweiten wichtigen Grund ab, gerade jetzt mehr Männer von entschiedenem Talent, als sonst, geneigt, neue Verbindungen einzugehen.

Der erste Gedanke an eine allgemeine und höhere Lehranstalt in Berlin entstand unstreitig aus der Betrachtung, dass es schon jetzt in Berlin ausser den beiden Akademien, einer grossen Bibliothek, Sternwarte, einem botanischen Garten und vielen Sammlungen eine vollständige medicinische Fakultät wirklich giebt. Man fühlte, dass jede Trennung von Fakultäten der ächt wissenschaftlichen Bildung verderblich ist, dass Sammlungen und Institute, wie die oben genannten, nur erst dann recht nützlich werden, wenn

vollständiger wissenschaftlicher Unterricht mit ihnen verbunden wird, und dass endlich, um zu diesen Bruchstücken dasjenige hinzuzusetzen, was zu einer allgemeinen Anstalt gehört, nur um einen einzigen Schritt weiter zu gehen nöthig war.

Auch die Section bleibt diesem Gesichtspunkte getreu. Ihr Wunsch geht dahin

die Akademie der Wissenschaften,
die der Künste,
die wissenschaftlichen Institute,
namentlich die klinischen, anatomischen und medicinischen,
überhaupt in so fern sie rein wissenschaftlicher Natur sind, die
Bibliothek, das Observatorium, den botanischen Garten, und
die naturhistorischen und Kunst-Sammlungen
und die allgemeine Lehranstalt selbst dergestalt in Ein organisches Ganzes zu verbinden, dass jeder Theil, indem er eine angemessene Selbständigkeit erhält, doch gemeinschaftlich mit den andern zum allgemeinen Endzweck mitwirkt.

Aus dieser Ansicht der Sache ergiebt sich die örtliche Bestimmung, dass nämlich eine solche Anstalt nur in Berlin ihren Sitz haben könne, von selbst. Es würde, wenn nicht unmöglich sein, doch unglaubliche Kosten verursachen, die genannten Institute in einen andern Ort zu verlegen. Auch darf eine Anstalt, die Alles, was zur höhern Wissenschaft und Kunst gehört, wie in einen Brennpunkt vereinigt, sich nirgend anders, als an dem Sitz der Regierung befinden, wenn nicht sie sich der Mitwirkung vieler schätzbarer Männer, und beide sich gegenseitig des Beistandes berauben wollen, den sie einander zu leisten im Stande sind.

Die allgemeine Lehranstalt aber muss die unterzeichnete Section Ew. Königl. Majestät ehrfurchtsvoll um Erlaubniss bitten, mit dem alten und hergebrachten Namen einer Universität belegen, und ihr, indem sie übrigens von allen veralteten Missbräuchen gerei-

nigt wird, das Recht einräumen zu dürfen, akademische Würden zu ertheilen. In der That und Wirklichkeit müsste sie, welchen Titel man ihr auch beilegen möchte, doch alles enthalten, was der Begriff einer Universität mit sich bringt. Sie könnte, von richtigen Ansichten allgemeiner Bildung ausgehend, weder Fächer ausschliessen, noch von einem höhern Standpunkt, da die Universitäten schon den höchsten umfassen, beginnen, noch endlich sich bloss auf praktische Uebungen beschränken.

Ohne den Namen aber und ohne das Recht der Ertheilung akademischer Würden, würde sie immer nur wenig auswärtige Zöglinge zählen. Man würde im Auslande weder einen bestimmten Begriff von ihrer Beschaffenheit, noch eigentliches Vertrauen zu ihr haben, und sie mehr für einen wissenschaftlichen Luxus, als für ein ernstes und nützlichcs Institut halten.

Dagegen würde die Section bei Ew. Königl. Majestät allerunterthänigst darauf antragen, Frankfurth und Königsberg bestehen zu lassen, damit jeder In- und Ausländer Freiheit behielte, Berlin entweder zu seiner ganzen, oder, wie es ehemals so häufig mit Göttingen geschah, nur, nachdem er eine andere Universität besucht hatte, bloss zu seiner höhern und letzten Ausbildung zu wählen.

Auch ist ausserdem die Beibehaltung Königsbergs wegen seiner Entfernung, und die von Frankfurth (wenigstens für jetzt) deswegen rathsam, weil es nie gut ist zu zerstören, ehe etwas Anderes völlig an die Seite getreten ist, und weil die ausländischen Besitzungen Frankfurths bei einer Aufhebung der Universität leicht eingezogen werden könnten. Wären indess diese Besitzungen einmal veräussert, und hätte sich Berlin auch als schlichte und einfache Universität bewährt; so könnte durch die Aufhebung Frankfurths alsdann das bewirkt werden, was allerdings das Wünschenswürdigste wäre, dass nämlich Berlin und Königsberg die beiden einzigen Universitäten der Preussischen Staaten blieben.

Bis dahin müsste Frankfurth, jedoch nur mit wenig Aufwand, und bloss durch Berufung von immer und überall brauchbaren Männern, nicht durch Anlegung von Instituten verbessert werden.

Die Kosten der Unterhaltung und Vermehrung so vieler ansehnlichen Institute, als hier verbunden werden sollen, können nicht anders als sehr bedeutend seyn, und sind es, wenn man die ehemals zersplittert und einzeln gezahlten Summen, welche auf beide Akademien, die Sammlungen und Halle verwendet wurden, berechnet, immer gewesen.

Nach einer zwar nur ungefähren, allein weder zu reichlichen, noch allzu sparsamen Berechnung, lassen sie sich zu 150 000 Thlrn. jährlich anschlagen, wobei für die Akademie der Wissenschaften nur auf einen Zuschuss zu den ihr eigenthümlich zugehörenden Einkünften gerechnet ist.

Die Section des öffentlichen Unterrichts ist weit entfernt, Ew. Königl. Majestät zu bitten, eine solche Summe auf die Königlichen Cassen anzuweisen. Es wird vielmehr immer für dieselbe ein Hauptgrundsatz bei ihrer Verwaltung seyn:

sich zu bemühen, es nach und nach (weil es auf einmal freilich unmöglich ist) dahin zu bringen, dass das gesammte Schul- und Erziehungswesen nicht mehr Ew. Königl. Majestät Cassen zur Last falle, sondern sich durch eignes Vermögen und durch die Beiträge der Nation erhalte.

Die Vortheile dabei sind mannigfaltig. Erziehung und Unterricht, die in stürmischen, wie in ruhigen Zeiten gleich nothwendig sind, werden unabhängig von dem Wechsel, den Zahlungen des Staates so leicht durch die politische Lage und zufällige Umstände erfahren. Auch ein unbilliger Feind schont leichter das Eigenthum öffentlicher Anstalten. Die Nation endlich nimmt mehr Antheil an dem Schulwesen, wenn es auch in pecuniärer Hinsicht ihr Werk

und ihr Eigenthum ist, und wird selbst aufgeklärter und gesitteter, wenn sie zur Begründung der Aufklärung und Sittlichkeit in der heranwachsenden Generation thätig mitwirkt.

Es würde daher am zweckmässigsten seyn, wenn die Universität und die mit ihr verbundenen Institute ihr jährliches Einkommen durch Verleihung von Domainen-Gütern erhielten. Die Nachteile, welche man bei der Dotation öffentlicher Anstalten gewöhnlich von schlechter Verwaltung und von der durch die Veränderung der Preise entstehenden Veränderung des Quanti selbst besorgt, sind zwar nicht abzuleugnen, lassen sich aber durch mehrere Mittel vermindern.

Damit jedoch der Staat nicht diese Domainen verliere, so könnte ein gleicher Betrag an katholisch geistlichen Gütern in Schlesien und Westpreussen säcularisirt und zu Domainen gemacht werden. Nur muss die unterzeichnete Section Ew. König. Majestät allerunterthänigst bitten, sie nicht unmittelbar an diese Güter zu verweisen. Denn ausserdem, dass es wünschenswerth ist, dass die Berlinischen wissenschaftlichen Institute, die, ihnen durch die Königliche Milde zu verleihenden Güter in der Nähe besitzen, um durch keinen Zufall von ihren Einkünften getrennt zu werden, ist es aus den vorhin ausgeführten Gründen, und bei der Ungewissheit aller Ereignisse in der That wichtig, dass dies Eigenthum der Nation für ihre höchsten wissenschaftlichen Bedürfnisse sobald als nur immer möglich zugesichert werde. Die Säkularisation jener Güter aber dürfte im gegenwärtigen Augenblick weder in politischer noch finanzieller Rücksicht rathsam sein.

Die Section wagt es daher, bei Ew. Königl. Majestät ehrerbietigst darauf anzutragen

1. Die Errichtung einer Universität in Berlin und die Verbindung der in Berlin bereits existirenden wissenschaftlichen Institute und

Sammlungen, die medicinischen mit eingeschlossen, und der Akademie der Wissenschaften und Künste mit derselben förmlich zu beschliessen und der Section des öffentlichen Unterrichts aufzugeben, einen Plan dazu zu entwerfen, und sogleich nach und nach zur Ausführung desselben zu schreiten, als die Disposition über die Einkünfte möglich sein wird;

2. diesen sämmtlich unter der alleinigen Direction der Section des öffentlichen Unterrichts zu verbindenden Anstalten so viele Domainen-Güter, als nöthig sind, ein sicheres und reichliches Einkommen von jährlichen 150 000 Reichsth. zu bilden, und das Prinz Heinrichssche Palais unter dem Namen des Universitäts-Gebäudes und den Ueberrest des grossen viereckigen Gebäudes, in welchem sich die Akademien jetzt befinden, das ihnen aber jetzt nicht ganz gehört, zu verleihen, und dabei festzusetzen, dass diese Güter und Gebäude auf ewige Zeiten hinaus Eigenthum dieser Anstalten, und wenn dieselben einmal aufhören sollten, ein für die Unterhaltung und Verbesserung des Schulwesens bestimmtes Eigenthum der Nation bleiben sollen;

3. den von der Section anzufertigenden Vertheilungsplan dieser Güter der allerhöchsten Genehmigung vorzubehalten;

4. festzusetzen, dass zwar die Einkünfte dieser Güter vom Tage der Urkunde an zu laufen anfangen, und zugleich Eigenthum der Anstalten seyn, jedoch bis zur wirklichen successive von Ew. Königl. Majestät allergnädigst nachzugebenden Verwendung als ein dem Staat gemachtes Darlehn zur Disposition des Finanz-Ministerii bleiben sollen;

5. wegen dieser Verwendung, dass für jetzt soviel disponible gemacht werde, als erforderlich ist, die etatsmässigen Ausgaben der Akademie der Wissenschaften zu leisten, die Mitglieder der Akademie der Künste wieder in ihre nun schon seit so langer Zeit

entbehrten Besoldungen einzusetzen, der Königlichen Bibliothek einigen Zuschuss zu den nothwendigsten Ausgaben zu verleihen, einige schon für die Universität in Berlin bestimmte und jetzt auf andere Cassen angewiesene Gelehrte auf diesen Etat zu übernehmen, und einige andere, nur etwa drei oder vier, auswärtige vorzüglich wichtige sogleich zu berufen, ehe sie anderweitige Verbindungen eingehen, – der Ueberrest aber, sobald die Lage des Staats es erlaube, gleichfalls ganz, oder in zwei oder drei Theilen zur Disposition der Section gestellt werde;

6. dem Gross-Canzler und Finanz-Minister aufzugeben, mit dem Ministerium des Innern und der Section des öffentlichen Unterrichts in demselben die nöthige Rücksprache zu nehmen, wie eine solche Domainen-Verleihung auf die sicherste, der Landesverfassung angemessenste und der Universität vortheilhafteste Weise eingeleitet werden könne;

7. endlich die 7000 Thlr. des ehemaligen Schlesischen Jesuiten-Fonds, von denen 5000 Thlr. Halle gehörten, 2000 Thlr. aber neuerlich von Ew. Königl. Majestät zur Verbesserung des Schulfonds bestimmt sind, von jetzt an zur Verbesserung der Universität Frankfurth zu bestimmen, bis vielleicht auch für Frankfurth, Königsberg und die übrigen wissenschaftlichen Anstalten, welche jetzt Zuschüsse aus Königlichen Cassen erhalten, statt dieser Zuschüsse Domainen-Verleihung einzuführen für rathsam erachtet wird.

Königsberg, den 24^{ten} Juli 1809.

Die Section des öf. Unterr.
Humboldt.

Vorläufiges Reglement für die Universität zu Berlin bis nach Publication ihrer Statuten.

Berlin, den 24. November 1810.

Gedruckt bei den Gebrüdern Gädicke.

Da die definitiven Statuten der Universität Berlin erst bei ihrer feierlichen Einweihung können publicirt werden, demohngeachtet aber die Universität schon jetzt in Stand gesetzt werden muß, alle zu ihrer Bestimmung wesentliche Geschäfte und Verrichtungen vorzunehmen und also sofort Festsetzungen nothwendig werden, sowohl in Bezug auf die Form jener Geschäfte, als auch auf die Verhältnisse der zur Universität gehörigen Personen: so setzt das Departement im Ministerio des Innern für den öffentlichen Unterricht hiemit unter Allerhöchster Königl. unmittelbarer Genehmigung bis zur Publication der Statuten Folgendes fest, und verpflichtet darauf hiemit alle zur Universität jetzt schon gehörige oder noch hinzutretende Personen.

§ 1.

Die Universität zu Berlin besteht von Michaelis d. J. ab in Verbindung mit den hier schon vorhandenen beiden Akademien der Wissenschaften und der Künste, wie auch mit den wissenschaftlichen Instituten und Sammlungen, mit welchen sie ein organisches Ganzes bildet, und genießt alle wesentliche Rechte deutscher Universitäten, namentlich das Recht der Ertheilung gelehrter Würden.

§ 2.

Sie besteht

- 1) aus der Gesammtheit der Lehrenden welche theils Professores ordinarii sind, theils Professores extraordinarii, theils Privat-Docenten.

2) aus den in den Verzeichnissen der Universität eingetragenen Studirenden.

3) aus dem angestellten Syndicus, dem Secretarius und Quästor der Universität, und den beiden Pedellen.

§ 3.

Sämmtliche Lehrer sowohl als Studirende theilen sich in vier Facultäten, *die Theologische, die Juristische, die Medicinische und die Philosophische*, nach den besondern Beschäftigungen denen sie sich gewidmet haben. Zur *philosophischen* Facultät gehören nicht nur die eigentlich philosophischen, sondern auch die mathematischen, naturwissenschaftlichen, historischen, philologischen und staatswissenschaftlichen Disciplinen. Nur die Professores ordinarii haben das Recht an den Berathschlagungen der Facultäten Theil zu nehmen.

§ 4.

Wer als Privat-Dozent auftreten will, muß sich ebenfalls einer von diesen Facultäten anschließen und wird das Recht, in dem Gebiete derselben Vorlesungen zu halten erwerben:

a) durch die Eigenschaft eines ordentlichen Mitgliedes der Akademie der Wissenschaften.

b) durch die, auf der hiesigen oder einer andern Universität, in aller Form erlangte Doktor- Magister- oder Licentiaten-Würde mit der Bedingung, den Leistungen sich zu unterziehen, welche seine Facultät nach einem noch erscheinenden Reglement von ihm zu fordern, wird berechtigt werden.

§ 5.

Die Professoren, ordentliche sowohl als außerordentliche, werden vom Staate berufen, wobei aber die stillschweigende Bedingung eintritt, daß sie sich über ihre akademische Würde eben so zu legitimieren oder sie zu gewinnen haben.

§ 6.

Wenn auch ein ordentlicher oder außerordentlicher Professor für ein besonderes Hauptfach angestellt wird, so ist er doch auf dieses nicht beschränkt, sondern berechtigt, über alle zu seiner Facultät gehörige Disciplinen Vorlesungen zu halten. Für die Vollständigkeit des Unterrichts aber, daß nemlich jeder Studirende während des voraussetzenden dreijährigen Aufenthalts auf der Universität Gelegenheit habe, über alle Haupt-Disciplinen der Facultät Vorlesungen zu hören, wird die Facultät in solidum verantwortlich gemacht, und dürfen dabei die Vorlesungen der Privat-Dozenten nicht in Anschlag kommen.

§ 7.

Wenn ein Professor aber über eine, zu einer anderen Facultät gehörende Wissenschaft Vorlesungen halten will, muß er auch einen Grad bei dieser haben oder erwerben. Nur bleibt jeder Facultät überlassen, ob sie diesen in solchen Fällen auch ohne die gewöhnlichen Prästationen ertheilen will, was jedoch auf Privat-Dozenten nicht auszudehnen ist.

§ 8.

Der *erste* Lektions-Cursus endigt in der Mitte des März, in demselben sind 8–12 Tage Ferien, um Weihnachten und Neujahr; der *zweite* Cursus fängt an, acht Tage nach dem 15ten März, und schließt im Monat October, in diesem fallen die großen achtwöchentlichen Ferien von der Mitte August bis zur Mitte des October.

§ 9.

Das eigentliche Lektions-Verzeichniß wird aus den, von den Facultäten an den Rector eingegangenen Angaben von dem Professor der Beredsamkeit geordnet, und unter der Autorität des Rectors und akademischen Senats publicirt. Daß das Departement diesmal eine vorläufige Bekanntmachung veranstaltet hat, ist ohne Consequenz.

§ 10.

An der Spitze einer jeden Facultät steht ein Decanus, welcher, unbeschadet der in den Statuten festzusetzenden künftigen Ordnung, das erste Mal aus den ordentlichen Professoren vom Staat ernannt ist. Der Decan ist Verweser und Geschäftsführer der Facultät, bringt alle sie betreffende Angelegenheiten bei ihr zur mündlichen oder schriftlichen Deliberation, beruft ihre Versammlungen, führt den Vorsitz darin, nimmt die Gesuche derer an, die als Privat-Dozenten auftreten wollen, verrichtet die Promotionen, schreibt die zu seiner Facultät sich bekennenden Studenten in die Klasse derselben ein, und fertigt ihnen nach den Zeugnissen der einzelnen Professoren die Facultäts-Zeugnisse aus, und bewahrt das Siegel der Facultät. Die Dauer des Decanats wird in den Statuten bestimmt werden.

§ 11.

Bis zur Organisation des Senats durch die Statute werden die Geschäfte desselben von der Versammlung aller ordentlichen Professoren verwaltet. Sie versammeln sich ordentlicherweise monatlich zweimal, außerordentlich so oft es nöthig ist. Ihnen werden alle, die Universität im Ganzen und insonderheit die Disciplin der Studirenden, betreffende Angelegenheiten vorgetragen, alle Verfügungen und Anschreiben der Behörden werden an diesen Senat gerichtet, und von ihm beantwortet. Die Verhandlungen sind collegialisch und in zweifelhaften Fällen, entscheidet die Mehrheit der Stimmen. Doch steht es jedem Mitglied der Versammlung frei, dem Bericht an die Behörde sein abweichendes Votum beifügen zu lassen.

§ 12.

An der Spitze der Universität überhaupt steht der Rector, welcher unbeschadet der künftigen Statuten für diesmal aus den ordentlichen Professoren vom Staat ernannt ist. Er ist Vorsitzter in den Versammlungen des Senats und hat bei Gleichheit der Stimmen

die Entscheidende. Er eröffnet alle an die Universität gelangende Sachen, trägt sie entweder selbst oder durch andere Mitglieder dem Senat vor, oder verweist sie an andere akademische Behörden und bewahrt das große Siegel der Universität. Er immatriculirt die Studenten und verpflichtet sie auf die Gesetze; er ist die erste Behörde, an welche alle Beschwerden über die Studenten eingehen, die er nach der, unten näher zu bestimmenden Verschiedenheit der Sachen, entweder selbst entscheidet, oder an die competente Behörde bringt. Alle Bekanntmachungen des Senats an die Studirenden, so wie alle Berichte und Schreiben desselben an die Behörden, werden in der Reinschrift von ihm und den Decanen mit der Unterschrift, *Rector und Senat der Universität*, unterzeichnet. Er führt den Titel Magnificenz und soll der jedesmalige Rector der Universität, als solcher, courfähig seyn, um bei vorfallenden feierlichen Gelegenheiten die Universität repräsentiren zu können.

§ 13.

Jeder der sich zum Immatriculiren gehörig meldet und ein Abgangszeugniß von der öffentlichen Schule auf der er unterrichtet worden, beibringt, und sich außerdem als denjenigen, für den er sich ausgibt, legitimirt, wird aufgenommen, mit Ausnahme derer, deren Relegation von einer Universität, mit welcher die hiesige deshalb in näherer Verbindung steht, officiell ist angezeigt worden. Der Rector mit Assistenz des Sekretairs der Universität verpflichtet einen jeden solchen mit einem Handschlage an Eidesstatt zum Gehorsam gegen die vorgelesenen Gesetze, verrichtet die Immatriculation und händigt dem Aufgenommenen die Matricul mit dem Exemplar der Gesetze ein. Nach der Immatriculation läßt sich jeder in die Liste der Facultät, zu der er gehören will, von dem Decan derselben eintragen.

§ 14.

Jeder Studirende der ein Collegium hören will, ist verpflichtet, sich bei dem Quästor der Universität zu melden, diesem das Ho-

norarium für die zu hörende Vorlesung sogleich pränumerando zu zahlen, wogegen er von dem Quästor einen Schein erhält, den er dem Professor bei welchem er hören will, persönlich überbringen muß, und dafür von diesem die Nummer seines in dem Hörsaale ihm bestimmten Platzes empfängt. Denselben Bedingungen hat sich jeder Nicht-Studirende den der Professor zu seinen Vorlesungen zuzulassen für gut findet, zu unterwerfen.

§ 15.

Alle Klagen über Studirende ohne Ausnahme, werden bei dem Rector in jedesmal, beim Antritte seines Amtes von ihm zu bestimmenden Stunden, angebracht, so wie auch die etwa arretirten Studenten bei ihm zu weiterer Verfügung sogleich gemeldet. Disciplinar-Sachen welche die Aufführung der Studenten, Streitigkeiten derselben unter einander oder Verhältnisse gegen die Professoren betreffen, kann er selbst untersuchen, und über kleinere Vergehen Disciplinarstrafen bis zu viertägigem Arrest im Carcer verhängen, auch Entzweite schiedsrichterlich vertragen, wenn der Fall sich nicht zu dem Zutritt der im § 19–22 bestimmten Beisitzer eignet. Größere und verwickeltere Sachen aber verweist er an das akademische Gericht.

§ 16.

Die akademische Gerichtsbarkeit wird in einem besonderen Reglement bestimmt.

§ 17.

Die akademische Gerichtsbarkeit wird Namens des zeitigen Rectors von einem Syndicus der Universität ausgeübt, der nicht zugleich akademischer Lehrer sein darf.

§ 18.

Die Civil-Jurisdiction verwaltet letzterer ohne alle Theilnahme des Rectors und des Senats, ist jedoch schuldig von allen eingegan-

genen Klagen, wöchentlich dem Rector einen mündlichen Bericht zu erstatten.

§ 19.

In allen Sachen, wo es die Ehre des Studenten gilt, werden Beisitzer aus der Mitte der Studirenden zugezogen. Diese werden aus einer Zahl von funfzehn, die der Rector, nach den, ihm von den Decanen halbjährig eingereichten Listen der ausgezeichnetesten Studirenden vorschlägt, so gewählt, daß jeder Streitende ein Drittel ausschließt. Die übrig bleibenden fünf müssen ohne Weigern von beiden Theilen angenommen werden.

§ 20.

Bei Untersuchungen von Amtswegen die gegen ein einzelnes Individuum eröffnet worden: werden nur zehn Beisitzer in Vorschlag gebracht, sonst aber funfzehn, und zwar mit der Wirkung, daß die zur Untersuchung Gezogenen, Mann für Mann nach dem Alter ihrer Matriculn, einen Namen auf der Liste der Beisitzer lösen, bis diese auf die Zahl von fünf Personen gebracht ist.

§ 21.

In den Ehrensachen der Studirenden, die der Rector nach Vorschrift des § 15. für sich allein ohne Senat abmacht, sprechen die fünf Beisitzer nach Stimmenmehrheit, über die Streitenden das *Schuldig* oder *Unschuldig* aus. Der Rector ist an diesem Ausspruch gebunden und bestimmt nur das Maaß der Strafe oder Genugthuung, worüber er auch das Gutachten der Beisitzer fordern kann. Hält er jedoch den Spruch der Beisitzer durchaus für ungerecht, so muß er ihn auf der Stelle suspendiren und die Sache an den Senat bringen, der alsdann unter Zutritt anderer Beisitzer entscheidet.

§ 22.

In den größern Sachen, die an den Senat kommen, haben die fünf Beisitzer in der Versammlung wo die Sache zum schließlichen

Erkenntniß vorgetragen wird, dem Rector und den Senatoren gegenüber ihren besonderen Sitz und mit den Senatsgliedern eine entscheidende Stimme und sind nur beim Vortrag und beim Votiren, nicht aber beim Deliberiren gegenwärtig.

§ 23.

Bücher und Schriften welche von der hiesigen Universität, oder auch von einzelnen wirklichen ordentlichen Professoren, über Gegenstände derjenigen Facultät bei welcher sie angestellt sind, unter Vorsetzung ihres Namens und dieses ihres Charakters zum Druck befördert werden, sind von aller Censur befreit.

§ 24.

Der Sitz der Universität ist das, derselben von des Königs Majestät geschenkte ehemalige Prinz Heinrichsche Palais jetzige Universitäts-Gebäude. In diesem haben die Universitätsbehörden ihre Sitzungen, und die akademischen Feierlichkeiten werden darin gehalten. Ueber den Gebrauch der dort eingerichteten Auditorien einigen sich die Professoren und die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften, die Kollegia lesen wollen, in einer Senatsversammlung. Niemand ist verpflichtet im Universitäts-Gebäude zu lesen. Vorlesungen aber welche außerhalb des Universitätsbezirks gehalten werden, welcher den Friedrichswerder und die Dorotheenstadt ganz, nebst dem, von der Mauer- und Leipzigerstraße umschlossenen Theile der Friedrichsstadt in sich begreift, können nicht als zunächst für Studirende bestimmt angesehen, also auch nicht in das Lections-Verzeichniß eingetragen werden; in sofern solche nicht an öffentliche gelehrte Institute gebunden sind, welche außerhalb dem benannten Bezirk liegen.

Berlin, den 24. November 1810.

Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts im Ministerio des Innern.

v. Schuckmann

Quellennachweise

Die hier abgedruckten Texte basieren auf folgenden Editionen:

J. G. Fichte, Deduzierter Plan einer zu Berlin zu errichtenden höhern Lehranstalt (1807)

Aus: Über das Wesen der Universität. Drei Aufsätze von Joh. Gottl. Fichte, Friedr. Schleiermacher, Henrik Steffens aus den Jahren 1807–1809. Hrsg. von Eduard Spranger. Leipzig: Felix Meiner Verlag (Philosophische Bibliothek Band 120), Neue Ausgabe 1919, S. 1–104.

Fr. D. E. Schleiermacher, Gelegentliche Gedanken über Universitäten in deutschem Sinn (1808).

Aus: Über das Wesen der Universität. Drei Aufsätze von Joh. Gottl. Fichte, Friedr. Schleiermacher, Henrik Steffens aus den Jahren 1807–1809. Hrsg. von Eduard Spranger. Leipzig: Felix Meiner Verlag (Philosophische Bibliothek Band 120), Neue Ausgabe 1919, S. 105–203.

W. v. Humboldt, Über die innere und äußere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin (1809/10)

Aus: Wilhelm von Humboldts Gesammelte Schriften. Hrsg. von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften, 17 Bde. Akademie-Ausgabe, 2. Abteilung: Politische Denkschriften I, Hrsg. v. Bruno Gebhardt, Band 10, 1. Band: 1802–1810: Politische Denkschriften. Berlin: B. Behr's Verlag 1903, S. 250–260. (jetzt Berlin: Walter de Gruyter).

<http://www.degruyter.de/cont/glob/neutralMbw.cfm?rc=22107>

W. v. Humboldt, Antrag auf Errichtung der Universität Berlin (1809).

Aus: Wilhelm von Humboldts Gesammelte Schriften. Hrsg. von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften,

17 Bde. Akademie-Ausgabe, 2. Abteilung: Politische Denkschriften I, Hrsg. v. Bruno Gebhardt, Band 10, 1. Band: 1802–1810: Politische Denkschriften. Berlin: B. Behr's Verlag 1903, S. 148–154. (jetzt Berlin: Walter de Gruyter).

Quellenedition:

Vorläufiges Reglement für die Universität zu Berlin bis nach Publication ihrer Statuten (1810)

Aus: Akira Takamori, Die erste Berliner Universitätsverfassung und ihr Einfluß auf das japanische Hochschulwesen. Quellenedition des „Vorläufigen Reglements für die Universität Berlin“ von 1810, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte, Bd. 2/1999, hrsg. v. Rüdiger vom Bruch, Stuttgart: Franz Steiner Verlag 1999, S. 137–150, Quelle S. 140–144.